

Das

Römercastell und das Mithrasheiligthum

zu Gross-Krotzenburg am Main

nebst

Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligthümer.

Mit 1 Photolithographie, 3 lithographirten Tafeln und 3 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Von

Dr. Georg Wolff,
Gymnasiallehrer zu Hanau.

958

Vorwort.

Wenn Felix Dahn in seiner „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker" mit Recht bemerkt, es sei „erklecklich müheschwer", am Pregel die Geschichte des römischen Pfahlgrabens zu schreiben, so wird man andererseits auch die Umkehrung des Satzes anerkennen müssen, dass es nicht leicht ist, unmittelbar auf und an den Trümmern des unvergänglichen Denkmals römischer Eroberungs- und Vertheidigungskunst die Resultate erfolgreicher Ausgrabungen an ihm und seinen Stationen in einer streng wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Weise zu bearbeiten. Denn so häufig auch aus dem Schutte der Römercastelle blühende Städte erwachsen sind, so zeichnet sich doch keine einzige derselben, soweit sie in unmittelbarer Nähe des Grenzwalls liegen, durch wissenschaftliches Leben in hervorragender Weise aus. Auch die „Decumatenstadt" Hanau hat von jeher ihren Ruhm mehr darin gesucht, die greifbaren Reste des Alterthums in täuschender Aehnlichkeit nachzubilden und materiell zu verwerthen, als dass sie wissenschaftlichen Studien über dieselben das nöthige literarische Material geboten hätte.

Wenn nun die Arbeit, welche ich hiermit dem Urtheil des wissenschaftlichen Publicums unterbreite, in Beziehung auf die zum Theil entlegenen und schwer zu erlangenden Quellen und Hülfsmittel nicht allzustörende Lücken zeigt, so habe ich dies vor allem der Bereitwilligkeit zu verdanken, mit welcher die ständische Landesbibliothek zu Kassel, insbesondere ihr derzeitiger erster Bibliothekar, mein Freund Dr. Albert Duncker, mir die Benutzung dieses gerade in archäologischer Literatur so reich ausgestatteten Instituts erleichtert hat. Auch den Herrn Oberbibliothekaren Prof. Dr. Zangemeister zu Heidelberg und Dr. Haueisen zu Frankfurt a. M. sowie dem Vorstande des Grossherzl. Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt, Herrn Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg bin ich für entgegenkommende Unterstützung zu Dank verpflichtet.

Die Zeichnungen und Aufnahmen für die beigegebenen Tafeln und Holzschnitte mit Ausnahme der von mir selbst auf Holz gezeichneten Inschrift besorgten die Herrn Akademiedirector Hausmann, Architekt von Roessler und Gymnasiallehrer Dr. Rittau zu Hanau, deren Betheiligung an der Ausgrabungsthätigkeit aus der Darstellung selbst hervorgehen wird. Wenn ich mich bei der Schilderung dieser unserer gemeinsamen Arbeit hier und da, besonders in den ersten

Capiteln, allzu liebevoller Breite schuldig gemacht habe, so bitte ich die fachmännischen Leser zu berücksichtigen, dass die Abhandlung neben ihrem streng wissenschaftlichen Zweck zugleich die Aufgabe hat, als Publication unseres Vereins den Mitgliedern desselben über unsere Thätigkeit Bericht zu erstatten und durch genaue Verzeichnung der bisher blosgelegten Theile unseres Römerplatzes auch anderen eine Controle unserer Resultate und eine Ergänzung derselben bei sich bietender Gelegenheit zu ermöglichen. Sollte aber die detaillirte Schilderung unserer Arbeit in den berufenen Bewohnern unserer Nachbarstationen am Main und in der Wetterau das Interesse für die Wiederweckung der sicherlich auch unter dem Boden ihrer Aecker und Gärten und in den Mauern ihrer Häuser verborgenen Reste einer interessanten Periode unserer Heimathsgeschichte und die Hoffnung auf ähnliche Erfolge erwecken, so würde ich dieser Wirkung gegenüber gern den Vorwurf zu grosser Breite auf mich nehmen. Möge mir kein schlimmerer seitens der massgebenden Beurtheiler zu Theil werden!

Der Umstand, dass ich während des Drucks der Arbeit theils an das Krankenlager gefesselt, theils zum Aufenthalte in einem Badeorte genöthigt war, hat manigfache Incongruenzen der Orthographie und Interpunktion und einige stilistische Härten übersehen lassen, die ich gütigst zu entschuldigen bitte.

Bad Oeynhausen im Juli 1882.

Dr. Georg Wolff.

I.

Der römische Grenzwall zwischen Wetter und Main

nach den Untersuchungen der letzten drei Jahre.

Ueber den Theil des römischen Grenzwalls, der zwischen dem Main und der Wetter die schwäbische mit der Taunus-Linie verband und im Süden von den Alemannen, im Norden von den Chatten bedrängt wurde, gab es bis in die neueste Zeit fast ebenso viele Hypothesen als Werke, die sich mit ihm beschäftigten. Man glaubte ziemlich allgemein, dass er irgendwo zwischen der Mümmling- und der Taubermündung den Main überschritten und dann, in einer im Allgemeinen süd-nördlichen Richtung die Wetterau umschliessend, das bekannte Stück des Taunus-Abschnitts bei Arnsburg erreicht habe, wenn man es nicht vorzog anzunehmen, dass die Wetterau überhaupt nicht durch einen fortlaufenden Wall und vorliegenden Graben, sondern nur durch eine Reihe von Castellen mit zwischen und vor ihnen liegenden Erdwerken geschützt gewesen sei.

Der Grund dieses unsicheren Umhertastens lag darin, dass die Urheber der Limeshypothesen entweder Localforscher waren, welche es nicht verstanden, ihre auf ein kleines Gebiet bezüglichen Studien zu der allgemeinen Limesforschung in Beziehung zu bringen, und die Stichhaltigkeit der von ihnen gewonnenen Resultate an den Ergebnissen anderweitiger Untersuchungen zu prüfen, oder andererseits Gelehrte höheren Ranges, welche, von allgemeinen Principien und den sehr unbestimmten Angaben der Alten ausgehend, ohne Localkenntnis und mit oft gerechtfertigtem Misstrauen gegen die Localforschung die Ergebnisse dieser letzteren nur in so weit beachteten, als sie ihren gleichsam aus der Vogelperspective gewonnenen Ansichten entsprachen. Wenn aber auf irgend einem Gebiete der vaterländischen Geschichte ein Ineinandergreifen beider Arten von Forschung nothwendig und erspriesslich ist, so ist es bei Untersuchungen über die Richtung und Beschaffenheit des Grenzwalls der Fall, wie dies in neuerer Zeit von massgebender Seite wiederholt nachdrücklich hervorgehoben worden ist*). Hat die Einseitigkeit der einen Richtung in früherer Zeit mit kühnen Strichen Linien in die Karten gezeichnet, über welche der Localkundige wegen ihrer Unmöglichkeit lächelt, so hat dagegen die liebevolle Hingabe an die Geschichte seines engsten Vaterlandes, bezw. der nächsten Umgebung seines Vaterhauses, manchen

---

*) Von Prof. Emil Hübner nicht nur in den weiter unten zu erwähnenden spezialwissenschaftlichen Abhandlungen, sondern auch in den populären Aufsätzen über den deutschen und britannischen Grenzwall in der deutschen Rundschau (IV. Jahrg. VIII. Heft 1878 S. 221 ff. und V. Jahrg. X. Heft 1879 S. 116 ff.), welche den Zweck, den Hübner, wie er selbst sagt, in ihnen verfolgt, weitere Kreise für die Limesforschung zu interessiren, in hohem Grade zu erfüllen geeignet sind, und deren Lectüre jedem, der rasch und ohne tiefergehende wissenschaftliche Studien ein sicheres Urtheil über den Gesammtcharakter der Anlagen und über die wichtigsten in Betracht kommenden Fragen gewinnen will, dringend zu empfehlen ist.

Localforscher veranlasst, die Flurkarten seiner Heimath mit einer solchen Menge von „Römerschanzen, Castellen, Flusssperren, ersten, zweiten und dritten Defensivlinien“ etc. zu bedecken, dass man sich staunend fragt, wie selbst die römischen Imperatoren die Millionen hätten aus der Erde stampfen sollen, die nöthig gewesen wären, um alle Grenzen des Römerreichs so zu besetzen, wie es das bearbeitete Stück in einem doch sicherlich nicht vereinzelt dastehenden Beispiel zeigte. Und doch standen während des grössten Theils der in Betracht kommenden Zeit nur zwei Legionen mit ihren Hülfstruppen auf der ganzen Strecke zwischen Rhein und Donau und in dem dahinter liegenden Gebiet. Wollte man freilich den technischen Ausführungen des jedesmaligen Autors blindlings folgen, so müsste man annehmen, dass „die strategische Wichtigkeit“ des gerade von ihm behandelten Bruchstücks der Grenzwehr so bedeutend und einzig dastehend wäre, dass sie keine Schlüsse auf die Beschaffenheit anderer Gebiete gestattete.

Kein Theil des Grenzwalls aber hat unter dieser mikrokosmischen Behandlung mehr zu leiden gehabt als der oben erwähnte. Der Umstand, dass Hofrath Steiner einen grossen Theil seines Lebens in Grosssteinheim und Kleinkrotzenburg am Main zugebracht hat, und dass Karl Arnd in Hanau als Landbaumeister angestellt war, hat es veranlasst, dass im Maingebiet zu beiden Seiten der unteren Kinzig und im Freigericht bis zum Kamm des Spessart sich wenige alte Strassen, wenige mittelalterliche Landwehren und Schanzen zweifelhaften Ursprungs finden dürften, die nicht von einem der beiden genannten Forscher, deren Verdienste um die Weckung des Interesses für die Geschichte ihrer Heimath damit keineswegs bestritten werden sollen, für römische Anlagen erklärt worden wären *). Sie sahen vor lauter Wällen den Wall nicht, der doch in seinen einzelnen Theilen auch ihnen bekannt war, nur dass sie, statt ihn in seiner einfachen und imponirenden Gesammtanlage zu erkennen, es vorzogen, aus seinen Bruchstücken und anderen ihm ganz fremden Wallresten ein complicirtes System zu construiren, welches die mittelalterlichen Schöpfer eines Theils seiner fremdartigen Elemente vielleicht gleich ihnen bewundert, die Römer sicher kopfschüttelnd betrachtet haben würden. Und doch war zu der Zeit, als Steiner die Mehrzahl seiner Schriften herausgab, der echte und einzige Grenzwall in seiner ganzen Ausdehnung vom Main bis zur Wetter bereits richtig erkannt, und als Arnds Arbeit über den Pfahlgraben in zweiter Auflage erschien, diese Entdeckung der wissenschaftlichen Welt auch schon vorgelegt worden, ohne dass Arnd von ihr Notiz nahm.

Der um die Erforschung der Strassen und sonstigen Römerreste im Rheinlande hochverdiente Oberstlieutenant F. W. Schmidt hatte im Herbst 1837 die ganze Strecke des Pfahl-

*) Von Steiners zahlreichen Werken, in welchen sich dieselben Angaben oft zwei- und dreimal variirt und modificirt finden, gehört hierher neben seinen beiden bekannten Inschriftensammlungen: Codex inscriptionum Romanarum Rheni. Darmstadt 1837, und in vermehrter Auflage: Codex inscriptionum Romanarum Danubii et Rheni. Selbstverlag des Verf. 1852—64, besonders seine »Geschichte und Topographie des Maingebiets und des Spessart unter den Römern«. Darmstadt 1834. Eine Zusammenstellung von Arnds Schriften findet sich bei A. Duncker, »Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im unteren Maingebiet und in der Wetterau« in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. Bd. VIII. S. 41 Anm. (Separatausgabe. Kassel 1879 S. 3, nach deren Seitenzahl ich im Folgenden citire), eine Arbeit, auf die wir überhaupt bezüglich der älteren Literatur über unsere Frage verweisen. Eine ziemlich eingehende Charakteristik der Thätigkeit Arnds als Limesforscher gab auch K. Schwartz in seinen »Beiträgen zur Geschichte des Nassauischen Alterthumsvereins« in den N. A. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.) XI. Band. 1871. S. 315 ff. Auch diese sehr wohlwollende Darstellung zeigt, wie weit gerade die sach- und localkundigen Zeitgenossen Arnds von einer Anerkennung seiner Entdeckungen entfernt waren, und wie gerade die wichtigste derselben, die des Grenzwalls im Spessart, von den benachbarten Spezialvereinen ebenso wie von der Generalversammlung des Gesammtvereins und der von ihm eingesetzten Limescommission entschieden verworfen wurde. Man vergl. besonders S. 317 und 318.

grabens vom Main bei Grosskrotzenburg bis Arnsburg in der Wetterau begangen, und sie dabei als ein so zusammenhängend und einheitlich angelegtes, mit den bekannten Resten nördlich und südlich davon so vollkommen übereinstimmendes Werk erkannt, dass es für ihn keinem Zweifel unterlag, hier sei das gesuchte Verbindungsglied anzunehmen. Seine Notizen waren im Jahre 1859 nach seinem Tode von seinem Bruder, Major a. D. E. Schmidt, herausgegeben worden*) und sind trotz ihrer summarischen Kürze das beste, was bis vor wenigen Jahren über diesen Theil der Grenzwehr geschrieben worden war, ja der einzige sichere Wegweiser, welchem derjenige folgen konnte und musste, der nicht auf Irrwege gerathen wollte. Leider hatte die Veröffentlichung 20 Jahre auf sich warten lassen, eine Zeit, die mehr als genügend war, um Steiners Phantasien eine Geltung zu verschaffen, die dann auch Arnds Hypothesen zu statten kam und die noch in der neuesten Zeit nicht ganz verdrängten irrigen Darstellungen verschuldet hat.

Indem nämlich Arnd aus dem Gewirre Steinerscher und eigener Römerwälle heraus ein zusammenhängendes System zu entwickeln suchte, kam er, da ihm auch die germanischen Ringwälle und mittelalterlichen Grenzwehren im Spessart und bei Hanau als römische Anlagen erschienen, zu der Annahme zweier Hauptlinien, einer älteren, über deren Richtung nördlich von Rückingen er aber sehr unklare Vorstellungen hatte, und einer jüngeren, von Kaiser Probus angelegten, welche von Freudenberg am Main über die Höhen des Spessart führte, die Kinzig bei Wirtheim überschritt und, über die Abhänge des Vogelsbergs laufend, die ältere Linie umschloss, mit der sie sich bei Grünberg vereinigte.

Je nachdem nun die späteren Bearbeiter des Gegenstandes Arnd einfach folgten oder sich das, was ihnen glaubwürdig schien, auswählten, nahmen auch sie entweder eine spätere Erneuerung und Verschiebung der Grenzwehr an **), oder sie betrachteten den äusseren Spessartwall als den eigentlichen Limes, die Linie Grosskrotzenburg-Rückingen aber als eine secundäre Ergänzung gleich der bekannten Mümmlingslinie im Odenwald ***), keiner aber beachtete die bescheiden auftretenden aber unendlich werthvolleren Ausführungen Schmidts †). Da lenkte die in der Nähe des vielberufenen „Römerbads“ bei Rückingen vom Hanauer Bezirksverein so erfolgreich unternommene Ausgrabung im Jahre 1872 die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Linie Krotzenburg-Rückingen, indem Albert Duncker in einer von dem genannten Verein veranstalteten Publication ††) der Resultate jener Ausgrabungen mit Entschiedenheit auf die Schmidt'sche Ansicht zurückkam

*) F. W. Schmidt's, Kgl. preussischen Oberstlieutenants, Localuntersuchungen über den Pfahlgraben oder limes transrhenanus vom Rhein unterhalb Neuwied bis Oehringen, sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. Aus den Papieren des Verstorbenen zusammengestellt und herausgegeben von dessen Bruder E. Schmidt, Kgl. preussischem Major a. D. Nass. Ann. Bd. VI. S. 107 ff., besonders S. 136 ff.

**) Von Neueren besonders Arnold, Deutsche Urzeit. I. Aufl. 1878. III. Aufl. 1881. Er hält mit Rücksicht auf einige Ortsnamen, wie Cassel und Echterspfahl, Arnds Ansicht bezüglich der Anlage eines äusseren Walls durch Probus für wahrscheinlich, folgert aber aus dem von Duncker betonten Nichtvorhandensein römischer Reste zwischen Main und Spessart, dass dieser Aussenlimes nicht vollendet sei. Auf seine ganz neue Hypothese bezüglich des inneren Limes kommen wir weiter unten zurück.

***) E. Hübner, Der römische Grenzwall in Deutschland. B. J. (Jahrbücher des Vereins von Freunden der Alterthumskunde in den Rheinlanden.) LXIII. 1878. S. 30 und 31. Zum römischen Grenzwall in Deutschland ib. LXVI. S. 18.

†) Auch Hübner a. a. O. LXIII. S. 31 erwähnt für unsere Strecke ausser Duncker nur Arnd, Walther und Dieffenbach.

††) Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 4. Hanau. 1873.

und in Rückingen eines der grösseren Limescastelle nachzuweisen suchte. Doch es erging Dunckers Arbeit wie der seines Vorgängers. So günstige Aufnahme sie seitens der Kritik erfuhr *), so blieb man doch bei der Annahme einer Spessartlinie, auch nachdem Duncker seine Ansicht später dahin weiter ausgeführt hatte, dass von Grosskrotzenburg bis Miltenberg der Main mit den hinter ihm liegenden Castellen die Grenzlinie gebildet habe, eine Hypothese, die in der Auffindung des Römercastells „Altstadt" dicht bei Miltenberg eine sehr nachdrückliche Unterstützung fand. Ganz besonders stand der Anerkennung der Schmidt-Dunckerschen Ansicht der Umstand im Wege, dass einer der bedeutendsten Epigraphiker und Forscher auf dem Gebiete der römischen Alterthumskunde, der zuerst eine auf dem Studium der gesammten Literatur beruhende und durch eine genaue Karte illustrirte Darstellung des Pfahlgrabens in seiner Gesammtheit gegeben hatte, dass Emil Hübner die Spessartlinie aufrecht erhielt und Dunckers Annahme eines Römercastells bei Rückingen bezweifelte. Dies gab Duncker Veranlassung, seine Ansicht zunächst in mehreren kleineren Aufsätzen, dann aber in einer grösseren Arbeit mit dem Titel „Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im Maingebiet und in der Wetterau" näher auszuführen und zu begründen. Er verfolgte darin die ausgesprochene Absicht, die seiner Ansicht nach eine unbefangene Beurtheilung der Limesfrage verhindernde Autorität Steiners und besonders Arnds zu erschüttern und durch Wegräumung des unbrauchbaren und die sichere Bewegung hemmenden Schutts freie Bahn zu machen für eine endliche zuverlässige Erforschung des Limes zwischen Main und Wetter.

Diese negative Aufgabe hat Duncker vollkommen gelöst und schon dadurch sich den Dank eines jeden erworben, der für eigene Studien auf diesem Gebiete sicheren Boden unter den Füssen haben möchte. Wenn man nun darüber hinaus mit Duncker annimmt, dass ein an die feststehende Linie vom Taunus bis zur Wetter sich unmittelbar anschliessender römischer Grenzwall über Rückingen nach Grosskrotzenburg führte — und niemand, der die Reste durch Autopsie kennt und mit anderen Theilen des Limes verglichen hat, zweifelt daran —, so dürfte damit auch die Verwerfung der Spessartlinie, einerlei ob mit oder ohne Probushypothese, berechtigt sein, so lange die Vertreter derselben keine besseren Gründe vorzubringen vermögen als Arnds Angaben und die gänzlich willkürlichen Vermuthungen seiner Vorgänger **).

Dass Duncker den Nachweis für die Richtigkeit seiner Limeslinie und die Berechtigung der Bezeichnung des Rückinger Platzes als eines „Limescastells" geliefert habe, wurde sowohl von Hübner als auch von dem bekannten Entdecker römischer Strassen im Rheinlande, Professor Schneider, bezweifelt ***). Besonders focht Hübner Dunckers Hypothese, dass „von Grosskrotzenburg bis ungefähr in die Gegend von Miltenberg oder Freudenberg der Main die Grenze des Römerreichs bildete", †) an und veranlasste dadurch Duncker, diese Ansicht näher zu begründen

---

*) Von J. Freudenberg in den B. J. LV. und LVI. S. 195 ff.; ferner im Lit. Centralblatt 1874 Nr. 11 u. s.

**) Ausser den von Hübner a. a. O. S. 14 und Duncker a. a. O. S. 66 ff. genannten älteren Autoren gab auch Creuzer auf der Karte zu seinem Aufsatz: »Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar« (1832) die Richtung des Pfahlgrabens östlich vom Main an, aber nicht über die Höhen des Spessart, sondern nahe dem Ufer des Stroms, den er zwischen Mümmling und Tauber überschreitet, um über Aschaffenburg zur Kinzig und von da nordwestlich zu ziehen. Eine Vergleichung anderer Theile der Karte und die sehr vagen Angaben im Texte zeigen aber, dass wir es nur mit einem auf blosser Vermuthung beruhenden Versuch einer Verbindung der bekannten Theile des Limes im Norden und Süden zu thun haben. Vergl. Deutsche Schriften II, 2. S. 385 ff.

***) Von Hübner in einem Nachtrag »Zum römischen Grenzwall in Deutschland.« B. J. LXVI. 1879. S. 13 ff., der sich fast ausschliesslich mit Dunckers Arbeit beschäftigt (vergl. bes. S. 23), von Schneider in einer Recension derselben Arbeit ib. S. 116 ff.

†) Beiträge S. 24.

und auszuführen *). Wenn aber Hübner die grosse Entfernung der von Duncker hinter dem Main angenommenen Castelle zu Miltenberg, Obernburg, Stockstadt und Seligenstadt hervorhebt, so braucht man nur noch Niedernberg und Trennfurt, wo man nicht nur Spuren einer römischen Niederlassung gefunden, sondern auch aus einem Neptunaltar auf das Vorhandensein einer befestigten Uebergangsstelle geschlossen hat **), hinzuzufügen, um die auch nördlich und südlich vom Main wiederkehrende Entfernung von 8 Kilometern zwischen je 2 grösseren Castellen zu erhalten. Nichts aber hindert uns zwischen diesen ganz wie am Pfahlgraben Meilencastelle und Wachtthürme anzunehmen. Ja wir betrachten die Existenz derselben ebenso wie die einer verbindenden Strasse, die sicher das linke Mainufer auch weiter nach Norden bis zu dem Mainübergang bei Kesselstadt begleitete, als selbstverständliche Voraussetzung der Annahme einer Maingrenze.

Für das Vorhandensein einer das linke Mainufer begleitenden Römerstrasse spricht schon die Lage einer Reihe von Fundorten römischer Alterthümer von der Mainspitze bei Kleinsteinheim bis Miltenberg, so dass es mir stets unerklärlich war, warum Walther, der doch auf Grund der Steinerschen Forschungen ein ganzes System von Römerstrassen ohne positive Grundlage auf seiner Karte verzeichnet hat ***), keine Verbindung jener auch von ihm bezeichneten Fundorte angab. Aber es ist mir durch wiederholtes Begehen des nördlichsten Abschnitts jener Strecke auch gelungen, thatsächliche Beweise für meine Annahme zu finden. Bei einem mit Herrn Realoberlehrer Dr. Scheer aus Hanau an einem der ersten Tage dieses Jahres unternommenen Ausflug nach Seligenstadt machten wir dicht vor dem östlichen Eingang von Hainstadt die Entdeckung, dass unter dem Körper der modernen Landstrasse, welche hier das Mainufer an einer rechtwinkligen Biegung des Flusses wieder erreicht, sich eine starke Lage von Mörtelguss mit grobem Kies und Ziegelstücken hinzieht. Zu dieser Beobachtung gab der günstige Umstand Gelegenheit, dass der nördliche Chausseegraben, der noch in den hohen Damm eingeschnitten ist, auf dem die Strasse zum Eingang des Dorfes führt, gerade neuerdings vertieft war, wobei man die unter der Strasse und dem Graben befindliche alte Mörtelsubstruction angeschnitten hatte. Zwei andere Vereinsmitglieder, die Herren Landgerichtsrath Reul und Architekt von Rössler, die ich zu einer neuen Untersuchung an Ort und Stelle bewog, bestätigten unsere Entdeckung und schlossen sich meiner Erklärung an, die ihren Grund darin hat, dass meines Wissens diese Art von Strassenbau, die bei Römerstrassen im Rheinlande und bei Wiesbaden sich auch sonst gefunden hat †), bei anderen nicht nachgewiesen

*) Durch zwei Aufsätze in den Nass. Ann. XV. S. 295 ff.: »Die rechtsmainische Limesforschung« etc. und S. 281 ff.: »Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt.«

**) Vergl. K. Christ, »Datirbare Inschriften aus dem Odenwald und Mainthal«. B. J. LXII. S. 52. Ueber die Frage, ob die Auffindung eines Neptunaltars zur Annahme einer Brücke berechtige, vergl. man übrigens Hübner, Beiträge zu den römischen Alterthümern der Rheinlande. B. J. LXII. S. 34.

***) Ph. A. F. Walther, »Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums Hessen«. Darmstadt 1869. Auch Steiner erkannte die Nothwendigkeit, eine die Römerstätten des linken Mainufers verbindende Strasse anzunehmen. Wenn er aber in dem Aufsatz: »Die römischen Heerstrassen am linken Mainufer und der Anbau im Rodgau« (Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde I. Band, 1835, S. 328 ff.) die Mainstrasse des linken Ufers von Obernburg über Dieburg nach Frankfurt ziehen lässt, so würde diese Strasse, mag sie immerhin in ihrem ersten Theile bis Dieburg als Römerstrasse nachgewiesen sein, sicherlich nicht als Uferstrasse bezeichnet werden können, da sie fast genau senkrecht zum Main bei Obernburg führt. Sie verhält sich vielmehr zu der Mainstrasse wie die von Schneider nachgewiesenen senkrecht gegen den Unterrhein gerichteten Strassen zu den sein Ufer begleitenden oder wie die von Dahn, Urgeschichte II. 2, S. 452 nachgewiesenen geraden »Rennwege« zu der oft grosse Bogen beschreibenden, die strategisch wichtigen Punkte verbindenden Heerstrasse. Sicherlich führte übrigens die Fortsetzung nicht, wie Steiner annahm, nach der Furt bei Frankfurt.

†) Ueber einen von mir nordöstlich von Hanau in der Richtung von Rückingen aufgefundenen und untersuchten römischen Weg mit derselben Mörtelsubstruction ist ein vorläufiger Bericht in den Mittheilungen an die Mit-

ist. Sicherlich fordert die auffallende Entdeckung zu einer näheren Untersuchung an Ort und Stelle und zur Aufsuchung der event. Fortsetzung der Strasse nach Norden und Süden auf.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zur Betrachtung der Controverse über die Richtung des Pfahlgrabens zurück. So einleuchtend Dunckers Ausführungen für den der localen Verhältnisse kundigen Leser waren, so hatten andererseits Hübner und Schneider vollkommen recht, wenn sie für diejenigen, welche ohne eigene Anschauung sich durch die Lektüre allein ein Urtheil bilden mussten, es als erforderlich bezeichneten, dass einerseits der Anschluss des südlichen und nördlichen Limes an das von Duncker angenommene Stück unzweifelhaft nachgewiesen, und andererseits alle noch vorhandenen Reste des Grenzwalls und seiner Befestigungen planmässig untersucht, und die Resultate dieser Untersuchung mit Plänen und Profilen publicirt würden *). Hatte doch Duncker dieselbe Forderung wiederholt aufgestellt und ihre Erfüllung als eine Pflicht der historischen Vereine zu Darmstadt, Giessen, Kassel und Hanau bezeichnet **).

Der Hanauer Verein war damals noch mit anderen ebenfalls auf die Topographie der Umgegend von Hanau zur Römerzeit bezüglichen Arbeiten beschäftigt ***), so dass er ohne Zersplitterung seiner Kräfte und geringen Geldmittel nicht sofort ans Werk gehen konnte. Dagegen hatte die Aufdeckung des Castells auf der „Altstadt“ bei Miltenberg durch Herrn Kreisrichter a. D. Conrady eine Reihe von Untersuchungen zur Folge, welche sämmtlich zu dem Resultate führten, dass die im Allgemeinen richtige Annahme des verdienten Limesforschers Paulus, der schwäbische Grenzwall führe in einer schnurgeraden südnördlichen Linie zum Main, für das nördlichste Stück nicht zutreffe, dass vielmehr der Wall hier mehrmals von seiner bisherigen Richtung abbreche, und zwar stets in Ecken, niemals in Curven, so dass für die einzelnen Theile, insbesondere für die Verbindung von je zwei Castellen das Princip der geraden Linie auch hier eingehalten sei. Eine solche Ecke bildet der Limes nun nach den Untersuchungen Conradys und K. Christs u. A. bei Walldürn, indem er aus seiner bisherigen nördlichen Richtung im stumpfen Winkel in eine nordwestliche übergeht, um den Main am Greinberge unmittelbar bei Miltenberg genau an der Stelle zu erreichen, wo derselbe oberhalb des Castells „Altstadt“ im rechten Winkel aus der westlichen Richtung in die nördliche übergeht und nun also den Lauf des Pfahlgrabens ebenso fortsetzt, wie dies in Grosskrotzenburg nach Dunckers Ansicht in umgekehrter Richtung der Fall ist. Nachdem nun von Conrady auch alle östlich von dieser Linie, besonders an der angeblichen Uebergangsstelle bei Freudenberg, früher angenommenen „Römerschanzen“, als germanische, bezw. mittelalterliche Anlagen nachgewiesen sind, ist die einzige positive Grundlage der Spessarthypothese und damit hoffentlich diese selbst beseitigt †).

---

glieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1881. III. u. IV. Vierteljahrsheft, S. XXXIII. (Anhang zur Zeitschrift des genannten Vereins. N. F. IX. Band, Heft 3 u. 4. 1882) publicirt.

*) Hübner, B. J. LXVI. S. 20 und 24. Schneider, ib. S. 117.

**) Beiträge, S. 86. Die rechtsmainische Limesforschung. N. A. XV. S. 301 und 302. Dunckers eigene Localuntersuchungen waren durch seine Versetzung von Hanau nach Wiesbaden und darauf nach Kassel unterbrochen worden.

***) Man vergleiche darüber die Aufsätze von Suchier, von Rössler und Wolff im 6. Band der Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins 1880.

†) Ueber das Castell Altstadt handeln: Urlichs, Römische Inschriften in Miltenberg. B. J. LX, 1877, S. 70 ff. Conrady, Die römischen Inschriften der Altstadt bei Miltenberg. N. A. XIV, 1877, S. 348 ff. K. Christ, B. J. LXIII, S. 176 und Urlichs, Replik ib. S. 180. Ueber die Mainlinie und den Grenzwall südlich von Miltenberg vergl. man K. Christ, Die römischen Grenzlinien im Odenwald. Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie 1881, II, Heft 2, S. 61 ff., Heft 3, S. 99 ff., III, Heft 1, S. 137 ff. Heft 2, S. 63 tritt Christ entschieden für die Mainlinie und gegen die Spessarthypothese ein, die er früher (B. J. LXII, S. 45) selbst vertreten, aber schon vor mehreren Jahren (B. J. LXVI, 1879, S. 52) mit Rücksicht auf die Existenz der Castelle in Seligenstadt und Miltenberg aufgegeben hatte. In seinen neuesten Mittheilungen über »die Ausgrabung des römischen Castelles Alte Burg bei Walldürn« im Correspondenzblatt des Gesammt-

So sehen wir denn auch bereits in den beiden in diesem Jahre erschienenen umfassenden Darstellungen des Pfahlgrabens, in welchen dem bisher dunkelsten und daher interessantesten Stück am Main besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist, auf den beigegebenen Karten die Mainlinie als einzige Hauptlimeslinie eingezeichnet, entsprechend den Ausführungen im Text, in welchem die Consequenzen der Dunckerschen Kritik und der Conradyschen Entdeckungen rückhaltlos anerkannt werden. Von ihnen ist die Monographie des Engländers Thomas Hodgkin, in der von 89 Seiten 13 der Arnd-Dunckerschen Controverse gewidmet sind, für unsere Frage schon deshalb von besonderem Interesse, weil der besonnene Forscher, der in Newcastle am Tyne wohnt, auch den Main wenigstens in seinem untersten Laufe, wo er an Breite von dem Stück zwischen Miltenberg und Grosskrotzenburg nicht wesentlich verschieden ist, durch Autopsie kennt. Er erklärt beide Ströme als an Grösse und Geschwindigkeit einander ziemlich gleichstehend und hebt besonders hervor, dass der Tyne auch vom Castell Segedunum abwärts, wo er die Grenze des Reiches wie der Main von Miltenberg an bildete, in allem kein Meerbusen sondern ein Fluss sei *).

Dass Felix Dahn, der in dem soeben erschienenen 2. Bande seiner „Urgeschichte“ dem Limes und den Verhältnissen seines Hinterlands einen langen Abschnitt widmet **), mit Beherrschung der gesammten, auch neuesten, Spezialliteratur an die Lösung seiner Aufgabe gehen und in den schwebenden Controversen einen sehr entschiedenen Standpunkt einnehmen werde, war vorauszusehen. Er tritt mit aller Bestimmtheit für die Mainlinie und gegen den Spessartlimes ein.

Schon vorher hatten zwei der bewährtesten Kenner römischer Strassen und Befestigungen im Rheinland, Oberst von Cohausen und Prof. Schneider, nachdem sie sich von der Stichhaltigkeit der von Duncker vorgebrachten Gründe durch eigene Anschauung überzeugt hatten, die alte Ansicht aufgegeben und die Linie Arnsburg-Altenstadt-Marköbel-Rückingen-Grosskrotzenburg als die echte Grenzlinie anerkannt ***).

Dagegen behielt unser gelehrter Landsmann, Prof. Wilhelm Arnold in Marburg, die in der ersten Auflage seines bekannten Werks über die deutsche Urzeit aufgestellte von Dunckers Ansicht abweichende Hypothese, dass „der Grenzwall nahe dem rechten Ufer des Mains die Abhänge des Spessart entlang“ gezogen sei, bei Grosskrotzenburg den Fluss wieder erreicht habe und dann in die Linie Rückingen-Marköbel eingelenkt sei, auch in der im Jahre 1881 erschienenen dritten Auflage bei, ohne freilich neue Beweise für dieselbe zu bringen. Sie ist in ihrer Allgemeinheit so unfassbar und mit den Resultaten der Ausgrabungen und der Localforschung überhaupt so unvereinbar, dass ihr meines Wissens kein Forscher beigetreten ist. Wenn nun daneben Arnold auch den Spessartlimes aufrecht erhält, so ist der Grund für beide Annahmen derselbe: die ein-

---

vereins von 1882, Nr. 2, S. 9 ff.: sagt Conrady S. 9 Anm. 1 mit Recht von seiner Entdeckung, dass durch sie »der Probuswall im Spessart wohl für immer beseitigt und die Annahme, dass der Mainfluss von Miltenberg bis Grosskrotzenburg die römische Reichsgrenze gebildet habe, wesentlich befestigt werden dürfte.«

*) The Pfahlgraben an essay towards a description of the barrier of the Roman Empire between the Danube and the Rhine. Newcastle-on-Tyne. 1882. S. 47 und 48 und die Kärtchen zu S. 43 und 46.

**) Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von Wilhelm Oncken, II. Hauptabtheilung, II. Theil. Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker von Dr. Felix Dahn. II. Band, S. 441, Anm. 1 und 442, Anm. 1. Dazu die Karte: Römische Spuren von Giessen bis Miltenberg und die Situationskarte der Umgegend von Grosskrotzenburg auf S. 441. Ueber Miltenberg S. 440, Anm. 1.

***) Schneider, der römische Pfahlgraben von der Wetter bis zum Main. Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie im Rheinlande. Zwölfte Folge. 1879. Auf von Cohausens Ansicht werde ich unten weiter einzugehen haben.

seitige Benutzung der Orts- und Flurnamen für die Lösung schwieriger Fragen der Limesforschung, die meiner Ansicht nach ebenso leicht auf Irrwege führt, wie sie andererseits als Hülfsmittel zur Ergänzung der Localforschung, besonders um diese auf die richtigen Spuren zu lenken, von unzweifelhaftem und anerkanntem Werth ist. Ich brauche zu den von Duncker in Beziehung auf die erste und ganz vor Kurzem auf die dritte Auflage der „Urzeit" gemachten Bemerkungen *) nichts hinzuzufügen, zumal Arnold in seiner jüngsten auf diesen Gegenstand bezüglichen Arbeit **) die Frage offen lässt, indem er sich begnügt, zu sagen, dass der süddeutsche Limes bei Miltenberg am Main endigte und dann „die offene Wetterau" in einem grossen Bogen umzog, der nördlich fast bis in die Gegend von Giessen sich erstreckte.

Die Mitglieder des Hanauer Vereins hatten sich aus den oben angegebenen Gründen vorläufig begnügen müssen, die in ihrem Forschungsgebiet liegende Strecke wiederholt zu begehen und nach ihren einzelnen Theilen genau zu verzeichnen. Bezüglich des gut erhaltenen Abschnitts zwischen Rückingen und Grosskrotzenburg zeigte ihnen eine Vergleichung ihrer Beobachtungen mit Prof. Schneiders Aufzeichnungen, dass es dem verdienten Forscher, wahrscheinlich wegen Mangels an localkundiger Führung, nicht gelungen war, die besterhaltenen Theile des Limes zu besichtigen, die zwischen ausgedehnten Sümpfen in den nach allen Seiten sich stundenweit erstreckenden Wäldern der Bulau liegend, nur nach länger dauernder Trockenheit zu erreichen sind. Er hätte sonst Profile von gleicher Deutlichkeit wie das von ihm bei Birklar am äussersten nördlichen Ende der begangenen Strecke aufgenommene gefunden und nicht sagen können, dass von einem nach Schmidt an der Ostseite des Walles einst vorhandenen Graben keine Spur mehr vorhanden sei, da sich dieser Graben allerdings an mehreren Stellen sehr deutlich erhalten zeigt.

Dagegen stimmen unsere Beobachtungen vollkommen mit denjenigen Schneiders überein in Beziehung auf einen nicht unwesentlichen Punkt, in dem er von Duncker abweicht. Dieser hatte auf der Karte zum „Römercastell" den Pfahlgraben bei Rückingen bis zur Kinzig in geradliniger Fortsetzung der südlichen Strecke eingezeichnet, in seinen „Beiträgen" aber eine Unterbrechung desselben in der Niederung der Nachbarwiesen zwischen dem Fluss und der Bulau angenommen, und die Hypothese einer Ueberbrückung dieser Stelle durch „Balkenlagen" aufgestellt ***). Von der Kinzig an nahm er dann eine zunächst nordwestliche Richtung an, um ihn dann dem „Pfaffensteg", den er, durch den Namen verleitet, als einen Theil des Römerwerkes ansah, folgen und so in einer mehrfach gebrochenen Linie Marköbel erreichen zu lassen †). Dagegen erkannte Schneider in den Nachbarwiesen die geradlinige Fortsetzung des eingeebneten Pfaffendamms noch an einem dürren Streifen, der in der Breite der Basis des Pfahlgrabens die Wiesen durchzieht, und wir konnten diese Beobachtung nicht nur vollkommen bestätigen, sondern auch die weitere hinzufügen, dass diesem dürren Streifen ein anderer kaum merklich vertiefter östlich parallel läuft, der sich durch besonders fetten Stand des Grases und zu gewissen Zeiten durch ihn bedeckende gelbe Blumen als ausgefüllter Graben erkennen lässt. Aber auch nördlich der Kinzig nimmt Schneider eine Fortsetzung der geraden nördlichen Richtung des Pfahlgrabens bis Marköbel an; und auch in diesem Punkte müssen wir ihm Recht geben, da wir den geradlinigen Lauf des Pfahlgrabens von Grosskrotzenburg bis Marköbel, und zwar ohne das von Schneider

*) Beiträge S. 7, Anm. — Duncker hat neuerdings auch mit sprachlichen Gründen Arnolds Vermuthungen in H. von Sybels Histor. Zeitschrift N. F. XII, 95 ff. bekämpft.

**) Zur Geschichte des Rheinlands. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht. Jahrgang I, Heft I, S. 1 ff. S. 12 und 15.

***) Beiträge S. 43. — †) a. a. O. S. 45.

beim Castell „Neuwirthshaus“ angenommene Knie, nicht nur aus den von ihm angenommenen inneren Gründen für wahrscheinlich hielten, sondern auch aus deutlichen Zeichen zwischen Rückingen und Langendiebach bereits erkannt hatten.

Nach allen diesen Vorgängen war es uns, dem Verfasser und Herrn Architekt von Rössler, sehr erwünscht, als uns im Sommer 1881 die Gelegenheit geboten wurde, die ganze streitige Limesstrecke zwischen Main und Wetter in Gemeinschaft mit Herrn Oberst von Cohausen, dem sich von Hungen aus Se. Erlaucht der Herr Graf von Solms-Laubach anschloss, einer zusammenhängenden Besichtigung, Vermessung und Aufnahme zu unterziehen.

Da Herr von Cohausen mit der Ausarbeitung der Resultate dieser Begehung, deren letzte halbtägige Strecke ich leider wegen des Endes meines Urlaubs nicht mitmachen konnte, beschäftigt ist, so genügt es hier nur auf einige Punkte hinzuweisen, die für die Würdigung unserer Grosskrotzenburger Ausgrabung von Bedeutung sind. Es ist unzweifelhaft festgestellt, dass der Pfahlgraben sich vom Main bei Grosskrotzenburg bis Arnsburg in der Wetterau als eine ununterbrochene, einheitliche, der von Miltenberg nach Süden ziehenden ganz gleichartige Anlage erstreckte. Hier wie dort ist das System der geraden Linie mit rücksichtsloser, auch durch ziemlich bedeutende Hindernisse nicht entwegter Consequenz eingehalten, und zwar auf so bedeutende (20000 Schritt lange) Strecken, dass zwischen den beiden Endpunkten sich nur an drei Stellen aus- und einspringende Ecken fanden, hinter denen grössere Castelle lagen, nämlich bei Marköbel, Leidhecken und südöstlich von Hungen. Der Anschluss an das bekannte Stück bei Arnsburg ist zuletzt durch Herrn von Cohausen und den Herrn Grafen von Solms-Laubach zum ersten Mal festgestellt und dadurch die lange streitige Frage über die Fortsetzung des Taunuslimes durch die Wetterau endgültig gelöst worden. Eine grosse Anzahl von aufgenommenen Profilen des Walls und Grabens, sowie der zum grossen Theil ganz neu aufgefundenen Castell- und Wachthausreste wird die Zuverlässigkeit der gewonnenen Resultate illustriren *).

II.

Das Castell Gross-Krotzenburg und seine Umgebung.

Hierzu Tafel II und III.

Zu der Zeit, da es uns gestattet war, an der Erfüllung der einen der von Hübner und Schneider gestellten Forderungen uns zu betheiligen, hatten wir bereits die Lösung der zweiten Aufgabe, die unserem Verein zu erfüllen obliegt, die Aufdeckung der im Gebiet der ehemaligen kurhessischen Provinz Hanau unter der Erde ruhenden Reste der drei grossen Limescastelle zu Grosskrotzenburg, Rückingen und Marköbel, mit bestem Erfolge begonnen.

*) Vorläufige Berichte finden sich im Correspondenzblatt des Gesammtvereins vom Jahre 1881. Nr. 11 u. 12 (Oberst von Cohausen) und in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. IX. Band, Heft 3 u. 4. Mittheilungen an die Mitglieder. S. XXVIII. (Wolff).

Dass wir unsere zusammenhängende Ausgrabungsthätigkeit zuerst dem südlichsten der drei in unserem Vereinsgebiet liegenden Römerplätze, dem Schlüssel der wetterauischen Linie, zuwendeten, hatte zum Theil persönliche Gründe. Ich hatte im Jahre 1879 für meinen Freund Duncker, der in seinen Localuntersuchungen durch seine Versetzung nach Wiesbaden unterbrochen und daher bei der Ausarbeitung seiner „Beiträge" wesentlich auf literarische Hülfsmittel angewiesen war, die Ueberreste des Krotzenburger Castells an der Hand einer Karte untersucht und vermessen, auf welcher im Jahre 1859 der Lehrer Kullmann die ihm bekannt gewordenen Fundstellen römischer Alterthümer eingetragen hatte*). Dabei hatte sich mir, der ich mich bis dahin fast ausschliesslich mit dem mittelalterlichen Theil unserer Heimathsgeschichte beschäftigt und der Limesforschung nur secundäres Interesse zugewendet hatte, die Ueberzeugung aufgedrängt, dass in dem interessanten Orte durch planmässige Nachforschungen noch bedeutendere Reste aus seiner römischen Vorzeit aufzufinden seien, als man nach den bisherigen Darstellungen erwarten konnte. Um diese Ueberzeugung auch den übrigen Vereinsmitgliedern beizubringen, benutzte ich den Bericht über die im Jahre 1880 mit ebenso grosser Umsicht als Erfolg zu Deutz vorgenommenen Ausgrabungen des dortigen Römercastells**), um in einem vor Weihnachten 1880 gehaltenen Vortrag gewisse Analogien dieses und des Grosskrotzenburger Castells nachzuweisen und an dem Beispiel der Deutzer Ausgrabungen zu zeigen, wie und wo man zu graben habe, um die Form und Grösse des ersteren sowie die Beschaffenheit seiner nächsten Umgebung in römischer Zeit festzustellen. Mein Vortrag gestaltete sich so zu einem detaillirten Programm der vorzuschlagenden Arbeiten, welches manchen Mitgliedern als auf zu optimistischer Grundlage beruhend erschien, zumal da die Erschöpfung der Vereinskasse eine Ausgrabung in grösserem Massstabe auf Vereinskosten unthunlich machte.

Mit aller Entschiedenheit gingen anfangs nur noch zwei Vorstandsmitglieder auf meine Ideen ein, die Herren Akademiedirector Hausmann und Architekt von Rössler, welchen sich nach den ersten erfolgreichen Nachforschungen Dr. Suchier anschloss, bis endlich die alle Erwartungen übertreffenden Resultate unserer Ausgrabungen diese zum Mittelpunkte unserer Vereinsthätigkeit machten und uns auch von aussen, nicht nur von Seiten des Gesammtvorstandes des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, sondern auch von Seiten einzelner Mitglieder unseres Bezirksvereins materielle Förderung unserer Arbeiten verschaffte. Ganz besonderes Verdienst aber hat sich um die Ausgrabungen der erste Lehrer von Grosskrotzenburg, Herr Schaack, ein Schüler und Nachfolger des oben erwähnten Lehrers Kullmann, erworben, der unsere Arbeit, nachdem wir ihn gleich beim Beginn zur Theilnahme an derselben gewonnen hatten, besonders auch durch vielfache Mittheilungen über früher gemachte und unbeachtet gebliebene Funde, die er theils aus eigner Erinnerung theils aus Mittheilungen älterer Bewohner zu geben vermochte, gefördert hat. Mit ihm haben der Verfasser und Herr von Rössler, welchen der Verein die Leitung der auf seine Kosten unternommenen Ausgrabungen übertrug, jede einzelne Unternehmung berathen, ihm konnten wir auch die Leitung der Voruntersuchungen überlassen, sicher, dass nichts Wichtiges seiner Aufmerksamkeit entging, und dass, sobald er auf die erwarteten oder unerwarteten Fundstellen stiess, uns seine Mittheilung zur Besichtigung und weiteren Untersuchung derselben hinaus-

*) Vergl. Duncker, Beiträge S. 21 und 94.

**) Vergl. Oberst Wolf, Die Aufdeckung und Aufnahme der zu Deutz gefundenen Reste eines römischen Castrums. B. J. LXVIII. 1880, S. 13 ff. Dazu Ergänzungen von demselben Verfasser in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst von Hettner und Lamprecht. Jahrgang I, Heft I. S. 49 ff. Ferner Dr. Karl Bone, das römische Castell in Deutz. Programm des Kgl. kathol. Gymnasiums an der Apostelkirche zu Cöln. 1879/80.

rief. Dass wir ihm auch die Verhandlungen mit den Besitzern der Grundstücke sowie die Gewinnung und Bezahlung der Arbeitskräfte überliessen, hat sehr wesentlich dazu beigetragen, uns mit verhältnissmässig geringen Mitteln nicht Unwesentliches erreichen zu lassen. An dieser Stelle sei es gestattet, auch des verständigen und entgegenkommenden Benehmens der übrigen Insassen des Dorfes zu gedenken, welche, nachdem wir mit ihnen bekannt geworden waren, gefragt und ungefragt uns willkommene Mittheilungen über früher gefundene und noch vorhandene Reste aus dem Alterthum machten und unseren Arbeiten nirgends den activen und passiven Widerstand entgegensetzten, über den wohl jeder, der an anderen Orten ähnliche Untersuchungen angestellt hat, zu klagen gehabt hat. Vor allem ist uns das thörichte Suchen nach unterirdischen Schätzen, welches so oft die Vernichtung noch unverletzt aufgefundener Anticaglien zur Folge hat, hier nirgends störend entgegentreten. —

Zum besseren Verständniss meines Berichts über den Verlauf unserer Nachforschungen, zu dem ich nunmehr übergehe, dürfte es zweckmässig sein, uns zunächst in den Localitäten, auf welche sich dieselben erstreckten, heimisch zu machen. Grosskrotzenburg*) liegt 7 km südöstlich von Hanau hart am rechten Ufer des Mains da, wo derselbe nach der Einmündung der Kahl aus seiner nördlichen Richtung rechtwinklig in eine westliche übergegangen ist. Es erhebt sich oberhalb der den regelmässigen Ueberschwemmungen des Flusses ausgesetzten Niederung auf zwei gegen die letztere geradlinig abfallenden Terrassen. Die südliche schmalere liegt 4—5 m über dem Leinpfad und wird von der parallel dem Main laufenden südlichsten Längsstrasse des Dorfes, die sich fast geradlinig nach Westen als Hanauer Landstrasse fortsetzt, und von den beiden sie begleitenden Häuserreihen eingenommen, welche ebenso wie die westlichsten und östlichsten Flügel zu den neueren Theilen des Dorfes gehören. Der ältere liegt auf der mehr als 2 m höheren oberen Terrasse, mit der das hinter dem Dorfe nach Norden sich ausbreitende Feld gleiches Niveau hat. Er ist in seinem mittleren Theile durch zwei der südlichen theilweise parallel laufende Längsstrassen in drei ungleiche Streifen getheilt, die ihrerseits wieder durch kürzere süd-nördliche Querstrassen durchschnitten werden. Die letzteren öffnen sich sämmtlich auf die nördlichen und südlichen Längsstrassen, nur eine einzige, die sog. Kirchgasse, durchbricht die nördlichste Häuserfront und enthält den einzigen Ausgang des Dorfes nach Norden an der Stelle, die noch heute „an der Porten“ genannt wird. Sie theilt das erstere in zwei gleiche Hälften und fällt jedem Besucher durch ihre Lage und Breite, sowie durch den bei ihrer geraden Richtung ungehemmten

---

*) Ueber die älteste Form des Namens Cruzenburch und Crucenburg (nicht Crucenburc) handelt Duncker Beiträge S. 6 **. Es findet sich dieselbe in Urkunden v. J. 1175 bei Stumpf, Acta Moguntina, 1232 und 1235, bei Baur, hess. Urk.-Buch I, 16. Nr. 22; später häufig Crotzenberg. Ausführliche Nachrichten über die Geschichte des St. Petersstifts zu Mainz, welchem das Dorf seit der karolingischen Zeit als ältestes Besitzthum angehörte, sowie über die Rechte des Stifts in Grosskrotzenburg, verdanke ich einem von der Direction des Grossherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt mir gütigst zur Benutzung überlassenen ausgedehnten Manuscript: Compendium Rerum Praecipuarum et Memorabilium Collegiatae Sti. Petri in et extra Muros Moguntinenses. Conscriptum Anno 1744. Der Verfasser ist nach S. 7 der Canonicus Franciscus Edmundus Gedult de Jungenfeldt. Wenn in dieser Schrift Pars I, Caput I, §. 1 die erste Uebertragung Grosskrotzenburgs und zweier benachbarter Dörfer als erste Dotation des Stifts überhaupt auf Ida, Caroli regis filia, zurückgeführt wird, so zeigt diese Angabe wenigstens, dass der Ort wie so viele Römerstätten am Main in altfränkischer Zeit königliches Besitzthum gewesen war und spricht dafür, dass wir seit den Tagen der Römerherrschaft eine ununterbrochene Bebauung des alten Castells und seiner damals cultivirten Umgebung anzunehmen haben. Daraus aber erklärt es sich wiederum, dass wir so auffallende Uebereinstimmungen der heutigen Strassen- und Grundstücksgrenzen mit römischen Strassen und Häuserfluchten constatiren konnten. Derartige Plätze waren wohl schon bei der ersten Eroberung von den siegreichen Fürsten selbst in Besitz genommen und bei der fränkischen Occupation für den Fiscus eingezogen.

Blick ins Freie als die Hauptstrasse des Dorfes ins Auge. Was aber für sie unser ganz besonderes Interesse erweckt, ist der Umstand, dass ihre gradlinige Fortsetzung durch das Feld im Norden des Dorfes, der sog. „Dammsweg", auf den hart an der Gemarkungsgrenze im „Unterwald", noch deutlich erkennbaren Pfahlgraben führt, der in schnurgerader Richtung unter dem Namen „Pfaffendamm" nach Rückingen zieht.

Wenn man aber früher annahm, dass Pfaffendamm und Dammsweg eine gerade Linie bildeten, so dass die ideelle Fortsetzung des Limes von Norden her durch das Feld, wo die Kultur seine Spuren verwischt habe, genau auf die Porten traf und durch diese die Kirchgasse entlang auf den Main laufend das Dorf und das in seiner Mitte ehemals liegende Römercastell halbirte *), so hat sich diese Annahme bei unseren genaueren Messungen und Aufnahmen nicht bestätigt. Es divergiren vielmehr der Dammsweg und die ideelle Fortsetzung des Limes vom Unterwald gegen den Main hin in einem allerdings sehr spitzen Winkel, so dass der letztere die Nordgrenze des Dorfes etwa 80 Meter östlich von der Porten trifft **). Mussten wir daher die Annahme, die auch wir anfangs theilten, dass der Dammsweg der Rest des ehemals bis zum Dorfe führenden Pfaffendamms sei, aufgeben, da ein Abbrechen des Pfahlgrabens von seiner geraden Richtung 1000 Schritte von einem Castell entfernt allen unseren an der Strecke zwischen Main und Wetter gemachten Beobachtungen widersprechen würde, so waren wir dagegen nach wiederholten vergeblichen Nachforschungen in dem Felde östlich vom Dammsweg so glücklich, die letzten fast verschwindenden Spuren der früheren Existenz des Pfahlgrabens genau in der Verlängerung des Pfaffendamms zu finden. Sie bestehen in einer die nördliche Hälfte der Feldflur südlich von dem Bahnwärterhaus der hessischen Ludwigsbahn durchziehenden geradlinigen Ackergrenze, auf welche von Osten her die Einzelgrenzen der hier in Privatbesitz befindlichen Aecker senkrecht stossen, während nach Westen hin bis zum Dammsweg fiskalische Aecker (sog. „Beune") liegen, deren Langseiten parallel jener durchlaufenden Grenze ziehen, welche überdies gegenüber dem umliegenden Terrain kaum merklich vertieft erscheint und so noch die Lage des alten vor dem eingeebneten Damm verlaufenden Grabens andeutet.

Die Stelle, wo nun die Verlängerung dieser Linie die Nordseite des Dorfes erreicht, liegt, wie ich weiter unten nachweisen werde, der Nordostecke des Castells sehr nahe, so dass dieses zwar nicht, wie man angenommen hat, à cheval auf dem Limes sass, sich aber doch, abweichend von allen anderen bekannten Pfahlgrabencastellen und ähnlich einer Anzahl der northumbrischen ***), an denselben so unmittelbar anlehnte, dass der Graben des letzteren sich wohl mit dem äusseren Castellgraben vereinigte und mit ihm an der Ostfront des Castells entlang zum Main lief. Was man dagegen früher als das südliche Ende des „Pfaffendamms" betrachtet hatte, der auf die „Porten" führende Dammsweg, entsprach wenigstens in seinem südlichsten Abschnitt nahe dem Dorfe der römischen Strasse, die hinter dem Limes diesem perallel und erst in der Nähe des Castells von ihm divergirend verlief und ihre geradlinige Fortsetzung in der alten Hauptstrasse des Castells, jetzt des Dorfes, der breiten und geradlinigen, Kirchgasse hatte †). Genau senkrecht auf diese

*) Vergl. Duncker, Beiträge 99.

**) S. Tafel II.

***) Bruce, The Roman Wall; S. 254 Birdoswald, 233 Great Chesters, 169 Carrawburgh u. a.

†) Ueber die Richtung der hinter dem Limes ihm parallel und senkrecht auf ihn zu den Castellen führenden römischen Wege vergl. man besonders die Pläne der northumbrischen Castelle bei Bruce: Great Chesters S. 233, Carrawburgh S. 169. Neuerdings handeln darüber eingehender in Beziehung auf den deutschen Grenzwall Dahn, Urgeschichte, II, (1882), S. 435 ff. und Naeher in den B. J. LXXI, (1882), S. 1 ff.

Strasse und von ihrem südlichen Ende fast in der Mitte durchschnitten liefen nun nach Kullmanns Karte und Steiners Angaben die Reste der südlichen Castellmauer. Ihnen entsprach ein anderer parallellaufender Mauerzug, dessen Fundamente so an der nördlichen Parallelstrasse entlang laufen, dass deren südliche Häuserfront auf ihnen ruht, und sie theils in den Kellerräumen theils bei der Anlegung von Dunggruben an verschiedenen Stellen von den Besitzern der Grundstücke gefunden wurden, jedoch nicht über die Einmündung der Strasse in die Kirchgasse hinaus, jenseits welcher die Richtung der Längsstrasse der der Castellfront nicht mehr entspricht. Schon Steiner, zu dessen Zeit übrigens, wie wir mehr aus den Mittheilungen älterer Bewohner als aus seinen sehr unbestimmten Angaben erfuhren, noch weit ansehnlichere Reste der Castellmauern auch über der Erde sichtbar waren als heute, hatte in der Kirchgasse einen der beiden Hauptwege des Castrums und in der nördlichen Oeffnung des Dorfes eines der 4 Thore erkannt, welches er nur fälschlich als Porta decumana bezeichnete. Kullmann verband die westlichen Endpunkte des südlichen und nördlichen Mauerstücks und auch wohl eine ihm bekannt gewordene Fundstelle in der Nähe der Nordwestecke durch eine gerade Linie, die er als Westfront des Castells in seine Karte eintrug. War seine Annahme richtig, so musste man die Fundamente dieser Westfront auf dem Hofe vor dem Schulhause suchen, einem sehr geräumigen ehemaligen Frohnhofe des St. Peterstifts zu Mainz, welchem Grosskrotzenburg, nachdem es bereits bei der Gründung desselben in karolingischer Zeit in seinen Besitz gekommen war, bis in die neuere Zeit angehört hatte*). Eine Sondirung, die ich bei der oben erwähnten Untersuchung im Winter 1879, allerdings bei leicht gefrorenem Boden, vornahm, liess zwischen den beiden Pforten des Hofes quer über diesen in der Richtung, welche die Kullmannsche Karte angab, unterirdisches Mauerwerk erkennen. Wir wissen jetzt, dass es zu Innengebäuden gehört, deren Reste ebenso wie römische Münzen, Ziegel und Scherben auf diesem Hofe wiederholt aufgedeckt, aber nicht genügend beachtet worden sind. Damals musste ich dort Theile der von Kullmann eingezeichneten Castellfundamente annehmen. Auffallend war es freilich, dass nach Kullmann diese Westfront nicht senkrecht, sondern schräg gegen die Nord- und Südseite gerichtet gewesen wäre und diese im stumpfen und spitzen Winkel geschnitten hätte, während man doch nach allen Analogieen eine bogenförmige Abstumpfung der Ecken und im Uebrigen genau rechteckige Gestalt des Castells hätte voraussetzen sollen. Duncker gab daher auf dem seiner Arbeit beigegebenen Kärtchen demselben, eine Ungenauigkeit der Kullmannschen Zeichnung annehmend, ohne weiteres die gewöhnliche Gestalt. Dass er darin recht hatte, haben unsere späteren Ausgrabungen — um dies sogleich hier zu erwähnen — vollkommen bestätigt. Mich aber veranlasste jener auffallende Umstand zu wiederholten Untersuchungen der scheinbaren Fundamentreste, und bei einem zu diesem Zwecke gemeinsam mit Herrn Akademiedirector Hausmann und Herrn von Roessler unternommenen Ausfluge im Januar 1881 kamen wir zu dem Entschluss, auf dem Schulhof womöglich im Frühjahr mit Ausgrabungen nach der Westfront zu beginnen. Wir wandten uns mit der Frage, welche Schritte wir wohl zu diesem Zweck zu thun hätten, an den uns damals noch unbekannten Herrn Schaack, der sofort mit grossem Interesse auf unsere Frage einging. Er erklärte, dass wir seiner Ueberzeugung nach in demselben Irrthum befangen seien wie sein Lehrer und Amtsvorgänger Kullmann, indem wir

---

*) S. oben S. 11 Anm. *. Von der Curia Crotzenburgensis, an welche die Zehnten aus den benachbarten Besitzungen in Grosswelzheim, Dettingen, Seligenstadt und Grossauheim abgeliefert werden mussten, ist die Rede im Compendium Rer. Mem. S. 98, 100 (»Curiae vulgo Zehnthoeff«), über die Gerichtsbarkeit und andere Hoheitsrechte S. 100 ff., über die Vogtei und den Schultheis besonders S. 106. Die Kellerei zu Krotzenburg wird S. 109 erwähnt, die Centgerichtsbarkeit des Stifts und die Gerichtsgefängnisse in den Gerichtsorten S. 112 und 113.

die Mauer vor dem Schulhause suchten statt hinter demselben, wo er beim Pflanzen von Obstbäumen auf eine fortlaufende sehr breite Mauerflucht gestossen sei. Wir folgten ihm in den Garten und bemerkten daselbst sogleich eine von der Rückwand des Schulhauses nach Osten sich im spitzen Winkel verbreiternde Terrasse, die sich nach dem tiefer liegenden Gemüsegarten geradlinig abdachte. Sondirungen mit dem eisernen Fühler bestätigten Herrn Schaacks Mittheilung, und wir verabredeten daher, dass derselbe die milde Witterung, die während des Januars herrschte, zu einer Bloslegung der Fundamente benutzen solle. Wenige Tage vergingen, da rief seine Aufforderung uns hinaus zur Besichtigung der ersten Resultate. Kein Zweifel: es war die Westfront, und zwar an ihrer interessantesten Stelle, da wo sie aus ihrer geraden Richtung in die Rundung zur Südfront übergeht*). 1,80 m breit lag die vollkommen erhaltene Gussmauer, die das Fundament der Castellmauer gebildet hatte, vor uns. Sie war oben horizontal abgeplattet; hier und da zeigten aber Mörtel- und Steinbrocken, dass die eigentliche Mauer hier aufgesetzt war. Die Fortsetzung verschwand unter der Ecke der Umfassungsmauer des Schulhofs, dessen Boden, wie wir jetzt erkannten, etwa 2 m über der oberen Terrasse des Gartens und ebenso hoch über dem an die südliche Mauer stossenden Gehöft liegt. Eine Ersteigung dieser Mauer zeigte deutlich, dass ihre Ecke auf dem Abrundungsbogen des Castellfundaments steht**).

In diese Ecke aber war ein damals bis über das Niveau des Hofes vollkommen verschütteter Thurm eingebaut, der, wie uns mitgetheilt wurde, noch im Anfange dieses Jahrhunderts als Gefängnis benutzt worden war und diesem Zwecke unzweifelhaft das ganze Mittelalter hindurch im Dienste des St. Petersstifts gedient hatte, dessen Amtmann auf jenem Hofe seinen Sitz hatte. Drei seiner Wände waren jetzt bis zur Höhe des Hofbodens, die vierte bis zu der der Umfassungsmauer, von der sie einen Theil bildet, abgebrochen***). In wenigen Tagen war der Thurm, in dessen Schutt sich neben römischen Scherben auch solche aus späterer Zeit und ein mittelalterliches Thürschloss nebst Ketten und Fussschellen fanden, ausgeräumt. Er steht jetzt jedermann zur Besichtigung offen, die freilich für seine unteren Theile nicht ohne Beschwerden vorzunehmen ist. Vom Hofe aus steigt man auf mehreren Stufen zu einer Thüröffnung mit Steinfassung und durch diese in ein mit geplattetem Fussboden versehenes oben offenes Thurmgemach hinab, dessen Rückwand den Anschlussbogen eines halbkreisförmigen Tonnengewölbes zeigt†). In der der Thür rechts gegenüberliegenden Ecke führt eine enge schachtartige Oeffnung, die durch einen schweren Quaderstein geschlossen war, in ein im Scheitel 1 m hohes flachbogiges gewölbtes Gelass hinab††), welches im Grundriss dieselbe Form wie der obere Raum, nur in kleineren Dimensionen zeigt, da das Gewölbe, welches den Boden des letzteren trägt, auf den vorspringenden Kanten des unteren Fundaments ruht. Ich fühlte mich bei der beschwerlichen Einfahrt durch den schornsteinengen Schacht lebhaft an Jugurthas Eingang in den Carcer Tullianus erinnert. Ist es jemals in nachrömischer Zeit als Verliess benutzt, so hat es an Furchtbarkeit mit jenem berüchtigsten Gefängniss der alten Welt wetteifern können. Seine 4 Wände sind in gleicher Tiefe 1,32 m unter dem Scheitel des Gewölbes auf einer weissen Sandschicht fundirt, von ganz gleicher Structur und binden in den Ecken in einander, so dass ihre gleichzeitige Erbauung nicht zu bezweifeln ist, was besonders deshalb von Wichtigkeit ist, weil die Rückwand, wie die Messungen und genauen Untersuchungen des Materials und der Technik ergaben, durch die abgerundete Ecke des Castellfundaments, deren Biegung jedoch bei der geringen Ausdehnung des Raums kaum bemerklich ist, gebildet wird. Abgesehen von dieser kleinen Unregelmässigkeit hat der Grundriss die Form eines

*) Taf. II, 1. — **) Taf. III, 3. — ***) Taf. III, 3 und 4.
†) Taf. III, 3 und 4. E. F. — ††) A. a. O. G. H.

Paralleltrapezes, dessen Seiten, wie die späteren Berechnungen ergaben, nach dem Mittelpunkte des Abrundungsbogens der Castellecke convergiren und durch eine der Rückwand parallele aber kleinere Wand gegen den Hof hin abgeschlossen sind*). Die Form des Thurmfundaments entspricht vollkommen der der Eckthürme, welche sich in dem Castell auf dem Heidenberge bei Wiesbaden erhalten haben und wohl auch in dem von Hübner beschriebenen an der Tynemündung vorhanden waren**).

Ganz besonders charakteristisch aber ist der Umstand, dass sich an der Rückwand des oberen Thurmgemachs 0,60 m über dem Fussboden und 2,57 m über der Fundamentsohle ein 5 cm breiter Sockelvorsprung befindet***), der überall, wo Theile der Obermauer des Castells erhalten sind, in derselben Höhe (7 m über dem Leinpfad) und annähernd gleicher Breite (5—10 cm) wiederkehrt. Wie dies ein Beweis für den römischen Ursprung auch eines Theils der Obermauer der Rückwand war, so schien es andererseits dafür zu sprechen, dass die Seitenwände des oberen Gemachs — die Vorderwand war zur Anbringung der Thür ausgebrochen — aus späterer Zeit stammten, während die Technik, Gussmauer mit schräg auf die Kante gestellten Basaltbruchsteinen, zwischen mittelalterlicher und römischer Entstehung die Wahl liesse. Denn wären die unteren und oberen Theile des Thurms gleichzeitig entstanden, so würde der Sockelvorsprung an allen 4 Seiten sich in gleicher Höhe befinden und wohl auch gleich breit sein. Hier dagegen treten bereits 0,60 m unter dem erwähnten Absatz der Rückwand die Seitenwände des oberen Gemachs je 0,20 m und die Vorderwand 0,70 m zurück und schliessen so einen erheblich grösseren Raum ein, als er ursprünglich wohl auch in den oberen Theilen des Thurms vorhanden war. Offenbar hat man, als die Reste des Römerthurms von den mittelalterlichen Besitzern als Gefängnis benutzt werden sollten, die breiten Fundamente der abgetragenen Seitenwände theilweise ausgeschroten und auf die gewonnenen Vorsprünge das untere Gewölbe aufgesetzt, welches den Boden des oberen Thurmgemachs zu tragen hatte. Indem man die Vorderwand noch erheblich mehr hinausrückte, behielt zwar auch der obere Raum die Gestalt eines Paralleltrapezes mit schwach gerundeter Rückseite, aber doch mit etwas veränderten Massverhältnissen.

Für den römischen Ursprung der Rückwand aber, auch in ihren über der Erde erhaltenen Theilen, mit Ausnahme eines noch deutlich sich unterscheidenden aufgesetzten Stücks, sprach abgesehen von ihrer Lage eine Beobachtung, die wir an ihrer Rückseite sowohl in der Ecke des Schulgartens als auf dem von diesem durch eine Scheidemauer getrennten südlichen Nachbargrundstück†) machten, dessen Niveau ebenso tief unter dem des Hofes liegt wie das des Schulgartens, also der Fundamentgleiche und der ursprünglichen Bodenhöhe an der Aussenseite des Castells noch ziemlich genau entspricht. Von dort scheint die Ecke der Umfassungsmauer als ein 2,50 m hoher seiner Bekleidung durch regelrecht geschichtete Steinlagen beraubter Füllmauerklotz††), der sich mit seinem Ueberfluss an grobkörnigem Mörtel und den abwechselnd horizontal- und schräggestellten Basaltlagen auffallend unterscheidet von den später an und auf ihn gebauten Theilen der Umfassungsmauer. Konnte die Technik des Mauerstücks nur Zweifel über seinen mittelalterlichen oder römischen Ursprung lassen, so wurde der letztere unzweifelhaft bestätigt durch die Art, wie unter der Füllmauer nach Ausräumung und Reinigung des Hofs an ihrem Fuss der äussere Rand des Castellfundaments, genau in derselben Höhe wie im Schulgarten

---

*) Taf. III, 1.

**) K. Reuter, Das Römer-Castell bei Wiesbaden, N. A. V, 2. 1871. Taf. VI. E. Hübner, Ein neues römisches Castell in Britannien. B. J. LXIV, S. 25 ff. Taf. II.

***) Taf. III, 3, J. — †) Taf. II, 1 a. — ††) Taf. III, 2.

horizontal abgeglichen zu Tage trat, so dass wir ihn bis zu seinem Uebergang in die gerade Richtung nach Osten verfolgen konnten. Nun war der Radius des Abrundungsbogens leicht zu bestimmen: er betrug von aussen gemessen 15 Meter. Die Lage und Richtung der Südfront konnten wir mit Hülfe der früher constatirten Stücke*) auf dem unseren Untersuchungen zu Grunde liegenden Plan im Massstab 1 : 1000 einzeichnen. Unter der Voraussetzung senkrechten Aufeinanderstossens der Seiten mit im Viertelkreis abgerundeten Ecken ergab sich daraus wieder die Lage der Westfront, die dem im Garten blossgelegten Stück vollkommen entsprach und durch wiederholte spätere Nachgrabungen an anderen Stellen**) sich genau, wie sie auf dem Plan vorgezeichnet war, wiederfand. Wir erkannten, dass die Kullmannsche Karte die Südfront im Allgemeinen richtig, die Westfront dagegen in ihrem südlichen Theile, zunächst der Ecke, nach Lage und Richtung falsch angab.

Unsere ersten Resultate liessen uns auch für die übrigen Ecken dieselben Verhältnisse und für das ganze Castell die regelmässige Rechtecksform annehmen. Wir durften demnach hoffen, wenn wir ein Stück der Nord- und Ostfront oder eine der 3 übrigen Ecken festzustellen vermöchten, auch die Gestalt und Grösse des ganzen Castells durch Eintragung der gefundenen Stücke und ihre Verbindung genau constatiren zu können.

Meine schon früher ausgesprochene Ansicht war***), dass das östliche Ende der Kullmannschen Südfront, welches in der Scheune des Milchhändlers Aloys Bergmann †) zu Tage tritt, entweder bereits in der Südostecke oder derselben doch sehr nahe liege. Diese Vermuthung schien Bestätigung zu finden in den Mittheilungen des Herrn Schaack und anderer Einwohner, dass im Keller des Nachbarhauses in früheren Jahren Gewölbe ausgebrochen seien, die an Festigkeit und Structur den erwähnten Fundamentresten genau entsprochen hätten. Eine Untersuchung der an die genannte Scheune nördlich angrenzenden Hof- und Gartenräume führte denn auch wirklich zur Entdeckung eines neuen Stücks der Fundamentmauer und zwar an der Innenseite des Abrundungsbogens genau da, wo wir dieselben nach dem Plan zu suchen hatten ††). Es war somit die Südostecke, dadurch aber — immer unter Voraussetzung genauer Regelmässigkeit der Anlage — die Länge der Südseite und die Lage der Ostfront gegeben. Die letztere musste unter der westlichen Häuserflucht der der Kirchgasse parallel von Süden nach Norden führenden „Steingasse" hinziehen, woraus sich der Namen dieser Strasse erklärte. Es gelang denn auch sowohl auf dem Grundstück des Heinrich Klassert †††) als auch im Garten der Wittwe Hein *†) die Richtigkeit dieser Annahme durch Auffindung der Fundamente zu constatiren. Insbesondere konnten wir an letzterer Stelle im März 1881 eine Ausgrabung vornehmen, welche die vollkommene Uebereinstimmung der Fundamente der Ostfront an Stärke und Beschaffenheit mit denjenigen der Westfront ergab.

Gleichzeitig wurden in dem Hofe und Garten der Wittwe Bergmann **†) nordwestlich der letztgenannten Stelle eine Anzahl Versuchsgräben gezogen. Denn hier musste, wenn Kullmanns Angabe, dass der westlichste Theil der Nordfront bis zur Dammstrasse unter der südlichen Häuserflucht der nördlichen Langstrasse entlang führe, richtig war, der östliche Theil derselben hinter den Häusern im Garten, also in für uns günstigem Terrain liegen. Aber anfangs fanden wir dort nichts als eine grabenartige Vertiefung, in gewachsenem Boden, die mit Schutterde, römischen Scherben, sowie behauenen Basalt- und Sandsteinen angefüllt war. Wir mussten anfangs umsomehr einen ausgefüllten Wallgraben annehmen, da die Nachforschungen im Hof des genannten Grund-

---

*) Taf. II, 2, 3, 4, 7. — **) Taf. II, 20 und 21. — ***) Vgl. Duncker Beiträge S. 96.
†) Taf. II, 7. — ††) Taf. II. 8. — †††) Taf. II, 9. — *†) Taf. II, 10. — **†) Taf. II, 11.

stücks*), wo der Sohn der Besitzerin Wilhelm Bergmann bereits früher unterirdisches Mauerwerk ausgebrochen zu haben erklärte, wirklich auf ein von Osten nach Westen streichendes Gussmauerfundament von 0,50 m Stärke führten. Aber wenn dasselbe wirklich zur nördlichen Castellmauer gehörte, so musste diese in ihrer östlichen Hälfte schräg gegen die Ostfront laufen oder Kullmanns Angaben über die Richtung der ihm bekannten Fundstellen in der westlichen Hälfte ungenau sein. Wir hatten aber umsoweniger Veranlassung zu dieser Annahme, da die Mittheilungen der Häuserbesitzer an der genannten Strasse die Genauigkeit der Kullmannschen Einzeichnungen an jenen Stellen bestätigten, und überdies die gefundenen Mauerreste zu schwach waren, um als Theile der Umfassungsmauer angesehen zu werden. Wir müssen sie jetzt als Fundamente eines Hauses im Inneren betrachten, wie wir solche parallel der Castellmauer an mehreren Stellen gefunden haben.

Eine weitere Verfolgung des scheinbaren Wallgrabens in seiner Längsrichtung zeigte denn auch, dass wir hier, genau an der Stelle, wo sie nach unserer Berechnung liegen mussten, die allerdings sehr zerstörten Reste der Castellfundamente vor uns hatten, deren brauchbare Bestandtheile offenbar bei späteren Bauten Verwendung gefunden hatten. Gleichzeitig hatte aber eine Verlängerung unserer Gräben senkrecht gegen die Richtung der Mauer uns Lage, Grösse und Gestalt eines Wallgrabens vor der letzteren **) an den durchschnittenen Bodenschichten erkennen lassen. Wir konnten diese Entdeckung, weil wir ans Ende des uns zur Verfügung gestellten Grundstücks gekommen waren, zunächst nicht weiter verfolgen, haben dagegen im folgenden Herbst durch tiefe Gräben im Schulgarten vor der Westfront einen genau gleichgrossen und gleichartigen Wallgraben, vor demselben aber einen zweiten, äusseren constatiren können ***), wobei zugleich das dort vollkommen erhaltene Fundament den Anschluss des ersteren an die Castellmauer, das Vorhandensein einer Berme u. s. w. besser erkennen liess als vor der Nordfront.

Die Gräben waren je 9 m breit †) und 2,50 m tief bis zum Durchschnittspunkt der geradlinigen Böschungen ††), die jedoch infolge früherer Arbeiten, besonders wohl auch bei der Abtragung der Castellmauern, theilweise zerstört, überall jedoch in genügender Ausdehnung erhalten waren, um die ursprüngliche Form der Spitzgräben genau erkennen zu lassen. Auffallend war nur, dass der der Mauer zunächst liegende Graben an seiner Sohle noch eine im Querdurchschnitt viereckige Vertiefung zeigte †††), als ob er zu irgend einer Zeit 50 cm vertieft und erweitert wäre, um als Abzugscanal zu dienen. Die Breite der Berme *†) liess sich, weil der gewachsene Boden dicht am Fundament der Castellmauer bis zu dessen Sohle ausgehoben und durch Füllmasse ersetzt war, nicht mehr genau bestimmen. In keinem Fall war sie breiter als 50 cm.

An allen drei Stellen fanden wir in der Schuttmasse, mit welcher die Gräben ausgefüllt waren, neben Gefäss-, Mörtel- und Kohlenresten auch einzelne behauene Steine von der Castellmauer und darunter besonders an der Nordostecke so zahlreiche Gewölbsteine, dass es möglich war, eine Anzahl von ihnen wieder zusammenzustellen und dadurch die Gestalt eines kleinen Tonnengewölbes mit 30 cm. innerem Durchmesser zu reconstruiren **†). Die Vermuthung des Herrn von Rössler, dass es Abzugscanäle in der Castellmauer gewesen seien, wurde bestätigt durch die Mittheilung mehrerer Bewohner, dass beim Abbruch der noch vor 30 Jahren in ziemlich bedeutender Ausdehnung erhaltenen Südfront nahe der Südostecke sich in derselben kleine Canäle gefunden hätten, deren Bogen in gleicher Höhe mit den Grundstücken auf der Aussenseite, also auch mit

*) Taf. II, 12. — **) Taf. II, 19. — ***) Taf. II, 20 und 21. Profil Taf. III, 5. — †) Taf. III, 5 A—C—E. ††) B, D. — †††) B. — *†) A. — **†) Taf. III, 5, F.

der an verschiedenen Orten festgestellten Fundamentgleiche aufgesetzt waren. Es dienten diese Canäle offenbar zur Ableitung der Feuchtigkeit aus dem Inneren des Castells und der an seine Innenwände sich anlehnenden Wallanschüttung in den ersten Wallgraben*). Dass sie, wie die Berichterstatter angeben, in nicht sehr bedeutenden Zwischenräumen angebracht waren, wurde dadurch bestätigt, dass wir ihre Trümmer auch an der Nord- und Ostseite an den 3 Stellen, an welchen wir die Wallgräben untersuchten, im Schutt zerstreut fanden.

Alle diese Resultate mit Ausnahme der Feststellung eines zweiten Wallgrabens hatte unsere Ausgrabungsthätigkeit bereits in den Winter- und Frühlingsmonaten des Jahres 1881 aufzuweisen; sie wurden an Bedeutung noch weit übertroffen durch andere Entdeckungen, die wir später besonders besprechen. Was Form und Grösse des Castells betrifft, so konnte ich auf der Jahresversammlung des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde das Ergebnis unserer Thätigkeit im Verhältnis zu früheren Arbeiten folgendermassen feststellen: Steiner hatte bedeutendere Reste des Castells vor Augen, als sie heute noch vorhanden sind, und erkannte ihren römischen Ursprung richtig, hatte sie aber so oberflächlich untersucht und beschrieben, dass noch bis vor wenigen Jahren den bedeutendsten Limesforschern die Existenz eines Römercastells in Grosskrotzenburg zweifelhaft erschien, zumal da man sich von der Grösse, Stärke und Form der Anlage, nach Steiners Schilderung keine Vorstellung machen konnte. Kullmann hatte mit grossem Fleiss die Angaben der Ortsbürger über Funde von Mauerresten und Alterthümern gesammelt und samt den Resultaten eigener Nachforschungen in seine Karte eingetragen. Indem er dann die Fundstellen von Fundamentstücken mit einander verband, dabei aber irrthümlicher Weise auch Mauerreste vor seinem Hause zu denselben rechnete, hatte er den grössten Theil der Südfront und die Hälfte der Nordfront im Allgemeinen richtig, die Westfront aber falsch gezeichnet**). Duncker hatte auf Grund der Arbeiten beider Vorgänger mit sicherem Takt und glücklicher Combination die Gestalt und Grösse des Castells im allgemeinen richtig bestimmt und über die Form der Ecken, die Richtung der Hauptstrassen und die Lage der Hauptttheile des Castells nach Analogie anderer ähnlicher Werke entschieden richtige Vermuthungen aufgestellt. Ueber die Stärke und Beschaffenheit der Mauern, das Vorhandensein von Thürmen und andere Detailfragen fehlte ihm noch jede Mittheilung***). Unsere Ausgrabungen hatten dagegen bereits während des Winters 1880—81

---

*) Die bei Bruce, The Roman Wall. S. 120 und 121 beschriebenen Drainageanlagen unter der Mauer des s. g. Pictenwalls waren freilich ganz anders aus 2 parallelen Lagen grosser Mauersteine hergestellt, deren nicht mit Mörtel ausgefüllte Zwischenräume dem Wasser genügenden Spielraum liessen, ohne doch den Feinden Gelegenheit zum Angriff zu bieten (»to get within the line«). Beides ist übrigens auch bei unseren kunstvolleren Canälen der Fall.

**) Ueber die Süd- und Westfront folgen unten die genaueren Angaben. Die Richtigkeit der Angaben Kullmanns für die westliche Hälfte der Nordfront konnten wir noch durch bestimmte Aussagen der Besitzer der an ihr liegenden Grundstücke über frühere Ausbrechungen von Stücken der Fundamente an den Stellen Taf. II, 13, 15, 16 feststellen.

***) Dunckers Situationsplan, welcher von ihm nach der Kullmannschen Karte mit eigenen Ergänzungen ausgearbeitet war, ist auch in der neuesten Darstellung des Pfahlgrabens in Felix Dahn's Urgeschichte, Band II, S. 441 von neuem publicirt mit einigen kleinen Zusätzen, die sich auf den ersten Theil unserer Ausgrabungen beziehen und auf brieflichen Mittheilungen Dunckers beruhen. Leider ist offenbar durch ein Versehen des Zeichners bei der Herstellung der Theil der Castellmauern, der bereits von Duncker nach Kullmann mit rothen Linien eingetragen war, bei der Herstellung des Holzschnitts weggelassen und nur die von uns ganz neu entdeckten Stücke, die Ostfront und die östliche Hälfte der Nordfront, offenbar nach einer auf meinen Mittheilungen beruhenden nachträglichen Ergänzung seines Situationsplanes durch Duncker, mit schwarzen Linien angedeutet, die nun ohne die vorausgesetzten älteren Stücke in der Luft schweben. Der Dammsweg ist nach der alten oben als falsch nachgewiesenen Annahme als Limes, bezw. Pfaffendamm, bezeichnet. Das von uns aufgedeckte Mithräum endlich ist an der richtigen Stelle, aber fälschlich in ost-westlicher statt süd-nördlicher Längsrichtung eingezeichnet.

die genaue Richtung aller 4 Seiten des Castells, sowie auch die Stärke der Mauern, wenigstens in den Fundamenten, ergeben; sie hatten Dunckers Annahme abgerundeter Ecken die nöthige thatsächliche Grundlage verliehen, hatten ferner ganz neu das Vorhandensein von Eckthürmen bewiesen und die Bestimmung ihrer Gestalt und Grösse ermöglicht; sie hatten endlich einen Wallgraben nach Grösse und Form noch deutlich erkennen lassen. Die genaue Aufnahme aller Fundstellen und die Herstellung von Plänen und Profilen sicherten unsere Entdeckungen vor dem Schicksal halber Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit, welchem Steiners Arbeiten verfallen waren.

Ueber die Vertheilung der Thore und der auch ausser den Ecken an den Innenwänden mit Sicherheit anzunehmenden Thürme konnten wir ebenso wie über die innere Ausstattung des Castells damals nur Vermuthungen aufstellen, von welchen die begründetste wohl die bereits von Duncker ausgesprochene war, dass die jetzige Kirchgasse genau der alten Via principalis des Castells entspreche. Zu Dunckers allgemeinen Gründen hatten wir bereits positive Thatsachen gefunden, welche dafür sprechen. Der einzige Ausgang des Dorfes nach Norden am Ende der Kirchgasse führt noch heute den Namen, „die Porten". Dort steht vom letzten Hause des Dorfes auf der linken Seite bis hart an die Strasse vorspringend ein massiver Backofen mit quadratförmigem Grundriss, dessen sehr starke Mauern aus Trümmern römischer Denkmäler erbaut sind, wie noch besonders deutlich ein Votivaltar erkennen lässt, der auf der Nordseite mit seiner einstmaligen jetzt durch die Wurfübungen der Dorfjugend bis zur Unkenntlichkeit entstellten Inschriftenseite nach aussen eingemauert ist. Dass das Bauwerk in seinen unteren Theilen früher anderen Zwecken als jetzt gedient hat, ist wohl unzweifelhaft. Man würde es mit Rücksicht auf seine Lage und die Gestalt des Dorfes für eine mittelalterliche Thorbefestigung halten, wenn man berechtigt wäre, anzunehmen, dass das Dorf bereits im Mittelalter sich soweit, bis an den äusseren Rand des ausgefüllten zweiten römischen Castellgrabens, nach Norden erstreckt habe und regelrecht befestigt gewesen wäre. Davon aber finden sich keine Spuren. Denn in den Gärten rings um die äusserste Häuserfront des Dorfes, wo man doch die Reste jener Befestigungen zu suchen hätte, sind überall dicht unter dem Boden römische Scherben und andere Reste in Menge vorhanden, aber nichts, was auf spätere Befestigungsanlagen hinweist. In den mir zugänglichen Archivalien des Grossherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchivs fand ich zwar Andeutungen über bauliche Veränderungen auf dem Renthof des Petersstifts, dem jetzigen Schulhof, welche in Verbindung mit den jetzt noch sichtbaren Resten seiner Mauern auf ehemalige Befestigung desselben schliessen lassen, aber keine Andeutung von einer Ummauerung oder Umwallung des ganzen Dorfs. Ob die Annahme des Herrn von Rössler, dass die Fundamente jenes Bauwerks römisch seien und dass wir in ihm Reste einer Aussenbefestigung vor dem nördlichen Thor jenseits der Gräben, wie eine solche auch vor den Thoren des Wiesbadener Castells angenommen ist, zu erkennen haben, begründet ist, wird erst eine Untersuchung dieser Fundamente klar erkennen lassen. Die Vermuthung stützt sich einerseits auf die Lage des alten Gebäudes dicht an der Mittellinie des Castells, andererseits auf die Uebereinstimmung der Maasse des quadratförmigen Grundrisses mit denjenigen des Castellthurms. Den Namen „an den Porten" leitet man jedenfalls am besten von dem einige Schritte rückwärts anzunehmenden Thor des Römercastells her, da die Castellmauern sicherlich weit in die spätere Zeit hinein fortbestanden und die eigenthümliche Form des Dorfes sowie die Richtung seiner Hauptstrassen veranlasst haben.

Ganz besonders aber schien für die Richtigkeit der Annahmen bezüglich der Lage der Via principalis der an der Kirchgartenmauer zu Tage tretende Mauerbrocken zu sprechen, den auch Duncker kannte, aber wegen der noch fehlenden genauen Messungen nothwendig für ein Stück

der Castellmauer halten musste *). Wir wissen jetzt, dass er mit seiner äusseren Kante 6 m nördlich von der Aussenseite dieser parallel liegt, und dass auf der anderen Seite der Kirchgasse ein gleichartiges Stück, welches unter dem Hause des Ortsbürgers Johannes Peter **) zu Tage trat und von dem Besitzer mit grosser Mühe entfernt worden ist, ihm genau entsprochen hat. Es sind offenbar Reste der südlichen Thorthürme, wie uns später besonders die Aufdeckung der Fundamente des westlichen Thors (Porta decumana) mit Sicherheit erkennen liess, da die inneren Wände seiner Thorthürme genau so weit von der erhaltenen Castellwand entfernt sind als jene Mauerbrocken nach unserer Berechnung von der Südfront. Ist dem aber so, dann lag der südliche Eingang des Castells in der Mitte der jetzigen Kirchgasse, etwa 8 m östlich der Mittellinie des Castells. Die geringe Abweichung des Thors von der Mitte der Langseite ist auffallend, aber nicht ohne Analogie. —

Dass aber die schnurgerade Frontstellung der östlichen Häuserreihe dem Rande der alten Via principalis noch genau entspricht, dafür hatten wir noch einen andern Beweis bereits während der Winterausgrabungen erhalten. Im Hofe des Schneidermeisters Hein ***) wurde im Februar 1881 hart an der Umfassungsmauer, die ihn von der Kirchgasse trennt, eine noch 4 Quadratmeter grosse erhaltene Fläche von Estrich aus Mörtel und Ziegelstücken (Opus signinum) blosgelegt, die sich, wie wir feststellten, ehemals unter dem Boden des südlich anstossenden Hofes des eben genannten Johannes Peter fortgesetzt hatte, aus dem auch eine grössere Anzahl von Ziegeln mit dem Stempel der 4. Vindeliciercohorte stammten, die vor 25 Jahren von Kullmann an unser Vereinsmuseum abgegeben waren †). Besonders bemerkenswerth ist, dass der Estrich, der im Innern des Hofes und in dem Nachbargrundstück durch frühere Arbeiten zerstört ist, nach der Kirchgasse hin noch seine alte Abgrenzung zeigt, die hart an der letzteren der Richtung derselben folgt. Es spricht auch dies dafür, dass das römische Gebäude, welches hier stand, dieselbe Frontstellung wie die heutigen Häuser an der Ostseite der Kirchgasse hatte. Dass es eins der wichtigsten Gebäude des Castells war, das zeigt, abgesehen von seiner Lage auch der Umstand, dass ein Theil der von ihm herstammenden Ziegel zu Hypokausteinrichtungen gehörten ††).

Unsere seitherigen Resultate konnten uns nur ermuthigen, abgesehen von den erfolgreichen Ausgrabungen ausserhalb des Dorfes auch die Nachforschungen nach Castellresten im Innern desselben fortzusetzen. Wir mussten dabei in die engsten und von den Bewohnern selbst halb vergessenen Winkelgässchen zwischen den Rückwänden der Häuser und Scheunen eindringen, da besonders an der Südwand des Castells sich die Erscheinung auffallend oft wiederholte, dass an ihr die Rückwände der Gebäude, die offenbar zum grossen Theil von ihrem Material aufgeführt waren, so aneinanderstiessen, dass unbenutzte Winkel von der Breite der Castellmauer frei blieben. An manchen Stellen hatten dann die Besitzer der anliegenden Grundstücke bei Neubauten auf das unbenutzte Gebiet hinübergegriffen und dabei die Reste der Castellmauer bald als Fundament der neuen Häuser benutzt, bald mit grosser Mühe — wie man wiederholt hervorhob — abgebrochen, bald endlich, wo man die Richtung der Castellfundamente kreuzen musste, diese, um

---

*) Beiträge S. 23 und unsere Taf. II, 5. — **) Taf. II, 6. — ***) Taf. II, 22. — †) S. unten Suchier II, B. 1, 2 ff.

††) Die Mehrzahl der Kullmannschen Ziegel sind die bekannten quadratförmigen kleinen Platten mit 0,30 m Seitenlänge, von welchen man übrigens meiner Ansicht nach mit Unrecht annimmt, dass sie ausschliesslich zur Herstellung von Hypokaustpfeilerchen verwendet seien, da wir sie bei Bauwerken gefunden haben, bei welchen an Hypokausteinrichtung gar nicht zu denken ist. Aber neben derselben sind noch in diesem Jahre unter der Scheune des Johannes Peter, dicht am Estrich Bruchstücke von Hypokaustkacheln gefunden, die ich vom Besitzer für unsere Sammlung erworben habe.

sich die Mühe des Ausbrechens zu sparen, überwölbt, da ohne diese Vorsichtsmassregel, wie man an einzelnen Stellen bei älteren Häusern beobachtet hatte, die einfache Uebermauerung der Fundamente ungleiche Senkung und in Folge dessen Bersten der Mauern bewirkte.

Die Art, wie man sich zur Zeit, wo die Castellmauer noch bestand, hinter ihr und zum Theil unter ihrem Schutz anbaute, zeigt besonders der Raum zwischen den beiden zunächst an die Südwestecke mit ihrem Thurm anstossenden Hälften der Süd- und Westfront einerseits und der südlichen Hälfte der Kirchgasse andererseits, nördlich bis dahin, wo wir uns die Via praetoria etwas schräg gegen die heutige „Breite Gasse" gerichtet zu denken haben. Es war dieses ganze Viertel des Castells in alter Zeit, wie noch jetzt zu erkennen ist und durch Mittheilungen über bauliche Veränderungen im 15. Jahrhundert bestätigt wird, zu ziemlich gleichen Theilen vom Kirchhof nebst der Kirche und zu ihr gehörigen Gebäuden und vom Amts- und Frohnhof des Petersstifts eingenommen und rings ummauert, wobei man die erwähnten Abschnitte der Castellmauern benutzt hatte. Beide Bestandtheile waren und sind noch heute durch eine Trennungsmauer geschieden, die neben einem durch sie führenden Pförtchen Reste sehr alten Ursprungs zeigt *).

An die Stelle der alten Amtsgebäude sind das jetzige Schulhaus mit zugehörigen fiskalischen und kleinen in Privatbesitz übergegangenen Grundstücken getreten **). Unter dem Boden des geräumigen Schulhofs ziehen sich römische und spätere Fundamente in Menge hin, die auf den bunten Wechsel der Schicksale dieses historischen Bodens schliessen lassen. Wir haben von ihnen mehrere Fundamentstücke blos gelegt ***), die theils durch ihre den Castellwänden parallele Richtung theils durch ihre Structur und die im Schutt neben ihnen gefundenen römischen Ziegelplatten, Sigillatascherben und anderen Reste es wahrscheinlich machen, dass sie zu römischen Gebäuden in der Retentura des Castells gehört haben. Erst umfassendere Ausgrabungen, die der Verein nach Massgabe seiner Mittel vornehmen wird, können über diese und ähnliche Fragen sichere Entscheidung bringen.

An die alte Bedeutung des Schulhofs erinnern besonders noch der oben beschriebene Thurm und die ihm gegenüber an der südlichen Castellwand stehende fiskalische Zehntscheuer †), das nächst der Kirche grösste Gebäude des Dorfes. Sie ist in ihrer jetzigen Gestalt nach einem Brand im vorigen Jahrhundert an ihrer alten Stelle neu aufgebaut; in ihren Fundamenten und in dem engen Winkel zwischen ihr und den südlich angrenzenden Scheunen des Bürgermeisters Kopp ††) und des Ortsbürgers Sebastian Bergmann †††) fand ich bereits bei meinen Untersuchungen für Duncker im Jahre 1879 bedeutende Reste der Südfront, indem theils Füllmauerstücke der letzteren rechtwinkelig behauen in den Fundamenten des Gebäudes verwendet waren, theils auch grössere zusammenhängende Massen sich unter dem Boden des Winkelgässchens fühlen liessen.

---

*) Taf. II, 30.

**) Von diesen ist das dem Schulhaus gegenüber liegende kleine Grundstück Taf. II, 31 erst im Jahre 1860 der Wittwe des Lehrers Kullmann von der Gemeinde überlassen worden, und ebenso sind die beiden nördlich an die Kirche stossenden Grundstücke, ehemals eine Bäckerei und eine Försterwohnung, nach Mittheilung des Herrn Schaack früher im Besitz des Fiscus gewesen. Die nördliche Umfassungsmauer des Schulhofs wurde im Jahr 1628 erbaut, wie eine an ihr befindliche Jahreszahl beweist. Da nun in demselben Jahre nach dem oben angeführten Compendium S. 114 Grosskrotzenburg von isenburgischen Söldnern geplündert wurde, so liegt die Annahme nahe, dass sie an Stelle der alten damals zerstörten nördlichen Befestigungsmauer des Frohnhofs angelegt wurde, zumal da ihre Richtung, wie wir weiter unten sehen werden, noch fast genau dem Rande der alten Via praetoria entspricht, wie daraus hervorgeht, dass sie über die Fundamente des östlichen Thurmes der Porta decumana die Castellfront rechtwinkelig kreuzend streicht.

***) Taf. II, 32. — †) Taf. II, 33. — ††) Taf. II, 2. — †††) Taf. II, 3.

Dass die Südfront der Zehntscheuer der Castellwand nicht parallel lief, sondern sich von ihrer südwestlichen Ecke aus nach Osten von ihr entfernte, fiel auf. Wir waren umsomehr geneigt, anzunehmen, dass den Grund ein zur Zeit der Erbauung der Scheune an der Innenseite der Castellmauer noch erhaltener Thurm gebildet habe, weil an der Südostecke des Gebäudes, wo das Gässchen zunächst nach Süden abbrach, um dann in die genaue östliche Richtung der Castellfront überzugehen *), sich noch bedeutende Massen des alten Gussmauerwerks erhalten hatten, auf welche die Umfassungsmauer des Kirchhofs derart aufgesetzt war, dass sie von da an genau in der von uns berechneten Flucht der Castellfront lag. Eine Untersuchung jener Gussmauerbrocken ergab, dass sie Theile einer von Süden nach Norden laufenden Mauer innerhalb des Castells waren, welche unter der Ecke der Bergmannschen Scheune **) mit der Castellfront zusammenstiessen, deren Fundament beim Bau der ersteren überwölbt und im Innern noch ebenso deutlich zu sehen war, wie wir es früher in der Scheune des Aloys Bergmann constatirt hatten. Die Annahme, dass die nach Süden vorspringende Ecke der Kirchhofsmauer auf der westlichen Querwand eines Castellthurms ruhte, wurde zur Gewissheit erhoben, als wir im westlichen Theil des Winkelgässchens, genau in der Mitte zwischen jenen Fundamenten und der westlichen Wand des früher beschriebenen Eckthurms ein ganz gleichartiges Mauerstück fanden ***). Indem wir nun gleiche Maasse für die neu entdeckten Thürme annahmen, wie wir sie im Eckthurm festgestellt hatten, konnten wir die Entfernung der Thürme von Mitte zu Mitte auf etwa 20 m berechnen und auch hier wieder eine fast vollkommene Uebereinstimmung mit den Maassen des Wiesbadener Castells constatiren †). Unsere Annahme, dass auch in Beziehung auf die Thürme eine vollkommene Regelmässigkeit anzunehmen sei, und dass daher die gewonnenen Maasse uns die Möglichkeit bieten würden, diejenigen Stellen, an welchen wir nach den übrigen Thürmen zu graben hätten, durch Messung auf der Karte zu finden, sollte bald eine überraschende Bestätigung finden. Doch bleiben wir zunächst bei unseren Nachforschungen an der Südfront.

Von den erwähnten Thurmtrümmern an nach Osten wurde die Futtermauer des Kirchhofs, dessen Niveau zwischen der Zehntscheuer und der Kirche wiederum 3 m über dem des südlich angrenzenden Gässchens lag, zunächst durch eine Füllmauer gebildet, die ihrer Bekleidung beraubt ganz der Rückseite des Eckthurms gleich war, auch darin, dass neuere Stücke mit feinerem Mörtel eingeflickt und aufgesetzt waren, dann aber folgte, dem Kirchthurm gegenüber ein 6 m langes und 3 m hohes Stück vollkommen erhaltener Mauer ††), deren äussere Bekleidung aus behauenen Basaltsteinen von ungleicher Stärke gebildet waren, welche aber doch mit Hülfe sehr starker Mörtelfugen in vollkommen horizontalen Lagen geschichtet waren, so dass das Mauerstück aus geringer Entfernung den Eindruck einer ganz regelmässigen Quadermauer mit tiefen Stossfugen machte. Nirgends war die Mauer im geringsten aus ihrer Lage gewichen, während die an ihrem Ende angefügten, auch bereits sehr alten, Theile vielfach gewichen und gerissen waren. Wir waren nicht im Zweifel darüber, dass wir ein ausnahmsweise gut erhaltenes Stück der Castellmauer vor uns hatten; eine nähere Untersuchung lieferte denn auch die schlagendsten Beweise. Eine Absteckung der Richtung des Mauerstücks nach der vorspringenden östlichen Wand der Bergmannschen Scheune, in welcher der oben erwähnte das Castellfundament umspannende Gewölbebogen unmittelbar am Boden zu Tage tritt, ergab, dass die Verlängerung der Aussenseite der Futtermauer genau auf den

---

*) Taf. II, 34. — **) Taf. II, 3. — ***) Taf. II, 2.

†) Reuter, Taf. II. Die Entfernung der Thürme von Mitte zu Mitte schwankt beim Wiesbadener Castell zwischen 20, 22 und 24 m.

††) Taf. II, 4.

südlichen Arm des Bogens, also auf die Aussenseite des Castellfundaments traf. Wir beschlossen nun, von der Innenseite des Castells auf dem alten Kirchhof westlich vom Thurm einen Graben gegen die Futtermauer zu ziehen *), der hier wegen der bedeutenden Erhöhung des Terrains beträchtliche Tiefe haben musste, um unsere Berechnung der Stärke der Castellmauer auf 1,60—1,70 m, die bisher nur auf der gefundenen Stärke des Fundaments von 1,80 m und der Breite der Sockelvorsprünge von 0,05—0,10 m beruhte, einer Prüfung zu unterwerfen. Die Untersuchung ergab bereits dicht unter dem Boden, genau da, wo die später aufgesetzten Theile der Mauer mit den älteren zusammenstiessen, die Stärke von 1,60 m. Aber auch nach einer anderen Seite gab sie die erwünschte Klarheit. Da nämlich die Mauer an ihrer Aussenseite bei offenbar eiligem Bau doch eine sehr regelmässige Bekleidung, an der Innenseite dagegen eine rauhe unregelmässige Fläche zeigte, so war es keinem Zweifel unterworfen, dass hier, wie man es auch anderwärts angenommen hat, eine Wallanschüttung angebracht war, welche mindestens bis zur gegenwärtigen Höhe des Kirchhofs, 3 m über dem Sockelvorsprung, der auch an der Innenseite sich wiederfand, gereicht hat. Der Gedanken, dass etwa nur an der Südseite infolge der Ausgleichung des Terrains im Inneren des Castells eine Futtermauer nöthig gewesen sei, an den anderen Seiten dagegen nur freie Mauern anzunehmen seien, wurde ausgeschlossen durch die uns selbst überraschenden Resultate des von Herrn von Rössler in Gemeinschaft mit Herrn Bauführer Hermanns vorgenommenen Nivellements des ganzen Castells, welches für alle Fundstätten die fast absolut gleiche Höhe der Fundamentgleichen und des Bauhorizonts ergab.

Die Feststellung des interessanten Mauerstücks gab uns nun auch die Möglichkeit, durch Abschnürung nach der Kirchgasse hin die Entfernung des an ihr zu Tage tretenden Gussmauerbrockens **) von der Aussenseite der Castellfront ganz genau zu bestimmen, bezw. die frühere Berechnung zu controliren. Wir erfuhren ferner aus Mittheilungen älterer Ortsbürger, dass vor dem Umbau der Kirche im Jahre 1829 die Mauer, welche jetzt einige Schritte westlich von dem damals neugebauten Portal abbricht ***) und durch eine Lage neueren Mauerwerks abgeglichen ist, sich bis zur Kirchgasse erstreckte, dass sie kurz vor derselben nach Norden abbrach und mit dem erwähnten Stück an der Strasse zusammenstiess. Es waren also die Innen- und westliche Seitenwand des westlichen Thorthurms noch vorhanden. Zwischen diesen Mauern und der parallel der Südfront von Osten nach Westen gerichteten alten Kirche führte ein enger Weg von der Dammstrasse um diese herum zu ihrem westlichen Eingang in den Thurm, der damals sich vor der Kirche befand, jetzt zur Seite der neugebauten steht. Der Abbruch der Castellmauer wurde nöthig durch die Erweiterung und Veränderung der Kirche, welche jetzt mit ihrem nach Süden gerichteten Portal über die Castellmauer hinaus reichte und hier eines freien Platzes bedurfte, weshalb auch die Thurmreste beseitigt wurden mit Ausnahme des Fundamentklotzes in der Umfassungsmauer des Kirchgartens, den man einmauerte, weil dies leichter war als ihn auszubrechen.

Auch diese Mittheilungen sprachen ganz entschieden für die Richtigkeit unserer Annahme, dass die nördlichen und südlichen Thore des Castells genau da lagen, wo dessen Langseiten von der jetzigen Hauptstrasse durchschnitten werden. Dass dies auch bezüglich der Porta decumana und der heutigen „Breiten Gasse“ der Fall sei, das schien der Umstand zu beweisen, dass die ost-westliche Mittellinie des Castells genau in der Mitte dieser einzigen innerhalb der letzteren von Osten nach Westen ziehenden Strasse die Westfront schneidet, wie denn die genaue Halbirung der Schmalseiten der Castelle weit mehr Regel ist, als dies bei den Langseiten der Fall ist.

---

*) Taf. II, 4. — **) Taf. II, 5. — ***) Taf. II, 35.

Unsere Vermuthung fand volle Bestätigung durch eine Ausgrabung an der nördlichen Umfassungsmauer des Schulhofs und auf dem Hofe vor dem gegenüberliegenden Hause an der Nordseite der Strasse *). Dieselbe führte nämlich zur Bloslegung so bedeutender Stücke zweier Thorthürme und der an sie stossenden Castellmauer, dass Form und Grösse des Thores und seiner Flankenthürme genau festgestellt und auf dem Plane verzeichnet werden konnten **). Die 4,50 m breite Thoröffnung, deren Mitte genau in die Mitte der heutigen „Breiten Gasse“ fiel, wurde flankirt durch zwei rechteckige nach dem Innern des Castells vorspringende Thürme, zwischen welchen sicherlich noch die Widerlager des Thorbogens anzunehmen sind, der daher erheblich enger als die Gesammtöffnung war und mit seiner Wölbung einen Wehrgang mit Zinnenbrüstung trug, der durch die Flankenthürme oder über ihre Plattform mit dem Wehrgang der Castellmauer auf beiden Seiten in Verbindung stand. Die beiden Flankenthürme waren, wie die erhaltenen Fundamente zeigten, von länglich rechteckiger Gestalt und erheblich grösser als der Eckthurm. Gleich diesem lehnten sie sich an die Innenseite der Castellmauer so an, dass diese die Rückwand des inneren Thurmraumes bildete, der im Fundament bei 2 m Breite 2,50 m Länge hatte. Die drei inneren Wände waren je 1,50 m dick, die äussere dagegen, wie gewöhnlich stärker, indem die 1,80 m starke Castellfront hier noch einen 0,60 m breiten Vorsprung von der Länge der Thurmbreite hatte. Dadurch kam es, dass die Aussenseiten der Thürme bei 5,20 m Breite und 6,30 m Länge ein mehr längliches Rechteck bildeten als die inneren. —

Die vollkommene Bloslegung der Fundamente wurde dadurch unmöglich, dass ihre inneren Wände sich unter das Pflaster der „breiten Strasse“ erstreckten und von der Hofmauer des Schulhofs einerseits, von dem Grenzzaun des gegenüberliegenden Grundstücks andererseits bedeckt waren, während die Wand des zu letzterem gehörigen Wohnhauses ***) auf die nördliche Seite des nördlichen Thorfundaments aufgesetzt war, so dass von diesem nur der innere Raum und die der Castellfront parallele Seite blossgelegt werden konnte †). Dagegen erstreckte sich das südliche Fundament ††) unter der Umfassungsmauer hindurch in den Schulhof und konnte hier fast vollständig aufgedeckt werden. Es zeigte sich hier in der gewöhnlichen Höhe der Fundamentgleiche ein 40 cm breiter Sockelvorsprung, so dass, wenn wir die gleiche Erscheinung auf allen Seiten und auch im Innern annehmen, wir für die inneren Obermauern eine Dicke von nur 0,70—0,80 m erhalten, die ganz dem am Kirchgarten zu Tage tretenden Rest der Innenmauer des einen Thurmes der Porta principalis dextra entspricht. In Folge dessen haben wir den inneren Raum des Thurmes über der Erde grösser anzunehmen als im Fundament.

Die Feststellung der Gestalt des inneren Raumes war anfänglich dadurch erschwert, dass in das südliche Fundament ein sehr alter kreisrunder Brunnen eingemauert war, indem man die Ecken ausgefüllt und an die westliche Seite eine Mauerschicht angelehnt hatte, um die Abweichung vom Quadrat auszugleichen. Der Brunnen war sicherlich älter als die 1628 gebaute Hofmauer, da diese, wohl aus ihrer früheren Lage etwas verrückt, ein Stück der kreisförmigen Brunnenöffnung überdeckte. Hier mochte der noch bestehende Thurm im Mittelalter als Brunnenhaus benutzt sein, wie der südwestliche Eckthurm als Gefängniss.

Diesem Thore scheint bei flüchtiger Betrachtung des Plans eine entsprechende Stelle auf der östlichen Querseite, da wo die „Sackgasse“ in die „Steingasse“ mündet, genau gegenüberzuliegen, was den Gedanken nahe legt, dort die Porta praetoria zu suchen. In Wirklichkeit liegt aber die Mitte der ersteren Strasse um 6 m südlich von der Mittellinie des Castells; auch scheint der

*) Taf. II, 17 und 18. — **) Taf. III, 6. — ***) Taf. III, 16, C. — †) Taf. III, 6, B. — ††) Taf. III, 6, A.

Namen „Sackgasse" eher dafür zu sprechen, dass sie ehemals von der noch nicht durchbrochenen Castellmauer geschlossen wurde, wie sie ja auch jetzt jenseits der Steingasse keine Fortsetzung hat. Ueberhaupt muss es, mag nun der Grenzwall, von dem wir sahen, dass er auf die Nordostecke des Castells stiess, vor diesem entlang bis zum Main geführt, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, am äusseren Wallgraben, in welchen dann sein Graben einmünden mochte, aufgehört haben, mit Rücksicht auf die eigenthümliche Lage des Castells zweifelhaft gelassen werden, ob dasselbe überhaupt ein viertes Thor hatte. Oberst Wolf erklärt in seinem oben erwähnten Bericht das Fehlen zweier Thore beim Deutzer Castell aus dessen Lage am Rhein, indem er annimmt, dass zum Zweck eines Ausfalls, zu dem sonst die Portae principales dienten, sich die Truppen in dem Raum zwischen Castell und Strom, der sicherlich durch eine Fortsetzung der Wallgräben bis zum letzteren und durch andere Anlagen befestigt gewesen sei, aufgestellt hätten und um die Ecken des Castells herum gegen den Feind gerückt seien. Die Uferstrasse aber habe durch jenen befestigten Raum in Verbindung mit der Brückenstrasse das nach dem Strom führende Thor erreicht. Wenn nun bei unserem Castell die Beziehung zum Grenzwall eine andere Frontstellung voraussetzen lässt und uns verbietet, es als einen Brückenkopf in dem Sinne, wie das Deutzer Castrum es war, zu betrachten, so fällt doch in anderer Beziehung seine Analogie zu jenem in die Augen *). Auch bei unserem Platz, dessen Längsfront nur etwa 70 Meter von dem alten Ufer des Stromes und seines jetzt ausgetrockneten nördlichen Arms entfernt beiden parallel läuft, wäre eine Verbindung beider südlichen Castellecken mit dem Strom und eine Fortführung der Wallgräben bis zu demselben anzunehmen, auch wenn sich nicht ausdrückliche Spuren der ersteren fänden. Dies ist aber der Fall. Nahe der Südostecke sind von demselben Aloys Bergmann, in dessen Scheune das Kullmann bekannte östlichste Fundamentstück noch heute sichtbar ist, nach Süden laufende Fundamente gleicher Beschaffenheit und Festigkeit wie jene, aber von geringerer Stärke, ausgebrochen worden. Dass zwischen Castell und Main römische Gebäude gestanden hätten, ist zumal bei der geringen Entfernung der Hochwasserlinie kaum anzunehmen. Wäre es aber der Fall, so würde auch es darauf hindeuten, dass der Raum als wohl gesichert galt. Am leichtesten erklärt sich das Vorkommen der Fundamente, wenn man annimmt, dass sie zu einer hinter den fortgesetzten Wallgräben nach dem Main führenden Mauer gehörten. Doch würde diese Vermuthung gewiss zu gewagt erscheinen, wenn wir keine bestimmteren Anhaltspunkte für sie hätten. Nun tritt aber 25 m östlich von der Verlängerung der westlichen Castellfront hart an der Nordseite der „Nebengasse", die wir aus vielen Gründen als die alte römische Uferstrasse betrachten, welche zum südlichen Castellthor und weiter ins Feindesland führte, ein Gussmauerbrocken ganz gleicher Art wie der an der Kirchgartenmauer noch heute zu Tage **). Meine bereits bei seiner Auffindung im Jahr 1879 ausgesprochene Ansicht, dass er römischen Ursprungs

*) Die grösste Aehnlichkeit mit unserem Platz zeigt das Castell zu Wallsend, bei dem der northumbrische Limes den Tyne erreicht, der von da an mit seinen Castellen die Grenze bildete. Auch dort ist eine Verbindung der einen der beiden nach dem Strom hin gerichteten Castellecken mit diesem auf dem Plan bei Bruce, The Roman Wall, S. 89 angegeben. Dass sie nicht als geradlinige Fortsetzung des Limes, resp. der Mauer, erscheint, sondern fast im rechten Winkel dagegen gerichtet ist, erklärt sich daraus, dass die Grenze den Fluss nicht wie bei uns senkrecht, sondern in schräger Richtung trifft. Wenn Hodgkin, The Pfahlgraben S. 48 die Lage von Wallsend mit der des ihm durch Conradys Mittheilungen bekannten Castells Altstadt bei Miltenberg vergleicht und besonders die ungefähr gleiche Stärke des Mains und des Tyne (beide sind ihm durch Autopsie bekannt) hervorhebt, so kann alles, was er sagt, in noch höherem Grade auf Krotzenburg angewendet werden, dessen Lage zum Main weit genauer festgestellt ist als die des Castells Altstadt.

**) Taf. II, 22.

sei und zu einer Befestigung der Uferstrasse bei ihrem Uebergang über die verlängerten Wallgräben gehört habe, wurde durch die Ergebnisse einer Ausgrabung bestätigt. Er erschien als ein rechteckiges Pfeilerfundament ganz gleicher Structur wie die blossgelegten Mauer- und Thurmfundamente, dessen Seiten senkrecht gegen die südliche Castellfront gerichtet waren. Diese senkrechte Richtung behält aber sowohl nördlich als südlich der Strasse ein Gässchen bei, welches vom Hochwasserrand schnurgerade nach Norden zu einem Pförtchen in der auf der Castellmauer sitzenden Umfassungsmauer des Schulhofs dicht an der Südwestecke der Zehntscheuer führt. Genau in der Mitte dieses Gässchens steht der Mauerklotz. Unsere vielfach bestätigte Erfahrung lässt die Annahme nicht als zu gewagt erscheinen, dass das erstere noch die Richtung der römischen Quermauer andeutet, durch welche hinter den überbrückten Gräben ein thorartiger Eingang führte, von dem sich jenes Pfeilerfundament erhalten hat. Es sei noch bemerkt, dass sich unmittelbar an der Sohle des letzteren bei seiner Bloslegung die gewöhnlichen Bestandtheile eines römischen Grabes: Stücke einer flachen Schale aus Terra sigillata, einer Urne und eines Krugs nebst Asche, fanden. Sind unsere Vermuthungen richtig, so folgten die Gräben an der Südwestecke zunächst dem Abrundungsbogen derselben und zogen dann erst in der früheren süd-nördlichen Richtung zum Flussufer. Die an der Südostecke angeblich ausgebrochenen Mauerreste lagen dieser erheblich näher und würden eine fast geradlinige Verlängerung der östlichen Gräben annehmen lassen. Doch bedürfen die dortigen Verhältnisse erst noch weiterer Untersuchungen.

Fassen wir nun noch einmal zum Schluss dieses Abschnitts die Resultate unserer Ausgrabungen und Nachforschungen im Innern und an den Umfassungsmauern des Castells kurz zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebniss: Es lag das Castell als regelmässiges Rechteck mit abgerundeten Ecken auf vollkommen horizontaler Fläche der Art, dass seine Fundamentgleiche überall 7,10 m über dem Leinpfad des Main erhöht war, während die an seiner Südfront entlang zum südlichen Hauptthor führende Strasse nur noch + 4,50 m im Mittel hatte, immerhin aber noch oberhalb der gewöhnlichen Grenze des Hochwassers lag, da dasselbe den unter ihr liegenden schon von den Römern benutzten sog. Römerbrunnen auch damals nur in Ausnahmefällen erreicht haben kann*). Der Flächeninhalt der Anlage betrug bei 178 m Länge und 123 m Breite etwa 21,850 □m. Die zu seiner vollständigen Besetzung einschliesslich Reserve und Thorbesatzung nöthige Mannschaft berechnet Herr von Cohausen**) auf „1000 Mann oder 3 Cohorten“, wobei die Stärke der cäsarischen Zeit für die Cohorten angenommen ist. Da für unser Castell aber nur die Verhältnisse des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr. in Betracht kommen, so würden wir demnach 2 Cohortes quingenariae als die kriegsmässige Besatzung anzunehmen haben.

Die Umfassungsmauer bestand aus einem 1,80 m dicken aus Basaltbruchsteinen mit reichlichem Mörtel hergestellten Fundament mit sorgfältig abgeglichener genau horizontal liegender Oberfläche und einer 1,60 m dicken an der Aussenseite mit horizontal geschichteten regelmässig behauenen Basaltsteinen bekleideten Füllmauer, in der horizontale und schräg auf die Kante gestellte Lagen von Basaltbruchsteinen durch grosse Massen groben Mörtels verbunden waren. Die Tiefe des Fundaments unter dem Sockelvorsprung an der Fundamentgleiche wechselt zwischen 1,10—1,20 m an der Westseite, 1,54 m an der Ostseite, 2,40 m an der Nordfront und 2,57 m bei dem Eckthurm. Die Höhe der Mauer über der Erde ist nirgends constatirt; wollte man die Richtung der inneren Böschung des zweiten Grabens zu ihrer Berechnung verwenden, so würden sich 5 m für die Höhe der selbstverständlich anzunehmenden Zinnen, 3 m für den Wehrumgang ergeben.

---

*) Ueber den Römerbrunnen vergleiche man Suchiers Ausführungen unten I, A.

**) Nach dem mir gütigst zur Einsicht überlassenen Manuscript seines Werks über den Pfahlgraben.

Die höchsten erhaltenen Theile sind noch 3 m hoch über der Fundamentsgleiche; es scheint über ihnen nur der schwächere Zinnenkranz abgebrochen zu sein. Im Innern war an die Mauer ein schräg abgeböschter Wall angeschüttet, dessen oberer Rand dem Wehrgang der Mauer gleich war und seine Breite wohl noch vermehrte.

In den 4 Ecken des Castells befanden sich nach innen vorspringende Thürme in Gestalt von Paralleltrapezen, deren Seiten nach dem Mittelpunkt des Abrundungsbogens mit 15 m Radius convergirten. Die drei oder vier Thore hatten grössere rechteckige Flankenthürme, die ebenso nach innen vorsprangen wie jene und wie die nur in ihren Ansätzen constatirten Zwischenthürme, die an Grösse mehr den Eckthürmen entsprochen haben dürften.

Solcher Zwischenthürme hatte das Castell, wie wir aus der Lage der Porta decumana und der Porta principalis dextra zu dem südwestlichen Eckthurm, sowie der zwischen diesem und dem letztgenannten Thore blosgelegten Thurmreste unter Voraussetzung möglichst grosser Regelmässigkeit berechnen konnten, 14, oder, wenn die Porta praetoria fehlte, 16, so dass die Gesammtsumme aller Thürme 26 betrug, zwei weniger als beim Wiesbadener Castell. Die Entfernung je eines Eckthurms von dem nächsten Zwischenthurm betrug 25 m von Mitte zu Mitte gemessen, die der Zwischenthürme untereinander und von den Thorthürmen je 20 m, mit Ausnahme der dem Freundesland zugekehrten Castellfront, auf welcher zwischen den Thorthürmen der Porta decumana und den Eckthürmen nur noch je ein Zwischenthurm mit 25 m Distanz nach jeder Seite (von Mitte zu Mitte) anzunehmen ist. Dagegen würden wir auf der feindlichen Schmalseite, wenn die Porta praetoria fehlte, 4 Zwischenthürme mit der geringeren Entfernung von je 20 m anzunehmen haben.

Den Mauern liefen an 3 Seiten je zwei Spitzgräben parallel, die von den südlichen Ecken weiter zum Main führten und so den Landstreifen zwischen dem Castell und dem Fluss mit in die Befestigung zogen. Sie waren in der Richtung der heutigen südlichen Langstrasse (Nebengasse) überbrückt, um den Zugang zum südlichen Hauptthor zu ermöglichen.

An das Castell schloss sich in der Zeit der Blüthe der römischen Herrschaft im Decumatenland unter den Antoninen eine bürgerliche Niederlassung von, wie es scheint, beträchtlichem Umfang an, die sich, dicht an der Westfront beginnend, über das heutige Unterdorf und die Niederweingärten sowie über die sog. Beune (Domanialgrundstücke) im W. und N. des Dorfes bis zum Limes erstreckte. Auf diesem ganzen Gebiet haben sich zu allen Zeiten bei Neubauten römische Fundamente, Sigillatagefässe und Scherben, Ziegel, Münzen und Inschriftenreste gefunden. Erst in neuester Zeit werden die Funde sorgfältig registrirt *), und ihre Zusammenstellung in Verbindung mit den ausserhalb des Castells vorgenommenen Ausgrabungen ermöglicht es uns schon jetzt, uns ein ungefähres Bild von der Umgebung Grosskrotzenburgs unter der Römerherrschaft zu machen. Dass die jetzige Nebengasse, die geradlinige Fortsetzung der Hanauer Landstrasse, genau der Richtung einer zum südlichen Castellthor führenden Römerstrasse folgt, zeigt die Lage einer Reihe von Fundstätten an ihrer nördlichen Seite und die des Römerbrunnens mit seinen Münzfunden unter ihrer geradlinigen Abböschung nach dem Main hin. Wäre es sicher, dass Duncker recht hat, wenn er die von Kullmann 500 m westlich vom Dorf südlich von der Hanauer Strasse verzeichneten „Gräber" für römische hält, so wäre die Fortsetzung der Römerstrasse nach Westen

---

*) In Beziehung auf alle diese kleineren Fundstücke verweise ich auf die weiter unten folgenden ausführlichen Mittheilungen Suchiers. Die Fundstätten, soweit wir sie genau feststellen konnten, sind auf Taf. II, 40—48 eingezeichnet. Eine im östlichen Theil des Dorfes Taf. II, 39 gefundene Münze beweist ebenso wenig wie der Taf. II, 38 verzeichnete Fundort des Altars des Juppiter Dolichenus, dass auch dieses jenseits des Grenzwalls und des Castells gelegene Gebiet bebaut war, da beide Fundstücke wohl aus anderen Theilen des Dorfes verschleppt sind.

dadurch wahrscheinlich gemacht. Aber ich ziehe es vor, bis zu einer sicheren Feststellung des Ursprungs jener Grabstätte Kullmanns allgemeine Bezeichnung beizubehalten und die Frage über die Strassenverbindung nach Westen offen zu lassen. Dagegen hat Duncker sicher recht, wenn er annimmt, dass die jetzige Uebergangsstelle nach Kleinkrotzenburg bereits von den Römern benutzt wurde, wenn dadurch auch natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass die Besatzung des Castells noch eine für ihre ausschliesslich militärischen Zwecke bestimmte Landungsstelle unter dem Schutze des Castells hatte, die dann an dem heutigen und althergebrachten Landungsplatze der Mainschiffe genau in der Verlängerung der Castellstrasse lag, wo der alte Mainarm sich westlich der noch im vorigen Jahrhundert erwähnten „Insel“ *), dem jetzigen „Wörth“, wieder mit dem Strom vereinigte und heute noch der „Mühlbach“ mündet, der von seiner westlichen Biegung an im alten Bette fliesst **). Dass an der erstgenannten Stelle westlich vom Dorf die gewöhnliche Uebergangsstelle, sei es eine Brücke oder eine Fähre, war, zeigt die Lage der kleinen römischen Befestigung am linken Ufer nahe dem Kleinkrotzenburger Landungsplatz ***).

Zum Ufer führte wohl auch schon damals der Weg etwa in derselben Richtung wie heute. Denn genau nach der Stelle, wo er von der heutigen Landstrasse abbricht, convergirt die Verlängerung der „Breiten Gasse“, an der von der Porta decumana an bis zu ihrem westlichen Ende wieder Fundstätten sich hinziehen, die es wahrscheinlich machen, dass sie die Richtung des Zufuhrwegs zu jener noch andeutet. Dass hinter dem Limes ein Weg von Norden nach Süden zum Castell führte, war auch ohne die ausdrückliche Bestätigung durch die später zu beschreibenden Funde schon wegen der Analogie bei anderen Limescastellen, besonders aber bei den northumbrischen Befestigungsanlagen, anzunehmen, und ebenso schien es uns von Anfang an wahrscheinlich, dass von dieser Limesstrasse ein Verbindungsweg hinter dem Castell nach dem „Lagerdorf“ und der Uebergangsstelle führte †). Dass aber auch dieser Weg die mathematisch kürzeste Linie nach der letzteren einhielt, und dass diese Linie in scheinbar zufälligen Grenzen bis auf den heutigen Tag erhalten sei und durch bestimmte römische Funde werde nachgewiesen werden, das konnten wir nicht ahnen, als wir über die Castellmauern hinaus unsere Blicke auf die vorläufig noch sehr ideellen Canabae schweifen liessen.

---

*) Compendium Rer. Mem. S. 109. Die Insel wird als Besitzthum des Petersstifts bereits in der Urkunde von 1235 Baur, Hess. Urk.-Buch I, 16, Nr. 22 erwähnt und ist noch jetzt sehr deutlich zu erkennen.

**) Hier wurde noch in vorigem Jahre ein Sesterz des Marc Aurel mit Mainkies ausgebaggert. Vgl. Suchier I, A, 25.

***) Vgl. das Kärtchen auf Tafel III. Schon Steiner, Maingebiet S. 93, erkannte in einem erhöhten »Oblong von 4 Morgen Umfang, welches jetzt Hainstadt genannt und als Grasgarten benutzt werde« den Rest eines römischen »Sommerlagers«. Ich habe im Januar d. J. das Terrain im Verein mit den Herrn von Rössler und Schaack untersucht und Steiners Angaben im Allgemeinen bestätigt gefunden, nur dass die erhöhte Fläche nicht ein Oblong, sondern ein Quadrat mit 90 Schritt Seitenlänge ist. Abgesehen von der noch deutlichen Abböschung der schnurgeraden Seiten fanden wir als Zeugen der römischen Abstammung römische Gefässreste und darunter ein Stück Terra sigillata. Die Stelle liegt dicht oberhalb des Landungsplatzes östlich vom Dorf und Grosskrotzenburg schräg gegenüber, vom dortigen Castell 400 m entfernt.

†) Auch Dahn, Urgeschichte II, S. 436 sagt: »Die Strasse geht stets neben den Castellen, nicht durch die Castelle, deren Thore vielmehr von der Seite her auf die Strasse münden.« Es spricht dies ganz besonders auch für meine Annahme, dass die Uferstrasse nicht direct zur Porta decumana, sondern durch den Raum zwischen Castell und Main ging, wo von der Porta principalis dextra ein Ausgang senkrecht auf sie mündete.

III.

Das Mithrasheiligthum.

Hierzu Tafel I und 2 in den Text gedruckte Holzschnitte.

Als im März des vorigen Jahres unsere Ausgrabungen im Castell eine Unterbrechung erleiden mussten, weil die uns zur Verfügung gestellten Geldmittel verbraucht waren, verabredeten wir mit Herrn Schaack, zur Vorbereitung späterer Unternehmungen das oben beschriebene Gebiet einer zunächst nur vorläufigen Untersuchung mit dem eisernen Fühler zu unterwerfen. Wieder vergingen nur wenige Tage, da kam Herr Schaack in freudiger Aufregung selbst in die Stadt, um uns zu melden, dass er beim Sondiren mit dem genannten Instrument dicht vor der nordwestlichen Ecke des Dorfes etwa 0,50 m unter der Erdoberfläche auf eine mächtige Sandsteinplatte gestossen sei. Er habe sie mit Hülfe einer grossen Anzahl von Dorfbewohnern soweit gehoben, dass er auf der unteren Fläche die erhabene Figur eines grossen Thieres und daneben menschliche und kleinere Thierfiguren erkannt habe. Die Vermuthung, die Herr Akademiedirector Hausmann aussprach, dass es eine Mithrasplatte sein könne, erschien anfangs zu kühn, und sollte sich doch vollkommen bestätigen. Mit Mühe wurde die 2 m breite und 1 m hohe Platte, deren Gewicht man auf 30 Centner schätzte, gehoben. Dicht vor ihr fand sich eine zweite von ursprünglich gleicher Grösse, die aber, weil ein Theil abgeschlagen war, sich leichter heben liess. Schon jetzt zeigte sich, dass beide aufeinandergesetzt eine vollkommen quadratförmige Platte von mehr als 2 m Seitenlänge gebildet hatten, auf der in hohem Relief der den Stier tödtende Mithras mit seinen gewöhnlichen Attributen dargestellt war. Von eingehender Schilderung sehe ich vorläufig ab, um zunächst den Gang der Ausgrabung weiter zu verfolgen.

Es wurden, um zunächst das aufzudeckende Gebiet zu umgrenzen, eine Reihe von Längs- und Quergräben 1,50 m tief gezogen und darauf der Raum, in welchem wir auf Steine und sonstige Bautrümmer gestossen waren, durch vorsichtiges Abdecken der Humusschicht in seiner Oberfläche blossgelegt. Es stellte sich bald eine länglich rechteckige Vertiefung dar*), welche in ihrem hinteren nordwestlichen Theil, da wo die Reliefplatten gefunden waren, mit unregelmässig behauenen blauen Basaltsteinen angefüllt war, die durch ihre Lage verriethen, dass sie von den Seiten nach der Mitte hin zusammengestürzt waren. Weiter nach vorn, in der Richtung auf das Dorf hin, hörten die Basaltsteine allmählich auf; an ihre Stelle traten einzelne Ziegelsteine und Brandschutt nebst Mörtelresten, von welchen einige kleine Stückchen gelblichen Kalküberzug zeigten. Zwischen den Basaltsteinen im Hintergrund, an der Stelle, die früher durch die beiden grossen Reliefplatten bedeckt war, fanden sich, als wir sie nun ausräumten, Bruchstücke zweier Votivaltäre aus rothem und weissem Sandstein, welche wir später fast vollständig wieder zusammenzusetzen vermochten, und die auch abgesehen von ihrem epigraphischen Werth dadurch von besonderer Bedeutung für die architektonische Würdigung unserer Funde sind, dass ihre Sockelsteine, durch die auf sie gestürzten Platten geschützt, sich noch an ihrem ursprünglichen Standort in den Boden eingelassen befanden. Nach der Ausräumung der ganzen Fundstätte bis auf den

*) Taf. IV, A.

gewachsenen Grund stellte sich dieselbe folgendermassen dar: Unter einer 0,50 m tiefen äusserst fetten Humusschicht bestand der gewachsene Boden zunächst aus einer gleichfalls 0,50 m tiefen Lage von röthlichem Lehm mit Sand gemischt. Dann folgte wiederum 0,50 m tief ein sehr festes Geschiebe von Flusskies und abgewaschenen kleinen Kalksteinchen, die an ihrer verwitterten und klebrigen Oberfläche alten Mörtelbrocken ähnlich waren, so dass das Ganze beim Einhauen mit dem Karst fast den Eindruck eines festgestampften rohen Estrichs machte. Darunter folgte grober Flusskies.

Bis zu dieser untersten Schicht war nun ein von Südosten nach Nordwesten gerichteter länglich rechteckiger Raum von etwas mehr als 2 m Breite und 9 m Länge ausgehoben. Deutlich waren seine Wände an der durchschnittenen Kies- und Kalkschicht zu erkennen, deren Profile geradlinig und senkrecht wie Fundamentmauern erschienen. Im Hintergrund dieses vertieften Raumes erhob sich der Fussboden um 0,30 m und bildete so ein 1,50 m tiefes Podium von gleicher Breite wie der ganze Raum, wodurch dieser auf 10,50 m verlängert wurde. Hier hatte im Hintergrund des Heiligthums, höher als der Haupttheil desselben, doch immerhin noch bis über die Hälfte unter dem Niveau des umliegenden Feldes, das Mithrasbild gestanden, vor ihm in einem Abstand von 1,50 m, hart an der Schwelle, die in den vertieften Tempelraum führte, die beiden Altäre, welche so nach vorn eine Art von Sacrarium, ein Allerheiligstes, begrenzt hatten, wie man dies ähnlich auch bei den Heddernheimer Mithräen beobachtet hat *).

Das ist aber auch fast das einzige, was sich von diesem wichtigsten Theile des Heiligthums sagen lässt. Manche Fragen, die bereits bei anderen Mithräen aufgeworfen sind, bleiben hier ebenso ungelöst wie dort. Zunächst, wie verhielt es sich mit der Ueberdachung des offenbar sehr primitiven Tempelraumes? wie mit seiner Fundirung? Es ist dabei zu beachten, dass offenbar manche Bestandtheile des Mithräums in späterer Zeit verschleppt und vielleicht zu Bauten im Dorf verwendet worden sind, wie ja ein Theil der Reliefplatte samt dem Kopf des Gottes und Stücke der Altäre sich nicht mehr gefunden haben. Auch verrieth ein kleiner Kopf mit phrygischer Mütze und ein Säulenfragment in Form eines Pinienzapfens, dass noch manche andere Ausstattungsgegenstände, wie sie sonst in Mithräen gefunden worden sind, auch hier nicht gefehlt haben. Doch zeigte die Beschaffenheit des Raumes unmittelbar vor dem Bilde, der noch am wenigsten zerstört war, dass die Fundamente der Mauern und der Reliefplatte nur aus den Basaltsteinen bestanden haben können, die gleich anfangs bei der Hebung der letzteren von Herrn Schaack ausgebrochen waren.

Dass im vorderen Theil der Grotte — so wollen wir den Raum unter Vorbehalt des späteren Nachweises der Richtigkeit dieser Bezeichnung vorläufig nennen — sich weniger Basaltsteine, dafür einzelne Ziegel und zuletzt unmittelbar am Eingang Brandschutt, Mörtelreste und verkohlte Balkentheile fanden, das erklärt sich, wie wir bald sehen werden, theils aus der Verwendung der Steine zu anderen Zwecken, theils daraus, dass unmittelbar vor der Grotte ein kleines Gebäude, ein „Pronaos", wie er sonst erwähnt wird und in Heddernheim nachgewiesen ist **), gestanden hat, dessen Brandschutt zu einer Zeit, wo die Grotte noch nicht ganz verschüttet war, zum Theil in dieselbe hinabgestürzt ist und sie angefüllt hat. Hier nämlich, wo die Grotte endete, erhob sich der gewachsene Boden plötzlich in steiler Böschung, die sich gegen den auf und vor ihr liegenden Brandschutt scharf abhob, bis zu 1 m Tiefe unter der Erdober-

*) Vgl. Habel, Die Mithrastempel in den römischen Ruinen bei Heddernheim. Nass. Ann. I, 2. S. 161 ff., besonders S. 171.

**) Habel a. a. O. S. 192.

fläche. Es erstreckte sich von da an in der Fortsetzung der Längenaxe der Grotte in gleicher Breite mit dieser eine 0,50 m tiefe Brandschuttschicht, deren roth und schwarz melirte Farbe ihre Bestandtheile, Kohlen- und Ziegelreste, deutlich erkennen liess *). Dazwischen fanden sich hier und da Stücke von grösseren Ziegeln, z. Th. mit dem Stempel der Coh. IIII. Vindelicorum. Dass wir die Reste eines durch Feuer zerstörten, allerdings sehr kleinen, römischen Gebäudes vor uns hatten, konnte ebenso wenig zweifelhaft sein, als dass dasselbe gleichzeitig mit dem Mithräum zerstört worden ist, sicherlich zu einer Zeit, wo der vertiefte Raum noch nicht ausgefüllt war. Auch die Zugehörigkeit des kleinen Bauwerks zur Grotte als einer Art von Vorhalle dürfte als unzweifelhaft angenommen werden. Es bildete den überdachten Eingang zu dem halbunterirdischen Raume nach Art eines Kellerhalses, wie der Umstand, dass an der vorderen Querwand sich der Boden zu der Grotte schräg abböschte, noch deutlich erkennen liess. Ob hier ebenso wie man es in Heddernheim angenommen hat, 7 Stufen hinab führten, konnte nicht mehr festgestellt werden, da alle Steine, welche sich im vorderen Theile des Mithräums befunden hatten, ebenso wie die Fundamente der Vorhalle in früheren Zeiten ausgebrochen und zu anderen Zwecken verwendet waren. Ja es blieb sogar zweifelhaft, ob überhaupt Stufen vorhanden gewesen, oder vielleicht der Eingang nur durch den abgeschrägten Kiesboden mit aufgelegtem Lehmschlag gebildet war, wie man es sonst bei Kellereingängen kleiner römischer Gebäude gefunden hat.

Die Tiefe der Vorhalle in der Richtung nach dem Dorfe hin liess sich ebenfalls nicht mehr bestimmen, da in etwa 3 m Entfernung vom Eingang zur Grotte die Schuttschicht in ein kleines Gräberfeld überging, dem sich nach Westen hin ein zweites von etwas verschiedener Beschaffenheit anschloss. Wir werden an anderer Stelle diese Gräber in Verbindung mit dem später aufgedeckten grossen Todtenfelde näher schildern und begnügen uns hier damit, ihr Vorhandensein und ihren Zusammenhang mit dem Mithräum betont zu haben.

Versuchen wir nun, aus den gegebenen Anhaltspunkten und durch die Vergleichung mit den bei anderen Ausgrabungen gemachten Beobachtungen eine Vorstellung von der ursprünglichen Beschaffenheit des Mithräums zu gewinnen.

Das Fehlen einer jeden Spur von Brandschutt und Ziegelsteinen im Hintergrund des vertieften Raums macht es mehr als wahrscheinlich, dass dieser keinen regelrechten Oberbau mit Dach und Seitenwänden hatte, sondern dass das ganze Bauwerk sich nur bis zur Höhe des Bildes, welches etwa 0,80 m über den Boden emporragte, erhob. Die Wände bestanden, wie das im Innern gefundene Material zeigte, aus Trockenmauern, die ohne regelrechte Fundirung auf der unteren Kiesschicht aufsassen und sich an die, wie gesagt, sehr feste ausgehobene obere Kiesschicht anlehnten, während sie oberhalb des gewöhnlichen Niveaus wohl durch eine Erdanschüttung von aussen ebenso wie die die Rückwand bildende Reliefplatte gestützt waren. Den ganzen Raum denken wir uns dann mit Balkenlagen und über diesen mit Erde und Rasen bedeckt, was bei der geringen Breite des Heiligthums auch ohne regelrechte Fundirung der Wände leicht möglich war. So bildete er eine Höhle, wie wir nach allen uns bekannten Quellenstellen und Inschriften uns die Mithrastempel überhaupt zu denken haben, wenn auch in der Ausführung und Ausstattung der Heiligthümer sich entsprechend der Stärke und Wohlhabenheit der einzelnen Mithrasgenossenschaften grosse Unterschiede bemerklich gemacht haben werden. Verhielt sich die Sache so, dann erklärt es sich leicht, wie es kam, dass während im vordersten Theil des vertieften Raums sich Brandschutt fand, dieser weiter hinten vollständig fehlte. Dorthin war er von oben, wo vor dem Ein-

*) Vgl. das Profil zu Taf. IV, A.

gange der Höhle ein kleines, durch Feuer zerstörtes Gebäude gestanden hatte, herabgestürzt, die eigentliche Höhle war ohne Anwendung von Feuer zerstört oder verfallen; die vorhandenen Balken verwesten, wenn sie überhaupt in den untersten Theil der Grotte fielen, von der allein Reste vorhanden waren, ebenso vollständig, ohne eine Spur zu hinterlassen, wie die Holztheile des Pfahlgrabens, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen, vollständig verschwunden sind: es blieben nur Steine und Erde übrig.

Will man diese Erklärung nicht anerkennen, so bleibt nur übrig, anzunehmen, dass das Bild und der vertiefte Raum vor ihm samt Altären und anderen Ausstattungsgegenständen unter freiem Himmel gestanden habe, und dass der Grottencharakter nur durch die Vertiefung und die Belegung der Innenwände mit rauh behauenen Basaltsteinen ohne Kalkbekleidung nachgeahmt wäre. Es könnte dafür der Umstand sprechen, dass ein von mir im Verein mit G. Dieffenbach neuerdings in Friedberg aufgefundenes Fragment einer grossen Mithrasplatte, welches ganz gleiche Dimensionen und gleiche Behandlung wie die unsrige annehmen lässt, in seinem oberen Theile, etwa soweit, als unser Bild über die Erde emporragte, auf der Rückwand bearbeitet ist, während es weiter unten rauhe Fläche zeigt. Allein diese Thatsache würde sich genügend erklären, wenn man annähme, dass man sich für die Rückwand mit der Steinplatte ohne Erdanschüttung begnügt habe. Mir scheint alles, was wir über die Mithrasmysterien wissen, der Annahme einer offenen Vertiefung zu widersprechen. Man halte mir nicht entgegen, dass die Reste der Heddernheimer Mithräen nach Habels höchst dankenswerthen Untersuchungen und Mittheilungen, bei welchen nur leider die subjectiven Ideen des Verfassers zu sehr mit dem Fundbericht zu einem Ganzen verschmolzen sind, sich nicht wohl anders erklären lassen, als dass man annimmt, man habe in die unserem Raum entsprechende vertiefte „Cella" von den Seitengallerien aus zwischen den die Decke der Cella tragenden Säulen hindurch einen Einblick gehabt. Denn dort bestand das ganze Heiligthum eben abgesehen von dem „Sanctuarium" — bei uns der Raum zwischen Bild und Altären — und dem „Vortempel" aus 3 Schiffen, die offenbar von einer gemeinsamen Decke und gemeinsamen Aussenwänden umschlossen waren; die in den Seitenschiffen auf den Steinbänken sitzenden Zuschauer gehörten der Mithrasgemeinde an. Bei uns haben sich in der Umgebung des beschriebenen Raumes trotz eifriger Nachforschung keine Spuren von Seitenschiffen gefunden: es würden also die im Innern der Höhle vorgenommenen Handlungen profanen Blicken ausgesetzt gewesen sein.

Dieser Annahme widersprechen aber die uns aus dem Alterthum erhaltenen Angaben ebenso sehr wie die wenigen Funde, welche auf die architektonischen Verhältnisse der Mithrasheiligthümer Schlüsse zu ziehen gestatten. Indem ich den Nachweis für diese Behauptung und die Begründung der von mir über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligthümer überhaupt gewonnenen Ansicht mir für einen besonderen Excurs aufspare, gehe ich nun zur Beschreibung der wichtigen Einzelfunde aus dem Inneren des Speläums über, welche jetzt eine Hauptzierde des Hanauer Vereinsmuseums bilden. Doch dürfte es zum Verständniss dieser Ausführungen für diejenigen Leser unserer Zeitschrift, welche sich nicht speciell mit mithrischen Studien beschäftigt haben, nicht überflüssig sein, einige einleitende Bemerkungen über die religionsgeschichtliche Bedeutung des Mithrasdienstes und seine Entwickelung von den Anfängen im Cultus der alten Perser bis zu seiner gewaltigen Ausdehnung im römischen Reiche vorauszuschicken*).

---

*) Ich bemerke ausdrücklich, dass diese Ausführungen in keiner Weise beanspruchen etwas neues über diesen Gegenstand zu bringen. Sie sollen nur den der Sache ferner stehenden Lesern den Weg zeigen durch das Labyrinth von klugen und unklugen Hypothesen, an welchen gerade die Mithrasforschung so reich ist; wer ihn bereits selbst gefunden hat, möge den Abschnitt überschlagen.

Es ist bekannt, dass in der von Zoroaster in ein einheitliches System gebrachten und manigfach modificirten Naturreligion der alten Perser *) sich ein auf den physischen Verhältnissen des iranischen Hochlands beruhender schroffer Dualismus zwischen guten und bösen Göttern als Repräsentanten heilsamer und schädlicher Naturkräfte bemerklich macht. An der Spitze eines Heeres von Lichtgeistern (Izeds) kämpft Ormuzd, der Weltschöpfer, für die Erhaltung des Erschaffenen gegen Ahriman, der mit seinen Daevas durch Kälte und Finsternis allem Lebenden Verderben droht. Vor allen Naturreligionen aber zeichnet sich die Lehre Zoroasters aus durch den in ihr enthaltenen ethischen Werth, durch die enge Beziehung, in welche die naturreligiösen Anschauungen zum inneren Leben des Menschen gebracht werden. Nicht in behaglich sinnlicher Objectivität wie der Grieche soll der Verehrer des Ormuzd dem Walten der Götter zuschauen, nicht blos durch abergläubisch ängstliche Beobachtung von Formen soll er gleich dem Römer ihren Zorn abwehren, sondern mitkämpfen muss er den Kampf des Ormuzd gegen Ahriman, indem er durch Fernhalten alles dessen, was Leib und Seele befleckt, den Sieg des Lichts über die Finsterniss, des Guten über das Böse zunächst in sich und dadurch auch in der ganzen Welt befördern hilft.

Der oberste von allen Lichtgeistern des Ormuzd, allen Izeds, ist Mithras, die göttliche Kraft, die sich im Lichte des anbrechenden Tags offenbart, im menschlichen Leben der erste Vertreter der dem Licht entsprechenden sittlichen Mächte. Wie er aber als Naturgott an der Grenze zwischen Nacht und Tag, zwischen Dunkel und Licht steht, so ist er im Weltkampf nicht nur der tapferste Streiter des Ormuzd, sondern zugleich der Mittler (*μεσίτης*), der durch Kampf zu Frieden und Versöhnung führt, wie er als Todtenbegleiter die menschliche Seele zu neuem Leben geleitet.

Aus dieser Mittlerstellung erklärt es sich, dass Mithras bereits unter der Achämenidenherrschaft auch neben Ormuzd als höchster Lichtgott erscheint, der besonders als Beschützer des königlichen Hauses verehrt wurde, und bei dem die Perserkönige schwuren. Die Ausdehnung des persischen Reichs aber und die Toleranz, welche die Achämeniden fremden Culten bewiesen, führte allmählich zu einer Vermengung der altiranischen Lichtreligion mit den Anschauungen der semitischen Völker Babyloniens, Syriens und Kleinasiens. An Stelle der rein geistigen Auffassung Zoroasters, wie sie sich nach wie vor in Ormuzd darstellte, trat ein System mehr persönlich gedachter Götter, in dem Mithras die erste Stelle einnahm **), der im Partherreiche der Arsaciden geradezu an Ormuzds Stelle trat. Vor allem aber wirkte der babylonische Gestirnsdienst umge-

*) Ich unterlasse es, auf die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des Mitra oder Mithras in der alt-arischen Urreligion einzugehen, da sie für das Verständniss des Mithrascults im römischen Reiche ohne Belang ist. Wer sich dafür interessirt, findet nähere Auskunft bei Hillebrandt, Varuna und Mitra. Breslau 1877. Noch weniger habe ich Veranlassung mich über die Stichhaltigkeit der von K. Christ in den B. J. LXIV. S. 53 ff. ausgesprochenen Ansicht zu äussern, dass der alt-arische Mitra in dem keltischen Merdos und dem germanischen Halamard(us) wieder zu erkennen sei (S. 59). Eher würde es unser Thema berühren, wenn Christ einen Einfluss des persisch-römischen Mithrascults auf die Merdos-Merouriusverehrung der Galloromanen und umgekehrt nachzuweisen versucht hätte.

**) Hillebrandt a. a. O. S. 135 und 136 führt aus, dass er bereits in der vorzoroastrischen Religion eine ähnliche Stellung eingenommen habe, durch Zoroaster aber aus derselben verdrängt und zu einem Gehülfen des Ormuzd degradirt sei. Lajard vertrat in der Einleitung zu seiner grossen Sammlung den umgekehrten Standpunkt, dass Mithras auch in Zoroasters System einer der drei Hauptgötter gewesen, und dass sein Cultus assyrisch-babylonischen Ursprungs sei (S. 17 ff.) Er liess die mithrischen Mysterien aus denen der Mylitta hervorgegangen sein (S. 22 ff.) und verwarf die Ableitung aus dem indischen Religionssystem, der von Hammer-Purgstall u. A. das Wort geredet hatten. Doch dürfte die Auffassung des Mithras als eines alt-arischen Gottes jetzt allgemeine Anerkennung gefunden haben, wenn auch zweifellos auf die Weiterentwickelung seines Cultus chaldäisch-babylonischer Einfluss in hohem Grade massgebend war.

staltend auf die alte Lehre der Magier ein, indem neben der physisch-agrarischen Seite des Mithras als Beförderer der Fruchtbarkeit der Erde und seiner ethischen als Vertreter des Guten und Reinen im Menschenleben, jetzt die astrale Bedeutung der Sonne als Himmelskörper besonders zur Geltung kam.

Die Griechen, welche sich orientalischen Religionseinflüssen zu allen Zeiten sehr zugänglich gezeigt hatten, stellten den persischen Mithras bald ihrem Zeus als höchstem Gott, bald dem Heilgott Asklepios oder dem Gott der Erdfruchtbarkeit Dionysos an die Seite, identificirten ihn aber meistens mit ihrem Helios, dem reinsten Vertreter rein geistiger Eigenschaften im hellenischen Religionssystem.

So zersetzt mit semitischen und hellenischen Elementen trat der persische Mithras den Römern entgegen, die seinen Cultus durch Pompejus' Eroberungen in Kleinasien und Syrien kennen lernten und demselben wie allen Religionen der unterworfenen Völker zuerst Duldung, später aber Aufnahme in die Reihe der gesetzlich sanctionirten Staatsculte gewährten. Das letztere geschah nach der allgemeinen Annahme unter Domitian in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, und seitdem verbreitete sich der Dienst des streitbaren Lichtgottes, befördert durch die Dislocationen der Truppen von den Grenzen des Partherreichs bis zum Fuss des Atlas und an das Ufer des Clyde über alle Theile des ungeheuren Reiches und fand zumal bei den Soldaten, die in den Forderungen dieses Cultus mit seinen Prüfungen und mühsam errungenen Weihegraden ein Abbild ihres eigenen Lebens voll Anstrengungen und Gefahren mit seinen eifrig erstrebten und schwer verdienten Beförderungsgraden erblickten, begeisterte Anhänger *). Ganz besonders aber trug es zur Verbreitung dieser Weltreligion bei, dass in jener Zeit des inneren Verfalls des Römerthums und seiner Staatsreligion ein tiefes Bedürfnis nach einer mehr innerlichen, persönlichen Stellung zur Gottheit, ein Suchen nach Trost für die Noth der Gegenwart durch Hoffnung auf ein besseres Jenseits sich bemerklich machte. Diesem Bedürfnis kam aber kein Religionssystem ausser dem Christenthum so sehr entgegen als der Mithrasdienst, welcher sich trotz seiner synkretistischen Verquickung mit fremden Elementen doch einen ethischen Kern bewahrt hatte in den Belohnungen, die er den eifrigen Dienern des Gottes diesseits und besonders jenseits des Todes zusicherte. Keine gleichzeitige Religion war dem Christen-

---

*) Ausser den von Stark angegebenen Orten sind Mithrasinschriften auch im alten Numidien und Mauretanien (Algier) gefunden und bereits im Jahre 1848 publicirt. Vgl. M. Letronne, Deux Inscriptions votives dediées au Dieu Soleil Mithra par le Pannonien Marc-Aurèle Sabinus, préfet de la IIIe legion Auguste sous l'empereur Maximin. Extrait du Journal des Savants. (Cahiers d'Octobre et de Decembre 1847) Paris 1848. Dass Mithras besonders Soldatengott war und als solcher auch von den Soldatenkaisern verehrt wurde, zeigt das überwiegende Vorkommen seiner Denkmäler in den Garnisonsplätzen der Grenzprovinzen. Dem gegenüber fallen einzelne Funde im Inneren des Reiches, zumal da auch sie zum grossen Theil von entlassenen oder activen Militärs herstammen, nicht so sehr ins Gewicht, wie Stark, Zwei Mithräen S. 34. annehmen möchte. Wenn Stark betont, dass die im Inneren des Reiches gefundenen Mithräen meistens an den grossen Heerstrassen lagen, so spricht auch dies für unsere Behauptung. Dass ein im Heere so verbreiteter, von den Kaisern begünstigter Cultus auch in Rom und Ostia zahlreiche Heiligthümer hatte, erklärt sich leicht. Uebrigens dürfte noch besonders zu beachten sein, dass die Mithräen nicht militärischen Ursprungs, soweit sie chronologisch zu bestimmen sind, weitaus zum grössten Theil den letzten Zeiten des Heidenthums angehören, wo der Mithrasdienst bereits einen in vieler Hinsicht anderen Charakter angenommen hatte als in der Periode vom Anfang des zweiten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts, die für unsere Untersuchung allein in Betracht kommt. Auf diesen Punkt ist noch von keinem Mithrasforscher genügend geachtet, und doch ist er von Bedeutung für die Beurtheilung mancher Unterschiede der mithrischen Bilder und Inschriften unter einander. Nur Zoega S. 127 wies bereits darauf hin, dass es bedenklich sei, aus den Angaben der Schriftsteller des vierten Jahrhunderts so ohne Weiteres auf den Charakter des Mithrascults in der ersten Zeit seiner Einführung im römischen Reiche Folgerungen zu ziehen.

thum so verwandt als die des Mithras, keine hat ihm daher auch längere Zeit den Rang so streitig gemacht als sie. Daher der erbitterte Kampf der bedeutendsten Kirchenväter gerade gegen diesen Cult, daher auch die Erscheinung, dass wir die genaueste Kunde über seine Einrichtungen aus der patristischen Literatur schöpfen können *).

Wir entnehmen aus den an vielen Stellen zerstreuten Angaben sowie aus den weiter unten zusammengestellten Spuren in den Fundberichten, dass in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt Mithras als der unbesiegbare Sonnengott, der aus dem Felsen geboren ist **), wie der Funken aus dem Kiesel springt, und die Sonne hinter den Felsengebirgen hervorkommt, in Felsgrotten, sog. Speläen, verehrt wurde, in deren Dunkel, fern dem Geräusch und dem Prunk der grossen Tempel, seine Verehrer, nachdem sie sich vielfachen Prüfungen durch Anstrengungen und Kasteiungen unterzogen hatten, je nach ihrer Würdigkeit allmählich unter geheim gehaltenen Ceremonien die in 8 Stufen aufeinander folgenden Weihen erhielten. Gemeinsame Opfer und Feste vereinigten die Gemeinden, die sich um ein Heiligthum zu fest organisirten Corporationen zusammenschlossen, und der Reiz des Geheimnisvollen trug in gleichem Maasse wie die für Mühsale und Entbehrungen zugesicherten Belohnungen dazu bei, für den Cultus Propaganda zu machen. Wie verbreitet aber derselbe, besonders seit Commodus ihn zu einem officiellen Cult des kaiserlichen Hauses gemacht hatte ***), war, das beweisen uns weniger die immerhin nur sporadisch erhaltenen literarischen Quellenstellen als die im Laufe der letzten Jahrhunderte aufgefundenen, aber erst in neuerer Zeit mit der nöthigen Sorgfalt untersuchten Mithrasheiligthümer. Sie zeigen uns zugleich die typische Ausstattung der Mithrasgrotten mit einem die Rückwand bedeckenden grossen Reliefbilde des Stiertödters und der ihn begleitenden symbolischen Nebenfiguren, mit Votivaltären, kleineren Reliefs, Statuetten und anderen weniger wichtigen Gegenständen, deren Bedeutung für die Cultushandlungen zum Theil noch dunkel ist. Die Vermischung des Mithrasdienstes mit fremden Elementen hat aber bewirkt, dass man auch viele auf andere Gottheiten bezügliche Funde in früherer Zeit als Mithriaca bezeichnet hat. Erst der sorgfältigen Vergleichung alles Erhaltenen, wie sie besonders die grosse Lajard'sche Sammlung aller in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bekannten Darstellungen aus dem Bereiche unseres und ihm verwandter Culte ermöglicht hat †), ist es zu verdanken, dass grössere Klarheit und Sicherheit in diese Disciplin gekommen ist. Unter den Neueren hat sich besonders der verstorbene Professor Stark durch seine beiden auf den Versammlungen der Philologen zu Heidelberg 1865 und der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Bonn 1869 gehaltenen Vorträge die grössten Verdienste um Sichtung und Zusammenstellung des vorhandenen Materials, sowie um die Deutung der wichtigsten Sculptur-

*) Eine Zusammenstellung dieser Literatur gab zuerst Zoega a. a. O. S. 127 und 132 ff. Doch sind auch hier unsere in der vorigen Anmerkung gemachten Bemerkungen zu berücksichtigen.

**) Creuzer, Symbolik und Mythologie, I. S. 271 suchte die Idee vom felsgeborenen Mithras gegen Zoegas Zweifel (a. a. O. S. 132) als altpersisch nachzuweisen. Von Neueren haben sich Arneth, »Ueber die Entdeckung von Mithras-Mauerwerken und Inschriften bei Deutsch-Altenburg«. Sitzungsberichte der ph. h. Cl. d. ksrl. Ak. d. Wiss. IX. Bd. S. 334 und Majonica, Mithras Felsengeburt. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oestreich von Benndorf und Hirschfeld. II, S. 33 ff. entschieden für Creuzers Ansicht und gegen Zoega erklärt. Besonders Majonica hat durch Heranziehung der alten und neuen Literatur (S. 33 und 34) sowie der Inschriften und der plastischen Denkmäler (S. 37 ff.) die Idee der Felsgeburt des Mithras sowohl im altiranischen Religionssystem als im Mithrascultus der Kaiserzeit unwiderleglich dargethan.

***) Vgl. Zoega a. a. O. S. 95.

†) Das Fehlen der Maassangaben erschwert die Benutzung dieses Werks für vergleichende Mithrasstudien und lässt es um so mehr bedauern, dass der erläuternde Text nicht erschienen ist.

platten erworben. An der Hand seiner Resultate, aber unter gleichzeitiger Berücksichtigung der früher besonders von F. Creuzer und G. Zoega angestellten eingehenden Untersuchungen, sei es mir gestattet, eine kurze Darstellung und Deutung unserer Funde, soweit die letztere bei der im Einzelnen noch immer herrschenden Discrepanz der Ansichten einem Laien möglich ist, zu geben.

Unser wichtigstes Fundstück ist das grosse aus zwei ursprünglich gleichen Hälften bestehende Reliefbild aus buntem Sandstein, welches, wie bereits angedeutet wurde, im Hintergrund des Heiligthums aufgestellt war. Die ganze Platte stellt, wie dies öfters bei solchen Denkmälern vorkommt, den Eingang einer Felsgrotte dar, aus deren Hintergrund, ihren ganzen Raum einnehmend, die Hauptgruppe als 0,10 m hohes Relief hervortritt. Sie zeigt uns den jugendlichen Mithras, wie er von der rechten Seite auf den unter der Wucht des Gottes zusammenbrechenden Stier springt und demselben mit der Rechten das Schwert in die Seite stösst, während die Linke in die Nüstern fasst und den Kopf zurückreisst. Das linke Bein des Gottes ruht knieend auf dem Rücken des Thieres, während das rechte gegen das rechte Hinterbein desselben gestemmt ist. Die Körper sind vollständig erhalten bis auf den Kopf des Gottes und das Schweifende des Stiers.

Es ist dieselbe Situation, wie sie sich, im Einzelnen nur wenig abweichend, auf allen erhaltenen Hauptplatten wiederfindet. Aus der Vergleichung mit denselben kann man mit Sicherheit schliessen, dass der verlorene Kopf, der ganz frei aus der Platte herausgearbeitet war, unter einer phrygischen Mütze auf wallendem Haar ein jugendlich regelmässiges Gesicht zeigte, welches siegesfroh halb rückwärts nach oben schaute. Der übrige abgebrochene Theil war ausgefüllt durch einen in bogenförmigem Bausch nach hinten wallenden Mantel, dessen Anfänge sich noch deutlich auf Brust und Schultern erkennen lassen. Im Uebrigen ist der Gott mit einem bis zu den Knieen reichenden enganliegenden Aermelgewand bekleidet, welches durch einen breiten Gürtel zusammengehalten wird. Von Beinkleidern, die sich auf den meisten römischen und siebenbürgischen Denkmälern finden, ist bei der scharf ausgeprägten Musculatur des Beins nichts zu bemerken; dagegen ist der Fuss bis zum Knöchel von einem anschliessenden Schuh bedeckt. Vom Stier fehlt nur das rechte Horn, welches, wie ein zwischen Ohr und Auge befindliches Loch zeigt, eingesetzt war, und das Ende des in einem Bogen aufwärts gerichteten Schweifs, der bei den meisten Denkmälern in ein Aehrenbüschel übergeht.

Was die Deutung des Vorgangs durch unsere neueren Archäologen betrifft, so zeigt dieselbe bei einer gemeinsamen Grundlage doch sehr grosse Discrepanzen, je nachdem die eine oder die andere der verschiedenen Religionsanschauungen in den Vordergrund gestellt wird, deren Vermischung der Mithrascult in der Kaiserzeit zeigt. Man schwankte zwischen der Annahme einer Tödtung und der eines Opfers des Stiers, und erklärte die erstere bald als einen Sieg des Mithras über Ahriman, des Guten über das Böse, bald als eine Befruchtung der durch den Urstier des Zendavesta repräsentirten physischen Natur durch den Strahl der Sonne; oder man vermischte auch diese verschiedenen Ideen und stritt dann wieder darüber, ob die Darstellung des Opfers oder die der Tödtung die ursprüngliche sei*). Mir scheint die ganze Stellung der Figuren, die fliegenden

*) Vgl. Zoega a. a. O. S. 124, der sich für das Opfer als ursprüngliche Auffassung ausspricht, besonders durch die Rücksicht auf die Anschauungen der neueren Parsen und die auf dem Borghesischen Relief (Lajard. Pl. LXXV) neben der Wunde eingegrabenen Worte »nanaa sebesion« bewogen, die übrigens, wie Zoega selbst einräumte, auf eine »späterhin daran geknüpfte Idee« zurückgeführt werden könnten. Die Idee Röths und J. Brauns, dass in dem Stiertödter das böse Princip der Zoroasterschen Religionslehre, Ahriman, wie er den Urstier tödte, zu verstehen sei, habe ich gar nicht erwähnt, da ihr, wie Hermann Kurz in seinen Erläuterungen zu L. Weissers Bilderatlas zur Weltgeschichte. I. Band. II. Abth. S. 344. Fig. 52 mit Recht hervorhebt, die regelmässig wiederkehrende Weihung »Deo Soli Invicto Mithrae« entschieden widerspricht, neben der nur ganz vereinzelt auch einmal »Deo Arimanio« vorkommt.

Falten des Mantels, der Ausdruck des Gesichts, wo es erhalten ist, entschieden dafür zu sprechen, dass es sich bei dem dargestellten Vorgang um eine Verfolgung und siegreiche Ueberwindung des Stiers durch den Gott handelt. Ist das aber der Fall, so dürfte diese Auffassung auch die ursprüngliche, wenigstens zu der Zeit herrschende gewesen sein, als man überhaupt begann, die Mithrasgrotten mit dem Reliefbild des Gottes zu schmücken. Denn die bei aller Verschiedenheit der Ausführung von der rohen Handwerksmässigkeit, wie sie unser Bild zeigt, bis zur künstlerischen Vollendung einiger Marmorreliefs streng typische Haltung der Hauptgruppe spricht ebenso wie das Costume ganz entschieden für eine alte, aus der orientalischen Heimat überkommene Tradition. Sicherlich aber war auch den militärischen Verehrern des „unbesiegbaren Sonnengotts“ zur Zeit der Verbreitung seines Dienstes im Heere das Verständnis der Scene als eines Sieges nicht verloren gegangen, mochten sie auch daneben gar manche Ideen in ihren Cultus aufgenommen haben, die der Lehre von Mithras ursprünglich fern lagen *). Dass man diesem Gott auch blutige Opfer brachte, beweist nichts, da dies auch bei anderen Gottheiten der Fall war, noch weniger aber will die Erwähnung von Taurobolien und Kriobolien auf mithrischen Widmungen besagen, denn diese dem Mithrascult von Haus aus fremden Gebräuche scheinen auch in der für unser Bild in Betracht kommenden Periode von 100 bis 250 n. Chr. Geburt noch gar nicht mit ihm in Verbindung gebracht, sondern erst in der späteren Zeit der synkretistischen Vermischung der verschiedenen absterbenden heidnischen Culte auch von den Mithrasdienern adoptirt zu sein **). Wenn auf der Rückseite des Heddernheimer Reliefs eine Opferung des getödteten Stiers dargestellt ist ***), was mir durchaus nicht als unzweifelhaft feststehend erscheint, so würde dies ebenfalls kein Beweis

---

*) Schon Welcker verwarf im Gegensatz zu Zoega in seinen Zusätzen zu dessen Abhandlungen S. 41 die Ansicht, dass die Auffassung des Bildes als einer Opferscene die altpersische sei, ganz entschieden und stellte die jedenfalls richtige Behauptung auf, dieselbe sei — vorausgesetzt, dass die in der Kaiserzeit übliche Darstellung als Opfer zu verstehen wäre — vielmehr als eine Verfälschung durch die Abendländer zu betrachten, welche »die bei ihnen festgewurzelte und allmählich sehr weit, beziehungsreich und unbestimmt gewordene Vorstellung der Opferung nicht zurückzuhalten vermochten.« Wenn dem gegenüber Creuzer, Symbolik und Mythologie, I, 247, Anm. 1 bei der Annahme der Darstellung eines Opfers verharrt, (vgl. deutsche Schriften II, 315 und 318), so ist meiner Ansicht nach damit nicht recht zu vereinigen, was er S. 317 sagt: »Der Jüngling, der mit dem Dolche den Stier tödtet, ist nichts anderes, wie schon ein alter pfälzischer Archäologe gesehen, als der Ackermann, der sich die Erde unterwirft, sie pflügt und Früchte zu bringen zwingt.« Denn da liegt doch offenbar der Gedanken an einen Sieg, nicht an ein Opfer zu Grunde. Die Art aber, wie Creuzer beide Auffassungen mit einander zu vereinigen sucht, erfüllt uns mehr mit Bewunderung für seine umfassende Bildung als mit der Ueberzeugung, dass es ihm gelungen ist, sich aus der Fülle der ihm von allen Seiten zuströmenden Analogien eine klare Vorstellung von der der symbolischen Handlung zu Grunde liegenden Anschauung zu machen.

**) Wenn Zoega a. a. O. S. 140 die Culte der Hekate, des Bronton, des Bacchus und der idäischen Mutter als »mit jenem des Mithras eng verbunden« bezeichnet, so will er, wie seine ausdrücklichen Bemühungen, den Mithrasdienst in seiner von anderen Culten gesonderten Individualität darzustellen (S. 132 ff.), beweisen, offenbar nicht einen solchen Synkretismus der verschiedenen Religionsanschauungen angenommen wissen, wie er uns in Creuzers Ausführungen entgegentritt und uns keine klare Vorstellung gewinnen lässt. Dass aber auch die äusserliche Vereinigung der Gebräuche jener orientalischen Gottheiten sowie der Taurobolien und Kriobolien mit dem Mithrasdienst (a. a. S. 141 und 142) erst in der späteren Periode desselben statt fand, dafür spricht der Umstand, dass alle datirbaren Inschriften, welche darauf hindeuten, besonders auch das von Zoega selbst angeführte Beispiel (S. 142 aus dem Jahr 391 n. Ch.) erst der 2. Hälfte des 3. und dem 4. Jahrhundert angehören. Die Zunahme des Synkretismus in dieser Zeit zeigt eine Vergleichung der Inschriften bei Wilmanns 108—114 mit den älteren 116—124, sowie 135 ff., wo theils die durch Taurobolien gefeierten Gottheiten ohne Mithras, theils dieser ohne jene vorkommt. Auch das Relief von Pesaro bei Lajard, Pl. LXXXVIII, das einzige, auf dem Taurobolien erwähnt sind, zeigt schon durch seine Ueberladung mit sonst ungebräuchlichen und regellos zerstreuten Nebenfiguren, dass es einer späteren Periode angehört.

***) Vgl. Habel Pl. II. Lajard. Pl. XCI.

dafür sein, dass zur Zeit der Herstellung jenes Bildes die Stiertödtung als Opfer aufgefasst sei. Denn es liesse sich ja recht wohl eine nachträgliche Opferung des überwundenen Stiers denken; und dass man diese auf der Rückseite der drehbaren Platte darstellte, würde dann gerade dafür sprechen, dass die Scene auf der Vorderseite etwas anderes bedeuten sollte.

Aber auch wenn man diesen Act einfach als eine Ueberwindung des Stiers durch den Gott auffasst, bleiben doch noch manche Zweifel bezüglich der Deutung des Vorgangs. Während Creuzer in dem Stier den Urstier des Zendavesta, den Repräsentanten der Erdfruchtbarkeit erkennt, und besonders in dem in ein Aehrenbüschel auslaufenden Schwanzende eine symbolische Hindeutung darauf findet*), legt dagegen Stark das Hauptgewicht auf die aus dem Gestirndienst der Babylonier stammenden Elemente der späteren Mithrasmysterien und erklärt die Stiertödtung als „das Bild des in einem Jahreslauf mit seinen Jahreszeiten sich immer vollziehenden Sieges der Sonne über den die Monate regelnden Mond und des dadurch bedingten Ersterbens und Neuaufblühens aller irdischen Vegetation, ja alles organischen Lebens." Es ist ihm also der Felshintergrund das „Bild der irdischen Welt, die unter der Macht des Mondes und der Planeten steht, zu der das höhere Licht, das Sonnenlicht, nur geschwächt, gebeugt durch die Ekliptik eindringt" **). „Es ist aber", fährt er fort, der Parallelismus des ethischen Lebens, wie ihn die Mithrasreligion so tief ausprägt, gegeben, indem dem Menschen selbst als Diener der Lichtmacht in der dunklen irdischen Welt durch das Sterben der Aufweg in eine ewige höhere Welt verbürgt wird." Also Sonne und Mond als Himmelskörper und in ihren Beziehungen zum Entstehen und Vergehen der organischen Welt hätten wir in erster Linie dargestellt, die Beziehung auf den altiranischen Mithras, als Vertreter der höheren geistigen Elemente im Menschen erst in zweiter Linie.

Es lässt sich nicht leugnen, dass, von dieser astralen Seite aufgefasst, gerade diejenige Gruppe von Mithrasbildern, zu der auch unser Fund gehört, sich leichter erklären lässt, als durch Creuzers agrarische Deutung. Es hat nämlich unser Bild mit mehreren anderen, besonders auch der berühmten Heddernheimer Platte das gemein, dass die Grotte, aus welcher das Relief hervortritt, zunächst von den im Halbkreis geordneten Bildern des Thierkreises umgeben ist; und gewiss hat es etwas sehr bestechendes, wenn Stark den Mithras, der nach seinem Siege über den Stier das Antlitz froh aus der vom Thierkreis umrahmten Grotte heraus dem Lichte zuwendet, als den Repräsentanten der unter die Ekliptik gebeugten Sonne in ihren Beziehungen zum Erdenleben erklärt. Wenn auf unserem Bilde abweichend von der gewöhnlichen Anordnung der Scorpion hinter dem Bogenschützen, nicht vor ihm, angebracht ist, so liegt sicher kein anderer Grund als Nachlässigkeit oder Unwissenheit des mechanisch arbeitenden Steinmetzen zu Grunde.

Der die Ekliptik zeigende halbkreisförmige Rahmen ruht mit seinen unteren Enden auf zwei ihn fortsetzenden Pilastern, aus welchen zwei fackeltragende Jünglingsgestalten, in derselben asiatischen Tracht wie Mithras selbst herausgearbeitet sind. Der zur rechten Seite erhebt die Fackel zum Haupte des Stiers, der zur linken senkt sie gegen das Hinterbein. Seinem prinzipiellen Standpunkte entsprechend deutet Stark die gleichen Figuren auf den Karlsruher Bildern als Personificationen von Frühling und Herbst, oder genauer ausgedrückt als die im Frühlingsäquinoctium siegreiche, im Herbstäquinoctium geschwächte Kraft der Sonne.

In der zwischen dem Thierkreis und dem äusseren Rande der Platte erhaltenen Ecke des Rahmens findet sich auf unserem Bilde das medaillonartig gearbeitete Brustbild einer menschlichen

---

*) Symbolik I, 246 ff. Das Mithreum von Neuenheim. D. S. II, 315 ff.

**) Die Mithrassteine zu Dormagen. B. J. XLVI. S. 14 ff.

Figur, welche durch den auf ihrem Haupte ruhenden Halbmond als Repräsentantin des Mondes charakterisirt wird. Ihr entsprach, wie uns ähnliche Darstellungen auf den meisten anderen Mithrasbildern zeigen, in der abgebrochenen linken Ecke eine Darstellung der Sonne, den Tag bedeutend, wie jene die Nacht.

Wir kommen nun zu einer Reihe kleiner Nebenfiguren, die, sämmtlich oder zum grössten Theil auf allen Mithrasplatten vorkommend, ebenso verschiedene Erklärungen gefunden haben, wie das Hauptbild selbst. An der rechten Vorderseite des Stiers springt, offenbar den Gott unterstützend, ein Hund empor. Hinter ihm zeigt sich flacher gearbeitet unter der Brust des Stiers die Gestalt eines Löwen, der in drohender Stellung nach einem vor ihm stehenden zweihenkeligen Wassergefäss hinblickt. Ihm gegenüber sieht man auf vielen anderen Mithrasplatten eine Schlange, die sich emporrichtend in das Gefäss hineinsieht, welches dann der Löwe in feindseliger Haltung zu bewachen scheint. Sie fehlt auf unserer Platte, und dies ist umso auffallender, da sie und der Hund sonst die ständigen Begleiter des Stiertödters auch auf kleinen Reliefs sind, während das Wassergefäss und der Löwe auf allen italienischen und das erstere auch auf einer grossen Anzahl der anderen Bilder fehlen, was meines Wissens bis jetzt noch von keinem Erklärer mithrischer Denkmäler hervorgehoben ist *). Eine fast nie fehlende Figur ist endlich auch der Scorpion, statt dessen oder neben welchem auf einigen Bildern eine Spinne oder Ameise angebracht ist **). Ob der Rabe, der sonst von der Schulter des Mithras oder von einem Felsen aus der Handlung zusieht, auch hier vorhanden war, lässt sich, da die Stelle, wo er zu suchen sein würde, abgebrochen ist, nicht mehr bestimmen ***).

Auch diese Nebenfiguren erklärt Creuzer wesentlich vom ethisch-agrarischen Standpunkt aus als Gehülfen oder Gegner des Mithras bei der Ueberwindung des Stiers, während Stark in ihnen nur Symbole derjenigen Sternbilder erkennt, welche in besonderer Beziehung zu den Functionen der Sonne in ihren verschiedenen Jahresstellungen stehen †). In diesem Punkte aber verdient Starks einseitig astrale Erklärung entschieden den Vorzug vor Creuzers Combination verschiedener religiöser Grundanschauungen. Ist man schon geneigt ihm beizustimmen, wenn er im Scorpion, der an den Testikeln nagt, das gleichnamige Sternbild erkennt, in welches die Sonne im October tritt, wenn nach dem Herbstäquinoctium die Vegetation abstirbt, im Hunde aber den Sirius, den brennenden Hundsstern, der aber Persien zugleich die ersten erquickenden Regengüsse bringt, so fühlt man sich vollends überzeugt, wenn er hervorhebt, dass die Sternbilder des Raben, der

*) Zoega, der nur die römischen Bilder beschrieb, kannte daher das Wassergefäss unter den Nebenfiguren der Hauptgruppe gar nicht. Vgl. S. 173 und 174. Welcker erwähnt in seinen Zusätzen zu Zoegas Abhandlung auf S. 394 dasselbe auf einem »auf der hinteren Seite des Casino der Villa Guistiniani eingemauerten erhabenen Bilde.« Unter den bei Lajard mitgetheilten italienischen Platten findet sich nirgends das Gefäss und der Löwe nur zweimal (Lajard Pl. LXXXVIII und LXXXIX).

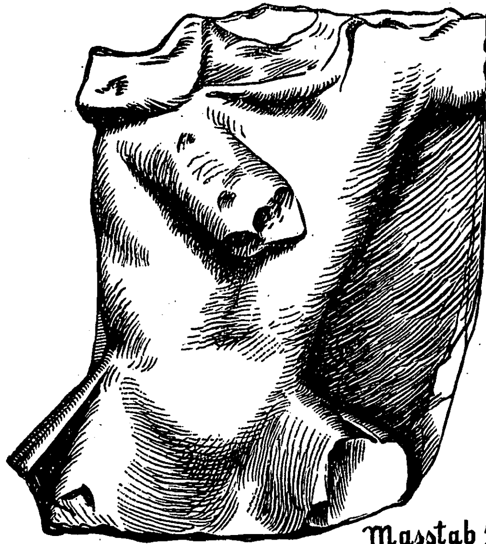
**) Bei Lajard fehlt der Scorpion oder das ihn vertretende Insect nur auf Pl. LXXVI und LXXIX, doch ist bei beiden wohl eine Ungenauigkeit der Zeichnung oder die Lage des Stiers platt auf dem Boden der Grund der scheinbaren Abweichung. Auch bei einem von Lajard nicht mitgetheilten Fragment zu Gap nimmt Welcker in den Zusätzen zu Zoegas Abhandlung S. 398 als Grund für das Fehlen des Scorpions »Ungeschicklichkeit des Zeichners« an. Mehrere Insecten zeigen die Reliefs bei Lajard. Pl. LXXVII, 2 und XCIX, 2, 3, 4.

***) Auch der Rabe fehlt sehr selten, so bei Lajard Pl. LXXVI, 2 und LXXX, 2. Dass statt seiner Pl. LXXV, 1 eine Eule angebracht ist, dürfte auf falscher Zeichnung beruhen. Mehrere andere Vögel neben dem Raben finden sich freilich auch Pl. LXXIV.

†) Creuzer, Das Mithreum von Neuenheim, D. S. II, 324. Stark, Zwei Mithräen S. 43. Die Deutung der Nebenfiguren als Sternbilder führt übrigens in Symbolik und Mythologie I, 250 ff. auch Creuzer an. Auch hier gewinnt man keine klare Idee von seiner Vorstellung, besonders infolge des allzu reichlichen Hereinziehens fremder Culte, gegen welches Zoega (vgl. Welckers Zusätze S. 402 u. a. a. O.) mit Recht geeifert hatte.

Wasserschlange und der Amphora, wie sie sich unmittelbar unter den Zodiakalbildern des Löwen und der Jungfrau, den Zeichen des Spätsommers und des Frühherbstes, hinziehen, so auch schon von Ovid in einen ganz bestimmten Zusammenhang unter einander gebracht werden *). Ich trage daher kein Bedenken, mich bezüglich der Nebenfiguren Starks astraler Erklärung anzuschliessen und ihre Aufnahme in die Reihe mithrischer Symbole chaldäisch-babylonischen Einflüssen zuzuschreiben **), wie die wechselnden kleinen Reliefs, welche nur bei den bedeutendsten und am reichsten ausgestatteten Platten einen besonderen Rahmen bilden und sicherlich am richtigsten auf die Weihegrade der Mithrasdiener bezogen werden, meiner Ansicht nach erst aus der Zeit der grössten Ausbreitung der Religion des unbesiegbaren Sonnengottes im römischen Reich stammen ***). Dagegen ist es keinem Zweifel unterworfen, dass trotz aller fremden Zusätze den Mithrasdienern der alte agrarisch-ethische Inhalt des Hauptbildes stets im Bewusstsein geblieben ist. Es spricht dafür der ethische Einfluss, welcher dem Mithrascultus auch im römischen Reiche allgemein zugeschrieben wird; es spricht dafür nicht weniger auch der trotz kleiner Abweichungen der Auffassung und der Technik im Allgemeinen streng typische Charakter der Hauptgruppe auf allen Mithrasreliefs †).

An dieser Stelle dürfte es nicht unzweckmässig erscheinen, den von mir in Friedberg in demselben Jahre, welches unsere Krotzenburger Schätze zu Tage förderte, nachgewiesenen Fragment einige Worte zu widmen. Es besteht dasselbe nur aus einer fast rechteckigen 0,60 m hohen, 0,53 m breiten und in ihren stärksten Theilen 0,28 m dicken Sandsteinplatte, welche in hohem Relief den Rumpf einer schlanken männlichen Figur vom Hals bis zu den Oberschenkeln zeigt. Die linke und die obere Seite des Steins schliessen sich genau den Linien des Körpers an, was sich daraus erklärt, dass dort die Platte, aus welcher die Figur herausgearbeitet ist, auf Fingerdicke verdünnt war. Die untere Kante ist nicht durch Abbrechen des Fragments von der ganzen Platte entstanden, sondern zeigt sich als geradlinig abgemeisselte



*) Ovid, Fast. II, 243—266.

**) Der Hauptgrund, weshalb uns Creuzers Vorstellung von der Bedeutung der symbolischen Bilder unklar bleibt, scheint mir darin zu liegen, dass ihm vermöge seiner reichen archäologisch-mythologischen Kenntnisse eine Ueberfülle von Analogien für die Deutung jeder einzelnen Figur zuströmte und ihn verhinderte, das Charakteristische ihrer Gruppirung auf mithrischen Reliefs und die Verschiedenheit dieser unter einander zu erkennen und daraus sich ein Urtheil über die allmähliche Veränderung des Cultus und seiner plastischen Bildwerke zu bilden.

***) Es spricht dafür die Willkür in der Auswahl und Gruppirung dieser kleinen Reliefs und entsprechender plastischer Darstellungen gegenüber der regelmässigen Wiederkehr der nothwendigen und meiner Ansicht nach älteren Bestandtheile. Es finden sich übrigens solche Rahmen nur bei wenigen Bildern, von welchen bei weitem die bedeutendsten und wichtigsten die von Heddernheim, Neuenheim, Osterburken (Lajard Pl. XC, XCII, Stark, Zwei Mithräen Taf. I und II) und Mauls in Tyrol (Lajard Pl. XCIII—XCIV) sind, und ausserdem in einigen Fragmenten aus Dacien (Lajard Pl. XCVI, XCVII, 1) und Pannonien (Lajard Pl. XCV.). Die Fundorte weisen bei allen auf militärischen Ursprung, die Darstellungen auf römisch-militärische Auffassung der Weihegrade hin.

†) Ich schliesse mich in dieser Hinsicht entschieden Schnaases Vermuthung (Geschichte der bildenden Künste I, S. 231, Anm. 2) an, dass das Hauptbild der Mithrasplatten mit den Reliefs an den persischen Königspalästen, auf

Fläche, die hier auf eine andere Platte, welche die Fortsetzung des Bildes enthielt, aufgesetzt war; die rechte Seite endlich hat eine unregelmässige Bruchfläche, die den linken Oberarm und Oberschenkel der Figur durchschneidet.

Ich habe an anderer Stelle den Nachweis geliefert, dass dieses Fragment einer grossen Mithrasplatte angehört haben müsse *). Was mir das Erkennen sehr wesentlich erleichterte, ist der Umstand, dass die Masse des Fragments in einer erstaunlichen Weise mit denjenigen des entsprechenden Theils unseres Reliefs übereinstimmen, dass ferner auch bei unserem Bilde der linke Theil der oberen Platte so abgebrochen ist, dass die Bruchfläche genau den Umrissen des Körpers folgt, und dass endlich die geradlinige untere Kante des Friedberger Fragments den Körper des Gottes genau an derselben Stelle oberhalb des linken Knies und im rechten Oberschenkel durchschneidet, wo dies bei unserem Relief geschieht, welches, wie bereits erwähnt wurde, aus zwei aufeinander gesetzten Platten von je 1 m Höhe und 2 m Breite besteht. Dasselbe ist offenbar auch beim Friedberger Bilde der Fall gewesen und macht diesen Fund gerade für uns doppelt interessant. Denn diese Art der Ausführung ist nach den mir vorliegenden Berichten und Abbildungen noch nirgends sonst beobachtet worden, wie auch die genaue Uebereinstimmung der Masse für den Körper des Gottes kaum bei irgend einer der aufgefundenen Reliefplatten, die, soweit Massangaben über sie vorhanden sind, sämmtlich kleinere Verhältnisse zeigen, sich wieder finden dürfte. Diese Umstände würden die Annahme gleichen Ursprungs für beide Bilder nahe legen, wenn nicht andererseits die entschieden bedeutendere Technik bei dem Friedberger Fragment und gewisse Abweichungen in der Auffassung der Situation dieser Annahme entgegenständen **). Sicherlich wird man berechtigt sein, einen Einfluss der älteren und grösseren Römerstätte in der Wetterau auf die kleinere am Main zu erkennen, umsomehr, da die vorübergehende Anwesenheit der vierten Vindeliciercohorte oder eines Theils derselben, wie weiter unten im Zusammenhang gezeigt werden soll, durch einen von Herrn Dieffenbach neuerdings aufgefundenen Ziegel mit ihrem Stempel nachgewiesen ist. Da nun andererseits die Vermuthung, dass wir in dem Fragment einen Rest der grossen Platte des von Herrn Dieffenbach theilweise blosgelegten Mithräums vor uns haben, einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben dürfte, so wird es um so zweckmässiger sein, bei der Fortsetzung der Friedberger Ausgrabungen unsere Krotzenburger Beobachtungen zu berücksichtigen und vor allem etwaige Spuren eines Pronaos, die der Natur der Sache nach vielmehr verwischt sein müssen als die des tieferen Speläums, genau zu registriren. Nahe liegt auch die Hoffnung, dass in dem noch nicht blosgelegten Hintergrund der Grotte sich die untere Hälfte der Platte noch unversehrt vorfindet.

Es sei mir gestattet hier noch auf einen andern Fund mithrischer Alterthümer hinzuweisen, der in denselben Novembertagen im südwestlichen Winkel des Decumatenlands gemacht wurde, in welchen wir im nordöstlichsten Theile desselben das besprochene Fragment entdeckten. Dicht bei Rottenburg am Neckar, dem römischen Solicinium, deckte man am 4. November 1881 beim Graben eines Bierkellers neben anderen unbedeutenderen Resten „eine gut erhaltene Ara" auf, deren Inschrift zunächst in der „Schwäbischen Chronik" ***) verstümmelt, später aber in der

---

welchen der König fabelhafte Thiere mit dem Dolche niederstösst, verwandt sei und also auf alter Tradition aus dem persischen Ursprung des Cultus beruhe. Auch in jenen Scenen vermuthet Schnaase eine Darstellung des Siegs des Königs als Ormuzdiener über das Böse.

*) Vgl. Correspondenzblatt des Gesammtvereins. 1881. Heft 11 und 12.

**) Vgl. Correspondenzblatt a. a. O.

***) Des schwäbischen Merkurs zweiter Theil. 12. Nov. 1881. Nr. 268. Correspondenz aus Tübingen vom 7. Nov.

Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit *) vollständig (mit Ergänzungen?) mitgetheilt wurde. Sie lautet nach der letzteren Quelle:

INVICTO·
MITHRAE·
P·AEL·VOC
CO·MIL·L·XXII·
P·P·F·V·S·L·L·
M·

Es ist anzunehmen, dass auf dem Felde, auf welchem sich „bereits bedeutende Hypokausten zeigten", und welches mit römischen Trümmern übersäet zu sein scheint, auch noch die Reste des sicher anzunehmenden Mithräums sich finden werden. Uns ist die Inschrift besonders auch desshalb von Interesse, weil sie uns neben den als Verehrern orientalischer Gottheiten besonders häufig nachgewiesenen Offizieren und Soldaten der VIII. Legion auch einmal einen Legionar unserer Leg. XXII. pr. p. f. als Mithrasdiener zeigt.

Hiermit kommen wir auf den Punkt, der auch bei unsern Funden noch ein ganz besonderes Interesse erweckt. Es ist bereits erwähnt, dass unter den beiden grossen Sandsteinplatten sich die Trümmer zweier Votivaltäre fanden, deren Hauptbestandtheile von jenen so glücklich bedeckt und dadurch erhalten waren, dass wir sie fast ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen vermochten. Was ihnen aber noch eine besondere Bedeutung verleiht, ist abgesehen von einer höchst bemerkenswerthen Eigenthümlichkeit ihrer Ornamente der Umstand, dass ihre Sockelsteine, wie bereits oben kurz erwähnt wurde, noch an ihrer alten Stelle 1,30 m von der Rückwand und 0,70 m von einander entfernt sich in die Erde eingelassen fanden, so dass die Stellung der Altäre selbst vor dem Bild am Rande der erhöhten Nische und ihre Bedeutung für die Gliederung des ganzen Speläums dadurch unzweifelhaft gegeben war. Ich habe durch die Vergleichung der wenigen ausführlicheren Berichte über die Fundstätten von Mithrasbildern und Altären bestimmten Anhalt für die Vermuthung gefunden, dass die Zweizahl und Gruppirung im Heiligthum kein Zufall ist, sondern wenigstens bei den in vieler Hinsicht verwandten Mithräen des Decumatenlands die Regel war. In Heddernheim fanden sich in dem zuletzt gefundenen Mithräum nach Habels Bericht und dem beigegebenen Plan zwei Altäre in ganz gleicher Stellung vor dem Bilde **), und bei dem anderen wird angegeben, dass der eine gefundene Hauptaltar so nahe vor dem Bild stand, dass es gerade wie in Krotzenburg darauf stürzte und dadurch zerschellte ***). Die von Habel selbst bedauerte tumultuarische Art der Aufdeckung lässt es zweifelhaft, ob noch ein zweiter Altar vorhanden war; die Reconstruction auf Tab. IV ist ein blosser Versuch auf Grund der vorhandenen Reste. In Osterburken lagen wiederum 2 ganz gleichartige wohlerhaltene Aren vor dem umgestürzten Relief im Sande gebettet. Ist der Umstand, dass beide keine Inschrift zeigen, von Stark richtig dahin gedeutet, dass die ganze Stiftung und Aufstellung, kaum gemacht, durch einen jener häufigen Ueberfälle der germanischen Nachbarn gestört, der kostbare Schatz aber umgelegt sei, um ihn zu retten †), so würde dies ein neuer Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht sein, indem daraus hervorginge, dass die beiden Altäre in Verbindung mit dem Bilde als nothwendige Bestandtheile eines Speläums sogleich bei der Gründung hergestellt wurden, während die Aus-

---

*) N. F. 29. Jahrgang. 1882. Nr. 1. Januar. S. 31.
**) Habel, a. a. O. S. 195 und 196, sowie Tab. V m und n.
***) A. a. O. S. 163 und 182, Anm. 1 und Tab. IV, s.
†) Vgl. Stark, Zwei Mithräen, S. 7 und 26.

stattung mit den übrigen Reliefs, Büsten, Nebenaltären u. s. w. eine mehr zufällige sein mochte. Erwähnenswerth ist auch, dass das merkwürdige Bild von Housesteads, welches angelehnt an die westliche Wand des Speläums gefunden wurde, 2 Altäre vor sich hatte. Doch bleibt es nach der Darstellung bei Bruce zweifelhaft, ob diese westliche Wand die Rückwand des Heiligthums war, und nicht vielmehr die ausserdem noch in der Grotte gefundenen Reste einer Reliefplatte, bei welchen sich ein dritter Altar fand, von dem Bilde des Stiertödters herrührten *).

Was die Beschaffenheit der Altäre selbst betrifft, so sind beide einschliesslich der Sockelsteine, welche, wie früher bemerkt wurde, in die Erde eingelassen waren und in ihrer oberen Fläche eine rechteckige Vertiefung zeigen, in welche die Basis der Altäre genau hinein passt, 0,80 m hoch und dreitheilig gegliedert in eine breitere Basis, einen schmaleren Inschriftenschaft und ein mehrgliederiges krönendes Gesims mit Voluten, zwischen welchen über einem Giebelfeld der aus demselben Stein gearbeitete Opferteller ruht. Die Rückseite hat bei beiden keine Sculpturen; doch beweist dies nicht, wie Stark zur Erklärung der gleichen Erscheinung bei den Osterburkener Altären meinte, dass sie an eine Wand gelehnt gestanden haben **), sondern wie der Totalbefund zeigt, dass das von ihnen nach vorn abgeschlossene Sacrarium nur zum Beschauen von vorn bestimmt war ***).

Der breitere Altar aus rothem feinkörnigem Sandstein, der links vom Beschauer stand, ist reicher mit Sculpturen ausgestattet als der andere, indem er auch an den Seitenflächen in flachem Relief Darstellungen von Opfergeräthschaften: auf der einen Seite ein langstieliges Beil und ein Messerfutteral, auf der anderen eine Opferkanne und eine Patera enthält. Sein Kapitell zeigt sorgfältig ausgeführt in den Voluten zwei Stierköpfe, im Mittelfeld den durch die Strahlenkrone charakterisirten Kopf des Sonnengottes. Der schmalere Altar rechts ist aus weissem grobkörnigem Sandstein; seine Voluten enthalten sternblumenförmige Ornamente, das Mittelfeld des Kapitells aber in deutlicher Giebelform einen Halbmond. Ist es Zufall, dass die beiden mit den Bildern der Sonne und des Mondes geschmückten Altäre in ihrer Stellung vor dem Bilde genau den beiden Seiten des letzteren entsprachen, welche in ihren Ecken die Büsten der Sonnen- und Mondgottheiten enthalten?

Die Inschriften der beiden Altäre sind bis auf eine kleine aber störende Lücke des einen vollkommen erhalten. Die Wiedergabe des Reliefs in Lichtdruck gibt ausser ihm auch diese beiden Fundstücke in der Stellung wieder, wie sie nach den oben angegebenen Anhaltspunkten im Vereinsmuseum aufgestellt sind. Dass sie im Verhältniss zum Hauptbild zu gross erscheinen, liess sich bei der photographischen Aufnahme nicht vermeiden. Um so deutlicher treten die Charaktere der Inschriften auf der Abbildung hervor. Von diesen bietet die grössere gar keine Schwierigkeiten. Sie lautet †):

---

*) Vgl. Bruce, The Roman Wall. S. 399.

**) A. o. O. S. 26.

***) Ob dieser Raum samt Bild und Altären für gewöhnlich durch einen Vorhang verhüllt war, wie dies Habel für die gesamte »Mittelcella« seiner Tempel annimmt, darüber möchte ich auch nicht einmal eine Vermuthung aussprechen. Wenn aber der genannte Forscher für seine Hypothese sich auf Pausanias' Angabe (V. 12) über das Vorhandensein eines Vorhangs im Juppitertempel zu Elis beruft, so würde es näher liegen, auf die ausdrückliche Erwähnung solcher vela als Ausstattungsgegenstände von Mithräen in der Inschrift C. I. L. VI = 746, Wilmanns 136 = Orelli 1918 hinzuweisen, an die schon Marini, Atti e monumenti dei fratelli Arvali. 1795 II, p. 406 eine Erklärung des dort vorkommenden Ausdrucks: »bela domini insignia habentes« knüpft, nach der freilich auch eine andere Verwendung der »vela« denkbar wäre.

†) Vgl. Taf. I.

DEO · SOLI ·
INVICT · MYTRAE
IVL · MACRINVS
IMMVN · LEG ·
VIII · AVG · EXVOTo
SVSCEPT · SOLVIT
L · L · M ·

„Deo Soli Invicto Mytrae Julius Macrinus, immunis legionis VIII. Augustae, ex voto suscepto solvit laetus libens merito.“ Die Buchstaben, in der ersten Zeile 5 cm, in der folgenden 3½ cm, in der letzten 2½ cm hoch, sind, wie die Abbildung zeigt, normal und besonders in den oberen Zeilen gut ausgeprägt, überall aber deutlich. Ligaturen sind ohne bestimmte Regel angebracht, dagegen bemerkt man sowohl an ihrer Anwendung als an der Art, wie bald auf der rechten Seite ein Rand freigelassen, bald in denselben hineingeschrieben ist, endlich an der Verkleinerung des o am Schluss der drittletzten Zeile, die deutliche Absicht, die Zeilen stets mit einem Wortende abzuschliessen. Sprachlich ist von Interesse die Schreibung Mytrae statt Mithrae, der substantivische Gebrauch von Immunis als Bezeichnung eines militärischen Grads und die Verbindung des Wortes mit dem Genetiv legionis, die Henzen nur an einem Beispiel bekannt war und von ihm desshalb zweifelhaft gelassen wurde, seitdem aber in einer ganzen Reihe von Fällen nachgewiesen ist*). Endlich ist die Verbindung „ex voto suscepto solvit“ ohne Object statt des üblicheren „votum susceptum solvit“ oder „ex voto posuit (sc. aram)“ zu bemerken. Was endlich den Inhalt betrifft, so ist Julius Macrinus eine häufige Namenverbindung sowohl bei Legionaren als sonst. Von besonderer Wichtigkeit aber ist das Vorkommen eines „Immunis“ der 8. Legion unter den Mithrasverehrern von Krotzenburg. Denn das müssen wir aus der Inschrift doch schliessen. Es beweist uns, da die Immunes keine entlassenen Veteranen sondern active Militärs sind, dass zur Zeit der Existenz des Mithräums neben der vierten Vindelicier-cohorte auch eine Abtheilung der Leg. VIII. Aug. im Castell gelegen hat. Doch auf diese Frage werden wir weiter unten bei der Untersuchung über die Garnisonverhältnisse unseres Platzes näher einzugehen haben.

Grössere Schwierigkeiten macht der zweite Altar, weil von der übrigens sehr sorgfältig und in regelmässigen, in den oberen Zeilen 3½ cm, in der letzten 2½ cm hohen Buchstaben ausgeführten Inschrift ein Theil verloren ist**). Das Vorhandene lautet:

D · (S?)INV ·
·L · FABI ·
ANTHI ·
V · S · L · L · M ·
MED///?

*) Orelli-Henzen, 6818. Anm. 1) »Immunem legionis (vel LEGati? Mommsen) cuius unicum exemplum hic titulus exhibet.« Die erwähnte Verbindung von Immunis mit dem Namen einer Legion im Genetiv findet sich wieder in den Inschriften C. I. L. III, 1038, 3489, 3531, 3565, 5673, VIII, 2831, 2883, 2899, 2987, 2940, 4375 und in P. Cauers Abhandlung: »De muneribus militaribus centurionatu inferioribus« Ephem. Epigraph. IV, 410. Nr. III, 14—24. Ueber die Bedeutung des Wortes als eines militärischen Grads sind besonders instructiv die Stellen C. I. L. III, 3565, wo »immunes et discentes legionis II adj.« erwähnt sind, und die Inschriften III, 6178—80 nebst der Aufzählung der in ihnen vorkommenden Grade in der Anmerkung zu 6178. Es geht aus ihrer Vergleichung hervor, dass der Titel ohne weiteren Zusatz stets ältere, durch gewisse Dienstbefreiungen ausgezeichnete Soldaten ohne Unteroffiziersrang bezeichnet. Ueber die Befreiung vom Schanz-, Wach- und Felddienst vgl. man Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, S. 527, Anm. 2.

**) Vgl. Taf. I.

In der ersten Zeile scheinen die Formen des Bruchs noch auf ein hier ursprünglich vorhandenes S hinzudeuten, dessen Annahme auch die grosse Entfernung der folgenden Buchstaben von dem D nöthig macht. Die Buchstaben haben eine viel breitere Form als die des ersten Altars, Ligaturen finden sich gar nicht, Abkürzungen aber in ausgedehnterem Maasse als dort, was bei Ergänzungsversuchen für die letzte Reihe in Betracht kommt. Das T und I der dritten Zeile ragen über die anderen Buchstaben empor. So unzweifelhaft sicher der Text der 4 ersten Reihen lautet: „Deo Soli Invicto L. Fabi Anthi votum solvit laetus libens merito", so schwer ist der Namen L. Fabi Anthi zu erklären. Weitere Schwierigkeit macht das Vorhandensein einer 5. Zeile nach der Schlussformel. An dieser Stelle pflegt sonst nur die Datirung zu stehen. Für ein Consulpaar aber passt der deutlich vorhandene Anfang MED nicht, wenn auch für ein kleiner geschriebenes COS · der Raum zwischen der untersten Zeile und der unteren Randleiste, der in der Mitte ausgebrochen ist, ausreichen würde. Am Schluss der letzten Zeile sind unzweifelhaft Inschriftreste vorhanden. Sie haben am meisten Aehnlichkeit mit einer durch spätere zufällige Lücken entstellten III. Wenn mir die Idee auftauchte, die Inschrift zu deuten: „Deo Soli Invicto L. Fabi Anthi votum solvit l. l. m. medicus legionis VIII. Augustae" oder „coh. IIII. Vind.":

MED · LEG · $\overline{\text{VIII}}$ · AVG · MED · CoH · $\overline{\text{IIII}}$ · VIND ·

der Art, dass L. Fabi Anthi als Genetiv *) von votum abhängig und medicus coh. IIII. Vind. oder leg. VIII. Aug. das Subject des Satzes wäre, so war ich mir der Schwächen dieser Erklärung, die in dem Fehlen des Namens des Weihenden, sowie in der Stellung des Subjects nach der regelmässig den Schluss bildenden Dedicationsformel bestehen, vollkommen bewusst. Andererseits aber schien ein in der Luft schwebender Genetiv, wenn man nicht einen argen Barbarismus annehmen wollte, nur in der abgekürzten Votivformel ein regierendes Substantiv haben zu können. Eine blosse Bezeichnung des Stifters durch den Titel als des im Castell befindlichen einzigen medicus ordinarius des betreffenden Truppentheils **) würde übrigens hier, wenn es sich um die Erfüllung des Gelübdes eines Patienten handelte, weniger auffallen als sonst. Dass aber ein Arzt für die Genesung seines Patienten selbst ein Gelübde übernimmt und erfüllt, dafür haben wir ein Beispiel in unmittelbarer Nähe in dem Aschaffenburger Votivaltar aus Obernburg, welchen der Arzt der Coh. IIII. Aq. Eq. Civ. R. M. Rubrius Zosimus für die Heilung des Präfecten derselben Cohorte, L. Petronius Florentinus, der aus derselben Veranlassung ebenfalls einen besonderen Altar weiht ***), gestiftet hat †). Dass gerade dem Mithras in einem Krankheitsfall ein Gelübde dargebracht wurde, kann nicht auffallen, theils wegen seiner nahen Verwandtschaft mit Apollo, theils weil wir eine ausdrückliche Bestätigung für seine Auffassung als Heilgott in der Thatsache haben, dass ihm gemeinsam mit Aesculapius und Hygia ein Altar geweiht wird ††).

A. Duncker sieht in L. Fabi nicht den Genetiv sondern den Nominativ in einer sehr üblichen Abbreviatur des Lapidarstils. Er hält ANTHI nicht für ein Cognomen, sondern vermuthet

*) Die Interpunctionszeichen sind dann hier nicht Zeichen der Abkürzung, sondern markiren wie so oft nur das Wortende.

**) Ueber die Militärärzte der Kaiserzeit vgl. man Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, S. 536 ff., wo Anm. 6 auch die Literatur zusammengestellt ist. Ueber die Verbindung medicus legionis und medicus cohortis vgl. man S. 537 Anm. 5 und S. 538, Anm. 3. Ueber die Bedeutung der Bezeichnung medicus ordinarius zur Unterscheidung der Stabsärzte von den Heilgehülfen S. 538. Fälle dieser Bezeichnung finden sich angeführt in den oben genannten Anmerkungen.

***) Brambach, 1748.

†) Brambach, 1747. Dazu Addenda et Corrigenda p. XXXII, 1747. Vgl. K. Christ, B. J. LXII, 47.

††) C. I. L. III. 242.

darin die Anfänge zweier Worte, von denen das erste vielleicht AN(IENSI) sc. tribu zu lesen sein möchte. THI sei möglicher Weise der Name des Heimathsorts des der Tribus Aniensis angehörigen Fabius. Er schreibt mir: „Welche der zahlreichen mit THI anfangenden Städte des Römerreichs hier gemeint ist, z. B. Thignica, Thibica, Thimida u. a. in Africa Proconsularis, Thibilis u. a. in Numidien, wozu sich noch manichfache Beispiele aus den hellenischen und hellenisirten Provinzen beibringen liessen, dürfte allerdings nicht leicht zu sagen sein. Unerklärt bleibt dann freilich das MED der Schlusszeile.“ Allein eine genaue Besichtigung des Steins ergibt, dass hinter AN kein Punkt gewesen sein kann, da rechts von dem Bruche der Verticalstrich des N samt dem Apex noch deutlich zu erkennen und der Raum zwischen ihm und dem das N überragenden T zu gering ist, um die Annahme eines Interpunctionszeichens, von dem sich auch eine Spur erhalten haben würde, möglich zu machen.

Doch, wie gesagt, ich gebe meine Deutung nur in Ermangelung einer besseren; die genaue Abbildung der Inschrift gibt berufeneren Kräften Gelegenheit zu einer einleuchtenderen Erklärung. Ich bemerke aber ausdrücklich, dass eine Ergänzung durch Einschieben einer grösseren Anzahl von Buchstaben absolut ausgeschlossen ist.

Es bliebe nun noch übrig, durch Vergleichung aller aus den Fundstücken und anderen Anhaltspunkten sich ergebenden Momente eine Bestimmung der Zeit zu versuchen, in welcher unser Mithräum gebaut und benutzt wurde. Die Blüthezeit der römischen Herrschaft im Decumatenland fällt in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts nach Christi Geburt, ins Zeitalter der Antonine. Es war dies auch die Zeit, in welcher der Mithrasdienst und andere orientalische Culte die weiteste Verbreitung im römischen Reiche fanden, wie denn besonders von Commodus bekannt ist, dass er dieselben sehr begünstigte. In diese Zeit nun verlege ich auch die Entstehung und Blüthe unseres Krotzenburger Mithräums, von welchem ich später nachzuweisen gedenke, dass es bereits am Anfang des 3. Jahrhunderts zerstört worden sein muss. Dieser Annahme dürfte auch die Beschaffenheit der Altäre entsprechen, deren Inschriften gute Form und verhältnissmässig wenige Ligaturen zeigen, die dann, wie wir sahen, in der Abneigung gegen eine der gewöhnlichen Schreibweise widersprechende Zerreissung der Worte ihren Grund haben. Dass die Leg. VIII. Aug. auf dem Stein ebenso wenig wie die in und vor dem Speläum gefundenen Ziegel irgend einen Zusatz zeigt, und dass sich nur Münzen aus der Zeit Trajans und Hadrians gefunden haben *), spricht wenigstens nicht gegen meine Annahme, das Vorhandensein der Inschrift des Immunis der genannten Legion aber würde, wenn unsere weiter unten zu begründende Ansicht, dass dieselbe nur in der früheren Periode des Castells an dessen Besatzung Antheil hatte, richtig ist, sogar positiv für dieselbe ins Gewicht fallen. Hier betone ich zunächst nur den Umstand, dass wir Angehörigen derjenigen beiden Truppentheile auch in unserem Krotzenburg als Verehrern des Mithras und Erbauern seines Speläums begegnen, deren hervorragende Bedeutung für die Verbreitung und Pflege orientalischer Culte im Decumatenland und an der Reichsgrenze uns auch anderwärts entgegentritt, nämlich der Legio VIII. Augusta und der Cohors IIII. Vindelicorum.

Von dem letztgenannten Truppentheil, der mehr Ziegel mit seinem Stempel zum Beweise seiner Bauthätigkeit im Decumatenlande hinterlassen hat als irgend eine andere der zahlreichen hier stationirten Hülfscohorten, gab es ausser den sogleich zu besprechenden Grosskrotzenburger Denkmälern bisher nur eine einzige sicher verbürgte Steininschrift. Es ist dies der kleine Votivaltar unsicherer Herkunft, der früher in der Frankfurter Bibliothek untergebracht war, jetzt im

---

*) Man vergleiche darüber Suchiers unten folgende Zusammenstellung.

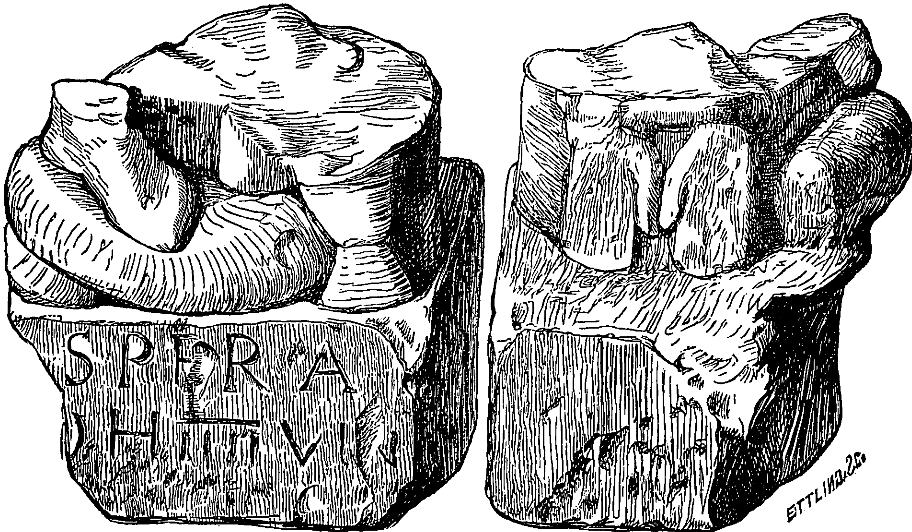
dortigen Museum aufgestellt ist und gleichzeitig von Aschbach*) und von Becker**) publicirt worden ist.

Dazu kommt nun ein zweites Inschriftsdenkmal, welches von Steiner in Grosskrotzenburg gefunden und später dem Hanauer Vereinsmuseum überliefert worden ist. Es wurde von dem genannten Forscher als Fragment eines Reliefs bezeichnet und falsch gelesen und erklärt***). Duncker gab richtig an †), dass die „Inschrift sich am Fuss einer zu voller Unkenntlichkeit zertrümmerten Sandsteinstatuette findet“ und nach Suchiers Lesung, von deren unzweifelhafter Richtigkeit ich mich durch wiederholte Collationirung überzeugt habe ††), lautet:

//SPERA/
//ƆH$\overline{\text{IIII}}$VIN

d. h. ?(Vornamen) Sperat(us) C(enturio)? (C)oh(ortis) IIII. Vin(delicorum).

Das unscheinbare Fragment bekommt im Zusammenhang mit den Resultaten unserer Ausgrabungen eine ganz andere Bedeutung, als es in seiner Isolirtheit noch für Duncker haben konnte. Ich habe daher ausser dem Sockel mit der Inschrift auch die unbedeutenden Reste der eigentlichen Statuette einer genauen Untersuchung unterworfen und dabei gefunden, dass Dunckers Bemerkung, dieselbe sei bis zur Unkenntlichkeit zertrümmert, zwar in Beziehung auf die rund ausgearbeitete Hauptfigur vollkommen berechtigt ist, da von ihr nur ein Fuss erhalten ist, dass aber verschiedene offenbar symbolische Nebenfiguren, die zum Th. in sehr flachem Relief aber vollkommen deutlich erkennbar angebracht sind, zu dem Schlusse nöthigen, dass auch dieses kleine Denkmal in den Bereich der orientalischen Culte gehört, welche in Grosskrotzenburg ihre Verehrungsstätten und in seiner Garnison eifrige Anhänger hatten.



*) Ueber die im Vespasianischen Militärdiplom vom Jahr 74 vorkommenden Alen und Auxiliar-Cohorten. B. J. XX, 33 ff. S. 67.

**) Ueber das erste und einzige (unedirte) Inschriftdenkmal eines Soldaten der IIII. vindelikischen Cohorte. B. J. XX. S. 101. Vgl. auch Brambach 1439.

***) Codex I. R. D. et R. I, 623. Eine theilweise Berichtigung gab Steiner selbst im 4. Band S. 694, Nr. 613. Doch traf sie nicht den Kernpunkt. — †) Beiträge S. 11.

††) E. Hübner, Zum römischen Grenzwall. B. J. LXVI, S. 17, Anm. 4 sagt, dass die Inschrift von Duncker und Suchier »in evidenter Weise berichtigt werde«.

Der am Knöchel abgebrochene Fuss, der durch seine Stellung zeigt, dass die dargestellte menschliche Figur das linke Bein so über das rechte geschlagen hatte, wie wir es stets bei der mit gesenkter Fackel hinter dem Stier stehenden Jünglingsgestalt auf den grossen Mithrasreliefs sehen, ruht auf einem spiralförmig gewundenen Wulst, welcher sich deutlich als unterer Theil eines im Vergleich zur Hauptfigur sehr umfangreichen Schlangenleibs erkennen lässt, der sich rechts vom Fuss, den untersten Theil des rechten Beins verdeckend, erhob und wahrscheinlich mit gebogenem Hals sich zur Oeffnung eines amphoraartigen Gefässes senkte, dessen Fuss nebst der unteren Hälfte des Bauches in Relief rechts von den Schlangenwindungen und dem Fuss erhalten ist. Es bildeten diese nur auf die Vorder- und Seitenansicht berechneten Sculpturen über dem flach würfelförmigen Sockel mit ursprünglich quadratischer Basis, an dessen vorderer Fläche die Inschrift angebracht ist, offenbar einen zweiten ornamentirten Sockel, über dem, auf dem Schlangenleib stehend und von ihm theilweise umwunden, sich die ganz rund ausgearbeitete Figur erhob. Wir finden ähnliche Verbindungen einer in ihren unteren Theilen menschlichen Figur mit der Schlange und dem Wassergefäss öfters in den als Nebenfiguren in Mithrasheiligthümern vorkommenden Darstellungen des Aeon *), wie ja die beiden letztgenannten Gegenstände zu den ständigen symbolischen Nebenfiguren mithrischer Denkmäler gehören.

Meine Ansicht, dass auch das unsrige zu dieser Classe gehöre, fand eine Bestätigung durch eine Beobachtung, die ich an der Rückseite der Statuette machte. Es ist nämlich über dem nach allen Seiten scharf begrenzten würfelförmigen Sockel von 20 cm Seitenlänge und 9 cm Höhe der erhaltene Theil der Statuette, der vorn und an beiden Seiten sich in gleicher nur durch die Umrisse der dargestellten Gegenstände modificirter Stärke erhebt, an der Rückseite um 5 cm eingezogen, so dass, während der Sockel offenbar mit seiner Rückseite an eine Wand angelehnt war, die Figur in ihrem breiteren massiven und daher erhaltenen unteren Stück um 5 cm, in ihren freier ausgearbeiteten oberen Theilen noch weiter von derselben abstand. An dieser Rückseite nun, die abgeflacht ist und schon dadurch erkennen lässt, dass die Statuette durch ihre Stellung hier den Blicken der Beschauer weniger ausgesetzt war, sind in sehr flachem Relief, aber doch mit deutlich erkennbaren Umrissen zwei ausgestreckte Hände mit den Fingern nach unten und den Daumen nach innen dargestellt. Sie zeigen dem Beschauer die Innenfläche, wie dies trotz der aus dem eben angedeuteten Grunde erklärlichen Rohheit und Flüchtigkeit der Ausführung deutlich erkennbar ist, da die Ballen an der Daumenwurzel hervortretend gebildet sind. Ueber den Handgelenken zeigen beide den Aermelwulst dicht am Rande der geradlinig begrenzten Bruchfläche. Es ist dies genau dieselbe Darstellung, die sich auf Grab- und anderen Denkmälern als symbolisches Ornament gefunden hat und nach Otto Jahns gelehrter und scharfsinniger Deutung den Zweck hatte, dieselben vor Verletzung zu schützen, ähnlich wie die noch häufigeren metallenen Amulett- und Votivhände bestimmt waren, Personen und Sachen zu schützen oder den schirmenden Gottheiten für den gewährten Schutz zu danken **). Abweichend von allen andern mir bekannten

*) Zoega, Abhandlungen S. 185 und 187, sowie Tafel V, 16. Hübner B. J. LVIII, S. 147 ff. Die dort abgebildete Figur zeigt, dass die Füsse nicht immer so zusammengepresst erscheinen, wie auf den meisten von Lajard mitgetheilten Denkmälern.

**) O. Jahn, Ueber den Aberglauben des bösen Blicks. Berichte der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Phil. hist. Classe vom 17. Februar 1855. S. 28 ff. Ihm schliessen sich in allen wesentlichen Punkten an: J. Becker, Drei römische Votivhände aus den Rheinlanden. Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Jan. 1863 und K. Dilthey, Drei Votivhände aus Bronze. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oestreich. Herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. Jahrgang II. Wien 1878.

Fällen sind hier nun die Hände nicht nach oben, sondern nach unten gerichtet. Ob dies seinen Grund in dem Charakter der dargestellten Gottheit oder nur in einer Willkürlichkeit des Steinmetzen hat, wage ich nicht zu entscheiden. Nun hat aber Jahn nachgewiesen, dass, wie die symbolische Verwendung der Hand überhaupt, so ganz besonders die Darstellung der Doppelhände auf Steindenkmälern als Apotropäen unzweifelhaft orientalisch-semitischen Ursprungs ist *). Da nun auch von den erhaltenen römischen Monumenten dieser Art, bei welchen überhaupt die Absicht der Darstellung erkennbar oder inschriftlich bezeugt ist, fast alle dem Serapis, dem Juppiter Dolichenus und anderen fremden Gottheiten oder dem Sol, als dem Entdecker und Rächer des verborgenen Frevels, gewidmet sind **), so haben wir in dem Symbol einen neuen sehr ins Gewicht fallenden Beleg für unsere Ansicht, dass die Statuette eine mithrische Nebenfigur, sei es einen Aeon oder einen Fackelträger, wie sie sich öfters auch als Einzelfiguren in Mithräen gefunden haben, dargestellt hat, die in unserem Speläum als Ausstattungsgegenstand aufgestellt war, nach der Zerstörung desselben aber gleich anderen seiner Bestandtheile verschleppt wurde, so dass sie im Jahre 1848 bei einem Neubau im Dorfe gefunden werden konnte. Es war dies, wie aus den früher über den Frankfurter Votivaltar gemachten Andeutungen hervorgeht, bisher die einzige sicher beglaubigte Steininschrift der vierten Vindeliciercohorte, deren Provenienz fest stand ***). Um so wichtiger war es, dass es uns gelang, an demselben Orte eine neue viel bedeutendere Inschrift eines Commandeurs desselben Truppentheils zu finden, und dass auch diese wiederum einer orientalischen Gottheit gewidmet ist.

---

*) A. a. O. S. 104. Besonders nachdrücklich betont den phönizisch-griechischen Ursprung dieser Reliefdarstellungen auf Steindenkmälern unter Hinweisung auf ihr häufiges Vorkommen auf karthagischen Monumenten Dilthey a. a. O. S. 61.

**) Man vergl. die Aufzählungen bei Jahn a. a. O. S. 54, 55, 56, 101. Becker S. 7, 17, 22 ff. Für die Anwendung der Handsymbolik auf mithrischen Denkmälern ist besonders bezeichnend das von Dilthey a. a. O. S. 61, Anm. 38 nach dem Bulletino della commissione archeologica municipale. Vol. II. 1874 Tav. 21, 3 angeführte in einem Mithräum von Rom gefundene Relief eines aus dem Fels hervorwachsenden Kindes mit Strahlenkrone, welches »die rechte Hand flach erhebt mit dem Innern nach vorn«.

***) Vgl. oben S. 46. Die Inschrift von der Saalburg (Aschbach a. a. O. S. 76), bei welcher noch Orelli 4970 in der verstümmelten vorletzten und drittletzten Zeile den Namen des Castells vermuthete, während Henzen im Register, Band III, S. 137 sie bereits ebenso wie Aschbach a. a. O. auf die Cohors IIII Vindelicorum bezog, kann, mag auch ihre Ergänzung uns noch so begründet erscheinen, nicht als unzweifelhaftes Denkmal der Cohorte betrachtet werden. Brambach lässt daher die Frage auch unentschieden, während Urlichs B. J. XL, S. 71 und nach ihm Conrady N. A. XIV, S. 384 die Richtigkeit der Deutung als selbstverständlich voraussetzen. Uebrigens ist auf dem Stein nicht, wie Urlichs angibt, COH sondern nur COI zu lesen. Das oben Gesagte gilt auch in Beziehung auf Rossel, der aus der Saalburger Inschrift folgert, dass »die Cohorte auch im Anfang des dritten Jahrhunderts noch ihre alten Standquartiere im Taunus zu decken hatte«. Vgl. Ein Militärdiplom Kaiser Trajans. N. A. V, I, S. 49 und 50.

IV.

Der Altar des Juppiter Dolichenus und die Besatzung des Castells.

Hierzu ein in den Text gedruckter Holzschnitt.

Der Schilderung unseres wichtigsten Inschriftenfunds schicke ich im Anschluss an die obigen auf einen verwandten Gegenstand bezüglichen Ausführungen einige Bemerkungen über den Dolichenuscultus und seine Verbreitung im römischen Reiche voraus*). Es ist dies jetzt zum Theil in Folge der rasch auf einander folgenden Entdeckungen seit der Mitte dieses Jahrhunderts eins der interessantesten Objekte archäologisch-mythologischer Forschung geworden, während noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts sogar der Namen des Gottes, und bis vor wenigen Jahrzehnten seine Bedeutung den Alterthumsforschern unbekannt war. Jetzt steht unzweifelhaft fest, dass Juppiter Dolichenus oder *Ζεύς Δολιχηνός* ursprünglich eine der individuellen Ausgestaltungen des syrischen Baal war, die sich in den einzelnen Städten des griechisch-orientalischen Seleucidenreichs unter Beibehaltung eines gemeinsamen Grundcharakters entwickelten. Sonnengott gleich dem persischen Mithras, mit dessen Verehrung die seinige gleichzeitig im Occident Eingang fand und blühte, hat er doch mit Rücksicht auf die Stellung des Baal oder Bel in den semitischen Religionssystemen den Namen des obersten unter den griechisch-römischen Göttern: *Ζεύς* oder Juppiter erhalten. Wie es kam, dass von den verschiedenen syrischen Baal-Juppiterculten, von welchen sich mehr oder weniger zahlreiche Spuren gefunden haben, gerade der des Gottes von Doliche, einer im Verhältniss zu Antiochia, Heliopolis, Damascus u. a. doch immerhin unbedeutenden Stadt, weitaus die grösste Verbreitung im römischen Reiche gefunden hat, darüber gehen die Meinungen noch heute auseinander. Sicher hat die Lage der Stadt am Kreuzungspunkte wichtiger Strassen, die die Küsten des Mittelmeers mit den östlichsten Provinzen des Reiches verbanden, ebenso sicher auch die Verbreitung syrischer Kaufleute im Occident dazu beigetragen, wenn auch letzterer Umstand allen syrischen Culten in gleicher Weise zu statten kam. Ebenso weist die Thatsache, dass Juppiter Dolichenus gleich dem unbesiegbaren Sonnengott Mithras bei den Legionen und Cohorten des Kaiserreichs besonders zahlreiche und eifrige Verehrer fand, auf einen bedeutsamen Einfluss der Dislocationen der Heere auf die Verbreitung seines Cultus hin. Damit hängt es zusammen, dass gerade der dolichenische Juppiter neben den allen syrischen Gottheiten gemein-

---

*) Die erste relativ vollständige Zusammenstellung aller Denkmäler des Dolichenuscultus mit Angabe der Spezialliteratur bis zur Mitte dieses Jahrhunderts gab Seidl, Ueber den Dolichenus-Cult. Sitzungsberichte der philologisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XII. Band, Heft I—V. Wien 1854. S. 4 ff. Nachträge dazu XIII. Band, S. 233 ff. Von neuem hat dann Felix Hettner in seiner Dissertation De Jove Dolicheno. Bonn 1872, den gesammten Stoff kritisch revidirt und mit Benutzung der inzwischen erschienenen Bände des Corpus Inscriptionum Latinarum Seidls Angaben ergänzt und zum Theil berichtigt. Auf diese beiden Arbeiten, durch die alle früheren antiquirt sind, stütze ich mich bei den folgenden allgemeinen Bemerkungen besonders. Ueber die rheinischen Funde, besonders die in dem benachbarten Heddernheim gemachten, berichteten ausführlicher: Braun, Jupiter Dolichenus. Programm zur Winckelmann-Feier des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1852. Becker, Die römischen Inschriften im Gebiet der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurter Archiv. VI. Heft. 1854. S. 1 ff. Roemer-Büchner, Der Dolichensche Gott. N. A. IV. Band, II. Heft 1855. S. 349 ff.

samen Attributen auf seinen bildlichen Darstellungen regelmässig mit der Lorica des römischen Legionars, oft auch mit dem Helm bekleidet erscheint. Für diese Frage ist es ganz gleichgültig, ob man denjenigen zustimmt oder nicht, welche in dem Juppiter Dolichenus den nordischen Thor oder den slavischen Tur wiedererkennen wollen, ebenso gleichgültig, als die Entscheidung der Frage über die Stellung des persischen Mithras in dem ur-arischen Religionssystem und die Erhaltung seines Namens etwa im keltischen Merdos für die Untersuchung über die Stellung und Verbreitung seines Cultus im römischen Reiche ist. Wollte man aber in der Heranziehung von Analogien so weit gehen, aus gewissen allen orientalischen Sonnenculten gemeinsamen Zügen und aus der Thatsache, dass das Fundgebiet dolichenischer Reste sich dem der mithrischen auffallend eng anschliesst, zu folgern, dass Juppiter Dolichenus nichts anderes sei als eine Abart des Mithras, so würde man sehr irren. Die plastischen Darstellungen des Mithras einerseits und des Juppiter Dolichenus andererseits haben im Allgemeinen einen so individuell ausgeprägten und typisch streng beibehaltenen Charakter, dass einzelne Ausnahmen, zumal bei ihrer chronologischen Unbestimmbarkeit, nicht ins Gewicht fallen können. Wie in den Mithräen die quadratförmige Reliefplatte des Stiertödters in der oben beschriebenen Haltung und Kleidung mit den ihn begleitenden Thiergestalten, so findet sich an den verschiedenen Stätten des Dolichenuscults die auf dem nach rechts ruhig ausschreitenden Stier stehende meistens bärtige männliche Figur mit Doppelbeil und Blitzbündel in den erhobenen Händen und umgeben von einer Anzahl mehr oder weniger regelmässig wiederkehrender symbolischer Darstellungen. Von dem für Mithras so charakteristischen Höhlencult findet sich beim Juppiter Dolichenus keine Andeutung. Wohl sind auch die Verehrer des letzteren in Genossenschaften vereinigt, aber, wie es scheint, ohne Gliederung nach Weihegraden, ohne Mysterien und Prüfungen, überhaupt ohne die Elemente, welche dem Mithrasdienst einen so grossen Einfluss auf das innere Leben seiner Anhänger gesichert zu haben scheinen *).

Statt der allgemeinen Priesterschaft der Eingeweihten, die wir beim Mithrascult wohl annehmen dürfen **), finden wir beim Dienste des Juppiter Dolichenus einen besonderen Priesterstand, ja sogar Spuren, dass diese Würde sich als ein Amt in bestimmten Familien vererbte ***), wie es bei den Griechen mit dem Opferpriesterthum der einzelnen Götter der Fall war. Ja gerade der Umstand, dass die beiden Gottheiten in denselben Gegenden von denselben Truppentheilen verehrt wurden, selbst dass ein Eingeweihter des Mithras zugleich als Priester des Juppiter Dolichenus auf derselben Inschrift genannt wird, scheint mir gegen jene Annahme einer Vermischung der Anschauungen und dafür zu sprechen, dass die Verehrer beider Gottheiten sich ihres Unterschieds stets bewusst waren †).

So verfrüht es aber erscheinen muss, gestützt auf die vorliegenden Anhaltspunkte die Verbreitung beider Culte schon jetzt im Einzelnen nachweisen zu wollen, so erwecken doch die in der letzten Zeit so rasch auf einander folgenden Funde mithrischer und dolichenischer Reste, ihre offenbaren Beziehungen zu einander und die unbestreitbare Thatsache, dass einzelne Localitäten und gewisse Truppenkörper sich als von orientalischen Religionseinflüssen ganz besonders inficirt erkennen lassen, die Hoffnung, dass eine solche Untersuchung, bei der unserer Ansicht nach der

---

*) Man vgl. die aus Rom stammenden Inschriften bei Wilmanns 91 und 92, 1, 2, 3 = Henzen 6573 und Orelli 2504 = C. I. L. VI, 406—408, ferner C. I. L. VI. 409—419. Die dort aufgestellten Titel erklären sich aus der Gliederung des Collegiums, ohne dass irgend etwas auf Weihegrade schliessen lässt. Vgl. Hettner a. a. O. S. 9. n. 2.

**) S. oben S. 34 ff.

***) Vgl. Hettner S. 9.

†) Es gilt für diese Frage dasselbe, was wir oben S. 37 Anm. ** bezüglich der Vermischung orientalisch-heidnischer Culte überhaupt gesagt haben.

Mithras- und Dolichenuscult in eine freilich nicht synkretistische Verbindung zu bringen sein dürften, dereinst besseren Erfolg haben wird.

Gehen wir nach diesen einleitenden Bemerkungen zur Beschreibung unseres Fundes über. Steiner erwähnt in seinem Codex Inscriptionum Romanarum Danubii et Rheni unter Nr. 619 eines Neptunaltars, der in der Hofraite des Heinrich Funk zu Grosskrotzenburg „bis an das Wort Neptuno in die Erde versenkt einem Remisepfosten als Unterlage diente“ und als Ornamente „links einen Dreizack rechts einen Krug“ zeigte*). „Der Eigenthümer“, fährt er fort, „liess diese Ara vor einigen Jahren auf mein Verlangen herausnehmen, um sie mir zu verkaufen. Der unglückliche Zufall wollte aber, dass während der Abwesenheit des Funk dieser Stein in die Hände unwissender Maurer gerieth, welche ihn bei der Reparatur des Funkischen Hauses unter die Thürschwelle in das Fundament legten. Von Augenzeugen erfuhr ich, dass dieser Stein 4 bis 5' hoch und auf der vorderen Seite mit einer grossen Inschrift versehen gewesen sei“.

Die Mittheilung war mir von besonderem Interesse wegen der Schlussfolgerungen, die man aus ähnlichen Funden am Ufer von Flüssen auf das einstige Vorhandensein von Brücken gezogen hatte**). Aber von vornherein hegte ich Verdacht gegen die Richtigkeit der Angabe Steiners, dessen Flüchtigkeit beim Lesen und Veröffentlichen von Inschriften ich oft genug zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. Wo sollte man sich, wenn der Altar wirklich bis zur obersten Reihe in der Erde steckte, die angegebenen Ornamente, Urne und Dreizack, denken? Wir beschlossen, die Fundamente des mittlerweile in anderen Besitz übergegangenen ehemals Funkschen Hauses***) einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, vielleicht dass sich noch Fragmente des Altars in denselben fänden. Mit Hülfe des Herrn Schaack gelang es leicht, das 1833 neu gebaute Haus festzustellen, und nach längerem Nachsuchen und Entfernung des Mörtels, der unmittelbar über dem Boden die Fundamentsockelsteine bedeckte, fiel eine Anzahl auffallend rother Sandsteine in die Augen, von welchen einer zu unserer nicht geringen Ueberraschung Theile eines flachen Ornamentes zeigte, welches ich anfangs für Steiners Dreizack hielt, während sich nach vollständiger Entfernung des Mörtels herausstellte, dass es ein Blitzbündel war, dessen Strahlen von einer degengriffartigen Handhabe nach beiden Seiten in Gestalt je einer dreizinkigen Gabel mit sehr langen vorn mit Pfeilspitzen versehenen Zinken verliefen.

Es gelang uns, vom Besitzer des Hauses die Erlaubniss zum Herausnehmen mehrerer Steine zu erhalten, und zu unserer Freude erkannten wir in ihnen wirklich Bruchstücke der Rück- und rechten Seitenfläche und ausserdem das arg beschädigte Kapitell einer grossen Ara, von deren Inschrift etwas mehr als die Hälfte der obersten Reihe erhalten und deutlich zu lesen war. Die Buchstaben, welche nach rechts hin dicht aneinander gedrängt waren und bis in den die Inschrift begrenzenden Wulst hineinreichten, lauteten:

DOLICHE

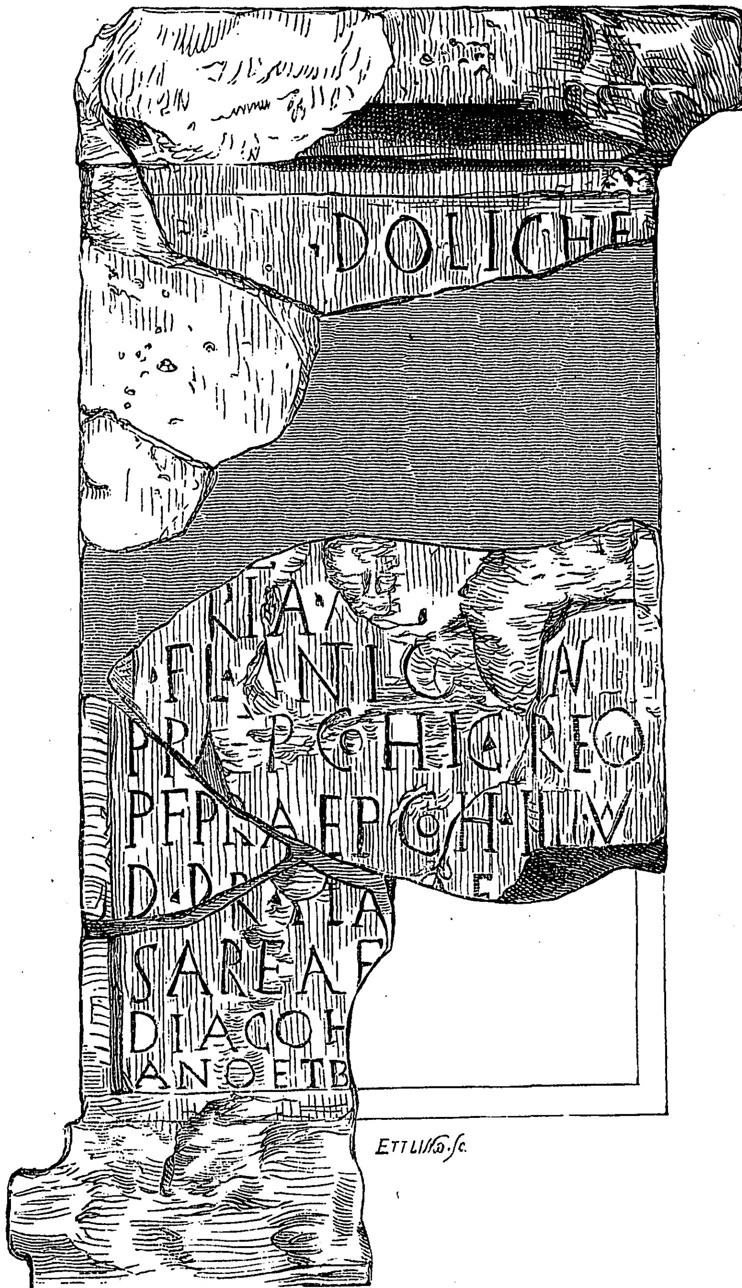
Vor dem D, welches bereits sehr wenig vertieft war, erschien der Stein wie eine abgetretene Grabsteinplatte auf dem Fussboden einer Kirche; von Buchstaben zeigte sich keine Spur mehr. Doch konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass hier ursprünglich IOVI· oder I·O·M·

---

*) Nach Steiner haben die Inschrift auch Klein, Brambach (1433) und Duncker (Beiträge S. 12) gegeben.

**) Vgl. K. Christ, Römische Alterthümer in Heidelberg. B. J. LXII, S. 20. Christs Angabe auf S. 21: »Auch zu Hanau, gleichfalls am Main, war ein solches Neptunsheiligthum (Brambach Nr. 1433)« ist ungenau, indem Hanau mit Grosskrotzenburg verwechselt wird, welches doch fast eine Meile von ihm entfernt liegt. Man vergleiche übrigens oben S. 5. Anm. **

***) Taf. II, 38.



gestanden, und die folgende Zeile mit NO begonnen hatte. Hier haben wir die Erklärung für Steiners Irrthum. Der Altar war nicht, wie man nach seinen Worten annehmen muss, aufrecht stehend „in die Erde versenkt“, sondern lag mit der Inschriftfläche nach oben unter dem Pfosten, wie es auch sicherlich am zweckmässigsten war. Der oberste Theil der Inschrift ragte als Prellstein unter dem Pfosten hervor und war dadurch im Laufe der Zeit so abgerieben, dass Steiner nur die Buchstaben NO deutlich sah, mit welchen die zweite Zeile begann, während andere Theile durch den Pfosten geschützt, aber auch zugleich verborgen waren. Dagegen konnte man an beiden hervorragenden Seitenflächen die obersten Theile der Ornamente sehen: die oberen drei Spitzen des Blitzbündels und ein Stück von einem Gefäss. Daraus in Verbindung mit dem NO construirte sich dann Steiner wohl: „Dreizack, Urne und den Namen Neptuno“, da ihm kein anderer Gott für den offenbar dativischen Ausgang passte *).

Die Richtigkeit meiner Vermuthung bewies der Umstand, dass mehrere Steine von derselben Art und Farbe, die wir bei einer zweiten Untersuchung fanden und ebenfalls ausbrechen durften, Theile der linken Seitenfläche mit einem Gefäss und

*) Für die Art, wie Steiner sich Inschriften machte, wenn er die vorhandenen Reste nicht lesen konnte, bietet der Aufsatz von K. Christ, Datirbare Inschriften aus dem Odenwald und Mainthal. B. J. XLVI, S. 63 ein lehrreiches Beispiel, indem dort nachgewiesen wird, dass Steiner eine datirte Inschrift aus zwei gar nicht zusammengehörigen Steinen, die er aufeinander stellte und dann abbilden liess, geschaffen hat!

Mithras- und Dolichenuscult in eine freilich nicht synkretistische Verbindung zu bringen sein dürften, dereinst besseren Erfolg haben wird.

Gehen wir nach diesen einleitenden Bemerkungen zur Beschreibung unseres Fundes über. Steiner erwähnt in seinem Codex Inscriptionum Romanarum Danubii et Rheni unter Nr. 619 eines Neptunaltars, der in der Hofraite des Heinrich Funk zu Grosskrotzenburg „bis an das Wort Neptuno in die Erde versenkt einem Remisepfosten als Unterlage diente" und als Ornamente „links einen Dreizack rechts einen Krug" zeigte*). „Der Eigenthümer", fährt er fort, „liess diese Ara vor einigen Jahren auf mein Verlangen herausnehmen, um sie mir zu verkaufen. Der unglückliche Zufall wollte aber, dass während der Abwesenheit des Funk dieser Stein in die Hände unwissender Maurer gerieth, welche ihn bei der Reparatur des Funkischen Hauses unter die Thürschwelle in das Fundament legten. Von Augenzeugen erfuhr ich, dass dieser Stein 4 bis 5' hoch und auf der vorderen Seite mit einer grossen Inschrift versehen gewesen sei".

Die Mittheilung war mir von besonderem Interesse wegen der Schlussfolgerungen, die man aus ähnlichen Funden am Ufer von Flüssen auf das einstige Vorhandensein von Brücken gezogen hatte **). Aber von vornherein hegte ich Verdacht gegen die Richtigkeit der Angabe Steiners, dessen Flüchtigkeit beim Lesen und Veröffentlichen von Inschriften ich oft genug zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. Wo sollte man sich, wenn der Altar wirklich bis zur obersten Reihe in der Erde steckte, die angegebenen Ornamente, Urne und Dreizack, denken? Wir beschlossen, die Fundamente des mittlerweile in anderen Besitz übergegangenen ehemals Funkschen Hauses***) einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, vielleicht dass sich noch Fragmente des Altars in denselben fänden. Mit Hülfe des Herrn Schaack gelang es leicht, das 1833 neu gebaute Haus festzustellen, und nach längerem Nachsuchen und Entfernung des Mörtels, der unmittelbar über dem Boden die Fundamentsockelsteine bedeckte, fiel eine Anzahl auffallend rother Sandsteine in die Augen, von welchen einer zu unserer nicht geringen Ueberraschung Theile eines flachen Ornamentes zeigte, welches ich anfangs für Steiners Dreizack hielt, während sich nach vollständiger Entfernung des Mörtels herausstellte, dass es ein Blitzbündel war, dessen Strahlen von einer degengriffartigen Handhabe nach beiden Seiten in Gestalt je einer dreizinkigen Gabel mit sehr langen vorn mit Pfeilspitzen versehenen Zinken verliefen.

Es gelang uns, vom Besitzer des Hauses die Erlaubniss zum Herausnehmen mehrerer Steine zu erhalten, und zu unserer Freude erkannten wir in ihnen wirklich Bruchstücke der Rück- und rechten Seitenfläche und ausserdem das arg beschädigte Kapitell einer grossen Ara, von deren Inschrift etwas mehr als die Hälfte der obersten Reihe erhalten und deutlich zu lesen war. Die Buchstaben, welche nach rechts hin dicht aneinander gedrängt waren und bis in den die Inschrift begrenzenden Wulst hineinreichten, lauteten:

DOLICHE

Vor dem D, welches bereits sehr wenig vertieft war, erschien der Stein wie eine abgetretene Grabsteinplatte auf dem Fussboden einer Kirche; von Buchstaben zeigte sich keine Spur mehr. Doch konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass hier ursprünglich IOVI· oder I·O·M·

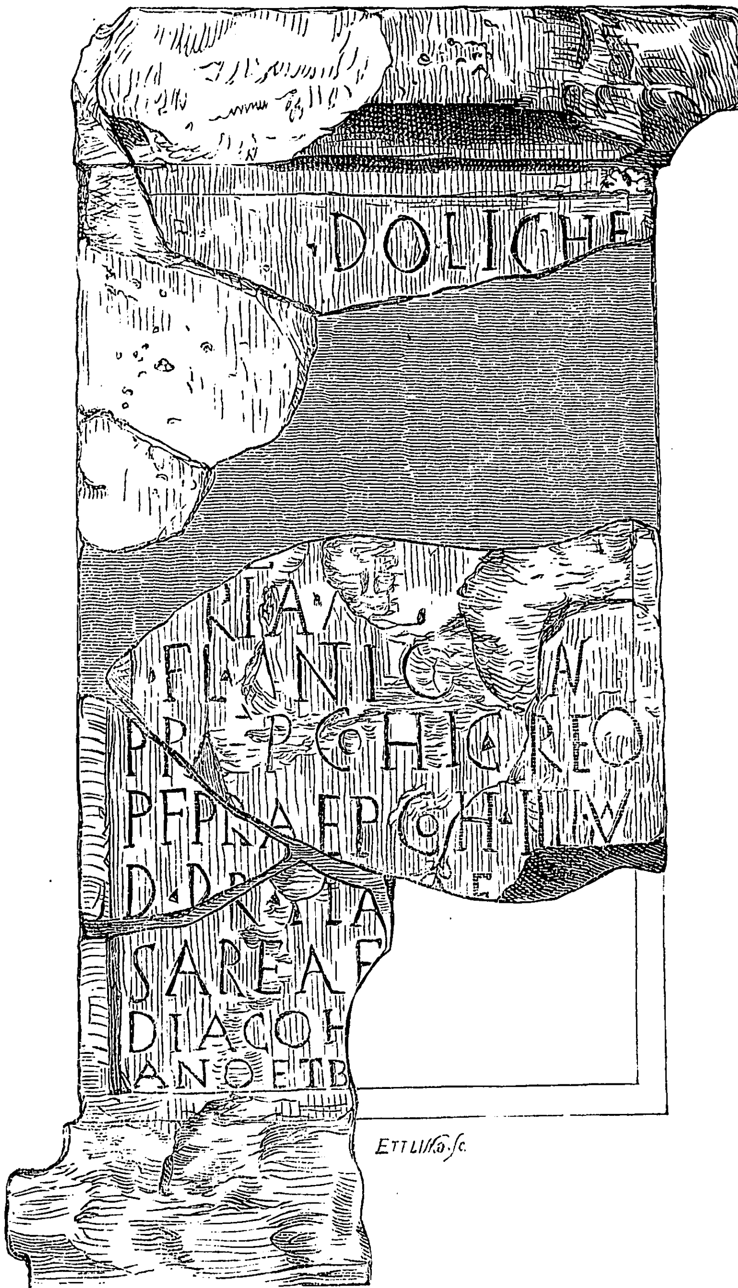
---

*) Nach Steiner haben die Inschrift auch Klein, Brambach (1433) und Duncker (Beiträge S. 12) gegeben.

**) Vgl. K. Christ, Römische Alterthümer in Heidelberg. B. J. LXII, S. 20. Christs Angabe auf S. 21: »Auch zu Hanau, gleichfalls am Main, war ein solches Neptunsheiligthum (Brambach Nr. 1433)« ist ungenau, indem Hanau mit Grosskrotzenburg verwechselt wird, welches doch fast eine Meile von ihm entfernt liegt. Man vergleiche übrigens oben S. 5. Anm. **

***) Taf. II, 38.

gestanden, und die folgende Zeile mit NO begonnen hatte. Hier haben wir die Erklärung für Steiners Irrthum. Der Altar war nicht, wie man nach seinen Worten annehmen muss, aufrecht stehend „in die Erde versenkt", sondern lag mit der Inschriftfläche nach oben unter dem Pfosten, wie es auch sicherlich am zweckmässigsten war. Der oberste Theil der Inschrift ragte als Prellstein unter dem Pfosten hervor und war dadurch im Laufe der Zeit so abgerieben, dass Steiner nur die Buchstaben NO deutlich sah, mit welchen die zweite Zeile begann, während andere Theile durch den Pfosten geschützt, aber auch zugleich verborgen waren. Dagegen konnte man an beiden hervorragenden Seitenflächen die obersten Theile der Ornamente sehen: die oberen drei Spitzen des Blitzbündels und ein Stück von einem Gefäss. Daraus in Verbindung mit dem NO construirte sich dann Steiner wohl: „Dreizack, Urne und den Namen Neptuno", da ihm kein anderer Gott für den offenbar dativischen Ausgang passte *).



Die Richtigkeit meiner Vermuthung bewies der Umstand, dass mehrere Steine von derselben Art und Farbe, die wir bei einer zweiten Untersuchung fanden und ebenfalls ausbrechen durften, Theile der linken Seitenfläche mit einem Gefäss und

*) Für die Art, wie Steiner sich Inschriften machte, wenn er die vorhandenen Reste nicht lesen konnte, bietet der Aufsatz von K. Christ, Datirbare Inschriften aus dem Odenwald und Mainthal. B. J. XLVI, S. 63 ein lehrreiches Beispiel, indem dort nachgewiesen wird, dass Steiner eine datirte Inschrift aus zwei gar nicht zusammengehörigen Steinen, die er aufeinander stellte und dann abbilden liess, geschaffen hat!

einer Patera als Ornamenten enthielt. Ausserdem aber fand sich ein grosses Bruchstück aus der Mitte der Ara mit mehreren Reihen der Inschrift, das einzige, welches die ganze Dicke der ersteren zeigte, während gleichzeitig ein Theil der Rückwand die Breite erkennen liess. Endlich lieferte derselbe Tag die linke Hälfte der drei untersten und Bruchstücke der viertletzten Reihe sowie einen Theil des Sockels. Noch fehlte die Verbindung dieses Stücks mit den übrigen, um die Grösse und Gestalt des ganzen Altars genau bestimmen zu können. Sie wurde gefunden bei einer nochmaligen gründlichen Untersuchung der Fundamente bis unter das Niveau des Hofpflasters in Gestalt eines dreieckigen Steins, der genau in die Lücke zwischen dem unteren Stück und dem Haupttheil der Inschrift passte und die Ergänzung der Seitenornamente bot. —

Wenn nun auch unsere Ara immerhin ein aus vielen Bruchstücken mühsam zusammengesuchtes und zusammengesetztes Fragment bleibt, so haben wir doch die wesentlichsten Theile derselben gerettet. Da auch die Zahl der Zeilen und deren Länge ganz genau bestimmt ist, so glaube ich, abgesehen von der grossen Lücke zwischen der ersten und fünften Reihe und dieser letzteren selbst, die zum grössten Theil durch Absplitterung des Steins zerstört ist, die wesentlichsten Stellen und den Gesammtinhalt der Inschrift mit ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Nach der Bezeichnung des Gottes: (IOVI) DOLICHE || (NO) fehlen vier ganze Zeilen, welche die Worte: in honorem d. d. etc. oder eine ähnliche Beziehung auf den Kaiser und sein Haus, vielleicht auch auf ein dasselbe betreffendes Ereigniss enthalten haben mögen. Ihre genauere Ergänzung aus den fehlenden Buchstaben überlasse ich ebenso wie die der obersten Zeile des Hauptstücks geübteren Kräften. Dagegen ist die folgende Zeile wohl zu lesen: T · (oder L.) FL · ANTIOCHIANVS *). Mit Sicherheit lassen sich darauf folgende Titel des Stifters erkennen: PRAEP · CoH · I . C . R . EQ . P . F . PRAEP . CoH . IIII . V(IN)D . d. h. T. Flavius Antiochianus, Praepositus Cohorti(s) I. Civium Romanorum Equitatae Piae Fidelis, Praepositus Cohorti(s) IIII. Vindelicorum.

Vor und in dem V scheinen deutlich erhaltene Striche die Abbreviatur Vin. zu enthalten. Gehörte dazu das D · der folgenden Zeile, so liegt es nahe in dem vollkommen unverletzten PR. die Abkürzung eines dritten Titels zu erkennen. Leider besteht aber der Rest der Zeile nur aus Buchstabentrümmern, deren Vereinigung mir nicht gelungen ist. Unmittelbar nach dem PR. lassen undeutliche Spuren zweier Verticalstriche, an welchen unten nach rechts Horizontalstriche mehr zu fühlen als zu sehen sind, die Wahl, ob man einen Buchstaben: M oder N oder zwei: LI oder FL annehmen soll. Das erstere würde den Titel praepositus limitis, der an der africanischen Grenze mehrfach nachgewiesen ist **), vermuthen lassen, wenn dem nicht das folgende in seinen unteren Theilen deutlich erhaltene A zu widersprechen schiene, und andererseits die

*) Das Cognomen »Antiochianus« finde ich im 3. Band des C. I. L. viermal: Nr. 14: Aelius Antiochianus, 67: Ulpius A. domo Hemesa (d. 168 p. Ch. n.), 828: Septimius A. (Soli pro salute d. Aug. etc.), 4281: Aelius Anthiochianus. Der syrische Ursprung des Stifters ist in einem Fall (67) durch den Zusatz domo Hemesa ausdrücklich bestätigt, in einem anderen (828) wegen der Widmung Soli etc. wahrscheinlich. Die 4 Gentilnamen sprechen dafür, dass ihre Träger, bezw. ihre Vorfahren von einem der Kaiser, mit deren Namen die ihrigen übereinstimmen, das Bürgerrecht empfangen hatten. Alle diese Umstände passen auch auf unseren Fall, in welchem der weihende Offizier Namen und Bürgerrecht bereits von seinen Vorfahren aus der Zeit des Vespasianus oder Titus ererbt haben mochte. Es würde die Inschrift sich also hier weniger aus der Neigung des Truppentheils zu orientalischen Culten als aus dem Ursprung des Commandeurs, vielleicht aus beidem zugleich erklären und einen neuen Beitrag zu den bereits von anderen aufgezählten griechischen, bezw. gräco-syrischen Namen von Dolichenus- und Mithrasverehrern liefern. Vgl. Hettner, a. a. O. S. 9, 10, 17, 47. Wilmanns 128 ff. C. I. L. III, 2958 kommt bei der Leg. III. Aug. ein M. Oppius Antiochianus vor. C. I. L. VI, 1058, S. 206 ein M. Aurel. Antiochian., Soldat der Coh. V. Vigil. unter Caracalla.

**) C. I. L. VIII. 9025 Anzia (Aumale) in Mauretania: Victoriae Aug. Sancte Deae L. Julius . . . . Prepositus Limitis cum suis omnibus etc. VIII, 9790: Aibal in Mauretania: Dianae Victrici C. Jul.

Abbreviatur LI· Anstoss erregte. Von den drei letzten Reihen ist nur je die etwas kleinere linke Hälfte mit 5, bezw. auf der letzten Zeile 6 Buchstaben erhalten. So deutlich nun bei ihnen jeder Buchstabe ausgeprägt ist, so schwer ist es, die fehlenden Stücke zu ergänzen mit Ausnahme des Schlusses, der nur zwischen zwei Deutungen die Wahl lässt, unter allen Umständen aber für die chronologische Bestimmung der Inschrift und die Geschichte des Castells von besonderem Werth ist. Ganz unzweifelhaft nämlich enthalten die Buchstaben ANOETB einen Theil der Datirung. Da nun in der überhaupt in Betracht kommenden Zeit vom Ende des ersten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts es nur zweimal, in den Jahren 191 und 211, vorkommt, dass der Namen des einen Consuls auf anus endigt und der des anderen mit B beginnt, so ist die Weihung des Steins in eins dieser beiden Jahre zu setzen. Beide Datirungen:

(APRONI)‖ANO ET B(RADVA COS.) (191) und
(GENTI)‖ANO ET B(ASSO COS.) (211)

scheinen gleich gut zu passen. Denn die Zahl der in den drei letzten Zeilen fehlenden Buchstaben berechnet sich mit Hülfe der genau feststehenden Breite der Inschriftenplatte und aus der Analogie der früheren Zeilen auf 7, für die letzte Zeile mit Rücksicht auf die geringere Höhe der Buchstaben bei allerdings breiterer Gestalt derselben vielleicht, aber höchstens auf 8. Genau 8 und 7 Buchstaben setzen aber die angeführten Datirungen hinter den gleichlautenden Theilen voraus. Auf der vorletzten Zeile würde zwischen den deutlich erhaltenen Wortfragmenten DIA COH und dem fehlenden Anfange des Namens bei dem Jahr 191 noch ein, beim Jahr 211 noch zwei Buchstaben zu ergänzen sein. Da nun der einzig mögliche so kurze Abschluss von COH zu sein scheint: COHH. als Abkürzung des Plurals von Cohors in irgend einem Casus, so möchte ich mich eher für das Jahr 191 entscheiden. Nur erwähnt sei hierbei, dass auch die einzige früher in der Nähe, in Aschaffenburg *), gefundene Inschrift, die sich auf Juppiter Dolichenus bezieht, ebenso wie die grosse römische Dolichenusinschrift **), in der von der Herstellung des dem Gotte geweihten Tempels die Rede ist, dieselbe Datirung vom letzten Jahre des die orientalischen Culte so sehr begünstigenden Kaisers Commodus zeigt.

Wollte man aber dem Jahre 211 den Vorzug geben, so könnte man vielleicht damit einen Versuch der Ergänzung der grossen Lücke am Anfang in Verbindung bringen. In der 6. Zeile von oben, der letzten vor dem Namen des Stifters, ist an der Stelle des dritten und vierten Buchstabens vollkommen deutlich erhalten: RI, ebenso ist das folgende A sicher; dann aber sind nur noch Buchstabenreste zu sehen, die an der zweiten Stelle auf ein G hinweisen. Es fehlen zwischen dem R und dem Schluss des Namens Dolicheno genau 4 Zeilen zu je 13 Buchstaben, hinter dem A noch 8, also im Ganzen 63 Buchstaben. Man könnte wohl daran denken, sie auszufüllen durch die Formel: pro sal. et inc. m. aureli antonini et p. septimii getae augg. et iul. aug. matRI AVGgustor. nn. oder eine ähnliche (AVGG · ET CASTR.), welche auf das Jahr 211, nach dem Tode des Septimius Severus und vor der Ermordung des Geta, passen würde. Der

---

Maximus Proc. Aug. Praepositus Limitis. 9791: Dianae [Aug. Soc. Q. Maximus Praep. Lim. wohl identisch mit der vorigen Inschrift. Auch VIII, 9755, Portus Magnus (St. Leu) in Mauretania, ist die Bezeichnung des Centurio Clodius Largus Praeposit. L(t) als praepositus limitis erklärt.

*) Brambach 1752 = Wilmanns 1461 = Henzen 6681. Erst während des Druckes erhalte ich die neueste Arbeit A. Dunckers »War zu Aschaffenburg ein Römercastell?« Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang I, Heft 3, S. 308 ff. Ich würde sie sonst als eine weitere Stütze meiner Ansicht über den Lauf des Grenzwalls oben S. 6 angeführt haben. Dass ich Dunckers Ueberzeugung bezüglich der linksmainischen Provenienz aller Aschaffenburger Inschriften theile, geht schon aus meinem Citat S. 45, Anm. † hervor.

**) C. I. L. VI, 414 = Wilmanns 91 = Henzen 6573.

Dativ matri nach der Formel pro salute etc. kann uns nicht abhalten diese Verbindung anzunehmen, da derselbe Uebergang aus dem abhängigen Genetiv in den Dativ gerade bei dieser Formel öfters vorkommt*). Aber ich begnüge mich, diesen Erklärungsversuch nur anzudeuten und ebenso für die Ausfüllung der störenden Lücke vor der Datirungsformel nur eine Vermuthung auszusprechen.

Die dem COH vorausgehenden Buchstaben scheinen noch am leichtesten erklärlich, wenn man in der vorhergehenden Zeile ergänzt: P· oder PR· CONCOR (pro Concordia Cohortium) und annimmt, dass es Theile der Votivformel seien, die mit der Abbreviatur COHH· vor der Datirung endige. Aber damit die Buchstaben SAREAE (oder F), welche am Ende der vierten Zeile von unten wohl CAE mit oder ohne Ligatur, also Caesarea oder Caesareae vermuthen lassen, in Verbindung zu bringen, ist mir nicht gelungen. Die im Holzschnitt genau wiedergegebenen Buchstabenreste geben geübteren Forschern Gelegenheit, eine einleuchtende Ergänzung zu versuchen. Doch bemerke ich, dass in dem H der vorletzten Zeile der Querstrich sehr deutlich, an einen andern Buchstaben (Colonia?) also nicht zu denken ist.

Darin, dass Caesarea(e) zu ergänzen sei, stimmen mit mir auch die Herren Professor Dr. Zangemeister in Heidelberg und Landesbibliothekar Dr. Duncker in Kassel, welchen ich Abschriften zuschickte, überein. Prof. Zangemeister dachte an „Caesarea in Pisidia“ und erkannte in dem PR· einen dritten Titel des T. Flavius Antiochianus. A. Duncker schreibt mir wörtlich: „Das SAREA der drittletzten Zeile halte ich für den Ablativ des Heimathsorts des L. (oder T.) Flavius Antiochianus. Ich ergänze in der vorhergehenden Zeile CAE, also CAESAREA. Auf Caesarea Palaestina, auch Colonia Prima Flavia und Colonia Augusta Caesarea genannt, weisen vielleicht das Gentile Flavius und der auf . . . SAREA folgende Buchstabe F (?) hin. In DIA, dem Anfang der zweitletzten Zeile, könnte man etwa den Ueberrest der Tribusbezeichnung (CLAV)DIA erblicken. Welcher Tribus Caesarea in Palaestina angehörte, steht meines Wissens noch nicht fest. Professor E. Bormann in Marburg, mit dem ich über die letztgenannte Frage correspondirte, machte mich freundlichst darauf aufmerksam, dass in den neuerdings zu Rom gefundenen Soldatenverzeichnissen, welche er und W. Henzen in der Ephemeris Epigraphica IV unter den „Additamenta ad Corporis Vol. VI. Partem Primam“ publicirten, vier der Tribus Claudia angehörige Soldaten vorkommen (l. c. Nr. 891, Z. 17, Nr. 894 c. Z. 7 und 8, Nr. 895, Z. 19) als deren Heimathsorte Apamea und eine mit Hiera . . (wohl Hierapolis) beginnende Stadt genannt werden. Dass dieses Apamea und Hierapolis die in Syrien liegenden sind, ist allerdings nicht sicher, aber doch möglich oder wahrscheinlich. Wir hätten dann wenigstens den Hinweis, dass auch syrische Städte der Claudia zugetheilt waren.“ Bei dieser Erklärung, welche mit der Zangemeisters die jedenfalls richtige Beziehung auf eine locale Bezeichnung gemeinsam hat, bleibt nur leider die Lücke vor Caesarea unausgefüllt, wie auch die Buchstaben COH kaum zu deuten oder zu ergänzen sein dürften. Duncker hält ferner zwar meine Ansicht für richtig, dass die nach dem Namen des Antiochianus aufgeführten drei Chargen nur diesem allein zukommen, denkt aber an zwei weihende Offiziere. Der Namen und die Bezeichnung der Charge des ersten, der vielleicht, ähnlich wie beim zweiten, die Angabe des Heimathsorts und der Tribus folgte, ist nach seiner Hypothese in der grossen Lücke, die sich jetzt von der zweiten bis zur sechsten Zeile findet, enthalten gewesen. Er schreibt mir: „In dem . . . RIA vermuthe ich die Tribus des ersten der weihenden Offiziere, dessen Namen uns in den vernichteten Zeilen verloren ging. In Betracht kommen dabei die Tribus Galeria, Papiria, Voturia.“ So einleuchtend mir die oben erwähnte Vermuthung meines Freundes erscheint, so wenig kann ich mich davon überzeugen, dass durch die Creirung eines zweiten

*) So C. I. L. VI, 1063 und 1071.

Offiziers, dessen einstmalige Existenz durch das Vorhandensein von 3 oder 2 Buchstaben seiner hypothetischen Tribus doch gewiss sehr mangelhaft beglaubigt ist, die Erklärung unserer Inschrift bedeutend gefördert werde. Dagegen ist, wie schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, die Beziehung auf das kaiserliche Haus gerade bei den dem Juppiter Dolichenus geweihten Inschriften ganz besonders häufig. Weit eher würde ich daher, wenn der oben belegte Uebergang in den Dativ Anstoss erregte, die erhaltenen Buchstaben zu „victoRIA Augusti“ oder „Augustorum“ ergänzen als auf die von Duncker vorgeschlagene Weise.

Es bleibt mir nun, bevor ich die aus dem feststehenden Wortlaut der Inschrift für die Geschichte unseres Römerplatzes sich ergebenden Consequenzen ziehe, noch übrig, auf das epigraphische Detail mit einigen wenigen Worten einzugehen. Dass die oberste Zeile der 60 cm hohen und 36 cm breiten Inschrift nur 11 Buchstaben enthielt, während auf die folgenden je 13 und auf die letzte 14 fallen, erklärt sich leicht aus dem grösseren Abstand der beiden ersten Worte, wie er bei der Bezeichnung des Gottes üblich ist. Es zeigt diese Zeile zugleich ebenso wie das Ende der 6. und 7. von unten, dass, während links die ersten Buchstaben stets in derselben vorgezeichneten Furche, 2 cm von dem 2 cm breiten erhöhten Wulst beginnen, sie rechts je nach Bedürfniss in denselben hineingeschrieben sind, so dass man, da zugleich hier die Buchstaben enger aneinander gedrängt sind, für die rechte Hälfte je einen Buchstaben mehr annehmen darf, als für die linke. Die grössere Zahl der Buchstaben in der letzten Reihe ergibt sich daraus, dass dieselben nur halb so hoch (2 cm) sind als die der oberen Reihen (4 cm) mit Ausnahme der vorletzten, die zwischen ersteren und letzteren in der Mitte steht ($2^1/_2$ cm). Die Differenz würde noch grösser sein, wenn nicht die grössere Ausdehnung in der Breite, die sich besonders bei A, D und N bemerklich macht und diesen Buchstaben einen ganz anderen Charakter verleiht, als ihn dieselben in früheren Zeilen zeigen, dies wieder ausgliche.

Auch sonst zeigen sich manche Unterschiede zwischen den einzelnen Theilen der Inschrift. Dass das o im Worte Cohors zweimal kleiner und einmal gleich gross ist wie die anderen Buchstaben, erklärt sich daraus, dass die beiden ersten Zeichen Siglen sind. Auffallender ist der Umstand, dass das P dreimal mit geschlossenem und zweimal ebenso deutlich mit offenem Bogen erscheint, was bei dem R regelmässig der Fall ist; ebenso ragt das I in der vorletzten Zeile über die anderen Buchstaben hervor, während es an allen anderen Stellen diesen gleich ist. Von Wichtigkeit besonders für die Ergänzung ist die Thatsache, dass unter den mehr als 60 sicher erkennbaren Buchstaben sich nur 3 Ligaturen finden. Man wird daher auch bei der Ergänzung dieselben nur in sehr beschränktem Masse anwenden dürfen. Bemerkenswerth ist ferner die ungleiche Form des A. Die grössere Breite in der letzten Zeile ist bereits erwähnt. Aber auch in dem Bruchstück SAREA ist das zweite A schmaler als das erste und fällt überdies durch die steilere Stellung des ersten Vertical- und das weitere Ausfahren des rechten Horizontalstrichs auf. Die E lassen eine Unregelmässigkeit darin erkennen, dass die mittleren Horizontalstriche theils kürzer, theils gleichlang, einmal aber, in der letzten Zeile, länger als die oberen und unteren sind. Im Uebrigen zeichnen sich die Buchstaben der Inschrift mit Ausnahme der leicht erklärlichen Verkürzung der beiden letzten Zeilen durch eine vollkommene Gleichheit ihrer Höhe und des Abstands der Zeilen von einander aus, welche die Bestimmung der Zahl der letzteren sowohl als der Buchstaben sehr erleichterte.

Einen Schluss von trügerischer Sicherheit aus der Form der Buchstaben auf die Zeit der Herstellung zu ziehen, haben wir um so weniger nöthig, da, wie wir bereits gesehen haben, die Reste der Datirung nur zwischen den Jahren 191 und 211 die Wahl lassen, wie denn auch alle unsere übrigen Funde und die Vergleichung der sonst in der Nähe gemachten darauf hinweisen,

dass die Blüthezeit unseres Castells und der römischen Occupation am Main überhaupt in die Zeit der Antonine fällt und sich bis zum Alemannenkriege Caracallas erstreckt. Für die Würdigung der Bedeutung unseres Platzes in der genannten Zeit dürfte aber, abgesehen von der Feststellung seiner Grösse durch unsere Ausgrabungen auch die richtige Erklärung des gut erhaltenen Haupttheils unserer Ara von der grössten Wichtigkeit sein. Ich bin nämlich der Ueberzeugung, dass T. Flavius Antiochianus nicht, wie man in ähnlichen Fällen die Häufung der Titel zu interpretiren pflegt, von der Coh. I. C. R. Eq. zur Coh. IIII. Vind. versetzt sei, sondern dass er zur Zeit der Weihung des Altars beide Cohorten commandirt habe. Es spricht dafür zunächst der Umstand, dass der Offizier nicht durch den üblichen Titel der Cohortencommandeure „praefectus", sondern durch den allgemeinen Ausdruck „praepositus" bezeichnet ist, der, wo er sich auf eine militärische Stellung bezieht, nicht einen bestimmten Rang, sondern nur die meistens commissarische Führung eines oder auch mehrerer combinirter Truppenkörper zu bezeichnen scheint *). Einige Inschriften, aus welchen man auf einen Rangunterschied zwischen einem Präfecten und einem Praepositus schliessen könnte, lassen uns den letzteren als einen höheren Offizier erkennen **), wie denn einmal geradezu ein Praefectus alae den ihm übergeordneten Legionscommandeur seinen Praepositus nennt ***). Eine Vereinigung des Commandos über mehrere Truppenkörper dürfte aber gerade in unserem Falle am wenigsten Anstoss erregen, da sich an der wichtigen Stelle, wo der Limes den Main verliess, um das in Kriegszeiten ganz besonders bedrohte und am weitesten ins Germanenland vorgeschobene Gebiet an der unteren Kinzig und in der Wetterau zu umschliessen, die Befestigungen ganz besonders eng zusammendrängten, der Art, dass das kleine Castell auf dem andern Mainufer bei Kleinkrotzenburg nur etwa 600 Schritt, das grössere in Seligenstadt kaum 3 Kilometer (statt der üblichen 8) entfernt lagen. Denn dass der Befehlshaber der beiden Cohorten zugleich auch der Commandant über diese drei Befestigungen gewesen sei, würde theils eine Consequenz unserer Annahme sein, theils sprechen dafür auch andere sogleich zu erörternde Umstände. Hält man uns aber entgegen, dass selbst unter den genannten Umständen unsere Hypothese eine allzu gewagte sei, so sind wir in der glücklichen Lage, uns für dieselbe auf eine Autorität ersten Ranges berufen zu können. Professor Mommsen macht zur Begründung seiner Vermuthung, dass die Inschrift von Untersaal im Münchener Antiquarium †), auf welcher M. Virius Marcellus als DEC · AL · I · F · S · A · SING · COS · P · P · K · III · bezeichnet ist, zu ergänzen sei: „Decurio Alae I · Flaviae Singularium Antoninianae · Singularis Consularis · Praepositus Castris ternis oder tertium" folgende Bemerkung: „Castra terna in his partibus per se difficultatem non faciunt; nam infra

*) So: C. I. L. III. 3370, 5918, b, 5565, 5670 (vgl. Henzen 5456 = Wilmanns 1620). Besonders die Inschrift C. I. L. VI. 393 (bei Hübner, Hermes XVI, 578 n. 7 durch Druckfehler XI, 393.), Orelli 3155. Henzen 6729 zeigt uns in der Nebeneinanderstellung der Titulatur des C. Nonius C. F. An. Caepianus . . . . . : »Praef. Coh. III. Brittonum . Veteranor . Equitatae . Trib. Leg. I. Adjutricis . Piae . Fidelis . Praef . Alae . I . Asturum . Praepos . Numero . Equitum . Elector . ex . Illyrico« recht augenfällig dieses Verhältniss der beiden Titel. Uebrigens scheint auch hier der Schluss der Inschrift: »C. Valerius . Saturninus . (Dec .) Alae . I . Asturum . Praef . Optim . (praefecto optimo, die Inschrift ist dem C. Nonius gewidmet) L . D . D . D .«, zu beweisen, dass C. Nonius Präfect der gen. Ale und Praepositus des Num. Eq. El. ex Ill. zugleich war. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, S. 451.

**) C. I. L. III, 6159, 1464 werden Praepositi als Legionscommandeure genannt und einmal a. a. O. 4855 einem solchen der Titel: Dux et praepositus leg. III. Aug. beigelegt. C. I. L. IIII, 4114 findet sich ein Praepositus expeditionis Germaniae secundae. Dagegen zeigt uns die Inschrift bei Brambach 1739 einen Centurio als Praepositus eines Numerus Sinopensium. Vgl. K. Christ B. J. LII, 75. Urlichs B. J. LX, 69 und 70. Marquardt a. a. O. S. 451, Anm. 4.

***) C. I. L. III, 99.

†) C. I. L. III. 5938.

Reginum ad principium limitis castra fuerunt multa exiguis intervallis." Wir haben also da, wo der Grenzwall die Donau verlässt, genau dieselbe Erscheinung wie bei seinem Zusammentreffen mit dem Main: eine Häufung von Castellen und eine Vereinigung des Commandos über mehrere derselben in einer Hand. Unsere Inschrift dürfte für die Richtigkeit der Mommsenschen Conjectur nicht weniger sprechen, als ihre Deutung in den Worten des grossen Forschers eine erwünschte Stütze findet.

Dazu kommen nun noch folgende Umstände: Wir haben unter den Trümmern eines massiven römischen Gebäudes vor dem nördlichen Thore des Castells, auf deren Aufdeckung wir später zurückkommen, einen Stempel der Coh. I. C. R neben solchen der Coh. IIII Vind. und der Leg. XXII. pr. p. f. gefunden, was, wenn auch kein Beweis, so doch ein Grund für die Annahme ist, dass die beiden genannten Cohorten nebst einer Abtheilung der 22. Legion zu irgend einer Zeit zusammen im Grosskrotzenburger Castell gelegen, wenigstens zusammen an Häusern in seiner unmittelbaren Umgebung gebaut haben. Nun sind Stempel der Coh. I. C. R. ausserdem in grösserer Anzahl in Seligenstadt *) und neuerdings von uns auch bei den Häuserfundamenten auf dem Salisberge, also an der Stelle, wo die über Seligenstadt, Kleinkrotzenburg und Hainstadt führende linksmainische Römerstrasse nach unserer Ansicht den Fluss an seiner rechtwinkeligen Biegung nach Westen 8 Kilometer von Grosskrotzenburg überschritt, gefunden worden **). Wenn nun auch die Auffindung einzelner Legions- und Cohortenstempel an Orten, wo sich wohl Reste römischer Niederlassungen, aber keine Spuren von Befestigungen gefunden haben, wie ich an anderer Stelle hervorgehoben habe ***), nicht beweist, dass dort ein Castell gewesen sei, so spricht sie doch ganz entschieden dafür, dass die Bauwerke in irgend einer Beziehung zu den betreffenden Truppentheilen gestanden haben. Das Vorkommen der Stempel der Coh. I. C. R. an verschiedenen Orten zu beiden Seiten des Mains auf einer Strecke von 9 km passt aber nun ganz vortrefflich zu unserer Ansicht, dass die theilweise im Centrum dieser Linie zu Grosskrotzenburg, theilweise in Seligenstadt garnisonirende mit einer Reiterabtheilung versehene Cohorte zugleich zur Deckung und Beobachtung der hinter dem Limes sich hinziehenden Mainlinie Kleinkrotzenburg-Hainstadt-Steinheim-Salisberg verwendet wurde.

Dass aber die Coh. I. C. R. der Ziegelstempel keine andere sei als die Coh. I. C. R. Eq. P. F. der Inschrift, dürfen wir um so eher annehmen, da auch der Zusatz P. F., den die

---

*) Steiners gänzlich willkürliche Deutungen des von ihm wegen des Zahlstrichs über der I = I verkannten Stempels in seiner Geschichte und Topographie des Maingebiets etc. S. 170: »Cohors Thracum Curatis Reconvalescentibus« ist zuerst von Aschbach, B. J. XX. 61 berichtigt, und dann von Steiner selbst im Cod. Inscr. Dan. et Rheni Nr. 187 und von Brambach 1407 b. die richtige Legende gegeben. Brambach bezweifelt wohl auch mit Recht das Vorkommen des Stempels CV. RE. Die Coh. III. Civ. Rom., die Brambach 1407 c. nach Steiner angibt, dürfte wohl auch nur auf einer falschen Lesung eines vielleicht schlecht oder doppelt ausgeprägten Stempels auf den »4 Exemplaren in der Antiquitätenhalle« beruhen, die nur Steiner gesehen hat. Damit würde auch wegfallen, was Hartung, Römische Auxiliartruppen am Rhein. Programm der Lateinschule zu Hammelburg 1869/70. Würzburg 1870. S. 20 von ihrem Vorkommen in Germanien bemerkt, da er sich nur auf Brambach 1407 c. stützt. Wie er aber, selbst angenommen, der Stempel wäre nachgewiesen, die Behauptung rechtfertigen will, die genannte Cohorte sei nach den Inschriften vor dem Jahre 42 in Germanien gewesen, ist mir nicht klar.

**) Vergl. Suchier unten. Die auf dem Salisberge überall nur fragmentarisch gefundenen Stempel konnten erst durch Vergleichung mit dem vollständig erhaltenen Krotzenburger Exemplar mit Sicherheit festgestellt werden. Meine Angabe im 6. Heft der Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins S. 200, dass auf dem Salisberge nur der Stempel der Leg. XXII. pr. p. f. gefunden sei, ist danach zu berichtigen. Ueber die Beziehung des Mainübergangs bei Kesselstadt zu der linksmainischen Strasse habe ich meine Ansicht in der Anmerkung zum Protokoll der Sitzungen der I. Section der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Frankfurt im Darmstädter Correspondenzblatt 1881 Nr. 10 ausgesprochen. Vgl. dazu Duncker, Nass. Ann. XV, 292.

***) Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins. Nr. 6. 1880. S. 200.

Cohorte hier führt, sich weder auf einer anderen Inschrift derselben noch auch auf dem einzigen mit dem Zusatz E versehenen Stempel findet. Dass der Stein einen vollständigeren Titel der Cohorte gibt als die Ziegelstempel, ist an und für sich erklärlich. Der Zusatz „equitata", seltener „equestris" aber setzt nicht nothwendiger Weise die Existenz zweier Cohorten desselben Namens, einer peditata und einer equitata, voraus, sondern bedeutet nur, dass unter den 500, bezw. 1000 Mann der Cohorte 120, bezw. 240 Reiter waren *). Es haben daher auch andere Spezialforscher auf dem Gebiete der römischen Heeresverfassung bei im Uebrigen gleicher Titulatur die mit der Bezeichnung equitata versehenen Cohorten und diejenigen, bei welchen dieselbe fehlt, ohne weiteres als identisch betrachtet **). Insbesondere nimmt Hübner in seiner neuesten hierher gehörigen Schrift ***) diese Identität überall da an, wo nicht wie bei der Cohors I Alpinorum eine peditata und eine equitata ausdrücklich unterschieden werden †), oder andere Gründe die Annahme mehrerer gleichnamiger Cohorten nöthig machen, wobei es dann besonders bezeichnend ist, dass solche Fälle nur bei Cohorten mit niedriger Nummer, also bei solchen, die aus dem betreffenden Volke zuerst ausgehoben waren, vorkommen ††). Ich würde mich begnügen dürfen, auf Hübners Autorität zu verweisen, wenn nicht bei der auch in den neuesten Arbeiten herrschenden Unsicherheit in Beziehung auf diese und ähnliche Fragen †††) ein jeder nach der einen oder anderen Seite hin den Ausschlag gebende Fall von besonderem Interesse wäre. Wenn ich als einen solchen das Nebeneinandervorkommen der Ziegel mit unvollständigem und des Altars mit vollständigerem Titel in demselben Castell betrachte, so fühle ich mich in dieser Ansicht dadurch bestärkt, dass ich ganz dieselbe Beobachtung an einer anderen Stelle machte.

Wir haben nämlich einen dem unsrigen ganz analogen Fall in Friedberg. Dort sind zahlreiche Ziegel mit dem Stempel der Coh. I. Flavia Damascenorum milliaria gefunden *†), welche

---

*) Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, S. 455 und 456.

**) So Hassencamp, De cohortibus Romanorum auxiliariis. Diss. Inaug. Gottingae 1869. S. 14, 41, 48, 50, 56, 58.

***) Das römische Heer in Britannien. Hermes, Band XVI, S. 513 ff.

†) S. 570. Dasselbe ist der Fall bei den beiden Cohorten Coh. I. Flavia Damascenorum milliaria (equitata sagittariorum) und Coh. I. Flavia Damascenorum peditata. Brambach 1412 und 1417 e = Wilmanns 1576 = Orelli 4979 und Brambach 914 = Wilmanns 1575 = Henzen 6828. Darüber weiter unten mehr.

††) So a. a. O. S. 564 und 568. Dass Hübner im Allgemeinen die mit dem Zusatz equitata oder milliaria versehenen Cohorten und die ohne denselben identificirt, zeigen besonders seine Ausführungen auf S. 550, 552, 556, 560, 564, 568, 572.

†††) Man vgl. Marquardt a. a. O. S. 455. Anm. 7. Wenn übrigens Marquardt meint, dass »der selten vorkommende Zusatz peditata schliessen lasse, dass die Cohorten, die ohne nähere Bezeichnung vorkommen, nur aus Fusstruppen bestanden«, so kann ich diesem Grund kein besonderes Gewicht beilegen. Dass der Zusatz peditata bei Cohorten ohne Reiterabtheilung öfter fehlt als equitata bei den mit einer solchen versehenen, erklärt sich genügend daraus, dass die erstgenannten Cohorten die zahlreicheren und in der älteren Zeit allein bestehenden waren. Vergl. Marquardt, S. 456. Harster, Die Nationen des Römerreichs in den Heeren der Kaiser, Speier 1873, unterscheidet S. 43 bei Aufzählung der Coh. I. Thr., Coh. I. Thr. milliaria, Coh. I. Thr. Eq. und Coh. I. Thr. C. R. vier verschiedene Truppentheile. Man vermisst aber eine Begründung seiner Ansicht, die er übrigens nur als »wahrscheinlich« bezeichnet, da er andererseits ausdrücklich betont, dass »Beinamen öfters der Kürze halber weggelassen werden.« Er wiederholt nur eine Behauptung Aschbachs, den er aber nicht citirt. Vgl. B. J. XX, S. 61. Hartung, a. a. O. S. 15 hält die Tac. Ann. II, 11, 8 erwähnten Cohortes Batavorum für equitatae, unterscheidet aber trotz seiner S. 1 und 2 angekündigten Eintheilung in Auxiliaren im engeren und weiteren Sinne zu wenig zwischen den nach Landessitte kämpfenden Hülfstruppen zur Zeit des Germanicus und den alae und cohortes auxiliares der folgenden Jahrhunderte. Dass er S. 20 eine Coh. I. C. R. und eine Coh. I. C. R. Eq. neben einander nennt, hat, da er einfach die bei Brambach vorkommenden Titel aufzählt, keine Bedeutung.

*†) Brambach 1417 e. G. Dieffenbach, Zusammenstellung der bisher in Friedberg aufgefundenen römischen Inschriften. Nass. Ann. XIV. 1877. S. 300 beschreibt sie näher.

Hartung*) sicher mit Recht als identisch mit der im Militärdiplom vom Jahre 116**) unter den Auxiliartruppen Obergermaniens genannten Coh. I. Flavia Damasce(norum) betrachtet. Wenn er aber davon die Coh. I. Fl(avia) Damas(cenorum) milliaria eq(uitata) sag(ittariorum***), welche auf einem Votivstein vorkommt, der als Sarkophagdeckel in der Strassheimer Kirche gefunden wurde †), unterscheidet, so dürfte er wohl nicht genügend beachtet haben, dass der Fundort, die „Mutterkirche der Friedberger Stadtkirche", in der Gemarkung Friedberg liegt. Wenn nun auch die Auffindung in den „Fundamentmauern der Kirche" nicht beweist, dass der Altar genau an der Fundstelle geweiht wurde, so weist doch alles auf die unmittelbare Umgebung von Friedberg als ursprünglichen Ort der Aufstellung hin. Ich betrachte die Identität der genannten Truppenkörper als höchst wahrscheinlich ††) und finde in dem Vorkommen des vollständigen Titels auf dem Altar neben dem kürzeren auf den Ziegeln einen sehr erwünschten Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme der gleichen Erscheinung in unserem Falle.

Dürften wir die auf dem Remagener Dolichenusaltar vom Jahre 250 †††) erwähnten Equites Coh. I. Fl. der eben genannten Cohorte zuweisen, so hätten wir darin einen weiteren Beweis für die ausgesprochene Behauptung. Aber auch wenn wir ihn mit Mommsen auf die Coh. I. Flavia Commagenorum beziehen, so zeigt er, dass die ohne Zusatz, sogar auf einer Steininschrift, genannte Cohorte Reiter hatte, also wohl identisch war mit der auf einer anderen Inschrift *†) vorkommenden Coh. I. Fl. Equitata.

Fragen wir nun, für welche Zeit wir die Anwesenheit der Coh. I. C. R. Eq. in Grosskrotzenburg anzunehmen haben, so tritt uns als einziges Datum wieder das auf dem Altar theilweise erhaltene entgegen, welches, wie wir sahen, sowohl auf das Jahr 191 n. Chr. als auf 211 n. Chr. bezogen werden kann, sicherlich aber auf die beiden letzten Jahrzehnte vor dem Ausbruche des ersten Alemannenkriegs hinweist, mit welchem, wenn auch nicht die Behauptung des Grenzwalls, so doch der ungefährdete und friedliche Besitz des Landes hinter demselben, wenigstens in den besonders bedrohten Gegenden am Main aufhörte.

Dass aber die Coh. I. Civ. Rom. noch unter der Regierung Caracallas, in deren zweites Jahr jener Krieg fiel, in unserer Gegend lag, dafür spricht auch noch ein anderer Fund, auf den wir später näher zurückkommen werden. In den von uns aufgedeckten Trümmern eines grösseren

---

*) A. a. o. S. 36.

**) Brambach 1512. C. I. L. III. D. XXVII.

***) Brambach 1412.

†) Dieffenbach a. a. O. S. 294. Bemerkung zu Nr. 155.

††) Auch Dieffenbach a. a. O. S. 301 deutet diese Ansicht an, wenn er nach Aufzählung der Stempel sagt: »Die oben n. 155 beschriebene Inschrift auf einem Votivsteine mag hier in Erinnerung gebracht werden«. Ich kann daher auch Hübner nicht ohne weiteres beistimmen, wenn er a. a. O. S. 568 neben den von ihm nachgewiesenen drei Cohortes I. Thracum (Coh. I. Thracum, Coh. I. Thracum Civ. Rom. und Coh. I. Augusta Thracum v. . . . R. .) als vierte die früher in Germanien, 157 in Dacien stehende Coh. I. Thracum Sagittariorum betrachtet. Gäben wir auch zu, dass sie »mit der ebenfalls dacischen Coh. I. Thracum C. R. nicht zusammengebracht werden kann«, so wäre es immerhin nicht ausgeschlossen, sie als identisch mit der Coh. I. Thracum zu betrachten und anzunehmen, dass dieselbe »zwischen 145 und 160« vorübergehend in Dacien stand, wenn dies auch nicht gerade wahrscheinlich ist. Hartung hätte sich auf die bei Brambach 914 = Wilmanns 1575 = Henzen 6828 vorkommende, von ihm übersehene Coh. I. Flavia Damasc. Ped. beziehen können, die durch ihren Zusatz offenbar von unserer Cohorte unterschieden wird. Aber sie wird andererseits nicht als milliaria bezeichnet, was bei einer längeren Steininschrift ins Gewicht fällt, würde also nach Hartungs Theorie eine dritte gleichnamige Cohorte sein.

†††) Henzen 5628 = Brambach 645. Ziegel mit ihrem Stempel ebenfalls ohne Zusatz bei Brambach 60 d.

*†) Orelli 2153 = Wilmanns 1255.

Gebäudes nördlich vom Castell fanden sich, wie bereits erwähnt ist, auf Ziegelplatten Stempel der Coh. I. C. R. neben denjenigen der Coh. IIII Vind. und der Leg. XXII pr. p. f. Von den letzteren zeigte einer den Zusatz ANT(oniniana). Es erklärt sich dies doch wohl am leichtesten, wenn man annimmt, dass das Gebäude zur Zeit des genannten Kaisers von Leuten jener 3 Truppenkörper aufgebaut wurde, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass ein Theil des Ziegelmaterials aus einer früheren Zeit, ein anderer von einer späteren Erneuerung herrührt.

Sehen wir uns nun nach einem Terminus a quo um, so ist er durch das Militärdiplom Trajans vom Jahre 116 n. Chr. gegeben *), nach welchem in diesem Jahre die Coh. I. C. R. zu den in Obergermanien garnisonirenden Truppen gehörte. Wir haben allen Grund anzunehmen, dass sie schon damals in den von uns angegebenen Quartieren lag, da keine Inschrift ihr für diese Zeit einen anderen Aufenthaltsort anweist, manche Gründe aber für die erwähnte Annahme sprechen **). Vorher scheint sie an Trajans Dacierkrieg und am Bau der Donaubrücke bei Turn-Severin theilgenommen zu haben, da in einem Pfeiler der letzteren ein Ziegel mit dem Stempel .... HICRE gefunden worden ist ***). Von dort kam sie wohl nach Beendigung des dacischen Krieges, also um das Jahr 106 n. Chr., nach Obergermanien und half, wie dort die Donaubrücke, so hier den Limes bauen.

Wo die Cohorte vor dem Dacierkrieg gestanden hatte, und wann sie überhaupt gebildet wurde, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Wenn man die Inschrift aus Rom †), auf welcher ein „L. Flavius T. Filius Secularis Praef. Coh. Primae Equitatae Civ. Roman. in Germania inferiore“ vorkommt, mit Aschbach ††) in jene Zeit verlegt, so würden wir darin die früheste Nachricht über die Garnison dieses Truppentheils und sicherlich einen besseren Beweis für ihre frühe Anwesenheit am Rhein haben als die, welche Hartung anführt.

Wir gehen nun zur Besprechung des zweiten auf dem Altar genannten Truppentheils über. Dass die vierte Vindeliciercohorte zur Zeit der Weihung in Grosskrotzenburg lag, dafür spricht abgesehen von der Reihenfolge der Titel des Flavius Antiochianus schon der Umstand,

---

*) C. I. L. III. D. XXVII = Brambach 1512. Da auf beiden Seiten des Diploms an der betr. Stelle eine Ergänzung nöthig war, so bleibt es zweifelhaft, ob in demselben die Cohorte den Zusatz equitata führte.

**) Die Inschrift von Verona C. I. L. V, 3936 = Wilmanns 1267 = Orelli 488, auf welcher ein Centurio Coh. I. C. R. Ingenuor. genannt wird, und die nach Wilmanns in die Zeit M. Aurels gehört, kann ebenso wenig als die von Bologna Henzen 6948 mit der Bezeichnung T. Visulanius Crescens Trib. mil. Coh. I. C. R. für die Bestimmung der Garnison in Betracht kommen. Die an verschiedenen Orten zwischen Rhein und Main gefundenen Ziegel sind wegen des Fehlens chronologischer Anhaltspunkte nicht zu verwerthen. Wenn daher Hartung a. a. O. S. 20 nur aus ihrem Vorkommen folgert, dass vor dem Jahre 42 n. Ch. die Cohorte am Rhein gewesen sei, so kann ich diese Behauptung, so wenig sie meiner Annahme widerspricht, doch nicht als genügend begründet ansehen. Die Verbindung aber, in welcher Hartung die Cohortes Civ. Rom. und ihre Verwendung am Rhein mit den in Italien nach der Varusschlacht neugebildeten Legionen bringt, ist selbst zu problematisch, als dass sie als genügende Grundlage für eine einigermassen zuverlässige Geschichte seiner Cohorten gelten könnte. Schon Rossel folgerte aus dem nur vereinzelten Vorkommen ihrer Stempel im Taunus, dass »die fragliche Cohorte nur ganz kurze Zeit die Höhen des Taunus besetzt hielt, während die häufiger vorkommenden Funde von Seligenstadt ihr die Erbauung des dortigen Laconicums und überhaupt einen längeren Aufenthalt in jener Gegend des Mains vindiciren.« Vgl. N. A. V. 1. 1858. S. 36.

***) C. I. L. III, 1703, 2 nach Aschbach, Ueber Trajans steinerne Donaubrücke. Mittheilungen der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale. III. Jahrgang, Nr. 8, August 1858, S. 198 ff.

†) Orelli 3398.

††) A. a. O. Wenn A. aber die Cohorte mit der Leg. V. Maced. in Zusammenhang bringt und auch diese am dacischen Kriege theilnehmen lässt, so wird die Zuverlässigkeit der letzteren Behauptung von Dierauer, Geschichte Trajans in Büdingers Mittheilungen zur römischen Kaisergeschichte. Band I, S. 77, n. 1 und S. 78 wohl mit Recht in Frage gestellt.

dass wir sie wegen der grossen Menge der in den verschiedensten Theilen des Castells und der Niederlassung gefundenen Ziegel mit ihrem Stempel als einen Hauptbestandtheil der Besatzung während der ganzen Zeit der Existenz des Castells anzusehen haben. Es sind die Stempel dieser Cohorte in den verschiedensten Formen zunächst in grosser Menge in den Trümmern des an der Hauptstrasse des Castells liegenden Hauses theils in früheren Jahren theils während unserer Ausgrabungen gefunden worden. Sie beweisen, dass an der Erbauung dieses Hauses, welches wir mit Rücksicht auf seine Lage nahe der Mitte des Castells und seine Ausdehnung wohl als das Praetorium ansehen dürfen, unser Truppentheil einen hervorragenden Antheil hatte. Da nun von einer mehrmaligen Zerstörung und Wiederherstellung des Castells selbst sich keine Spuren gefunden haben, und also wohl die Erbauung jenes Hauses nicht in die letzte Zeit der Occupation zu setzen ist, so deutet auch dieser Umstand auf eine frühe Anwesenheit der Cohorte hin. Dazu stimmt auch die Auffindung derselben Stempel in Verbindung mit solchen der Leg. XXII. pr. p. f., beider ohne den Zusatz Antoniniana, beim Neubau der Kirche dicht an der inneren Seite der Südfront des Castells sowie in der Mitte des später zu beschreibenden Todtenfelds, hier auf einem Ziegelfragment, welches als solches zur Einpackung eines Grabes gedient hatte und eine frühere Verwendung zu anderen Zwecken voraussetzen liess, endlich auch der Umstand, dass das Mithraeum, bezw. das kleine Gebäude vor demselben, von Soldaten dieser Cohorte in einer verhältnissmässig frühen Zeit erbaut wurde.

Andererseits aber spricht die Auffindung von Stempeln unserer Cohorte in Verbindung mit solchen der Leg. XXII. pr. p. f. Ant. in den oben erwähnten Trümmern des Hauses nördlich vom Castell für die Anwesenheit auch der Vindelicier in Grosskrotzenburg noch zu Caracallas Zeit. Dazu kommt, dass derselbe Stempel der Coh. IIII. Vind., der von Conrady in Miltenberg gefunden, und dessen räthselhafte Buchstaben von ihm in Uebereinstimmung mit Urlichs als Verstümmelung des Zusatzes Antoniniana gedeutet worden sind *), auch in Grosskrotzenburg bereits von Steiner gefunden **) und in unsere Sammlung gebracht war, von uns aber neuerdings in einem nördlich vom Castell ausgegrabenen Fundstück nachgewiesen werden konnte ***). Es ist dieser sehr nachlässig geschnittene Stempel der einzige unter den zahlreichen und verschiedenartigen Ziegelstempeln dieser Cohorte, welche den genannten Beinamen, ja, wie wir weiter unten nachweisen werden, der einzige, der überhaupt irgend einen Zusatz zeigt. Seine vollkommene Identität auf den Miltenberger und Grosskrotzenburger Exemplaren, die schon Conrady richtig vermuthet hatte, konnten wir infolge der genaueren Wiedergabe der ersteren als Facsimile constatiren.

Bei vielen anderen Ziegeln, die früher in unser Museum gekommen sind, vermochten wir wegen der Ungenauigkeit der auf sie bezüglichen Aufzeichnungen die genauen Fundorte nicht mehr nachzuweisen und mussten uns mit der Thatsache begnügen, dass ihre Provenienz aus Grosskrotzenburg sicher steht †). Aber auch abgesehen von den geringen Merkmalen zeitlicher Verschiedenheit der gefundenen Stempel, beweist schon deren grosse Zahl und Manigfaltigkeit eine lange dauernde bauliche Thätigkeit der Cohorte in Krotzenburg.

---

*) Urlichs a. a. O. S. 70 ff. Conrady a. a. O. S. 383. Ihm schliesst sich auch Duncker, Beiträge S. 10 an.

**) C. I. R. D. et Rh. 621. Nach ihm auch von Brambach 1435, b, 1 ungenau.

***) Vgl. Suchier unten.

†) Bei dieser Gelegenheit möge darauf hingewiesen werden, dass es bei Untersuchungen über die Geschichte der einzelnen Auxiliarcohorten sowie der Schicksale der Castelle oft von grosser Wichtigkeit ist, zu wissen, nicht nur auf welcher Art von Backsteinen und Ziegeln (Hypokaustkacheln, Fussbodenplatten, Dachziegeln?), sondern auch in welchen Theilen eines Castells oder seiner Niederlassung resp. des Todtenfeldes die Stempel gefunden sind.

Dagegen möchte ich entschieden die Berechtigung der Versuche bestreiten, aus der grösseren oder geringeren Regelmässigkeit der Buchstaben auf das grössere oder geringere Alter der Stempel zu schliessen. Sind derartige Schlüsse schon bei den Steininschriften des ja überhaupt nur in einer beschränkten Periode von den Römern occupirten Decumatenlands, in welchem, wie nicht wenige Beispiele zeigen, die ausführenden Steinmetzen oft nicht einmal den Text der herzustellenden Inschrift verstanden, nicht immer glücklich gemacht worden, so führen sie bei den Stempeln sicher zu ganz verkehrten Resultaten *).

Suchen wir nun diese vorläufig gewonnenen Resultate in Verbindung zu bringen mit dem, was uns sonst von der Geschichte der 4. Vindeliciercohorte theils aus literarischen Quellen theils aus Militärdiplomen und sonstigen epigraphischen Denkmälern bekannt ist. Auf Grund des ihnen bekannten Materials haben zuerst Aschbach **) und Becker ***) eine Geschichte dieses Truppentheils zu geben versucht, wozu Urlichs †) und Hartung ††) Ergänzungen geliefert haben. Da die beiden ersten Arbeiten schon wegen des inzwischen neu gewonnenen Materials antiquirt sind †††), und auch die letzteren durch unsere Funde und die sich aus ihnen ergebenden Consequenzen einige Modificationen erfahren dürften, so ist es wohl nicht unangemessen, auf die Frage nach den Schicksalen und Garnisonsorten der baueifrigen Cohorte etwas näher einzugehen.

Die erste Erwähnung der Coh. IIII. Vind. findet sich im Militärdiplom Vespasians vom Jahre 74 n. Ch. *†), von dem daher jede Untersuchung über ihre Schicksale ausgehen muss. Denn wenn Aschbach auf die Erwähnung der „Raetorum Vindelicorumque et Gallicae Cohortes“ im Heere des Germanicus hinweist **†), so hat Becker sicherlich mit Recht die Stelle auf die aus Raetern und Vindeliciern gemischten Auxiliarcohorten bezogen ***†); sie kann sicherlich nicht in Betracht kommen für die jüngste der 4 Cohortes Vindelicorum.

In dem erwähnten Militärdiplom nun wird unsere Cohorte unter den in Germania stehenden Auxiliartruppen genannt, und da keine andere Provinz Spuren vom Dasein dieses Truppentheils hinterlassen hat, so ist die Annahme berechtigt, dass derselbe immer in Germanien und zwar nach dessen Theilung in Germania superior geblieben ist. Es ist daher die von Rossel †*) vorgeschlagene Ergänzung des Militärdiploms Trajans vom Jahre 116 gerade bezüglich der Coh. IIII. Vind. von keiner Seite einem Zweifel begegnet.

---

*) Recht instructiv ist in dieser Hinsicht der von Conrady hervorgehobene Fall, wo sich auf demselben Miltenberger Ziegel zwei verschiedene Stempel der Coh. IIII Vindelicorum finden, die doch offenbar gleichzeitig dem noch weichen Steine aufgedrückt sind. Von denselben ist der eine p. 381. 4) viereckig mit sauber geschnittenen Buchstaben und Zahlzeichen von »ziemlich regelmässiger Form«, während der andere l. c. 5) ein Rundstempel mit nachlässigen, incorrecten und zum Theil auf den Kopf gestellten Zeichen ist. Vgl. Conrady l. c. p. 384 unten.

) B. J. XX, 75 ff. — *) B. J. XX, 104 ff.

†) B. J. LX, 70 ff. Hassencamp, De cohortibus Romanorum auxiliariis bietet, da er in seiner alphabetisch geordneten Zusammenstellung nur bis zum Buchstaben L gekommen ist, nichts für unsere Frage.

††) A. a. O.

†††) Vgl. Hübner, das römische Heer in Britannien. Hermes, Band XVI, S. 3.

*†) C. I. L. III, D. IX. = Henzen 5418 = Wilmanns 2865 = Aschbach a. a. O. S. 35.

**†) Tac. Ann. II, 17. Aschbach a. a. O. S. 75.

***†) A. a. O. S. 104. Hartung a. a. O. glaubt trotzdem »bei jener Schlacht die Coh. IV. Vindelicorum und etwa eine Coh. Raetorum et Vindelicorum engagirt« und zählt die erstere demgemäss auf S. 21 unter den Cohorten auf, die zwischen 26 und 42 n. Chr. in Germanien standen. Einen Beweis für diese Ansicht, welchen man Beckers besonnenen Ausführungen gegenüber erwarten durfte, sucht man aber vergeblich.

†*) K. Rossel, Ein Militärdiplom Kaiser Trajans aus dem Römercastell in Wiesbaden. N. A. V, 1, S. 18 und 49. Taf. I. = Brambach 1512 = C. I. L. III. D. XXVII.

Ueber diese Angaben hinaus aber erfahren wir weder bei Aschbach noch bei Becker etwas Näheres von den Schicksalen der Cohorte. Insbesondere haben sie die Fundorte ihrer Ziegel nur sehr summarisch angegeben und auch nicht den Versuch gemacht, durch eine Sichtung und übersichtliche Zusammenstellung derselben Anhaltspunkte für ihre chronologische Verwerthung zu gewinnen. Einen solchen finden wir zuerst bei Urlichs, mit dessen Ausführungen wir uns weiter unten eingehender beschäftigen werden. Hier lasse ich zunächst die auch bei Urlichs vermisste Zusammenstellung folgen, indem ich zugleich die an den einzelnen Orten sonst nachweisbaren Truppenkörper, welche für unsere Untersuchung in Betracht kommen, daneben stelle:

Niederbieber: Coh. IIII. Vind. (Ziegel). Leg. VIII. Aug. Leg. XXII. pr. p. f.*)

Burgbrohl: Coh. I. C. R. (Stein). Leg. XXII. pr. p. f.**)

Coblenz: Coh. IIII. Vind. (Ziegel). Leg. XXII. pr. p. f.***)

Arzbach-Augst (bei Montabaur): Coh. IIII. Vind. (Ziegel). Coh. I. C. R. Leg. XXII. pr. p. f.†)

Orlen (und Umgegend): Coh. IIII. Vind. Leg. XXII. pr. p. f.††)

Wiesbaden: Coh. IIII. Vind. (Ziegel einmal). Coh. I. C. R. Leg. XXII. pr. p. f. Leg. VIII. Aug.†††)

Saalburg: Coh. IIII. Vind. (Ziegel, Stein?). Coh. I. C. R. Leg. XXII. pr. p. f. Leg. VIII. Aug.*†)

Friedberg: Coh. IIII. Vind. (Ziegel einmal). Leg. XXII. pr. p. f. Leg. VIII. Aug.**†)

Rückingen: Coh. IIII Vind. (Ziegel). Coh. III. Dalm. (Ziegel zahlreich). Leg. XXII. pr. p. f.***†)

Grosskrotzenburg: Coh. IIII. Vind. (Antoniniana?). Coh. I. C. R. (Eq.) Leg. XXII. pr. p. f. (Antoniniana.) Leg. VIII. Aug.

Seligenstadt: Coh. I. C. R. Leg. XXII. pr. p. f.†*)

Kesselstadt: Coh. I. C. R. Leg. XXII. pr. p. f.††*)

Miltenberg: Coh. IIII. Vind. (Antoniniana?). Leg. XXII. pr. p. f. Leg. VIII Aug.†††*)

Mainz: Coh. IIII. Vind. (Ziegel). Leg. XXII. pr. p. f. Leg. VIII. Aug.*††)

Frankfurt: Coh. IIII. Vind. (Stein, Fundort?).*†††)

Von diesen Fundorten, welche sämmtlich in Germania superior liegen†**), kommen zunächst Mainz und Frankfurt als Garnisonsorte gar nicht in Betracht. Denn nach letzterer Stadt ist der dort gefundene Inschriftstein sicherlich verschleppt†***), in Mainz aber, dem militärischen Mittelpunkt der Provinz, ist neben unzähligen Ziegeln anderer Truppentheile nur einer mit dem

---

*) Brambach 703. Urlichs B. J. LX, S. 69. — **) Brambach 670.

***) v. Eltester, Die ehemals Renessesche Sammlung. B. J. LVIII, S. 90 ff. S. 117.

†) Brambach 1542, b. — ††) Brambach 1550, b. — †††) Brambach 1537.

*†) Brambach 1431, 1424 (?), Henzen, Register S. 137. Vgl. Orelli 4970.

**†) Nach einer Privatmittheilung des Herrn G. Dieffenbach an den Verfasser.

***†) Duncker, Römercastell S. 34. Ueber einen neuen Fund vgl. Suchier unten.

†*) Brambach 1407, b. — ††*) Suchier unten.

†††*) Urlichs B. J. LX, S. 57. Conrady N. A. XIV, S. 350, 381 ff.

*††) Brambach 1377, i, 1, 2, 3. Becker, Katalog Nr. 305. Wilmanns 2804, a sagt ungenau: »Mogontiaci et circa Mogontiacum« und nennt fälschlich auch Heddernheim als Fundort von Stempeln der Coh. IIII. Vind.

*†††) Brambach 1439.

†**) Ueber die Grenze von Ober- und Niedergermanien vgl. man u. a. Urlichs a. a. O. S. 60 und K. Christ in Picks Monatsschrift VII, S. 162.

†***) Vgl. Becker B. J. XX, S. 101. Dass auf dem Boden der jetzigen Stadt Frankfurt sich überhaupt keine Spuren römischer Ansiedelungen oder Befestigungen finden, und alles, was darauf hindeuten könnte, dorthin verschleppt ist, ist auf der letzten Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Frankfurt a. M. im September 1881 aufs neue constatirt worden. Vgl. Protokoll im Correspondenzblatt des Gesammtvereins von 1881, Nr. 9—12 und 1882 Nr. 1.

Stempel der 4. Vindeliciercohorte, der eingemauert im Dom gefunden ist, vorhanden. Ueber zwei andere, die nach Bonn verbracht sein sollen, sind die Angaben so ungenau, dass sie für unsere Frage nicht zu verwerthen sind *). Abgesehen von einem einzelnen in Wiesbaden gefundenen Stempel und einigen wenigen, die in der Renesseschen Sammlung als aus Coblenz stammend aufgeführt sind, wurden nach unserer Zusammenstellung Ziegel der 4. Vindeliciercohorte, welche durch ihre Menge und die Beschaffenheit der Fundorte auf bauliche Thätigkeit der Cohorte hinweisen, nicht, wie man nach Aschbachs, Beckers, Urlichs' und Wilmanns Angaben glauben könnte, regellos zerstreut im Rheinlande, sondern nur in der Peripherie eines unregelmässigen Bogens gefunden, der sich von Burgbrohl - Niederbieber am Rhein über Orlen, Saalburg, Friedberg, Rückingen, Grosskrotzenburg bis Miltenberg zieht, also genau der Richtung des Pfahlgrabens zwischen Rhein und Main folgt.

An allen diesen Orten mit Ausnahme von Friedberg, Rückingen und Miltenberg sind nun aber auch Ziegel der Coh. I. C. R. gefunden, die ausserdem — abgesehen von dem oben erklärten Fund in der Trajansbrücke — nur noch in Burgbrohl, nahe bei Niederbieber jenseits des Rheins, und in der nächsten Umgebung von Krotzenburg, in Seligenstadt und Kesselstadt, vorkommen. Ausnahmslos sind ferner die Reste jener beiden Cohorten begleitet von solchen der Leg. XXII. pr. p. f., während Spuren der Leg. VIII. Aug. — um Frankfurt nicht zu erwähnen — in Burgbrohl, Arzbach, Orlen, Rückingen, Kesselstadt und Seligenstadt, also an mehr als der Hälfte der überhaupt in Betracht kommenden Orte, bis jetzt fehlen. Es scheint aus diesen Thatsachen mit Sicherheit der Schluss hervorzugehen, dass die beiden Cohorten dauernd im engsten Zusammenhang sowohl unter einander als mit der 22. Legion gestanden haben, und dass sie mit Abtheilungen derselben in hervorragender Weise beim Bau des Grenzwalls zwischen Rhein und Main betheiligt waren, was zu der früher bestimmten Zeit ihres Aufenthalts in Obergermanien, auch wenn man für die Coh. I. C. R. (Eq.) eine vorübergehende Verwendung im Dacierkriege annimmt, vollkommen passt.

Da nun gewichtige Gründe dafür sprechen, dass nach der Vollendung des Pfahlgrabens und seiner Castelle die beiden Cohorten ihren dauernden Aufenthalt in Grosskrotzenburg und dessen Umgebung genommen haben und hier bis zum Ende der Römerherrschaft geblieben sind, so würde es nahe liegen anzunehmen, dass sie von ihren ursprünglichen Quartieren vom Mittelrhein aus beim Bau jenes Werkes bis zum Main verwendet und dann an letzterem Strome verblieben seien **), wenn nicht die Miltenberger Funde und die Schlussfolgerungen, welche Herr Professor von Urlichs aus ihnen gezogen hat, dem zu widersprechen schienen. Dieser Umstand nöthigt uns zugleich, auch den beiden Legionen, von welchen Reste sowohl in Miltenberg als in Grosskrotzenburg gefunden sind, der Leg. VIII. Aug. und der Leg. XXII. pr. p. f., einige Worte zu widmen. Die Geschichte dieser beiden für die römische Occupation in Germanien so hochwichtigen Legionen ist in zahlreichen Monographien und zusammenfassenden Werken eingehend behandelt ***), und es ist als feststehend zu betrachten, dass sie vom Ende des 1. Jahrhunderts

---

*) Brambach 1377, i, 2 und 3.

**) Dass der Limes zwischen Taunus und Main von den älteren Befestigungen aus nach Süden gebaut wurde, ist an sich gewiss wahrscheinlich. Dahn gibt für seine entgegengesetzte Ansicht keine Gründe an. Urgeschichte II, 445.

***) Eine sichtende Uebersicht der wichtigsten Werke und Abhandlungen über die römische Heeresorganisation überhaupt gibt neuerdings E. Hübner in der Einleitung seiner Arbeit über »das römische Heer in Britannien«. Hermes, Band XVI, S. 513 ff. Die Schicksale der Leg. VIII. Aug. sind von Mommsen in der Einleitung zu den dalmatinischen und germanischen Inschriften des C. I. L. III, S. 280 und 482 und für die spätere Zeit in dem mehrfach citirten Aufsatz von Urlichs, neuerdings auch von K. Christ in Picks Monatsschrift, VII, S. 162 ff. zum Gegenstand spezieller Darstellung gemacht worden. Mit der Leg. XXII. pr. p. f. beschäftigt sich fast jede Arbeit, die über die Verhältnisse

n. Chr. bis zum Aufhören der Römerherrschaft östlich vom Rhein in Obergermanien standen und seit der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts mit ihren Hülfscohorten allein die Besatzung der Provinz bildeten. Man hat ferner angenommen, dass seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. die Leg. VIII. Aug. sich auf das linke Rheinufer zurückgezogen habe, wo in Strassburg ihr Stab lag, während die Leg. XXII. pr. p. f. mit dem Stab in Mainz die Vertheidigung des Grenzwalls allein übernahm und dabei nur von einzelnen im Norden gebliebenen oder vorgeschobenen Abtheilungen der 8. Legion unterstützt wurde*).

Aus einer solchen Abtheilung der genannten Legion nun, in Verbindung mit der 4. Vindeliciercohorte, meint Urlichs, habe zur Zeit Caracallas die Besatzung des Castells Altstadt bei Miltenberg bestanden, nachdem die Cohorte, die früher zur Leg. XXII. pr. p. f. gehört, sich an die Leg. VIII. Aug., „seitdem sie vom 2. Jahrhundert an nach Norden vorgeschoben wurde", angeschlossen habe**). Man sieht, diese Hypothese würde im Widerspruch stehen sowohl zu unserer oben ausgesprochenen Ueberzeugung, dass die Coh. IIII. Vind. in Verbindung mit der Coh. I. C. R. und einer Abtheilung der Leg. XXII. pr. p. f. zu Caracallas Zeit die Besatzung des Castells Grosskrotzenburg und der benachbarten kleineren Befestigungen gebildet habe, als auch zu der aus der Annahme einer Zurückziehung der Leg. VIII. Aug. sich von selbst ergebenden Folgerung, dass seit dem Ende des 2. Jahrhunderts die Mehrzahl der früher zur 8. Legion gehörigen Hülfscohorten sich an die 22. Legion angeschlossen haben.

Urlichs' Hypothese beruht eigentlich nur darauf, dass bei den Ausgrabungen auf der Altstadt sich neben zahlreichen Ziegeln der Coh. IIII. Vind. und einigen der Legio VIII. Aug. nur einer der Leg. XXII. pr. p. f. gefunden hat, und dass die Stempel der Cohorte zum Theil den früher erwähnten Zusatz zeigen, den Urlichs und Conrady als „Antoniniana" erklären. Was zunächst diesen letzteren Punkt betrifft, so ist bereits weiter oben hervorgehoben***), dass die sämmtlichen Stempel mit diesem Zusatz von einem und demselben Instrument herrühren, mit welchem auch die gleichartigen Krotzenburger Ziegel gestempelt sind, und dass ferner die Deutung nicht absolut sicher ist, weshalb auch Conrady sie mit Vorbehalt gibt†). Aber nehmen wir die Richtigkeit der Erklärung an und sehen, was Urlichs daraus folgert. Zunächst beweist ihm der Zusatz, dass das Gebäude, in welchem die Ziegel allein gefunden sind, der Hypokaustenbau ausserhalb des Castells, welchen er für eine Caserne erklärt, zur Zeit des Kaisers Caracalla erbaut sei, und zwar „von einer Abtheilung der 8. Legion im Verein mit der vierten vindelicischen Cohorte††)". So wahrscheinlich mir der erste Theil der Behauptung ist, so wenig kann ich den zweiten und alles, was Urlichs bezüglich der Ergänzung der gefundenen Steininschriften daraus folgert, als begründet anerkennen. Warum nicht von einer Abtheilung der Leg. XXII. pr. p. f.? Urlichs und nach ihm Conrady nehmen an, dass der einzige gefundene Ziegel dieser Legion an

Germaniens zur Zeit der römischen Herrschaft handelt. In neuester Zeit ist ein interessanter Beitrag zu ihrer Geschichte von Mommsen geliefert, der im C. I. L. VIII. Einl. S. XXI nachweist, dass sie unter Gordian zeitweilig nach Africa versetzt und in Germanien durch Soldaten der aufgelösten Leg. III. Aug. ersetzt wurde. Vgl. Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrg. I. Nr. 3. S. 22.

*) K. Christ, a. a. O. S. 162 und 167. Doch setzt Christ die Zurückziehung der Legion wohl etwas zu früh um's Jahr 170 an, da mehrere datirte oder durch den Zusatz P. F. C. chronologisch bestimmbare Inschriften und Stempel sie unter Commodus und zwar zum Theil in dessen letzten Regierungsjahren noch am Rhein und Main nachweisen lassen. Vgl. Brambach 1729, 1752, 703, b. Der Aschaffenburger Altar stammt doch, wenn auch nicht aus Aschaffenburg selbst, so sicherlich aus dem Maingebiet. Ueber die Vorschiebung einzelner Abtheilungen der 8. Legion vgl. man unten S. 70.

**) A. a. O. S. 71.

***) S. 63. — †) A. a. O. S. 384. — ††) A. a. O. S. 53.

die Fundstelle „von anderswoher verbracht sei“ *). Möglich, aber dann konnten ebenso wohl auch die wenigen Ziegel der Leg. VIII. Aug. verschleppt sein; mit einem Wort, dann beweisen die Funde gar nichts; und warum sollte man Conradys zutreffende Bemerkung, dass „offenbar namentlich von den Backsteinen eine grosse Anzahl schon vor Alters beseitigt worden sei“, nicht auch der Leg. XXII. pr. p. f. zu gute kommen lassen? Ferner, wenn denn das Nebeneinandervorkommen von Stempeln der Coh. IIII. Vind. Antoniniana und der Leg. VIII. Aug. beweisen soll, dass beide zu Caracallas Zeit zusammen bauten, warum zeigt keiner der letzteren den Zusatz, der doch für die Legion viel sicherer nachgewiesen ist als für die Cohorte? Wie, wenn nun überhaupt — die Richtigkeit mehrfacher Bauperioden, die Urlichs anzunehmen scheint, vorausgesetzt — die Stempel der beiden Legionen aus den älteren Bestandtheilen, die zahlreicheren der Cohorte aus den späteren stammten? Wir sehen, die geringen Funde in den Trümmern eines einzelnen, wenn auch noch so bedeutenden Gebäudes ausserhalb des Castells können nicht als genügende Grundlage für die Bestimmung der Besatzung des letzteren gelten, zumal da in seiner unmittelbaren Nähe gemachte Funde viel zuverlässiger auf andere Truppentheile hinweisen, am wenigsten aber können sie für die Ergänzung der Miltenberger Steininschriften in Urlichs' Sinn angesehen werden.

Es beweisen also die Miltenberger Funde für die 4. Cohorte der Vindelicier weiter nichts, als dass bei dem Castell Altstadt Bauten mit dem Material jenes Truppentheils und daher höchst wahrscheinlich auch von Angehörigen desselben ausgeführt worden sind. Darf man das Vorkommen von Stempeln beider obergermanischen Legionen als Beweis für ihre Bauthätigkeit an demselben Orte ansehen, so hat man die Wahl, entweder die gleichzeitige Anwesenheit von Abtheilungen beider Truppenkörper oder mehrere aufeinander folgende Bauperioden anzunehmen, wobei es denn, da bei den Legionsstempeln jeder Zusatz fehlt, zweifelhaft bleibt, welche von beiden Legionen zuerst dort gebaut hat. Aus allgemeinen Gründen und wegen unserer Beobachtungen in Rückingen und Grosskrotzenburg würde ich es vorziehen, im 3. Jahrhundert n. Chr. die 22. Legion allein am Main garnisoniren zu lassen und die Stempel der 8. den früheren Zeiten zuzuschreiben. In dieser Ansicht können mich auch die weiteren Ausführungen von Urlichs nicht wankend machen, durch welche er seine Hypothese von einem späteren Anschluss der 4. Vindeliciercohorte an die 8. Legion zu stützen sucht. Er sagt: „Sie kommt bald in Verbindung mit der XXII. bald der VIII. Legion an mehreren Orten des rechten Ufers, aber nicht südlich von Miltenberg vor; aber an allen denjenigen Orten, wo sie der XXII. Legion allein beigegeben wird, ohne Beinamen.“ Es würde dieser Grund nur dann beweisend sein, wenn sich auf der anderen Seite Fälle nachweisen liessen, wo die Cohorte mit Beinamen der 8. Legion allein beigegeben wäre, oder wenn die letztere selbst mit dem Beinamen Antoniniana, den sie ja unter Caracalla sich gleich der 22. beilegte, sich in Verbindung mit der genannten Cohorte fände. Beides ist nicht der Fall. Die Stempel der letzteren werden überhaupt nirgends mit denjenigen der 8. Legion allein und nie ohne die der 22. Legion gefunden, welche in solchen Fällen mehrfach den Zusatz Antoniniana zeigen.

Wie verhält es sich nun aber überhaupt mit den Beinamen unserer Cohorte, welchen ein grosser Theil des Urlichs'schen Aufsatzes und besonders der gelehrte und lehrreiche Excurs über das Castell bei Niederbieber gewidmet ist? Urlichs kann 3 Fundorte angeben, zu welchen wir noch unseren Grosskrotzenburger hinzufügen müssen; aber bei allen ist die Lesart zweifelhaft. Ueber den einzigen Stempel von Miltenberg und Grosskrotzenburg haben wir bereits gesprochen, ebenso über den Altar von der Saalburg aus dem Jahre 212 **). Der einzige Ziegel von Nieder-

*) Urlichs a. a. O. S. 53. Conrady a. a. O. S. 380.
) Vgl. oben S. 49 Anm. *

bieber endlich mit dem Stempel COH IIII VINDP, aus welchem Urlichs nach der Ergänzung P(ia) F(idelis) C(onstans) C(ommoda) einen Zusammenhang der Cohorte mit der VIII. Legion, deren Ziegel sich auch in Niederbieber finden, gefolgert hat, ist von Brambach, nach welchem ihn Urlichs anführt, durch vorgesetztes * als suspekt, die Richtigkeit der Lesart daher auch von Urlichs selbst als zweifelhaft bezeichnet *). In der neuesten Publication der Bonner Inschriften ist das P gar nicht aufgenommen, sondern als Ornament bezeichnet **). Doch selbst angenommen, es wäre vorhanden und so zu erklären, wie Urlichs es thut, so würde es gerade nach seinen Ausführungen sich bei dem gemeinsamen Aufenthalt beider Truppentheile ja nur um eine vorübergehende Betheiligung am Chattenkriege und eine damit zusammenhängende Wiederherstellung des Castells Niederbieber handeln ***). Dass übrigens auch dort neben den genannten Stempeln auch solche der Leg. XXII. pr. p. f. gefunden sind, geht schon aus unserem Verzeichniss hervor.

Mir bleibt nun noch die Aufgabe, darzuthun, wie ich die Bauthätigkeit der 4. Vindelicier-cohorte in Uebereinstimmung zu bringen vermag mit meiner oben begründeten Ansicht, dass diese ihre bleibende Garnison von der Vollendung des Grenzwalls bis zum Aufhören der römischen Occupation in Grosskrotzenburg hatte. Da bietet uns denn der Umstand einen Anhaltspunkt, dass, während nach Conrady keiner der Miltenberger Stempel sich bei den von Dorow verzeichneten Stempeln der Cohorte aus rheinischen Fundorten wiederfindet †), die ersteren zum grossen Theil mit einzelnen der zahlreichen Krotzenburger Stempel übereinzustimmen scheinen, was ja bei dem wichtigsten, den Conrady als Facsimile publicirt hat, unzweifelhaft der Fall ist. Es zeigt dies, dass die Miltenberger Ziegel wenigstens zum Theil gleichzeitig mit den unsrigen in derselben Ziegelei hergestellt sind, und dass ein Theil der Krotzenburger Gebäude gleichzeitig mit dem Miltenberger Hypokaustenbau entstanden ist.

Da es nun nicht wahrscheinlich ist, dass Theile der Cohorte zu gleicher Zeit in den beiden 50 km von einander entfernt gelegenen Castellen garnisonirt haben, da ferner das Commando der Cohorte in Grosskrotzenburg für die Zeit kurz vor oder nach 200 n. Ch. nachgewiesen ist, und sich für Miltenberg und dessen nächste Umgebung andere Truppenkörper als Besatzung nachweisen lassen ††), so möchte ich die Frage dahin formuliren, wie es zu erklären ist, dass die Grosskrotzenburger Vindelicier in Miltenberg Bauten ausführten. Da scheint mir denn die einfachste Erklärung die zu sein, dass wir annehmen, der Alemannenkrieg unter Caracalla, der ja nach Aurelius Victor die Gegenden am Main ganz besonders nahe berührte und nach Dio Cassius den Kaiser zur Erbauung neuer und zur Wiederherstellung zerstörter Castelle veranlasste †††), habe am Main eine

*) Brambach 703, d. Urlichs a. a. O. S. 71. Das weitere Citat Brambach 711 ist mir unverständlich, da an dieser Stelle nichts hierher Gehöriges vorkommt.

**) (F. Hettner) Katalog des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer bei der Universität Bonn. Bonn 1876. Es ist sicherlich das bei Legions- und Cohortenstempeln so häufig vorkommende Seitenornament in Gestalt eines Paralleltrapezes, welches bei ungenauem Abdruck oder theilweiser Verstümmelung leicht mit P verwechselt wird.

***) Urlichs a. a. O. S. 63. — †) Conrady a. a. O. S. 384.

††) Vgl. Conrady a. a. O. S. 341, 349, 351 ff.

†††) Vgl. Urlichs a. a. O. S. 69, Duncker, Beiträge S. 19, n. **, wo die Literatur über den Alemannenkrieg vom Jahre 213 angeführt ist, sowie den Aufsatz desselben Verfassers »Zum Alemannenkriege Caracallas und der angeblichen Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee.« Nass. Ann. XV, S. 15 ff., wo auf die chronologischen Fragen näher eingegangen wird. Eine Verwechselung des Mains mit dem Neckar in der ausdrücklichen Angabe des Aurelius Victor mit Urlichs anzunehmen, liegt um so weniger Grund vor, da, wenn man mit Mommsen C. I. L. III, 708 den »limes Raetiae« der Acta fratrum Arvalium als den Donaulimes fasst, der Marsch von Italien durch Raetien über den Main und an ihm entlang gegen die Alemannen, die ja damals noch am Obermain wohnten, leichter verständlich ist, als es der gegen den Neckar sein würde, der weit rückwärts nur durch römisches Gebiet floss.

erneute eifrige Bauthätigkeit veranlasst. Damals mochte die 4. Vindeliciercohorte, wie sie in Grosskrotzenburg im Verein mit einer Abtheilung der XXII. Legion Bauwerke ausführte oder herstellte, auch an anderen besonders bedrohten Punkten der Alemannengrenze — und ein solcher war die Gegend von Miltenberg, wie ein Blick auf die Karte und schon die Thatsache ihrer doppelten Befestigungslinie zeigt, sicherlich — zu ähnlichen Arbeiten verwendet werden oder wenigstens Theile ihrer Mannschaft und Materialien abgeben. Dass in dem stürmischen Jahre 213, auch abgesehen von dem Heere, welches der Kaiser mit sich brachte, mannigfache Verschiebungen der germanischen Garnisonstruppen stattfanden, ist theils an sich selbstverständlich, theils durch Funde bewiesen. So scheint es mir nur aus diesen Umständen sich zu erklären, dass die einzigen Inschriften der Leg. VIII. Aug. aus unseren Gegenden und im Grenzgebiet überhaupt, auf welchen die Legion den Beinamen Antoniniana führt, sämmtlich ins Jahr 213 gehören*), eine Thatsache, welche zeigt, dass man aus diesen Inschriften mit Unrecht auf eine Vorschiebung der genannten Legion nach Norden oder das Verbleiben einzelner Theile derselben in der Umgebung von Mainz nach ihrer Zurückziehung auf Strassburg geschlossen hat, dass vielmehr diese Spuren ihrer Anwesenheit an der Grenze sich aus ihrer Betheiligung am Kriege oder den Vorbereitungen zu demselben erklären.

Ich erkenne somit für die Entstehung oder Wiederherstellung des Miltenberger Hypokaustenbaus ausserhalb des Castells dieselbe Zeit an wie Urlichs, bestreite aber die Berechtigung, aus dem Vorkommen einiger Ziegelstempel mit dem nicht einmal absolut sicher festgestellten Beinamen der Cohorte bestimmte Schlussfolgerungen auf die Garnisonsverhältnisse des Castells zu ziehen. Will man der Phantasie einigen Spielraum gestatten, so kann man vielleicht den Umstand, dass gerade die Ziegel mit jenem Stempel abgesehen von der abscheulichen Schrift auch sowohl in Krotzenburg als in Miltenberg aus groberem Material bestehen und nachlässiger hergestellt sind als die meisten anderen**), noch dafür sprechen lassen, dass sie in stürmischer Zeit, wo man eilig für die nächsten Bedürfnisse baute, herbeigeschafft seien. Dass aber wie in Miltenberg so auch in unserem Krotzenburger Castell auf die Zeit der Blüte nicht unmittelbar und durch ein Ereignis der Untergang der ganzen Anlage folgte, sondern dass das Castell wiederholt die Aufgabe zu erfüllen hatte, den Bewohnern der unter seinem Schutz entstandenen Niederlassung als Zufluchtsort gegen die Plünderungszüge streifender Germanenschaaren zu dienen, ist nicht allein an sich wahrscheinlich, sondern wird auch durch bestimmte Funde bestätigt, die uns zeigen, dass es eine Zeit gab, wo die Insassen des Castells die Trümmer der niedergebrannten Häuser vor seinen Mauern für verschiedene Zwecke, unter anderem auch zur Bestattung ihrer Todten, gebrauchten.

---

*) Brambach 1304, 1492, 1575. Dazu Urlichs a. a. O. S. 68. K. Christ in Picks Monatsschrift VII, S. 166. Auch die Mainzer Inschrift vom Jahr 223, Brambach 996, beweist nicht, dass Abtheilungen der Legion bei Mainz blieben, da sie von einem Emeritus herrührt. Ausser den genannten ist keine datirte Inschrift der Legion aus dem 3. Jahrhundert im rechtsrheinischen Gebiet gefunden worden.

**) Vgl. Conrady a. a. O. S. 381, mit dessen Beobachtungen die unsrigen vollkommen übereinstimmen.

V.

Das Gräberfeld und die bürgerliche Niederlassung.

Hierzu Tafel II.

Wir haben weiter oben erwähnt, dass sich an das Trümmerfeld des Mithraeums nach Südosten und Südwesten zwei kleine Gruppen römischer Gräber anschlossen, die durch ihre Lage und Anordnung eine unverkennbare Beziehung zum Grundriss des Heiligthums zeigten. Was zunächst die östliche Gruppe betrifft*), so waren auf einer Lage von denselben Basaltsteinen, wie sie sich im hinteren Theil der Grotte noch in grosser Menge gefunden hatten, viereckige Kisten aus theils noch ganzen quadratförmigen Ziegelsteinen, theils geradlinig behauenen Resten grösserer Platten aufgebaut und mit grösseren bei der Auffindung grösstentheils zerdrückten Ziegeln bedeckt. Sie schlossen sich so unmittelbar an die Brandschuttschicht der Vorhalle an, dass ihre Abgrenzung gegen diese um so weniger sicher zu ermitteln war, da sie sich genau so weit in die Tiefe erstreckten wie jene Schicht selbst. Es schien, dass die nördlichsten in die letztere selbst hineingebaut waren. Das Ziegelmaterial war, wie die zahlreichen Stempel der Coh. IIII. Vindelicorum zeigten, dasselbe, wie das, aus welchem die Vorhalle erbaut gewesen war. Die einzelnen Gräber reihten sich so an einander, dass die Seitenwand des einen zugleich für das folgende benutzt war, so dass nach behutsamer Abdeckung der über ihnen befindlichen Erdschicht das Ganze sich als eine rostförmige Anlage darstellte, deren Scheidewände sich rechtwinkelig kreuzten und parallel und senkrecht gegen die Wände der Grotte gerichtet waren. Es sind von uns 12 solche Gräber aufgedeckt worden, doch war die ursprüngliche Zahl grösser, da nach Osten sich der Rand der ganzen Anlage nicht mehr bestimmen liess. Der Inhalt war ärmlich: er bestand aus Urnenscherben, Asche und Knochenresten, neben welchen sich bei einzelnen die bekannten römischen Thonlampen und Reste eiserner Werkzeuge fanden. In einem lag auf der Asche neben den üblichen Scherben ein wohl erhaltenes kleines Gefäss aus Terra sigillata, ein eiserner Doppelhaken in Gestalt eines in die Länge gezogenen S, wie sie die Fleischer noch heute zum Aufhängen geschlachteter Thiere gebrauchen, und endlich ein vollkommen unversehrter Ring von Zinn, der an seinen Seiten muschelförmige Ornamente, auf der vorderen glatten Fläche aber die Buchstaben: I · V · N · durch Punkte getrennt zeigte.

Westlich von diesen Gräbern, welche, wie gesagt, in der verlängerten Axe der Grotte lagen, fand sich die zweite Gruppe**). Auch hier waren die Gräber in Reihen angelegt, welche sich senkrecht und zwar ebenfalls parallel den Seiten des Mithraeums schnitten, doch so, dass die ganze Anlage nicht in der Verlängerung der Längenaxe des letzteren, sondern seitwärts lag. Die Gräber, deren ebenfalls 12 gefunden wurden, enthielten dieselben ärmlichen Reste wie die zuerst aufgedeckten, waren aber abweichend von jenen ohne Ziegelplatten nur von kegelförmig gestellten Basaltbruchsteinen umgeben.

Die Lage der Gräber in so unmittelbarer Nähe des Heiligthums erschien so auffallend, dass wir anfangs geneigt waren, an ihrem römischen Ursprung zu zweifeln und anzunehmen, dass

*) Taf. II, A, 8. — **) Taf. II, A, 7.

die germanischen Eroberer des Platzes unmittelbar nach der Zerstörung des Heiligthums ihre Todten auf römische Weise unter Beigabe römischer Beutestücke bestattet hätten, zumal da die früher gefundenen und auf Kullmanns Karte eingetragenen Gräber, welche Duncker als Römergräber bezeichnet, weit westlich von unserer Fundstätte und in viel grösserer Entfernung vom Castell lagen. Als aber trotz der sorgfältigsten Nachforschung nur anerkannt römische Gegenstände zu Tage gefördert wurden, und insbesondere auch Lindenschmit den Ring als unzweifelhaft römischen Ursprungs erklärt hatte, mussten wir nach einer anderen Erklärung suchen. Am nächsten schien es zu liegen, die unverkennbare mathematische Beziehung der Gräberanlagen zum Mithraeum so zu erklären, dass dieselben zur Zeit, wo das Heiligthum noch bestand, etwa ebenso vor demselben angelegt seien, wie christliche Friedhöfe früher in unmittelbarer Nähe der Kirchen entstanden. Eine Verwerfung dieser Idee wegen ihrer Unvereinbarkeit mit den sonst aus dem classischen Alterthum bekannten Religionsanschauungen schien übereilt, da ja auch in so vielen anderen Beziehungen die mithrischen Mysterien einen dem classischen Alterthum fremden Charakter zeigen und Anklänge an christliche Anschauungen verrathen. Ganz besonders dürfte aber für eine solche Annahme ins Gewicht fallen, was Hettner*) von dem Tempel des Juppiter Dolichenus auf dem Aventin bemerkt. Aus dem Umstand, dass hier neben zahlreichen dolichenischen Inschriften auch der Grabstein eines Soldaten syrischer Nationalität aufgefunden ist, in Verbindung mit der Thatsache, dass eine neapolitanische Inschrift die Existenz eines gemeinsamen Begräbnisplatzes der dortigen Verehrer des Juppiter Heliopolitanus beweist, vermuthete Hettner, dass auch auf dem Aventin die Verehrer des dolichenischen Juppiter in unmittelbarer Nähe des Heiligthums bestattet seien. Es leuchtet ein, dass der Nachweis einer solchen Sitte bei einem dem Mithrasdienst in so vieler Beziehung verwandten und mit ihm gleichzeitig und in denselben Gegenden verbreiteten Cultus sehr schwer in die Wagschale fällt für die Annahme gleicher Verhältnisse bei jenem. Berücksichtigt man ferner, dass, wie weiter unten näher nachgewiesen werden soll, unsere Gräber in unmittelbarer Nähe des Hauptbegräbnissplatzes der Garnison, aber doch von ihm getrennt lagen, so wird man umso mehr die Existenz eines besonderen Friedhofs der Mithrasdiener mit dem Heiligthum gleichsam als Grabkapelle wahrscheinlich finden.

So einleuchtend aber eine solche Vermuthung auch erscheinen mag, so sprechen doch gewichtige Gründe für eine andere Erklärung. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass noch eine Reihe von Jahren, nachdem das Land hinter dem Limes von plündernden Barbarenhorden überfluthet, und seine rasch aufgeblühte Cultur vernichtet war, die Castelle gehalten und zum Theil nach einmaliger oder wiederholter Zerstörung wieder hergestellt wurden. Nehmen wir an, dass in dieser letzten Periode der Römerherrschaft in unserer Heimath, als nur die Besatzung des Castells und unter ihrem Schutze vielleicht einige unbedeutende Reste der Niederlassung, stets bedroht von andrängenden Feinden, sich hielten, diejenigen starben oder erschlagen wurden, deren Reste wir ausgegraben haben, dann erklärt sich die Nähe der Gräber an dem Heiligthum ebensowohl als der auffallende Gegensatz zwischen dem ärmlichen Inhalt derselben und der verschwenderischen Verwendung der in Grosskrotzenburg zu allen Zeiten werthvollen Basaltmauersteine sowie die Uebereinstimmung dieser letzteren in Grösse und Form mit den im Mithraeum gefundenen, eine Erscheinung, die sich, wie wir sehen, auch bei den zu den Grabkisten verwendeten und den im Brandschutt des Pronaos gefundenen Ziegelsteinen wiederholte. Es ist zur Würdigung dieser Thatsache zu beachten, dass die Steine aus den fast eine Meile entfernten Steinbrüchen von Steinheim jenseits des Mains stammen. Schwerlich würde man zur Herstellung

*) De Jove Dolicheno S. 17.

der Gräber sie aus dieser Entfernung herbeigeholt haben; begnügte man sich doch anderwärts, z. B. in Rückingen, damit, die im übrigen weit reicher ausgestatteten Reste in dem ausgehöhlten Boden zu bergen und mit Erde zu bedecken. Wo wir andererseits Gräber aus Ziegelplatten gefunden haben, wie an der Mainspitze, da waren diese in unversehrtem Zustande verwendet; hier dagegen hatte man neben einzelnen kleineren vollständig erhaltenen Platten meistens Bruchstücke grösserer rechtwinkelig behauen und so benutzt, was doch sicherlich auf eine vorausgegangene Verwendung zu anderen Zwecken schliessen lässt. Alles erklärt sich leicht, wenn wir annehmen, dass die letzten Reste der römischen Besatzung, als sie ihre Todten hier nahe der Porta decumana bestatteten, das Material des zerstörten Mithraeums benutzten, indem sie, so lange noch Ziegelsteine in genügender Menge sich fanden, verschwenderisch Umfassung und Bedeckung aus diesen auf einer Unterlage von Basaltsteinen aufbauten, später aber sich mit einer Einpackung von Basaltsteinen begnügten. Es erklärt sich ferner daraus, dass die letzteren im vorderen den Gräbern näher liegenden Theil des vertieften Raums fehlten, während sie im Hintergrund fast unberührt erhalten waren. Die mathematische Beziehung der Gesammtanlage zum Heiligthum ergab sich ohne Absicht daraus, dass man in möglichster Nähe des Materials so baute, dass die ersten Reihen sich unmittelbar an den Rand des Speläums und der Vorhalle anschlossen, die folgenden aber diesen parallel angelegt wurden.

Vielleicht könnte man auch auf den Umstand Gewicht legen, dass die eine der beiden kleinen Gräbergruppen auf einer durchziehenden gemeinsamen Lage der Basaltbruchsteine so aufgebaut war, dass je zwei Gräber eine Seitenwand gemeinsam hatten. Es erklärt sich dies am leichtesten, wenn man annimmt, dass die hier Bestatteten gleichzeitig im Kampfe gefallen seien, und zwar in einem der letzten Kämpfe vor der Einnahme oder Aufgabe des Castells, wie man aus der Thatsache folgern könnte, dass die Trümmer des Mithraeums nur zum Theil benutzt wurden. Auch die Profanirung des ehemaligen Heiligthums würde bei einer während der letzten verzweifelten Kämpfe oder kurz vor dem Abzug der Besatzung vorgenommenen Bestattung am wenigsten auffallen. Dass man es in solchen Zeiten selbst mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht allzu genau nahm, dafür spricht u. a. auch die Auffindung der Bestandtheile eines römischen Brandgrabes dicht an der Innenseite der von der Castellecke nach dem Main hinabziehenden Mauer, welches ich auch der allerletzten Zeit der Behauptung des Platzes zuschreibe.

Dass aber die geringe Entfernung der Gräber am Mithraeum vom Castell an sich nicht, wie ich anfangs annahm, ein Beweis für ihre späte Entstehung sei, davon überzeugten wir uns noch im Herbste des Jahres 1881 durch die Aufdeckung eines ausgedehnten Gräberfelds auf der „Beune“ nordöstlich von der erwähnten Stelle, auf der wir schon längst auf einen dieses ganze Feld in nordöstlicher Richtung vom Mithraeum bis zum neuen Friedhof am Dammsweg sich hinziehenden breiten Streifen aufmerksam gemacht worden waren, der sich vom umliegenden Feld durch schlechteren Stand des Getreides unterschied. Wir waren anfangs geneigt, hier eine alte Strasse anzunehmen, die vom Limesweg hinter dem Castell durch die Niederlassung nach der südlichen Strasse und der Uebergangsstelle führte, und beschlossen, nach Aberntung des Feldes dieser Stelle unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da hier, wenn auch nicht so reiche Ausbeute für das Museum wie in den Niederweingärten, so doch eine raschere Aufklärung über die Topographie der Umgebung des Castells zu erwarten war.

Schon die ersten Untersuchungen im October v. J. machten es wahrscheinlich, dass wir nicht eine Strasse, sondern ein ausgedehntes und zusammenhängendes Todtenfeld vor uns hatten, und die Fortsetzung der Ausgrabungen, die sich allmählich auf das ganze in Betracht kommende

Feld erstreckten, bestätigte diese Annahme in vollem Masse. Genau nördlich von der Nordostecke des Castells, von dieser 70 m entfernt, beginnt das Gräberfeld und zieht sich von da in südwestlicher Richtung schräg gegen die Längenaxe des Castells und die Nordgrenze des Dorfes in einer Länge von 150 m und einer Breite von 20—30 m bis in die Nähe des Mithrasheiligthums, dessen Langseiten fast genau senkrecht gegen die des Todtenfelds gerichtet sind, so dass ein von der Niederlassung im heutigen Unterdorf und der Porta decumana des Castells nach dem Eingang des Mithraeums führender Weg das erstere in seinem südwestlichsten Theile genau senkrecht durchschneiden musste. Es lag nahe anzunehmen, dass die vor dem Spelaeum gefundenen Gräber nur einen Theil des grossen Begräbnissplatzes gebildet hätten, zumal da eine nähere Untersuchung des letzteren deutlich erkennen liess, dass auch bei ihm die einzelnen Gräber in parallelen Reihen geordnet waren, die der Richtung der ganzen Anlage folgten und also auch den Reihen der Mithrasgräber parallel liefen. Ein System sich kreuzender Gräben zeigte aber, dass diese, wenn sie auch dem grossen Todtenfelde sehr nahe lagen, doch mit ihm nicht unmittelbar zusammenhingen.

Die einzelnen Gräber des letzteren lagen durchschnittlich 0,80 m von einander entfernt so nahe an der Oberfläche, dass sie beim Bestellen des Feldes, welches, wie wir hörten, durch den Widerstand, den der Pflug an ihren harten Bestandtheilen fand, oft erschwert wurde, in ihren oberen Theilen vielfach zerrissen und zerstört waren. Unter der hier sehr flachen Ackerkrume zog sich eine zwischen 0,20 und 0,50 m Dicke wechselnde überall schwarze Erdschicht hin, die an manchen Stellen von einer dicht unter der Oberfläche befindlichen dünnen aber festen Kieslage unterbrochen schien, welche man für eine Wegschotterung halten konnte, wenn sie auch nirgends ganz horizontal und immer nur auf kurze Strecken zusammenhängend war. Eine nähere Betrachtung zeigte aber gerade an diesen Stellen unter jenen Kieslagen besonders dunkle Erde mit deutlich erhaltenen Kohlenresten. In derselben fanden sich überall scheinbar regellos zerstreut neben Sigillatastücken Urnenscherben, Nägel und sonstige kleine Eisengeräthschaften, Thierknochen und Eberzähne nebst Resten verbrannter menschlicher Knochen. Doch zeigte sich bald, dass alle diese Gegenstände an einzelnen Stellen dicht zusammenlagen und von dort zum Theil wohl durch tieferes Einschneiden des Pflugs oder bei anderen mehr in die Tiefe gehenden Feldarbeiten herausgerissen und zerstreut waren. Eine vorsichtige Entfernung der Brandschicht bis auf den aus festem Lehm bestehenden gewachsenen Boden zeigte gerade an den genannten Stellen, wo die Scherben und sonstigen Reste dichter zusammenlagen, nesterartige Vertiefungen in demselben, die mit ihrer Sohle 0,50—0,80 m unter die Oberfläche reichten und, wo sie genauer besichtigt werden konnten, die oben erwähnte Gruppirung in parallele Reihen mit 0,80 m Abstand von Mitte zu Mitte zeigten.

Die Gräber hatten zum weitaus grössten Theil keine Art von Einfassung und Bedeckung; nur an einzelnen Stellen waren sie von der oben erwähnten dünnen aber festen Kieslage umgeben, welche offenbar in dem steinarmen fetten Boden die Stelle einer Einpackung mit grösseren Steinen vertreten sollte, die sich nur bei einzelnen Gräbern fand. Sehr selten fanden wir einzelne Basaltbruchsteine oder Ziegelstücke *) als Einfassung verwendet, ein Zeichen dafür, dass bei ihrer Anlage nicht wie bei den Gräbern am Mithraeum ein Ueberfluss nutzlos daliegender Basaltsteine und Ziegelplatten zum Gebrauche einlud.

Es kann nach dem Gesagten wohl schwerlich einem Zweifel unterliegen, dass wir in dem beschriebenen Todtenfeld, dessen Ausdehnung die Zahl der Gräber auf etwa 5000 berechnen lässt, wenn wir seinen römischen Ursprung als feststehend ansehen, den Begräbnissplatz der Garnison des

*) Darunter ein Fragment mit dem Stempel der Coh. IIII. Vindelicorum. S. Suchier unten.

Castells zu erkennen haben *), während die Gräber der in der bürgerlichen Niederlassung Gestorbenen, soweit ihre Bewohner nicht in unmittelbarer Beziehung zur Besatzung standen, wohl an den Strassen zerstreut zu suchen sind, wie ja Duncker die nach der Kullmannschen Karte früher gefundenen Brandgräber, sowohl die an der heutigen Hanauer Strasse als die im Feld nordwestlich von Krotzenburg, 600—800 m vom Dorfe entfernt liegenden, als Römergräber bezeichnet, eine Annahme, die wir freilich bezüglich der letzteren Gruppe zu bezweifeln Veranlassung haben, da eine zur Controle derselben vorgenommene Ausgrabung germanische Urnenscherben, wohl Reste der früheren Aufdeckung, ergeben hat. Für unsere Erklärung des Todtenfelds spricht nicht nur sein Charakter als Massenbegräbnissplatz, sondern auch die regelmässige Anlage des Ganzen und die gleichmässig ärmliche Ausstattung der Gräber, welche in dieser Hinsicht den im Jahre 1872 bei Rückingen ausgegrabenen bedeutend nachstanden. Freilich ist es nicht zu bezweifeln, dass infolge der geringen Tiefe der Gräber und ihrer Lage auf den seit der Römerzeit sicher stets angebauten hart am Dorfe gelegenen Beunegrundstücken manche ehemals vorhandene Bestandtheile im Laufe der Jahrhunderte ans Tageslicht gezogen und entfernt sind, wie ja gerade der Umstand, dass noch in neuerer Zeit so häufig Scherben an die Oberfläche kamen, unsere Nachforschungen veranlasst hatte. Es hatte aber diese Zerstörung meistens nur die oberen Theile berührt, und das Erhaltene, insbesondere die ganz unberührten Stellen unter den Kieslagen zeigten unzweifelhaft, dass sich diese Gräber von Haus aus durch den Mangel einer aus Ziegeln und behauenen Steinen ausgeführten Einfassung und Bedeckung scharf unterschieden hatten von den unmittelbar nordwestlich von ihnen gelegenen Mithrasgräbern, und ebenso von den östlich an sie stossenden im Brandschutt römischer Gebäude aus deren Trümmern aufgeführten Grabkisten, auf die wir später zurückkommen werden, und dass in der weitaus grössten Zahl derselben die Reste der Todten nicht in Urnen, sondern nur in Scherben geborgen waren. Deshalb waren diese Beunegrundstücke früheren Forschern wohl als Fundstätten römischer Scherben bekannt, aber keiner hatte in den letzteren Bestandtheile von Brandgräbern erkannt, während die entfernt vom Dorfe zufällig aufgedeckten Begräbnisstätten sich durch ihre Urnen leicht als solche hatten constatiren lassen.

Es hat demnach unser Todtenfeld die grösste Aehnlichkeit mit den Soldatengräbern vor der Saalburg **) und vor dem Castell Altstadt bei Miltenberg ***), unterscheidet sich dagegen von den viel reicher ausgestatteten Gräbern, die man im Rheinlande in so grosser Zahl an alten Strassen und isolirt gefunden hat.

Dass es auch dem benachbarten Rückinger Todtenfelde †) nachsteht, möchte ich mit Herrn Oberst von Cohausen als Beweis dafür ansehen, dass dieses nicht nur für die Garnison, sondern

---

*) Wenn Professor Braun noch im Jahre 1853 in den B. J. XIX, S. 66 sagen konnte: »Es ist bekannt, dass die Römer keine allgemeinen Begräbnissplätze hatten«, so ist dieser Satz in dieser Allgemeinheit längst als falsch nachgewiesen worden. Es scheint vielmehr, dass die Besatzungen der Castelle am Limes regelmässig zusammenhängende Begräbnissplätze hatten, auf welchen wohl auch eine militärisch uniforme Anordnung der Gräber Regel war. Wenn man diese nicht überall beobachtet hat, so liegt der Grund wohl theils in dem verwüsteten Zustand, in dem die meisten aufgefunden worden sind, theils auch darin, dass überhaupt noch wenige systematisch ausgegraben wurden, da die geringe Ausbeute gerade dieser Todtenfelder an Anticaglien wenig zu einer zusammenhängenden Untersuchung einladen mochte.

**) Vgl. von Cohausen und Jacobi, Das Römercastell Saalburg, S. 18. Dazu auch die Bemerkungen von Cohausens Nass. Ann. XIV, S. 415 und 416.

***) Auch in Miltenberg fanden sich die Reste der Verbrannten in nesterartigen Vertiefungen und waren bis auf zwei Fälle ohne alle regelmässige Einpackung. Doch konnte dort bei ihrer geringen Zahl keine Regelmässigkeit der Anlage constatirt werden. Vgl. Conrady a. a. O. S. 348.

†) Vgl. Suchier, Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 4. S. 16 ff., besonders S. 23.

auch für die bürgerliche Ansiedelung, benutzt wurde*). Nicht zu übersehen ist übrigens auch der Umstand, dass die Garnison des Castells während der ganzen Zeit seines Bestehens zum grössten Theil aus halbromanisirten Vindeliciern bestand, und dass daher wohl auch die grosse Mehrzahl der Bestatteten diesen Auxiliartruppen angehörten, wenn auch bestimmte auf dieselben hinweisende Funde nicht gemacht worden sind mit Ausnahme eines Ziegelsteins mit ihrem Stempel, der nur beweist, dass zur Zeit seiner Verwendung die Cohorte bereits Bauten an unserem Platze ausgeführt hatte. An sonstigen Inschriften wurden nur einige Einritzungen auf Sigillatascherben zu Tage gefördert, die aber bei ihrer chronologischen Unbestimmbarkeit vorläufig nur als epigraphisches Material ohne eigentlich historische Bedeutung zu registriren sind.

Man könnte mir nun vielleicht einwenden, dass ich den Beweis für den römischen Ursprung der Gräber überhaupt nicht geliefert habe, und ich bin weit entfernt davon, diesen Einwand gering zu achten. Die Unterscheidung zwischen germanischen Gräbern aus der Zeit der römischen Invasion und römischen Soldatengräbern ist bekanntlich nicht immer leicht**). Die Verwendung römischer Gefässe oder Scherben kann am wenigsten den Ausschlag geben***). Man könnte das Fehlen aller Thonlampen und Münzen gegen meine Ansicht geltend machen, wenn auch beides gerade bei Soldatengräbern kaum als gewichtiger Grund betrachtet werden dürfte. Die ärmliche Ausstattung aber wird sicherlich mit Unrecht als ein spezifisches Unterscheidungsmittel germanischer Gräber von römischen angeführt †), sofern man zu letzteren auch die Begräbnisstätten römischer Auxiliartruppen rechnet. Im Gegentheil möchte ich gerade diesen Punkt in Verbindung mit der Lage des Todtenfelds zum Castell für meine Ansicht in Anspruch nehmen. Denn nehmen wir einmal an, die Gräber wären germanische, so könnten sie doch wegen der römischen Scherben, die sich in ihnen fanden, nur aus der Zeit der Invasion oder kurz nach derselben stammen. Gegen erstere Möglichkeit spricht die grosse Nähe der Castellecke, welche von dem nächstgelegenen Theil des Gräberfelds nur 70 m, rechnen wir die Gräben mit, nur 50 m entfernt ist. Dieser schon bei einem römischen Todtenfeld auffällige Umstand würde schlechterdings unerklärlich sein bei einem germanischen aus der Zeit der Occupation. Es bliebe also nur der Fall denkbar, dass wir Gräber derjenigen Germanen vor uns hätten, welche sich nach der Einnahme des Castells in

---

*) Dass auch die unter dem Schutz der Castelle angesiedelten Römer und romanisirten Provinzialen ihre Todten auf Massenbegräbnissplätzen beisetzten, hat die Aufdeckung des grossen Gräberfelds bei Kreuznach mit seinen Frauen- und Kindergräbern gezeigt. Vgl. Heep, Die römische Niederlassung bei Kreuznach. B. J. XXI, S. 1 ff. Von den späteren auf denselben Gegenstand bezüglichen Mittheilungen besonders die zusammenfassende Darstellung von E. Schmidt, Ueber die auf dem Terrain des römischen Castells bei Kreuznach, die Heidenmauer genannt, vom October 1858 bis November 1866 stattgefundenen Ausgrabungen. B. J. XLVII, S. 66 ff.

**) Man vergleiche über diese Frage u. a. von Cohausens Bemerkungen über den wahrscheinlichen Ursprung des Nauheimer Todtenfelds. Nass. Ann. XIV, S. 416. Auch Reuter vermag in seiner Schrift »Römische Wasserleitungen in der Umgebung von Wiesbaden« nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob die innerhalb des Castells auf dem Heidenberge gefundenen Gräber, die ganz ähnlich unsern Mithrasgräbern aus römischen Ziegelsteinen aufgebaut sind, römischen oder germanischen Ursprungs seien.

***) Ueber römische Gläser und Gefässe vergleiche man Esselens Bericht über das Todtenfeld bei Mühlheim. B. J. LIII, S. 302. Dazu Band LIX, S. 185 über Gräberfunde bei Rauschenberg.

†) Vgl. Kessel, Das altdeutsche Todtenfeld im Roisdorfer Walde. B. J. LVIII, S. 167. Wenn da als für die römischen Gräber charakteristisch »die kostbaren zierlichen Sachen, wie die Römer sie ihren Todten mit ins Grab zu geben pflegten« bezeichnet und besonders Münzen und Inschriften verlangt werden, so ist doch wohl zu wenig Rücksicht genommen auf den naturgemässen Unterschied zwischen den Grabstätten bemittelter Privatpersonen, welchen ihre Angehörigen diese Dinge mit ins Grab gaben, und den von ihren Kameraden manchmal in grösserer Zahl gleichzeitig bestatteten Soldaten.

demselben niedergelassen hatten. Denn die Beziehung des Gräberfelds zum Castell ist zweifellos vorhanden. Da würde es denn aber viel auffallender erscheinen, unter einer so grossen Menge von Gräbern siegreicher Germanen neben römischen Scherben, Ziegeln und Eisengeräthen keine Spur von Waffen und Schmuckgegenständen zu finden, als dies bei einem Massenbegräbnissplatz römischer Auxiliartruppen der Fall ist. Die regelmässige Gruppirung der Gräber und die geometrische Beziehung ihrer parallelen Reihen zum Grundriss des Mithraeums und den vor diesem aufgedeckten Gräberreihen schienen sich uns bereits, ehe noch weitere Gründe für diese Annahme gefunden waren, dadurch am leichtesten zu erklären, dass Gräberfeld und Mithraeum ihre Lage der Rücksicht auf einen zwischen beiden Anlagen einerseits und der Nordwestecke des Castells andererseits verlaufenden römischen Verbindungsweg verdankten, welcher die hinter dem Limes auf das nördliche Hauptthor laufende Strasse mit dem westlichen Zufuhrweg des Castells und der an ihm liegenden bürgerlichen Niederlassung auf die kürzeste Weise verband. Wohl wussten wir, dass auch die germanischen Begräbnissplätze der nachrömischen Zeit aus leicht erklärlichem Grunde sehr häufig der Richtung von Römerstrassen folgen; aber schwerlich möchte bis jetzt ein germanisches Todtenfeld von so uniformem Charakter in unmittelbarer Nähe eines ehemaligen Römercastells gefunden sein, welches auch in der Stellung der einzelnen Gräber die Beziehung zu einer Römerstrasse und nachweislich römischen Gebäuden einhält, ganz abgesehen von dem Umstand, dass auch die ängstliche Ausnutzung des Raumes, welche die enge Aneinanderreihung der Gräber verräth, eher auf römisch-fiscalische Massregeln als auf die Gepflogenheit der germanischen Sieger hinweist.

Die Nachweisung dieses vorläufig nur angenommenen Weges war nun unsere nächste Aufgabe, nachdem wir die Untersuchung und vor allem die Begrenzung des Todtenfelds soweit vollendet hatten, als es uns die auch hierbei rühmend hervorzuhebende Bereitwilligkeit der Besitzer, resp. Pächter der Grundstücke und die Rücksicht auf die uns zur Verfügung gestellten Geldmittel gestatteten. Wir liessen zu diesem Zweck, und um gleichsam unsere bisherigen Resultate einer Superrevision zu unterziehen, noch im December des für uns so resultatreichen Jahres 1881 eine Anzahl tiefer Gräben von den verschiedenen Seiten, besonders aber von Süden her gegen die Grenzen des Begräbnissplatzes ziehen. Sie bestätigten die Richtigkeit unserer Annahme vollkommen, führten aber durch das Hinausgreifen über das bisher bearbeitete Gebiet zu ganz neuen und unerwarteten Resultaten, welche unserer Ausgrabungsthätigkeit freilich auch ganz neue und über unsere nächsten Absichten weit hinausgehende Aufgaben stellten.

Dass zwischen der geradlinigen südöstlichen Grenze des Gräberfelds und dem ihr zum Theil parallel laufenden Nordrande des Dorfes zunächst ein von allen römischen Resten freier Raum lag, und hinter demselben von der Ecke des Castells nach Westen in den Gärten der nördlichsten Häuserreihe des Dorfes zahlreiche römische Gefässreste der verschiedensten Art auf ehemalige römische Wohnungen hindeuteten, stimmte vortrefflich zu unseren Vermuthungen. Weiter östlich aber von den genannten Stellen war der Zwischenraum zwischen unseren Gräbern und der Nordfront des Castells, die sich mit ihren Gräben bis in die Gärten erstreckt, welche die nördliche Seite des Dorfes begrenzen, so gering, dass wir nach allen aus den Classikern entnommenen Principien hier hinter der gesuchten Strasse keine Gebäude mehr annehmen zu dürfen glaubten. Aber auch hier zeigte sich, dass es gefährlich ist, Classikerstellen aus der letzten Zeit der Republik und der ersten Kaiserzeit ohne weiteres auf die Verhältnisse des Decumatenlandes anzuwenden, die, in mancher Beziehung so weit abweichend von den Zuständen Roms und völlig romanisirter Gebiete, nur auf dem Wege fortgesetzter Ausgrabungen und ihrer zusammen-

fassenden Vergleichung allmählich aufgeklärt werden können. Die von der Nordgrenze des Dorfes nach Norden gezogenen Gräben ergaben unmittelbar an dieser kaum 40 m von der Castellmauer und nur 20 m vom nördlichsten Gräberrande eine sich von Osten nach Westen ziehende 1,50 bis 1,80 m tiefe Aushöhlung des gewachsenen Bodens*), die sich durch die Lehm- und Kiesschicht bis in den reinen Flusssand hinein erstreckte, deren Ausdehnung nach Süden aber wegen der Nähe der nördlichen Häuserfront und ihrer umzäunten Gärten nicht festgestellt werden konnte. Die Vertiefung war überall bis zum Niveau des übrigen Feldes mit Brandschutt ausgefüllt, in dem sich neben einzelnen Basaltsteinen nur römische Ziegelstücke, Gefässreste, auch Terra sigillata, und Knochen, aber keine Spur von Fundamenten fand. Die Beschaffenheit der Fundstücke, die regellos zerstreut in der gleichmässigen schwarzen Schutterde lagen, zeigte, dass eine absichtliche Ausfüllung des vertieften Raumes stattgefunden hatte; dass dieselbe aber von den Römern ausgeführt war, verrieth ein an sich sehr unansehnlicher Fund, der aber durch die Vergleichung mit anderen ähnlichen Erscheinungen in der Umgebung des Castells eine erhöhte Bedeutung erhielt. In einem der Gräben fand sich gerade an der Stelle, wo die Schuttmasse am tiefsten war, 0,80 m unter der jetzigen Oberfläche und 1 m über dem gewachsenen Boden eine aus hellgrauem feingeschlemmtem Thon gefertigte römische Graburne aufrecht stehend, offenbar in der Lage, wie sie einst hier beigesetzt war. Wir kommen später auf diesen Fund zurück und bemerken hier nur, dass derselbe es wahrscheinlich macht, dass auch ein Theil der übrigen in diesen Schuttmassen gefundenen Scherben, die zum grossen Theil aus demselben Thon wie jene gebrannt waren und durch ihre Gestalt zeigten, dass sie Bruchstücke von Urnen waren, Gräberreste sind, die dann aber wohl gleich den Gräbern am Mithraeum aus der allerletzten Zeit der römischen Occupation stammen, wo man den Raum dicht am Castell zu Begräbnissplätzen verwendete und die Todten im römischen Bauschutt beisetzte. Von einer regelmässigen Gruppirung der Gefäss- und Knochenreste war hier keine Spur mehr zu entdecken.

Aber woher stammte die ausgefüllte Vertiefung? Gegen die Annahme, dass wir uns in den Kellerräumen von Gebäuden befanden, sprach abgesehen von der Nähe des Castells und dem Fehlen jedes zusammenhängenden Fundaments und grösserer Mörtelbrocken auch die im Vergleich mit anderen von uns aufgedeckten Gebäuderesten geringfügige Ausbeute an Scherben von Gefässen, die auf eine Verwendung im Haushalte hinwiesen. Besonders aber fiel der Umstand auf, dass von der Dorfgrenze an, wo der Brandschutt am tiefsten war, sich nach Norden der gewachsene Boden ganz allmählich erhob, bis er südlich und südöstlich von dem Gräberfelde in dem Streifen, in dessen Richtung wir die Strasse suchten, nur noch 0,30 m unter der jetzigen Oberfläche lag und diese Höhe bis zu der oben erwähnten von S.-W. nach N.-O. streichenden Linie beibehielt, welche die Südgrenze des Todtenfeldes bezeichnete. Ich kann mir die Sache nur so erklären, dass man beim Bau des Castells sowohl den Lehm als die unter ihm befindliche Kiesschicht aushob, um beides als Baumaterial zu benutzen, sei es für das Castell selbst oder für die mehrfach erwähnte Strasse. Dass aber von dieser keine Spur mehr zu erkennen ist, kann nicht wunderbar erscheinen, wenn man bedenkt, dass zu einer Zeit, da sie keinen Zweck mehr hatte, weil die Ansiedler sich innerhalb des ehemaligen Castells selbst angebaut hatten, die Besitzer der werthvollen Grundstücke unmittelbar am Dorf sich veranlasst sehen mochten, den unfruchtbaren und gegen das umliegende Terrain erhöht liegenden Strassenkörper zu beseitigen. Es wurde dieser Zweck am leichtesten dadurch erreicht, dass man durch Ausfüllung etwa vorhandener Vertiefungen den Boden zugleich

*) Taf. II, 24, 26, 27.

einebnete. Solche Vertiefungen aber mochten sich im Bereich der ehemaligen Materialgruben finden, wenn dieselben auch sogleich nach ihrer Benutzung soweit wieder ausgefüllt waren, dass sie einem herankommenden Feinde nicht zur Deckung dienen konnten. Sie fanden sich sicher in den Resten der Gebäude unmittelbar nördlich von der genannten Stelle, auf die wir durch Verlängerung der Gräben nach Norden stiessen. Hier wie dort aber fiel es auf, dass wirklich Bestandtheile der groben Kiesschicht, die erst 0,80—1 m unter der Oberfläche beginnt, in den oberen Lagen der Schuttmassen regellos zerstreut vorkamen, was sich am besten daraus erklärt, dass dieselben beim Bau der Häuser oder des Strassenkörpers verwendet und nach der Zerstörung als Füllmaterial in die Vertiefungen geworfen waren.

Damit sind wir bei dem für uns überraschendsten Resultate unserer letzten Ausgrabungen angelangt. Wie früher erwähnt wurde, glaubten wir das östliche Ende des zusammenhängenden Todtenfelds in der nördlichen Verlängerung der Westfront des Castells, etwa 70 m von der Nordwestecke entfernt gefunden zu haben. 15 m östlich von dieser Grenze war der eine der tiefen parallel von Norden nach Süden laufenden Gräben gezogen, welche in ihrem südlichen Theil die oben erwähnten ausgefüllten Vertiefungen, dann den von N.-O. nach S.-W. streichenden Streifen ohne Reste durchschnitten. 65 m östlich von ihm konnten wir hart am Dammsweg auf einem zwischen diesem und dem bestellten Beunefeld liegenden schmalen Grundstück jenem Graben parallel eine Reihe von Gruben zur Untersuchung der Beschaffenheit des Bodens auswerfen lassen. Beide Linien ergaben, dass der von tieferen Schuttmassen freie Streifen sich in der bisherigen Richtung bis zum Dammswege, d. h. bis zu der hinter dem Limes auf das nördliche Hauptthor führenden Strasse fortsetzt. Es bestätigte dieses Ergebniss die von Herrn von Rössler zuerst aufgestellte Hypothese, dass wir in dem der Südostfront des Mithraeums und den Gräberreihen parallel laufenden nordwestlichsten Stück der Dorfgrenze*) noch heute die Richtung des alten Römerwegs angedeutet sähen. Was wir aber nicht voraussehen konnten, war die Auffindung von Resten römischer Gebäude in dem Feld zwischen dem Limes und der Begräbnisstätte, sowohl nördlich von dem mehrfach erwähnten Streifen als auch südlich desselben unmittelbar vor dem Eingang zum Dorf und nahe der Porta principalis sinistra des Castells, hart westlich am Dammsweg. Aufs höchste und freudigste aber waren wir überrascht durch die Beobachtung der Thatsache, dass die trotz der gründlichsten Zerstörung an zwei Stellen noch erkennbaren Fundamentfluchten die Richtung von S.-W. nach N.-O. wieder aufnahmen, auf welche alle unsere bisherigen Beobachtungen hinwiesen.

Doch gehen wir zur genaueren Schilderung unserer Fundstätten über und beginnen mit den einfacheren hart am Dammswege **). Dass dieser nicht, wie man früher annahm, die Richtung des Limes, sondern einer hinter dem Limes nach dem nördlichen Thore führenden Strasse angibt, ist früher bemerkt worden; ebenso dass manche Beobachtungen uns dahin geführt hatten, anzunehmen, dass der Römerweg nicht genau der jetzigen Richtung des Dammswegs gefolgt, sondern mehr nordwestlich, dem Limes fast parallel gelaufen sei. Es wies auf diese Annahme besonders das an den Dammsweg stossende östlichste Stück der Dorfgrenze hin, welches abbrechend von der im übrigen ost-westlichen Richtung in die nordöstliche übergeht und in seiner Verlängerung den Limes senkrecht schneiden müsste. Genau da, wo diese versteinte Grenze auf das den Dammsweg an seiner Westseite begleitende schmale Grundstück trifft, auf dem uns zu graben gestattet war, fanden wir unter Brandschutt und römischen Ziegel- und Gefässresten in der Tiefe von

---

*) Taf. II, 48. — **) Taf. II, 24.

0,30 m die Ecke eines 1 m tiefen und 0,60 m breiten Hausfundaments, dessen südliche auf 2 m deutlich erhaltene Flucht genau in der Richtung jenes Grenzstücks verlief, und zwar so, dass der erste Grenzstein auf ihr stand, weshalb die Ausgrabung hier unterbrochen werden musste, jenseits des Steins aber unter dem der Grenze folgenden Fusspfad das Fundament auf kurze Strecke wieder blosgelegt wurde. Offenbar war dieser Theil der Dorfgrenze seiner Zeit durch die Fundamente des Hauses, bezw. den hinter denselben verlaufenden Weg, bestimmt worden, und andererseits hatte der Grenzstein durch den Lauf der Jahrhunderte hindurch das Fundamentstück vor dem Schicksal bewahrt, dem die übrigen auf dem Beunegrundstücke unmittelbar vor dem Dorfe ehemals vorhandenen Mauerreste verfallen waren.

Es ist nämlich keinem Zweifel unterworfen, dass fast alle Fundamente der dort gelegenen römischen Gebäude, die zum grössten Theil aus dem schon mehrfach erwähnten blauen Steinheimer Basalt bestanden, aus dem noch heute fast alle Häuser des Ortes gebaut sind, in verschiedenen, zum Theil sehr frühen Zeiten ausgebrochen und zu baulichen Zwecken verwendet sind. An einer Stelle ist dies noch in diesem Jahrhundert geschehen. Duncker erwähnt, nach Kullmanns Angabe, dass man auf der im Nordosten von Castell und Dorf gelegenen „Beune am Ort auf die Spuren des Brennofens gestossen sei, in welchem die Besatzung die zu ihren Häuserbauten, Heizungsvorrichtungen u. s. w. nöthigen Ziegelsteine anfertigte“, und fügt hinzu, dass diese Grundstücke, „wie die Einwohner behaupten, noch Mauerreste enthalten“ *). Wir haben uns nach der Beschaffenheit dieser Mauerreste näher erkundigt und sind mit Herrn Schaack, welcher sich der Zerstörung derselben noch genau erinnert, der Ansicht, dass die Annahme, es sei das Haus eine Ziegelbrennerei gewesen, sich nur auf die Thatsache gründet, dass auffallend viele Ziegelplatten gefunden wurden, wie dies ja bei der Aufdeckung römischer Fundamente der verschiedensten Art regelmässig der Fall ist. Das aber steht fest, dass ein umfangreiches massives Gebäude dort nahe dem Ende des Limes, und zwar ausserhalb desselben gestanden hat. Denn die ausgebrochenen Mauersteine genügten dem Besitzer des Ackers, in seinem nahe dabei gelegenen Wirthsgarten eine lange Seitenmauer für seine Kegelbahn daraus zu bauen. Das Material besteht auch hier aus dem blauen Steinheimer Basalt. Die Steine sind von derselben Form und Grösse, wie die, welche wir an dem erhaltenen Theil der Castellmauer gefunden haben.

Es lag uns natürlich der Wunsch nahe, an jener viel versprechenden Stelle eine Ausgrabung zu veranstalten, zumal da auf dem ganzen Feld zwischen diesem Hause, bezw. dem ideellen Zuge des Grenzwalls und dem Dammsweg, Gefässreste und Sigillatastücke es wahrscheinlich machten, dass die Mittheilung der Ortsbewohner, auch in dieser „Beune am Ort“ seien noch Mauerreste zu finden, auf Wahrheit beruhe. Wir haben diese Ausgrabung vorläufig verschoben, um zunächst die weniger dankbare aber zur Ergänzung unserer bisherigen Resultate nothwendige Durchforschung des westlich vom Dammswege zwischen diesem und dem Todtenfelde gelegenen Feldes, so weit es thunlich war, zu vollenden.

Kehren wir also nach dieser Abschweifung zu unseren Fundamenten vor der „Porta principalis sinistra“ zurück. Da, wo die erwähnte Fundamentflucht hart am Dammsweg endigte, war offenbar die Ecke des Hauses gewesen; denn in senkrechter Richtung auf die gewonnene Flucht fand sich hier nahe der Ecke ein grosser Basaltklotz offenbar noch an der alten Stelle; weiterhin aber waren die Fundamente gründlich, wie überall auf diesen Beunegrundstücken, ausgebrochen. Die Richtung dieses Seitenfundaments entfernte sich in einem spitzen Winkel von der Westgrenze des Dammswegs. Wir aber mussten dieser folgen, da wir vorläufig hier nur innerhalb des oben

*) Vgl. Duncker, Beiträge S. 23.

genannten schmalen Streifens graben durften, der unbebaut zwischen dem Dammsweg und dem bestellten Acker westlich davon lag. Es war an seiner Stelle in früheren Zeiten ein den Weg begleitender flacher mit Dorngestrüpp besetzter Graben gewesen, was nicht unbeachtet bleiben darf. Hier fand sich dicht am Fundamente zunächst 0,50 m unter der Oberfläche eine 2 m breite und wenige cm dicke Lage von grobem, scheinbar festgestampftem Kies, die sich nach einer 1 m breiten Unterbrechung noch einmal, hier aber 0,70 m tief, auf 2,40 m Breite fortsetzte. Ihre Ausdehnung von O. nach W. war wegen der Nähe der Strasse und des Feldes nicht zu bestimmen. Beide Stellen machten entschieden den Eindruck, als ob sie Reste einer Strassen- oder Hofschotterung wären; doch sprach dagegen die tiefe Lage, da, wie oben bemerkt, und wie die Fundamentsohle des daran stossenden Hauses zeigte, das alte Niveau vom jetzigen nicht oder doch nur sehr wenig verschieden gewesen sein kann. Dass die Steinlagen mit Kohlenresten und Gefässstücken entschieden römischen Ursprungs durchsetzt waren, und sich diese Brandreste auch zwischen ihnen und dem gewachsenen Lehm fanden, möchte weniger beweisend sein. Vielleicht finden wir die Erklärung für diese Erscheinung zugleich mit der für die Beschaffenheit der unmittelbar daranliegenden Strasse. Am nördlichen Ende dieser Kieslage, 6,10 m nördlich von der Fundamentecke stiessen wir in gleicher Tiefe auf eine horizontale Lage von römischen Ziegelplatten, die etwa 1,50 m in die Breite und Länge blosgelegt wurde und sich westlich unter dem bestellten Felde fortzusetzen schien. Weiter nach Norden zeigte dann der Graben nur Brandschutt, der ebenso wie die Erdschicht über den Platten und den Kieslagen mit römischen Gefässresten und Ziegelstücken spärlich durchsetzt war. 9,50 m von der Ecke des Hauses nach Norden erhob sich der gewachsene Boden allmählich bis zu 0,40 m unter der jetzigen Oberfläche und zog sich in derselben Tiefe 50 m nach Norden fort. Auch hier war die Humusschicht überall dunkelgefärbt, zeigte aber keine charakteristischen Fundstücke. In einer Entfernung von 62 m vom Anfang des Grabens aber fand sich wieder 1,20 m tiefer Bauschutt mit Ziegel- und Sigillatastücken und sehr vielen Thonscherben, darunter bedeutenden Resten zweier grossen Amphoren, von welchen eine am Henkel einen Töpferstempel zeigte *). Die Erde war zum Theil tiefschwarz und mit grossen Kohlenstücken durchsetzt, an anderen Stellen hatten sich Kohle, Erde und verwitterte Ziegelreste zu einer schwarzerdigen Masse vereinigt. Basaltsteine fanden sich in grösserer Zahl, zum Theil im Feuer zu glasigen Schlacken geschmolzen und mit Eisenresten zu einer Masse zusammengebacken; daneben Mörtelstücke, zahlreiche verrostete Nägel mit dicken Köpfen, unbedeutende Bronzereste und die üblichen Thierknochen. An einer Stelle dicht am Dammsweg glaubten wir noch zusammenhängendes Fundament zu finden, aber es waren, wie die zwischen den Steinen gefundenen Schlacken, Scherben und Nägel zeigten, wieder nur zusammengeworfene Schuttmassen. Auch hier war die Zerstörung und Ausnutzung der Fundamente eine gründliche gewesen. Doch lässt gerade an dieser Stelle eine in günstigerer Jahreszeit bei freiem Feld wieder aufzunehmende Durchforschung des Bodens, wenn nicht eine ausgesprochene Fundamentflucht, so doch interessante Einzelfunde erwarten.

Die Lage des mit Sicherheit anzunehmenden römischen Hauses würde unserer Hypothese bezüglich der Richtung der Römerstrasse entsprechen. Die für das erste Haus angenommene Ostflucht **) führt in ihrer Verlängerung etwa 10 m von unserer Fundstelle vorbei. Nehmen wir die Westflucht des zweiten Hauses nahe der Fundstelle in dem uns nicht zugänglichen Feld westlich von derselben an ***), so bleibt genügender Raum für die Strasse übrig. Es erklärt sich dann auch der Mangel an Bauschutt in dem Zwischenraum zwischen den beiden Häusern, da hier unser

*) Taf. II, 25. — **) Taf. II, 24. — ***) Taf. II, 25.

Graben den alten Strassenkörper im spitzen Winkel schnitt. Weniger leicht erklärlich ist freilich das Fehlen aller Spuren der einstigen Strassenpackung, was eher dafür sprechen würde, dass wir die alte Strasse unter dem jetzigen Dammsweg zu suchen hätten, und dass gegen dieselbe das südliche Haus, und dann aus gleich zu erörternden Gründen wahrscheinlich auch das nördliche schräg gestanden hätte. Auch über diese Frage wird erst die Wiederaufnahme unserer Ausgrabungen am Dammsweg und zu dessen beiden Seiten sichere Auskunft geben.

Gehen wir nun zur Betrachtung der dritten Fundstelle von Häuserfundamenten über, auf welche uns die Begrenzung des Gräberfelds führte. 60 m westlich vom Dammsweg und dem an ihm entlang geführten Graben hatten wir auf einem ebenfalls brachliegenden Acker einen anderen dem erwähnten wieder parallel von Norden nach Süden gerichteten Graben gezogen. Derselbe zeigte, wie oben bemerkt ist, zunächst nahe der Dorfgrenze und dem nördlichsten Graben des Castells die 1,50 m tiefen Schuttmassen *), dann nach allmählichem Ansteigen des gewachsenen Bodens auf eine Strecke die gewöhnliche Bodenbeschaffenheit mit 0,30 m tiefer hier und da mit römischen Scherben untermischter Humusschicht. 40 m nördlich von der Dorfgrenze aber fand sich die nach dem Mithraeum reichhaltigste aller bisher blosgelegten Fundstellen **). Der zunächst nur oberflächlich zur Begrenzung des Ausgrabungsgebiets gezogene Graben zeigte bei 37 m einen 0,40 m tief unter der Oberfläche sich horizontal hinziehenden aus römischen Ziegelsteinen gebildeten Plattenboden, auf dem andere Ziegel verschiedener Art theils regellos zerstreut theils in mehreren Lagen aufrecht dicht aneinander gestellt waren, so dass sie nach Entfernung der zwischen und auf ihnen liegenden Schutterde, welche Kohlen, Gefässreste und Knochenstücke enthielt, theilweise noch als Reste aneinander gereihter Ziegelkasten ähnlich den Gräbern am Mithraeum erschienen, nur nicht so regelmässig und in ihren oberen Theilen gänzlich zerstört. Wo die Ziegelplatten aufhörten, begann weiter nach Norden eine ebenfalls horizontale Lage von Basaltsteinen, die entschieden den Eindruck eines Strassenkörpers gemacht haben würde, wenn sie nicht auf eine Ausdehnung von 3 m im Quadrat beschränkt gewesen wäre. Auch über ihr war die Erde mit Knochen, Kohle, Sigillatascherben und anderen römischen Gefässresten vermischt, welche von Gräbern herrühren konnten, ohne dass aber ein sicherer Beweis für oder gegen diese Annahme gefunden wäre. Wir mussten daher die Frage über Ursprung und Zweck der Steinlage zunächst offen lassen, bis die weitere Aufdeckung des Platzes uns einen Anhalt zu ihrer Lösung bot.

Kehren wir zunächst zu der erstgenannten der beiden aneinander stossenden Stellen zurück. Nach Abdeckung der Ziegelplatten, von welchen mehrere die Stempel der Coh. I. Civ. Rom., der Coh. IIII. Vindelicorum und der Leg. XXII. pr. p. f., letztere mit dem Zusatz „Antoniniana“ trugen ***), ergab sich, dass unter der Plattenlage der Brandschutt noch bis 1,20 m in die Tiefe reichte, dass die erstere also bereits auf Trümmern eines römischen Gebäudes ruhte. Denn dass wir solche vor uns hatten, zeigte sich immer deutlicher. Sprach dafür abgesehen von den überall im Schutt zerstreuten Basaltsteinen und Mörtelbrocken schon die Menge der Scherben von Sigillata- und anderen Thongefässen, welche Haushaltungszwecken gedient hatten, so fanden sich bald noch andere deutlichere Merkmale. Da wo der Plattenboden nach Westen hin endigte, ruhte er auf einer festen weissgelben Masse, die bis zu der 1,20 m tiefen Sohle der ganzen Schuttschicht reichte und auf den ersten Blick als eine ganz besonders hellgefärbte und röthlich geflammte Lage des gewachsenen Lehmbodens erscheinen konnte. Es war aber eine Mischung von verwitterter Ziegelmasse und Mörtel, die von einer aus Ziegelstein und Mörtellagen aufgeführten

---

*) Taf. II, 26. — **) Taf. II, 28.

***) S. unten Suchier II, A, 6 und 7. B, 12 und 15. C, 1.

Scheidewand im Innern des Hauses herrühren konnte. Aber die Hoffnung, unter dieser Masse ein von Süden nach Norden ziehendes Fundament zu finden, welche auch der Umstand erweckte, dass neben ihr nach Westen besonders zahlreiche Basaltsteine dicht aneinander lagen, zeigte sich wieder als verfrüht. Und doch kann kein Zweifel darüber existiren, dass wir uns an der Stelle einer ehemaligen Zwischenwand befanden. Es bewies das die verschiedene Beschaffenheit der übrigens gleich tiefen Schuttschichten vor und hinter derselben, die wir durch Aushebung eines auf den ersten Graben senkrecht gerichteten Quergrabens erkannten. Wie schon erwähnt ist, reichte der Brandschutt an der zuerst untersuchten Stelle bis zu einer Tiefe von 1,20 m, wo er auf dem in seinen oberen Theilen geschwärzten festen Kiesgeschiebe ruhte. In den tieferen Schuttlagen fanden sich verhältnissmässig wenige Gefässreste, aber in verschiedener Höhe zerstreut zwischen Ziegeln und Steinen gut erhaltene Brocken eines feinen Estrichs aus sehr kleinen Ziegelstückchen und Mörtel, die eben durch ihr Vorkommen in verschiedener Höhe über dem gewachsenen Boden zeigten, dass sie nicht auf diesem, sondern über einem zerstörten hohlen Raume gelegen hatten. Nehmen wir dazu, dass gerade an dieser Stelle neben einer grösseren Anzahl der bekannten quadratförmigen kleinen Ziegelplatten sich mehrere unzweifelhafte Bruchstücke von Hypokaustkacheln mit runden und viereckigen Oeffnungen fanden, so ist die Annahme wohl nicht zu kühn, dass wir die Trümmer eines Hypocaustums vor uns hatten.

Ganz anders zeigte sich die Beschaffenheit des Raumes jenseits der muthmasslichen Scheidewand nach Westen. Sowohl in der Erweiterung des Hauptgrabens nach dieser Seite als in dem Quergraben fehlte zunächst die Plattenlage vollständig. Ueberall fand sich eine gleichartig tiefschwarze und sehr fette Schuttmasse, in der Ziegel und Basaltsteine regellos zerstreut neben Gefässfragmenten lagen, unter welchen besonders zahlreiche gleichgeformte Tassen mit ringförmigen Füssen und Stücke verschiedener zum Theil schön ornamentirter Reibschalen aus Terra sigillata auffielen, von welchen erstere durch ihre Stempel und eingeritzten Inschriften auch als Scherben Werth hatten *). Zahlreich waren auch die eisernen Nägel verschiedenster Grösse und Form, Kettentheile, Beschlagstücke einer Thüre und sonstige Eisengeräthe, auch Bronzetheilchen und Glasscherben, erstere ganz zu einer weichen grünen Masse oxydirt, letztere mit schönen Regenbogenfarben. Es war klar, dass die oberen Schichten nach gründlichster Zerstörung der Mauern und Entfernung alles werthvollen Materials als Füllmasse in die entstandenen Vertiefungen geworfen waren. In 1,20 m Tiefe aber glaubten wir endlich eine von Norden nach Süden laufende Fundamentflucht und zwar erfreulicher Weise in der Fortsetzung der schon vorher am Rande der Plattenlage angenommenen Scheidewand gefunden zu haben. Hier bildeten dicht aneinander liegende Basaltabfälle und grobe Kiesel mit reichlichem Mörtel eine noch fest verbundene Masse, die, wenn sie auch nur 0,15 m dick war, doch unzweifelhaft sich als künstliches Gefüge zu erkennen gab und die unterste, freilich auffallend viel Mörtel zeigende Schicht des Mauerfundaments sein konnte, welches auf der oft erwähnten Kiesschicht auflag. Auch dieses Fundament sollte uns im buchstäblichen Sinne des Wortes unter den Händen zerrinnen. Als wir es weiter verfolgten, ergab sich, dass die Stein- und Mörtellage in einer gleichen Dicke sich horizontal nach Norden und Westen, in ersterer Richtung 6 m, in letzterer 10 m fortsetzte, und dass unter der Steinlage, zwischen ihr und dem gewachsenen Kies sich überall ein flacher Lehmschlag befand. Es war ein grober Estrich, der besonders durch seine weite und, so weit wir es festzustellen vermochten, ununterbrochene Ausdehnung auffiel. Auf demselben fanden sich überall gleichmässig zerstreut zum Theil noch in bedeutendem Umfang zusammenhängende Mörtelplatten, welche alle 2 cm dick

*) S. unten Suchier III, A, 2, 3, 4, 16, 18 ff. IV, 3 ff.

waren und einen einfarbigen hellgelblichen Kalkanstrich zeigten. Es waren Stücke der inneren Wandbekleidung, die offenbar noch genau so auf dem Estrich lagen wie sie einst bei der Zerstörung des Hauses mit den Wänden zusammengebrochen waren. Sie und die unmittelbar über ihnen liegenden Steine und Ziegel nebst Kohlenresten waren aber auch die einzigen Bestandtheile des Gebäudes, welche bei der späteren Durchsuchung nach Baumaterial und anderen brauchbaren Dingen unberührt geblieben waren.

War nun auch unsere Sehnsucht nach einer Fundamentflucht wieder ungestillt geblieben, so hatten wir doch jetzt festen und unzweifelhaft römischen Boden unter den Füssen. Wir waren im Inneren des Souterrains eines Hauses: führten wir den begonnenen Graben nach Westen bis zum Ende des Estrichs fort und zogen von ihm aus nach Norden Parallelgräben zu dem ersten Hauptgraben ebenfalls bis ans Ende des Estrichs, so mussten wir doch sicherlich Spuren eines Fundaments der Aussenmauern finden, deren Verbindung uns die ersehnte Mauerflucht bieten sollte. Wirklich stiessen wir auch in 2 der nach Norden gerichteten Gräben in verhältnissmässig geringer Entfernung auf Stellen, wo die Basaltsteine und Mörtelbrocken noch dicht zusammenlagen, ja an einer derselben noch einen zusammenhängenden Fundamentklotz von 0,50 m Breite zu bilden schienen, der den Graben schräg in ostnordöstlicher Richtung schnitt. Doch nähere Untersuchung ergab, dass auch hier zwischen den Steinen Kohlen und Gefässreste, wenn auch in geringer Menge sich fanden; auch hier also kein erhaltenes Fundament, aber offenbar die Stelle, wo es einst gestanden hatte. Das zeigte das Aufhören des Estrichs und das Ansteigen des gewachsenen Bodens nach Norden, sowie eine, wenn auch geringe Vertiefung desselben an der Grenze beider Erscheinungen. Die grössere Menge der Steine und Mörtelreste erklärte sich daraus, dass man, nachdem das Fundament vollständig ausgebrochen war, die kleineren, weniger brauchbaren Basaltstücke in den Fundamentgraben zurückgeworfen hatte. Dass derselbe sich an seiner äusseren Seite nicht steil, sondern schräg abgeböscht zeigte, konnte nicht wunder nehmen, da eine Erweiterung hier nothwendig war, um die Steine bequem herauszunehmen.

Als wir nun die Endpunkte des Estrichs in den 3 parallelen Gräben durch die Schnur mit einander verbanden, ergab sich, dass sie, wie wir erwartet, in einer Linie lagen, welche, nach Westen hin mit unserem Quergraben convergirend, genau die nordwestliche Richtung einhielt, die wir bei der am Dammsweg constatirten Flucht und bei der Anlage des Begräbnissplatzes beobachtet hatten. Auch dieses Gebäude also wies auf jenen von uns angenommenen, den Dammsweg mit der westlichen Strasse verbindenden Weg hin, ein neuer Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme, zugleich ein neuer Fingerzeig für die bei Wiederaufnahme der Ausgrabungen zu beiden Seiten des Dammswegs zu beobachtenden Gesichtspunkte. Da nämlich die geradlinige Verlängerung der so constatirten Hausflucht nach N. O. genau auf das nördliche der beiden Häuser am Dammsweg trifft, so darf man wohl annehmen, dass in dieser Richtung auf den jetzt bestellten Beunegrundstücken sich weitere Reste von Wohnungen finden werden, von welchen wir doch hoffen können, dass sie an irgend einer Stelle ein besser erhaltenes Fundamentstück aufzuweisen haben. Schon jetzt aber drängen sich folgende Schlüsse bezüglich der Topographie der nächsten Umgebung des Castells auf: Der Vicus canabarum lag, wie bereits oben bemerkt wurde, in seinen Hauptheilen westlich und südwestlich vom Castell, zwischen diesem und dem Main, an der Hauptstrasse, welche am Strom entlang zum Südthore des Castells führte, sowie an dem Verbindungsweg zwischen dieser und der Porta decumana. Nördlich von dieser zusammenhängenden Niederlassung lag dann am Ende des 2. Jahrhunderts das Mithraeum mit dem Eingang nach der vor ihm vorüberführenden Strasse. Dann folgte in dem von den Thoren am weitesten entfernten Gebiet nordwestlich von

der Castellecke das Gräberfeld mit seiner Langseite ebenfalls an diesem Wege liegend. An dieses aber schloss sich wiederum zu beiden Seiten der zum nördlichen Thore führenden Limesstrasse und zugleich an dem genannten Verbindungsweg bis zum Pfahlgraben hin eine zweite von der Hauptniederlassung gesonderte Gruppe von massiven Gebäuden, die, wie ihre regelmässige Frontstellung, ihre Nähe am Thor und die grosse Ausdehnung des Estrichs ohne Andeutung von Zwischenwänden in dem einen von uns aufgedeckten Gebäude vermuthen lassen, vielleicht in einer noch nicht zu bestimmenden unmittelbareren Beziehung zum Castell gestanden haben als die Hauptniederlassung. Diese letztere aber war offenbar infolge der günstigen Lage des Platzes an dem schiffbaren Strom und zugleich an der Grenze des römischen und barbarischen Gebiets weit bedeutender, als man seither angenommen hat. Es kann daher keinem Zweifel unterworfen sein, dass eine Ausdehnung der Ausgrabungen auf das Gebiet der bürgerlichen Ansiedlung, welche der Hanauer Bezirksverein als seine nächste Aufgabe betrachtet, noch schöne Resultate und besonders eine reichere Ausbeute an Einzelfunden verspricht als die bisherigen Arbeiten, bei welchen mehr die Feststellung der Form und Grösse des Castells sowie der Topographie der ganzen Anlage in allgemeinen Umrissen erstrebt und erreicht wurde.

Excurs.

Ueber die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligthümer.

Hierzu Tafel IV.

Es ist an einer früheren Stelle bemerkt worden, dass alles, was wir über die Mithrasverehrung im römischen Reiche und die Beschaffenheit der Cultusstätten wissen, uns zu der Annahme nöthigt, dass die letzteren abgeschlossene, nur den Mitgliedern einer bestimmten numerisch beschränkten Gemeinde zugängliche Räume mit ausgesprochenem Grottencharakter waren. Ich habe umsomehr Veranlassung diese Behauptung zu begründen, da einerseits zwar zahlreiche zum Theil vortreffliche Darstellungen der plastischen und epigraphischen Ueberreste dieses hochinteressanten Cultus vorhanden sind, aber nirgends meines Wissens der Versuch einer zusammenfassenden Bearbeitung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithasheiligthümer gemacht worden ist, und andererseits die Beantwortung dieser Frage in dem von mir angedeuteten Sinn die Voraussetzung der Richtigkeit meines Versuchs zur Reconstruction unseres Grosskrotzenburger Spelaeums ist.

Was zunächst die literarischen Quellen betrifft, so werden von den Schriftstellern der Kaiserzeit ausdrücklich die Mithrasheiligthümer dunkle Höhlen genannt, in welchen die zu Genossenschaften vereinigten Diener des Gottes ihre geheimen Cultushandlungen vorzunehmen pflegten; und

ebenso ausdrücklich werden diese Grotten als Nachahmung der Höhle bezeichnet, welche Zoroaster als Abbild des Universums mit den symbolischen Bildern des Thierkreises ausgestattet hatte *).

Auch auf den Inschriften ist die regelmässige Bezeichnung der Mithrasheiligthümer: „spelaeum“ oder „antrum.“ Wenn daneben auch die allgemeineren Ausdrücke „templum“ und vereinzelt „aedes“ gebraucht werden, so beweist dies nicht etwa, wie Visconti geschlossen hat **), das Vorkommen zweier ganz verschiedener Arten von Mithrasheiligthümern, der Spelaeen für die Mysterien und der Tempel im eigentlichen Sinne des Wortes für den öffentlichen Cultus. Wenn Visconti meint, es sei wenig wahrscheinlich, „dass derselbe Ort, der auf Inschriften und von den Schriftstellern „antrum, specus, spelunca, spelaeum“ genannt werde, auch als „templum cum pictura“, „aedes cum suo pronao“ bezeichnet sein könne“ ***), so will er damit gewiss kein Gewicht auf die Ausdrücke „templum“ und „aedes“ legen, denn dass sie sprachlich ebenso gut auf architektonisch gegliederte Grottentempel bezogen werden können, wie andererseits der Ausdruck „speleum vi ignis absumptum“ bei der in Mailand wieder hergestellten Grotte †) eine solche architektonische Ausführung annehmen lässt, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Wenn aber in allen 4 Fällen, in welchen Visconti die genannten Ausdrücke nachweist ††), eine oder zwei Privatpersonen, offenbar Mitglieder einer Mithrasgemeinde, darunter einmal ein Soldat der Leg. II. Adj. †††) und ein anderes Mal 2 Freigelassene des kaiserlichen Hauses *†), das betreffende Heiligthum „auf ihre Kosten“ herstellen oder wiederherstellen lassen, so spricht auch dies sicherlich nicht für die Annahme, dass wir es in jenen Fällen mit der Erbauung grosser, für den öffentlichen Cultus bestimmter und von den Spelaeen streng zu unterscheidender Tempel zu thun haben **†). Est ist dabei ferner zu berücksichtigen, dass eine der genannten Inschriften durch ihre Datirung auf das Jahr 311, also die Zeit des Verfalls des Mithrascultus hinweist ***†), in welcher, wie Visconti selbst meint, sich die Verehrer des Gottes wieder wie bei den ersten Anfängen seiner Verehrung auf den Geheimdienst in dunklen Grotten beschränken mussten †*).

---

*) Ueber die Quellenstellen vgl. man besonders Zoegas Abhandlungen herausgegeben von Welcker. Göttingen 1817. S. 127 ff. Creuzer, Das Mithreum von Neuenheim bei Heidelberg, 1838, S. 14. Deutsche Schriften, II, 2, 293. Preller, Römische Mythologie 1858, I, 759 und 760. Die classischen Stellen finden sich bei Porphyrios, *Περὶ τοῦ ἐν Ὀδυσσείᾳ τῶν Νυμφῶν ἄντρου*, noch wichtiger wegen der Auskunft, die wir aus ihr über die Beschaffenheit der Mithrasgrotten seiner Zeit, des 3. Jahrhunderts, erhalten, als wegen der Angaben über die Ableitung der Sitte aus dem altpersischen Ritus, auf welche man gewöhnlich besonderes Gewicht legt. Vgl. Visconti, Del Mitreo annesse alle terme Ostiensi di Antonino Pio. Annali dell' Instituto di Corrispondenza Archéológica. Vol. XXXVI. 1864. S. 152. Auch die von Stark, Die Mithrassteine von Dormagen, B. J. XLVI, 16, Anm. 7 angeführte Stelle aus dem Commentar des Lactantius zu Statius' Thebais I, 715—718 ist meiner Ansicht nach weniger für den persischen Höhlencultus, für den wir ja ohnehin weit authentischere Zeugnisse haben, als für den Gebrauch der Mithrasdiener in der römischen Kaiserzeit von Wichtigkeit. Denn die Worte »Persae in spelaeis coli Solem primi invenisse dicuntur« zeigen, dass die spätere Sitte nur auf ihren Ursprung zurückgeführt werden soll.

) Visconti a. a. O. S. 153 ff. — *) A. a. O. S. 156 und 157.

†) Orelli 1909. = C. I. L. V, 5795. Visconti a. a. O. S. 154.

††) A. a. O. S. 154. — †††) Orelli 1921. — *†) Orelli 2348.

**†) Dasselbe gilt auch von der in Benndorfs und Hirschfelds Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen II. S. 81 publicirten Inschrift, die 1878 auf dem Karlsburger Friedhof gefunden wurde. Sie lautet: »Soli I·(nvicto) M·(ithrae) C. Nummius Amandus qui et templum.« Auch hier war also der Stifter des Denkmals zugleich der des »templum« genannten Heiligthums. Auch eine andere in derselben Zeitschrift I. Jahrg., S. 118 mitgetheilte Votivinschrift auf einem Relief von Dorstadt, wo es heisst, dass dasselbe »cum absidatu« geweiht sei, gehört hierher. Ebenso die Inschrift von Rutchester bei Bruce S. 128.

***†) Orelli 1064.

†*) So sind doch wohl die Ausführungen zu verstehen, durch welche Visconti S. 156 das ausschliessliche Vorkommen der Bezeichnung »antrum« und »speleum« gerade in der Zeit des Verfalls des Mithrascultus zu erklären sucht.

Dagegen könnte man die im Jahre 1867 ausgegrabene poetische Inschrift Wilmanns 134 a = C. I. L. VI, 754, welche zu demselben Mithraeum wie die früher aufgefundenen Wilmanns 134, b—h = C. I. L. VI, 749—753 gehörte, für eine Unterscheidung zwischen Tempeln und Spelaeen in Viscontis Sinn mit grösserem Rechte vorbringen als alle von ihm angeführten Beispiele; werden doch die „templa“, welche der Grossvater Victor Olympius „regali sumptu“ gegründet hatte, den „antris“ gegenübergestellt, die der Enkel „suo sumptu“ baut. Aber wenn es auch unzweifelhaft ist, dass der Wechsel der Ausdrücke die früheren Gründungen als prächtiger denjenigen des „parcus heres“ gegenüberstellen soll, so liegt doch, wie Henzens historische Erläuterung zu der Inschrift zeigt, nicht darauf der Ton, sondern auf dem Verdienst des Enkels, der nach der Entziehung der früher den Mithrascollegien gewährten offiziellen Unterstützung seine Habe mit dem Gotte theilt*). Es zeigt ferner der Inhalt der älteren Inschriften C. I. L. VI, 749—753 ebenso wie die Berücksichtigung der historischen Momente, dass es sich gerade hier ganz sicher nicht um Heiligthümer prinzipiell verschiedenen Charakters, sondern nur um die Wiederherstellung des infolge des Edicts des Prätors Gracchus vom Jahre 377 n. Chr. zerstörten älteren Heiligthums handelt.

Liegt also in den Ausdrücken „templum“ und „aedes“ an sich kein Beweis für Viscontis Annahme, so müssen wir denselben wohl in den Zusätzen „cum pictura“ *) und „cum suo pronao“ **)

Dass dieser Verfall im Jahre 311 bereits längst eingetreten war, dafür spricht u. a. unsere Inschrift selbst, wenn sie das »templum vetustate collapsum per annos amplius L desertum« wiederherstellen lässt. Sicherlich ist gerade diese Stelle recht bezeichnend und beweist, dass auch die »templa Mithriaca« nicht öffentliche Cultusstätten, sondern Privatbesitzthümer der geschlossenen Gemeinden waren.

*) Die Inschrift ist auch nach einer anderen Seite hin von grossem Interesse. Ein öffentlicher Cultus in dem von Visconti angedeuteten Sinn würde offenbar auch den an den »Tempeln« im eigentlichen Sinn wirkenden Priestern des nach Viscontis Ausdruck »in den römischen Olymp aufgenommenen Gottes« eine andere Stellung anweisen als den die Mysterien leitenden Vorstehern der einzelnen Gemeinden, die nach Absolvirung der verschiedenen Weihegrade innerhalb der letzteren sich allmählich zum ersten Grade des »pater patrum« oder »pater patratus« emporgeschwungen haben. Nun gibt es aber unter den zahlreichen Inschriften, auf welchen »sacerdotes« des Mithras erwähnt werden, keine einzige, welche dafür spräche, dass wir diese als Sacerdotes publici populi Romani aufzufassen hätten. Vielmehr zeigen alle, dass, wie schon Zoega S. 139 richtig erkannte, der Ausdruck gleichbedeutend ist mit dem des höchsten Weihegrads der Patres, meistens geradezu des Pater patratus. Es sprechen dafür ausser den von Zoega angeführten auch die von Welcker in den Zusätzen zu dessen Abhandlungen S. 395 und 396 angeführten Inschriften, auf welchen ein »L. Septimius Auggg. lib. Archelaus« ebenso wie C. I. L. VI, 738 ein »Q. Pompeius Primigenius pater et sacerdos Invicti Mithrae« (vgl. C. I. L. VI, 2271) genannt wird, und ein »Sacerdos Calpurnius Januarius« als Vorsteher einer Mithrasgemeinde auftritt, ganz wie dies auch der Fall ist auf den Inschriften bei Wilmanns 135 und 136 = Orelli 6042 a und b und 1918 = C. I. L. VI, 746, welche in unsere Periode (219 und 183 n. Chr.) gehören. C. I. L. VI, 723 wird neben der Datirung nach Consuln (184 n. Chr.) angegeben: »presidentibus Bictorino patre et Januario« und C. I. L. VI, 725 (181 n. Chr.) »praes. Domit. Marcellin. patr.« Ebenso C. I. L. VI, 726. Dass unter den vorkommenden Sacerdotes mehrere Freigelassene sind, entspricht ganz der Beobachtung, dass die zu Gemeinden vereinigten activen Diener des Gottes auch zur Zeit der offiziellen Begünstigung ihres Cultus fast ausschliesslich Soldaten und Leute aus den niederen Volksklassen waren. Auch der auf den beiden Inschriften C. I. L. VI, 2269 und 2270 genannte Ti. Jul. Balbillus ist ein »lib. Augg.« — Wenn wir nun sehen, wie derselbe »avus Nonius Victor Olympius«, der nach der poetischen Inschrift Wilmanns 134, a »Phoebeia templa« gründete, nach den Inschriften W. 134, b, c, d, e f, g (während der Jahre 357 bis 362 n. Chr.) als Pater patratus in Gemeinschaft mit seinem Sohne, dem »Pater Aur. Victor Olympius« priesterliche Handlungen vornimmt, und wie dann im Jahre 376 der letztere, der mittlerweile nach dem Tode seines Vaters Pater patratus geworden ist, seinem Sohne Emilianus Corofonius Olympius, dem Bruder des Tamesius Victor Olympius, der nach 377 n. Chr. »antra« gründet, den niedrigsten Weihegrad ertheilt, so wird man ebenso wenig geneigt sein, einen Unterschied zwischen den Begriffen »sacerdos« und »pater« zu statuiren, als das »templum« (der Plural ist selbstverständlich poetisch aufzufassen) von dem »antrum« prinzipiell zu unterscheiden.

**) Orelli 2348, nicht wie Visconti S. 157 durch Druckfehler citirt ist, 4348.

***) Orelli 1911. Felix Lajard, Introduction à l'étude du culte public et des mystères de Mithra en Orient et en Occident. Paris MDCCCXLVII. Planche LXXX, 1.

suchen. Was den ersteren betrifft, so werden wir später Gelegenheit haben, zu sehen, dass auch in anerkannten Spelaeen bemalte Wände gefunden sind, wie wir ja selbst in dem unsrigen schwache Spuren einer solchen Bemalung wenigstens beim Pronaos constatirt haben. Der Zusatz „cum suo pronao" aber scheint mir ganz im Gegensatz zu Viscontis Ansicht gerade dafür zu sprechen, dass „aedes" und „pronaos" auf der Inschrift von Ostia nicht wie sonst zwei nothwendig zusammenhängende Bestandtheile eines in einheitlich griechisch-römischem Stile ausgeführten Tempels, sondern wesentlich verschiedene Bauwerke waren, wie dies ganz meiner Ansicht von der Ueberbauung des Eingangs unseres Spelaeums durch einen höher gelegenen Vorbau (pronaos) entspricht.

So würden uns denn, da die Stellen der Alten und die Inschriften in keiner Weise für die Ansicht Viscontis sprechen, nur thatsächliche Funde für dieselbe gewinnen können. Und wirklich ist es ja die Beschaffenheit des im Jahre 1861 in Ostia aufgedeckten Mithrasheiligthums, welche den bekannten Gelehrten zu seiner Hypothese veranlasst hat. Wir aber haben umsomehr Veranlassung, dem genauen und sorgfältigen Bericht über den wichtigen Fund unsere vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, da man sich leider in früherer Zeit bei mithrischen Ausgrabungen mit der Hebung und Bergung der einzelnen für die Aufbewahrung in Museen geeigneten Gegenstände begnügte, die Fundstätte dagegen meistens ungenügend untersucht und noch ungenügender beschrieben hat. So kam es, dass Lajard in seiner im Uebrigen so reichhaltigen Sammlung von Abbildungen mithrischer Denkmäler nur von 4 Mithrasheiligthümern Grundrisse mittheilen konnte, die er den Publicationen Dorows, Creuzers und Habels über die Mithraeen zu Dormagen und Neuenheim und die beiden grossen Heiligthümer in Heddernheim entnahm. Von diesen entspricht das Neuenheimer Mithraeum, was Beschaffenheit des aufgedeckten Raumes und die Stellung des Bildes in demselben betrifft, so vollkommen dem unsrigen, dass es zu denselben Schlussfolgerungen bezüglich der Ueberdeckung zu nöthigen scheint. An Breite und Tiefe übertrifft es dasselbe wenig, während es ihm an Länge nachsteht, sofern die sehr flüchtige Beschreibung — auch Creuzer eilt offenbar, zur Schilderung der ihm interessanteren Bildwerke zu kommen — zu der Annahme berechtigt, dass der beigegebene Grundriss auch wirklich das ganze Spelaeum und nicht nur den noch erkennbaren und untersuchten Theil desselben zeigt*).

Von den Heddernheimer „Mithrastempeln" ist weiter oben bereits gesagt, dass sie nach Habel in 3 Parallelschiffe getheilt waren, an die sich vorn eine gemeinsame Vorhalle und hinten das die Reliefplatte bergende Sacrarium anschloss. Bezüglich dieses letzteren Theils nimmt Habel bei dem zuerst beschriebenen Tempel mit Rücksicht auf die Abschrägung der oberen Ecken der erhaltenen Reliefplatte selbst an, dass seine Ueberdachung sehr wenig höher als das Bild war**). Wenn er dagegen dem Mittelschiff eine bedeutendere Höhe beimisst, so sucht man vergebens nach überzeugenden Gründen; er liess sich offenbar zu sehr von der Rücksicht auf die hergebrachten architektonischen Grundsätze bestimmen, wie ich denn auch weit entfernt bin, seine Behauptung: „dass die äussere Form und Höhe des Tempels sich unabhängig vom Inneren (in welchem nach den Ueberlieferungen vom persischen Cultus die Form einer Höhle imitirt war) nach den herkömmlichen Regeln der Architektur richtete, versteht sich von selbst" ***), so ohne weiteres zu-

*) Vgl. Creuzer, Das Mithreum von Neuenheim S. 6 und 7, Deutsche Schriften II, 2, 282 und 283 nebst den beigegebenen Tafeln. Lajard Pl. CVII. Vgl. meine Zusammenstellung auf Taf. IV.

**) Nass. Ann. I, 2, 175. Dazu Tab. IV und V mit den Grundrissen. Vgl. Lajard, Planche CVI.

***) A. a. O. S. 176. Die Vergleichung mit älteren christlichen Kirchen mit ihren 3 Schiffen, tiefer liegender Cella und erhöhtem Chor (S. 172. Anm.) ist im Allgemeinen ebenso einleuchtend, wie es klar ist, dass ihre Durchführung auf das Detail leicht zu Trugschlüssen führen kann.

zugeben. Nichts nöthigt uns anzunehmen, dass die Heddernheimer Mithraeen in ihren hier zunächst in Betracht kommenden Theilen im Aeusseren den Höhlencharakter verleugnet haben; der einzige Umstand, aus dem sich ein berechtigter Schluss ziehen lässt, die Abschrägung der Ecken des Bildes spricht dagegen; denn es ist doch sicherlich an und für sich wahrscheinlicher, dass das bei dem ersten Heddernheimer Mithraeum dem Mittelschiff an Breite vollkommen gleiche Sanctuarium mit ihm auch gleiche Bedeckung hatte, um von den Nebenschiffen, die für unser Krotzenburger Heiligthum nicht in Betracht kommen, gar nicht zu reden. Aber auch in Beziehung auf Breite und Länge weichen die Mittelschiffe der Heddernheimer „Tempel" nicht wesentlich von unserem Spelaeum ab *), wie denn der Umstand, dass die Reliefplatten, welche regelmässig die Rückwand der erhöhten Nische ganz bedeckten, eine ziemlich constante Grösse gehabt haben, auch für die Breite der Spelaeen oder ihres Mittelschiffs eine gewisse Uebereinstimmung der Masse herbeigeführt zu haben scheint. Wenn daher auch die Heddernheimer Mithraeen sich von dem unsrigen und dem zu Neuenheim, was Architektur und innere Ausstattung betrifft, nicht weniger unterschieden haben mögen, als etwa eine dreischiffige Kirche von einer im gleichen Stil gebauten Dorfkapelle, so trifft doch andererseits der Vergleich auch in der Hinsicht zu, dass die Grundform aller Mithraeen wesentlich identisch ist, und die Hauptbestandtheile sich typisch wiederholen; und auch in Beziehung auf die Grössenverhältnisse scheint schon der allen Mithrasheiligthümern gemeinsame Grottencharakter so bedeutende Unterschiede, wie wir sie bei Tempeln und Kirchen finden, ausgeschlossen zu haben **).

Dieser Annahme entspricht auch das, was wir bezüglich des Dormagener Mithraeums, dessen Grundriss von Lajard als dritter und letzter aufgenommen ist, angegeben finden. Wie weit freilich Lajards Zeichnung, welche mit den Grundrissen der Heddernheimer Heiligthümer aufs genaueste übereinstimmt, auf Hypothese beruht, ist bei den sehr oberflächlichen Mittheilungen Dorows über die Beschaffenheit des Fundorts nicht mehr festzustellen ***). Doch zeigen uns die letzteren, dass auch im Dormagener Spelaeum, das zur Zeit seiner Auffindung in seinem ganzen unterirdischen Theil erhalten gewesen zu sein scheint, Haupt- und Nebenschiffe nebst Sacrarium die gleiche geringe Höhe von 10′ hatten, welche der Breite ebenso entsprach, wie wir dies bei unserem Spelaeum annehmen müssen. Von einem Vortempel wird nichts erwähnt. Es waren entweder keine Reste vorhanden, oder man hatte sie nicht beachtet.

Zu den von Lajard publicirten Grundrissen der Heddernheimer und Neuenheimer Mithraeen ist nun der dem Aufsatze Viscontis beigegebene des Heiligthums von Ostia hinzugekommen †), der beim ersten Blick lebhaft an die Heddernheimer „Tempel" erinnert, welchen er auch in der Grösse

---

*) Vgl. Tafel IV.

**) Vgl. Creuzer, Das Mithreum von Neuenheim, S. 7. Deutsche Schriften II, 2, S. 283.

***) Vgl. Dorow, Denkmale aus den altgermanischen und römischen Zeiten in den rheinisch-westfälischen Provinzen. II. Band. Berlin 1826. Auch Habel hebt die »Oberflächlichkeit der Beschreibung« hervor. Doch lässt sein Antagonismus gegen Dorow (vgl. S. 164, Anm.) ihn zu weit gehen, wenn er sagt, man könne nach jener Beschreibung keine Vergleichung mit den Heddernheimer Mithraeen anstellen. Dieselbe liegt im Gegentheil sehr nahe. Auch Stark scheint Lajards Plan (Pl. CVII) als auf bloser Combination beruhend betrachtet zu haben, da er zwar (B. J. LXVI, S. 4) die beiden Abbildungen der Reliefplatten (Pl. LXXXI, 1 und 2) erwähnt, von einer Aufnahme des Gebäudes aber nichts weiss und ausdrücklich sagt, dass auch die von Fiedler erwähnten Abbildungen zu Dorows Publication sich in seinem Exemplar derselben nicht fänden. Stark würde sicher die Uebereinstimmung des Grundrisses mit den Heddernheimer Mithraeen als Beweis für seine Behauptung, dass das aufgefundene Gebäude das Heiligthum selbst, nicht ein späterer Aufbewahrungsort gewesen sei, gegen Fiedler (B. J. XXI. S. 49) hervorgehoben haben.

†) A. a. O. Tav. d'agg. K, 1.

fast genau entspricht. Ich gebe auf Tafel IV neben dem Grundriss und den Profilen des Krotzenburger Spelaeums eine Zusammenstellung aller bisher mitgetheilten Abbildungen in gleichem Massstab, welche wesentlich zur Erläuterung meiner Ausführungen beitragen dürfte *). Gleich den Heddernheimer Mithraeen zeigt sich auch das von Ostia im Grundriss als ein der Länge nach in 3 Schiffe getheiltes Oblong mit abschliessendem Sacellum, welches, höher gelegen als das Mittelschiff, von diesem vermittelst dreier Stufen erreicht wurde und das Relief des Stiertödters nebst einem davorstehenden Altar und mehreren kleineren mithrischen Sculpturen enthielt. Wie bei dem zuerst ausgegrabenen Heddernheimer Tempel hatte auch hier das Sacellum nur die Breite des tief gelegenen Mittelschiffs, 2,50 m, und war auf beiden Seiten von einer 0,50 m dicken Wand eingefasst. Während aber dort das Sacellum nach Art einer Apsis vorsprang, waren hier die Seitenwände des Heiligthums bis zur Rückwand verlängert und liessen so auf beiden Seiten einen schmalen Corridor frei, der um das Sacellum herum zum Mittelschiff führte. Es erklärt sich dieser Umstand daraus, dass sich das Heiligthum mit seiner Rückseite unmittelbar ohne eigne Wand an die Thermen des Antoninus Pius anlehnte, der Art, dass eine kleine Pforte, welche aus dem einen der genannten Corridore, rechts vom Sacellum durch die Seitenwand führte, und die sich bei keinem der anderen Mithraeen gefunden hat, sich unmittelbar in den Säulengang der prächtigen Palaestra jener Thermen öffnete **). Ein weiterer Unterschied unseres Heiligthums von den beiden Heddernheimern besteht darin, dass, während bei diesen nach Habels Annahme die erhöhten Seitenschiffe vom Mittelschiff und vom Sacellum durch niedrige Brüstungsmauern getrennt waren, sie dort nur aus zwei durch 3 niedrige Stufen erreichbare „Podien" ohne jede Einfassung bestanden haben ***). Dass in halbkreisförmigen kleinen Einschnitten in diese Podien sich zwei Marmorstatuetten der fackeltragenden Jünglinge, die auch auf den Reliefs die ständigen Begleiter des Gottes sind, aufgestellt fanden, hat mit der architektonischen Anlage des ganzen Heiligthums nichts zu thun, da jene nischenartigen Einschnitte erst nach der Vollendung desselben zur Unterbringung der beiden Weihgeschenke hergestellt sind. Wohl aber ist die auf der Basis des einen der letzteren angebrachte Inschrift von allgemeinerem Interesse, insofern sie in Verbindung mit der bekannten Entstehungszeit der Thermen beweist, dass das Mithraeum kurz vor dem Jahre 162 n. Chr. unter Antoninus Pius oder ganz im Anfang der Regierung M. Aurels angelegt wurde †).

Ueber die Orientirung des ganzen Heiligthums gibt uns Visconti leider nur negative Auskunft, indem er sagt, „es sei die Thüre entgegen dem alten persischen Ritus und dem Gebrauch bei den anderen Mithraeen nicht nach Norden gerichtet gewesen" ††). Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob man berechtigt ist, aus den Angaben über Zoroasters Grotte und sonstigen zerstreuten und dürftigen Andeutungen eine Regel für die Orientirung der persischen Spelaeen abzuleiten; für die Mithraeen der Kaiserzeit, mit welchen allein wir uns beschäftigen, würde eine solche

---

*) Die Zeichnung verdanke ich der Güte meines Collegen, Herrn Dr. J. Rittau, der auch das Kärtchen auf Tafel III und die Zeichnung für den Holzschnitt des Friedberger Reliefs entworfen hat. Zu Grunde liegen die den Publicationen von Lajard (bezw. Creuzer und Habel) und Visconti beigegebenen Tafeln und die Aufnahmen des Herrn G. von Rössler.

**) Visconti S. 172 und 173.

***) Visconti S. 157: »e le due laterali divisioni vi formano quasi due podii o scaglioni, ai quali si ascende per tre piccoli gradini« und vorher »parti per altro non divise fra loro da colonne o pilastri, come le navi di una basilica, ma solo constituite diverse della disuguaglianza dei piani.« Eine der hauptsächlichsten Analogieen zu romanischen Kirchen, die Habel zu Reconstructionshypothesen verleitet haben, fällt damit weg, wie auch schon der oben erwähnte Unterschied in der äusseren Form (das Fehlen eines apsisartigen Vorsprungs) den Vergleich weniger naheliegend macht.

†) Visconti S. 163 und 164. — ††) S. 159.

Regel, für die Lajard, der sie aufgestellt hat, nur die Grotte am Nordabhang des Capitols vorzubringen wusste *), sicherlich falsch sein; und man muss sich umsomehr wundern, dass Visconti von einem Gebrauch bei anderen Mithraeen sprechen konnte, da doch gerade die einzigen Heiligthümer, die er vergleichend heranzieht, die von Heddernheim, beide von S. S. W. nach N. N. O. mit dem Eingang nach S. S. W. orientirt waren **). Weil bei ihnen kein Grund für eine aussergewöhnliche Lage zu erkennen ist, so könnte man gerade geneigt sein, die südliche Richtung der Thüre als die normale anzusehen, zumal da auch unser Grosskrotzenburger Mithraeum mit seinem nach S. S. O. gerichteten Eingang wenigstens im Allgemeinen dazu stimmen würde, während Viscontis ungenaue Angabe über den Tempel von Ostia wenigstens nicht dagegen spräche. Aber eine Vergleichung aller mir zugänglichen Fundberichte hat in mir die Ueberzeugung erweckt, dass bei der Anlage der Mithrasheiligthümer überall nicht sacrale Vorschriften, sondern die Rücksicht auf locale Verhältnisse die Orientirung im Ganzen und die Richtung des Eingangs bestimmte ***), und dass Nissens scharfsinnige Untersuchungen über die Orientirung römischer Tempel auf unsere Heiligthümer auch aus der römischen Kaiserzeit keine Anwendung finden †). Es mag diese gerade bei dem Cultus eines so wesentlich astralen Gottes auffallende Unregelmässigkeit auf dem Ursprung der Spelaeen aus natürlichen Höhlen beruht haben, bei welchen man die Verhältnisse, wie sie lagen, benutzen musste.

Aehnlich verhält es sich mit einer anderen Eigenthümlichkeit des Heiligthums von Ostia, die darin besteht, dass die Thüre nicht genau in der Mitte der dem Relief gegenüberliegenden Wand angebracht, sondern erheblich nach links gerückt war. Visconti erklärt diese Erscheinung daraus, dass sie bestimmt wurde durch die Rücksicht auf ein vor dem Mithraeum liegendes, also in der Lage genau den Heddernheimer Vorhallen entsprechendes Gemach, welches er mit Rücksicht auf das Vorhandensein „der Reste eines Kamins und mehrerer den Bedürfnissen des Lebens dienender Gegenstände“ für eine Wohnung, und zwar die Wohnung des mehrfach auf den gefundenen Inschriften genannten „antistes loci“ hält ††). Auf diese Hypothese gestützt constatirt dann Visconti ferner das Fehlen eines Pronaos, wie er von Habel bei den Heddernheimer Mithraeen theils nachgewiesen theils angenommen ist, und folgert daraus sowie aus dem geringen Umfang des ganzen Heiligthums, dass wir in dem Mithraeum von Ostia nicht einen eigentlichen Tempel („un tempio propriamente detto“), sondern nur eine Kapelle („sacello“) zu erblicken haben †††). Visconti

---

*) Felix Lajard, Nouvelles Observations sur le grand Bas-Relief mithraique de la collection Borghèse, actuellement au Musée Royal de Paris. 1828. S. 12. Vgl. Habel S. 168. Anm. *

**) Habel, Tab. IV und V. Im Text S. 168 ist ungenau angegeben, der Eingang sei nach Süden gerichtet gewesen.

***) Ich kann daher den sicher in der ursprünglichen Beschaffenheit der natürlichen Höhle begründeten Umstand, dass von den 4 Zugängen der Grotte in den Externsteinen einer nach Norden, ein anderer nach Osten gerichtet ist, umso weniger als Beweis dafür anerkennen, dass dieselbe ein Mithrasspelaeum gewesen sei, da die weitere Folgerung, welche Schierenberg in seiner Schrift »Der Externstein zur Zeit des Heidenthums in Westfalen«. Detmold 1879 daraus zieht, dass die östliche Grotte für die Götter, die nördliche für die Menschen bestimmt gewesen sei (S. 35), offenbar auf einer Verwechselung der homerischen Grotte der Nymphen auf Ithaka mit den von Porphyrius vergleichsweise herangezogenen Mithrasgrotten beruht. Der zum Beweis für die Behauptung, dass wir in dem sicherlich mit Recht als Petrusbild betrachteten Relief an der Aussenseite des Felsens ein Mithrasrelief zu erkennen haben, auf der letzten Tafel abgebildete angebliche »Mithras von Vienne« ist nur eines der zahlreichen Aeonenbilder, die in Mithraeen gefunden, daher von Lajard abgebildet und bereits von Zoega, Abhandlungen S. 185 und 187 ff., neuerdings von Hübner B. J. LVIII, S. 147 ff. eingehender besprochen sind. Vgl. meine Bemerkungen über diesen Gegenstand S. 48, Anm. *

†) Das Templum, antiquarische Untersuchungen von Heinrich Nissen. Berlin 1869. S. 162 ff.

††) S. 159. — †††) S. 176.

entzieht dadurch, ohne es zu merken, seiner Hypothese, dass es zwei verschiedene Arten von Mithrasheiligthümern, Tempel („templi propriamente detti") für den öffentlichen Cultus und Grotten („spelei") für die Mysterien gegeben habe, auch die letzte Stütze. Denn was er vom Mithraeum von Ostia bezüglich der Grösse sagt, gilt in ganz gleichem Masse auch von den Heddernheimer Heiligthümern. Beide letzteren messen von der obersten Treppenstufe bis zur Rückwand des Sacellums 16,50 m; genau ebenso lang ist das Mithraeum von Ostia vom Eingang bis zur Rückwand; bei allen drei Tempeln hat die Mittelcella, der vertiefte Raum zwischen den beiden erhöhten „Seitenschiffen", bezw. „Podien", die gleiche Länge von 10 m, während die lichte Breite zwischen 2,50 m, bei dem kleineren Heddernheimer Heiligthum und dem von Ostia einerseits und 3 m bei dem grösseren Heddernheimer andererseits schwankt; dem entspricht auch die grössere Gesammtbreite des letzteren (7,50 m) gegenüber den beiden ersteren (6 – 6,50 m), deren Mittelschiffe an Länge und Breite fast genau mit unserem Grosskrotzenburger Spelaeum übereinstimmen*). Wenn also der „Tempel" von Ostia seines geringen Umfangs wegen Viscontis Idee von seinem „tempio propriamente detto" nicht entspricht, so gilt dasselbe für die Heddernheimer Mithraeen, die grössten bisher aufgedeckten, die einzigen, auf die er sich überhaupt berufen konnte. Hier wie dort haben wir nur grössere und reicher ausgestattete Spelaeen zu erkennen, als die sonst bisher aufgedeckten gewesen zu sein scheinen. Dem entsprechen auch die Angaben über den Aufbau des Heiligthums von Ostia, bei welchen wir leider alle Massangaben in Viscontis Bericht vermissen. Wenn er aber die vollkommene Uebereinstimmung mit den Heddernheimer Mithraeen hervorhebt**), so dürfen wir wohl annehmen, dass er auch bezüglich der Höhe zu ähnlichen Resultaten gekommen ist, wie sie sich hier von selbst darbieten. Dass der Tempel gewölbt war und keine Art von Aussenlicht hatte, sagt Visconti so ausdrücklich***), dass man sich wundert, wie er trotz dieser Beobachtung und der offenbar auch in Ostia anzunehmenden halbunterirdischen Lage des Tempels seinen Charakter als Spelaeum nicht erkannte. Dass man vom Eingang nicht zu der tiefgelegenen Hauptcella hinabstieg, sondern dass diese mit jenem und dem kleinen Gemach vor ihm auf gleichem Niveau lag, während man zu den Podien auf 3 kleinen, zu dem Sacellum auf drei höheren Stufen gelangte, hing jedenfalls mit der Beziehung des Heiligthums zu den Thermen des Antoninus Pius, an deren Fundamente es angelehnt war, zusammen.

Aus demselben Umstande würden wir uns auch das von Visconti angenommene Fehlen eines Pronaos erklären, wenn diese Annahme überhaupt begründet wäre. Wir sahen bereits, dass Visconti an Stelle der Vorhalle der Heddernheimer Mithraeen ein Gemach nachweist, welches er als Wohnung des „antistes loci" bezeichnet. Man fragt sich unwillkürlich, warum er dasselbe nicht vielmehr eben mit jenen Vorhallen identificirt, statt durch Leugnung einer solchen bei seinem Heiligthum eine Abweichung von der sonst überall hervorgehobenen Aehnlichkeit der Anlage anzunehmen. Auch bei den Heddernheimer Mithraeen nahm Habel an, dass man aus der Cella zuerst in einen sehr kleinen geschlossenen Raum und aus diesem in die ebenfalls kleine offene Halle gelangte, wobei übrigens nicht zu übersehen ist, dass bezüglich der Vorhallen Habels Angaben ebenso wesentlich auf Combination beruhen wie die Viscontis über das sehr zerstörte Gemach, dass wir also in beiden Fällen nicht viel mehr wissen, als dass gerade so wie bei unserem Grosskrotzenburger Spelaeum vor der eigentlichen Tempelcella noch ein offenbar zu ihm gehöriger überdachter Raum war. Es scheint mir ganz unzweifelhaft, dass derselbe bei allen genannten Mithraeen ein und dieselbe Bedeutung hatte, mag man ihn nun als Pronaos bezeichnen oder nicht. Aus dem Vorhandensein der Reste eines Kamins auf die Benutzung des Raumes als

---

*) Vgl. Taf. IV. — **) Visconti S. 152. — ***) S. 158.

Wohnung des Antistes loci C. Caelius Ermeros zu schliessen *), erscheint mir mehr als kühn, wenn man bedenkt, dass derselbe nach Viscontis Schilderung höchstens die Grösse einer Thürhütercella hatte, und dass der Antistes loci regelmässig identisch mit dem Vorsteher der Mithrasgemeinde war **). Oder sollten die erwähnten Reste vielleicht gar von einem Brandaltar stammen, wie er einem Heerd ähnlich aus Ziegelsteinen aufgebaut auf dem Mosaikbild dargestellt ist, welches als einzig erhaltener Schmuck des zerstörten Gemachs in einer 1,50 m hohen Nische der Mauer gefunden wurde ***)?! Es ist dieses Bild, welches nach Visconti den Silvanus Dendrophorus nebst Hund (oder Wolf) und Altar mit brennendem Feuer und mehreren Bäumen im Hintergrund darstellt, meines Erachtens ein ausschlaggebender Beweis gegen Viscontis Erklärung des Raumes als Wohnung. Dass eine Darstellung des Silvanus in dem Pronaos eines Mithrasheiligthums angebracht wurde, kann uns nicht wundern, wenn wir berücksichtigen, dass auch sonst sich Belege dafür finden, dass der Cultus des Silvanus neben dem anderer Gottheiten geringeren Ranges von den Mithrasgenossenschaften gepflegt wurde †). Es würde ein Bild des Silvanus in dem Mithraeum etwa dieselbe Stellung einnehmen, wie die Statuen und Reliefs des Aeon und anderer Nebengottheiten, die man öfters in den Spelaeen gefunden hat. Die Abweichungen der Darstellung aber von den gewöhnlichen Silvanusbildern, welche Visconti hervorhebt ††), sprechen entschieden dafür, dass Silvanus hier ganz in den Bereich mithrischer Anschauungen gezogen war. Die Tunica succincta mit übergeworfenem Mantel erklärt sich aus der vollkommenen Analogie zur gewöhnlichen Bekleidung des Mithras und der Fackelträger jedenfalls leichter als aus der zur Darstellung der Laren, und dass statt des üblichen Kranzes eine Aureola das Haupt umgibt, erinnert ebenfalls an mithrische Darstellungen.

So komme ich denn zu dem Resultat, dass auch das Mithraeum von Ostia nach seiner Construction und seiner Gliederung in 3 Hauptheile: Pronaos, Cella und Sacellum mit gegen die Rückwand des letzteren gelehntem Relief des Stiertödters, sich als eins der grösseren und reicheren Spelaeen erkennen lässt, welches in allen wesentlichen Punkten mit unserem Grosskrotzenburger Mithraeum übereinstimmte, in der Dreitheilung der Cella aber und in den Massen so auffallende Analogieen zu den Heddernheimer Tempeln zeigt, dass ein Schluss auf die Gleichzeitigkeit der Entstehung, für die auch andere Gründe sprechen, nicht als übereilt angesehen werden dürfte.

---

*) Visconti S. 174.

**) Wenn Visconti, offenbar schon mit Rücksicht auf seine irrige Ansicht über den Zweck des erwähnten Gemachs S. 160 den Antistes loci zu einem Tempelaufseher macht, so widerspricht diese Erklärung allen Inschriftenstellen, welche unzweifelhaft zeigen, dass dieses Amt stets von dem Vorsteher der betr. Mithrasgemeinde, dem Pater patratus oder einem anderen Mysten höheren Grades bekleidet wurde; so die Inschriften Willmanns 132, 133, 134 = Orelli 1848, 1933, 2343 und 2345 = C. I. L. VI, 86, 47, 749—754. Gerade auch in der einzigen von Visconti angezogenen Inschrift Wilmanns 113 = Orelli 2353 = C. I. L. VI, 511 ist »Pater Sacrorum Invict. Methrae« gleichbedeutend mit »Antistes templi Mithrae« gebraucht, während andererseits ein »Pater (Sacr. Mithr.)« zugleich »Pontifex Dei Sol« genannt wird. Wilmanns 131 = Orelli 2305 = C. I. L. VI, 846. Auf der Inschrift des im Jahre 1862 in Rom ausgegrabenen Mithrasreliefs ist dagegen, wenn Viscontis Erklärung im Appendice zu seinem oft erwähnten Aufsatz S. 182 richtig ist, ein Myste vom Grade der Leones als Antistes bezeichnet. C. I. L. VI, 737. Auch C. I. L. VI, 716 gehört hierher, da Sacerdos hier unzweifelhaft gleichbedeutend mit Pater patratus ist.

***) A. a. O. und Tav. d'agg. LM, 3.

†) Das schliesse ich aus der römischen Inschrift C. I. L. VI, 377 = Wilmanns 57, wo dem Juppiter Fulgerator »ex praecepto deorum montensium Val. Crescentio pater deorum omnium et Aur. Exuperantius sacerdos Silvani cum fratribus et sororibus« einen Altar weihen. Denn dass sowohl der Titel »pater deorum omnium« als auch die Ausdrücke »patres et sorores« sich auf den Mithrascultus beziehen, bemerkt Wilmanns Anm. 2 nach Henzen. Noch bezeichnender lautet eine andere römische Inschrift C. I. L. VI, 659: »Salvis Augg. Invictis Sancto Silvano sacrum T. Aelius Tryfon sacerdos Solis Invicti ex viso fecit«. — ††) S. 174.

Von allen von Visconti für seine Hypothese vorgebrachten Gründen aber kann ich keinen als berechtigt anerkennen und stelle vielmehr meinen weiteren Untersuchungen folgende Sätze voran: 1) dass es nur Spelaeen, nicht Tempel mit architektonischem Oberbau im griechisch-römischen Stil oder nach Art romanischer Kirchen gab, 2) dass jedes Spelaeum einer bestimmten Mithrasgemeinde angehörte und nur von dieser bei ihren geheimen Cultushandlungen benutzt wurde, 3) dass in jedem als wichtigster Ausstattungsgegenstand ein ungefähr 4 Quadratmeter grosses Reliefbild des Stiertödters an der Rückwand gegenüber dem Eingang aufgestellt war, 4) dass jeder Fund einer solchen grossen Reliefplatte auch ein ehemals vorhandenes Spelaeum voraussetzt, in welchem sie in der bezeichneten Weise aufgestellt war.

Schon der Umstand, dass in Heddernheim zwei ganz gleichartige Mithraeen dicht neben einander gefunden wurden, spricht für ihre Benutzung durch geschlossene Körperschaften und gegen den von Visconti gerade bei ihnen angenommenen öffentlichen Zweck. Dasselbe gilt von Ostia. Dort sind ausser dem oben beschriebenen bereits in früherer Zeit noch zwei andere Mithrasreliefs ausgegraben worden, eins im vorigen, das andere im Anfange dieses Jahrhunderts*). Von dem einen sagt Zoega ausdrücklich, dass sein Fundort „einer natürlichen Grotte nachgemacht gewesen sei und an der Seite eines langen Ganges gelegen habe“ **), eine Angabe, die uns zwei der von mir als typisch angenommenen Theile der Spelaeen, das Sacellum und die lange schmale Cella erkennen lässt. Die Fundstätte des dritten Bildes ist zwar nicht beschrieben, dagegen spricht seine Inschrift „aedem cum suo pronao“, wie ich bereits oben bemerkt habe, nicht nur für das Vorhandensein eines Spelaeums, in welchem es aufgestellt war, sondern auch für die Ueberbauung des Eingangs mit einer Vorhalle (pronaos).

Wo wir aber bei den zahlreichen in Rom gefundenen Reliefs irgend welche Mittheilung über die Art der Auffindung und die Beschaffenheit der Fundstätte erhalten, da tritt uns überall der Grottencharakter der letzteren mehr oder weniger deutlich entgegen, wenn es auch nur zu erklärlich ist, dass gerade dort neben den gewaltigen Trümmern der alten Tempel und Paläste die unscheinbaren Reste der überall kleinen Spelaeen wenig beachtet wurden, und man sich begnügte ihren kunsthistorisch interessanten Inhalt für die Museen zu heben. Gerade dass in Rom, wo ja alle Culte des Römerreichs ihre Heiligthümer hatten, sich keine Reste eines wirklichen Tempels dieses gefeiertsten unter allen fremden Göttern gefunden haben, und die Existenz eines solchen nicht erwähnt wird ***), spricht ebenso sehr gegen Viscontis Scheidung zwischen öffentlichem und geheimem Cultus wie die Annahme der bedeutendsten Forscher auf diesem Gebiete, dass das eigentlich offizielle Mithraeum der späteren Kaiserzeit identisch sei mit dem mehrfach erwähnten Heiligthum am Nordabhange des capitolinischen Berges †), welches uns als eine am Ende eines langen Ganges befindliche Grotte beschrieben wird, in der das berühmteste aller Mithrasreliefs, das jetzt in Paris befindliche Borghesische, aufgestellt war ††). Was über den Fund mithrischer Denkmäler „in einem unterirdischen Zimmer mit schon vor alten Zeiten zugemauerter Thüre“ in der Valle di Quirino zwischen dem Quirinal und dem Viminal von Flaminius Vacca berichtet wird †††), kann uns ebenso wie die Mittheilung einer Wiener handschriftlichen Notiz, dass das

*) Lajard, Pl. LXXX, 2 und Pl. LXXX, 1.

**) Abhandlungen, herausgegeben von Welcker S. 145 und besonders S. 198, wo der Theil, in welchom das Bild stand, ausdrücklich als Adytum bezeichnet ist.

***) Zoega a. a. O. S. 144 und 145.

†) Zoega a. a. O. Stark, Zwei Mithraeen S. 35.

††) Habel a. a. O. S. 178. Lajard Pl. LXXV. — †††) Zoega S. 145.

Relief in den Studj zu Neapel im Tunnel der Grotta di Posilippo aufgestellt war*), in unserer Ansicht nur bestärken, wenn auch alle diese Mittheilungen uns bezüglich der Gliederung und Ausstattung der Mithraeen keine neuen Anhaltspunkte gaben. Dasselbe ist der Fall bei der von Visconti im Appendice zu seinem oben besprochenen Aufsatz gegebenen Mittheilung über die Ausgrabung einer merkwürdigen jetzt im Vatican befindlichen Reliefplatte im Jahre 1862**). Seiner am Schlusse seines Berichts ausgesprochenen Ansicht, dass die Auffindung tief unter der Erde es wahrscheinlich mache, dass an der Fundstätte vor Alters ein Spelaeum gestanden habe***), schliesse ich mich vollkommen an. Sie entspricht meiner oben ausgesprochenen Behauptung, dass für jedes grosse Relief des Stiertödters ein Spelaeum, für jedes Spelaeum ein Relief anzunehmen sei, wenn auch erklärlicher Weise mehr Bilder als Heiligthümer constatirt sind. Dass man in allerneuester Zeit so viele Spuren von Spelaeen findet, zeigt, dass der Grund der mangelhaften Beschreibung des Fundorts bei früheren Ausgrabungen in der Unachtsamkeit der Entdecker und ihrem einseitigen Interesse für die plastischen Denkmäler lag.

Wenn ich aber noch irgend welchen Zweifel bezuglich der Zulässigkeit oder Unhaltbarkeit der Viscontischen Hypothese gehabt hätte, so würde er zerstreut sein durch die Beschreibung der Fundstätte eines an sich sehr unbedeutenden mithrischen Denkmals, welches im Jahre 1870 bei den Ausgrabungen unter der Basilica San Clemente zu Tage gefördert wurde †). Es ist dort bekanntlich unter der neueren aus dem 12. Jahrhundert stammenden romanischen Kirche die ältere Basilica noch heute zugänglich als eine 12 Fuss tiefer gelegene Unterkirche. Ihre ältesten Bestandtheile stammen aus der allerfrühesten christlichen Zeit, ruhen aber ihrerseits wieder auf noch älteren bedeutenden Substructionen. Unter der Apsis dieser älteren tiefgelegenen Kirche nun fand man Bestandtheile eines altrömischen Hauses mit einer Halle. „Dieser gegenüber aber“, fährt der Berichterstatter fort, „doch hinter der Apsis der Basilica und ausserhalb des vom heiligen Gebäude eingenommenen Raumes, zeigte sich eine hermetisch vermauerte Thüre. Nach dem man sie aufgebrochen, fand man im Innern eine prächtige künstliche Höhle mit länglich viereckigem Grundriss, deren Gewölbe auf zierliche Art an ihrer Oberfläche den natürlichen Fels nachahmte, geschmückt mit Streifen von Mosaik, und von 11 theils viereckigen theils runden Dachluken (lucernari) durchbohrt war. Längs den Seitenwänden der länglich viereckigen Cella erheben sich zwei sanft geneigte nach Art von Triclinien gebildete Podien, am vorderen Theil mit halbkreisförmigen Nischen versehen. Auf beide Podien stieg man vermittelst Stufen. Im Hintergrunde war die Basis eines Altars aufgestellt, und hinter ihr befanden sich an die Wand gelehnt Stufen. In der Mitte dieser Wand aber hatte sich irgend ein Relief oder eine Statue befunden, von der man noch das Postament und die Nische sah.“

Wir sehen, auch hier haben wir eine dreitheilige Cella ohne trennende Scheidewände, die von einem Gewölbe überdeckt und im Hintergrunde durch ein Sacellum mit Altar und Relief abgeschlossen war. Es ist einerseits die Aehnlichkeit mit den grösseren dreitheiligen Heiligthümern in die Augen fallend, und andererseits der Grottencharakter ausdrücklich hervorgehoben. Zugleich haben wir in der Schilderung einen neuen Beweis für die Richtigkeit meiner schon bei der Schilderung der Heddernheimer Mithraeen Habel gegenüber ausgesprochenen Ansicht, dass auch bei

---

*) Stark, Zwei Mithraeen. S. 36, n. 74.

**) A. a. O. S. 177 ff. Stark S. 35 nach Brunn im Bulletino dell' Instituto di Corrispondenza archéologica. 1862. S. 100 ff.

***) S. 183.

†) C. I. L. VI, 748, wo der Fundbericht von Rossi, Bulletino di archéologia christiana. 1870. p. 126 wörtlich abgedruckt ist.

diesen von 3 Schiffen mit verschieden hoher Decke keine Rede sein könne. Die s. g. „Seitenschiffe" waren nichts als erhöhte Sitzplätze, von welchen die bei der heiligen Handlung nicht unmittelbar betheiligten Mysten in den mittleren Raum und das Sacellum blicken konnten. Ob die vor der vermauerten Thüre erwähnte Halle als Pronaos zum Heiligthum gehörte, ob sich dieses durch sie an das altrömische Gebäude ähnlich wie das Mithraeum von Ostia an die Thermen anschloss, ist nicht mehr zu entscheiden. Nach dem Siege des Christenthums wurde über den Trümmern jenes Gebäudes die Kirche als eine der allerersten gebaut. Hier wie in Ostia zerstörte man im Mithraeum nur die charakteristischen Idole, während man die Grotte selbst vermauerte.

Ueber den meines Wissens neuesten römischen Fund mithrischer Denkmäler von grösserer Bedeutung, der im Jahre 1874 eine „27 cm hohe und 27 cm breite Reliefplatte mit vielen anderen Mithrasdenkmälern auf jenen Theil des Esquilin, wo ehemals die Villa Palombaro lag", zu Tage förderte, stand mir leider der ausführliche Bericht nicht *) zur Verfügung. Majonicas Angabe **) aber, dass die Fundstätte die Vorhalle eines Mithraeums gewesen zu sein scheine, spricht dafür, dass wir auch hier Reste einer Anlage vorauszusetzen haben, auf welche unsere bisherigen Beobachtungen in vollem Masse Anwendung finden.

Es bleibt mir nun übrig zu untersuchen, ob die sonst publicirten mithrischen Denkmäler und die Berichte über ihre Auffindung irgend welchen Anhalt für die Reconstruction der Mithraeen bieten. Da sind denn bereits von Habel mit Recht die beiden Reliefs herangezogen worden, welche sich bei Schwarzerden in der Nähe von Zweibrücken und bei Bourg St. Andéol an der Rhone in vertical abgeglätteten Felswänden eingehauen finden. Von dem ersteren hatte bereits Schöpflin in seiner Alsatia illustrata ***) eine Abbildung geliefert, die Lajard nebst einer neuen in mancher Beziehung abweichenden Aufnahme wiedergegeben hat †). Das 3 Fuss 7 Zoll hohe und 4 Fuss 4 Zoll breite Relief ist auf beiden Seiten von je zwei Reihen unregelmässiger Vertiefungen umgeben, von welchen die inneren sich von der Höhe der oberen Ecken des Bildes in einem halbkreisförmigen Bogen vereinigen, während die äusseren Reihen sich als giebelförmig über dem Bogen convergirende Einschnitte fortsetzen. Sicher haben Schöpflin und Habel recht, wenn sie annehmen, dass diese Löcher und Furchen „zur Befestigung der Wände dieses kleinen Tempels dienten" ††). Wenn aber Schöpflin das innere Gewölbe von einer äusseren Mauer umgeben sein lässt und von einem „*περίπτερος*" spricht, so würde Habel sicherlich die Unvereinbarkeit dieser Annahme mit den von Schöpflin selbst angegebenen Massen erkannt haben, wenn ihn nicht die erfreuliche Uebereinstimmung mit seinen Heddernheimer Beobachtungen irre geleitet hätte. Nach Schöpflins Angaben berechnet Habel selbst die Breite der beiden „Nebencellen" auf 2 Fuss, also = 61 cm. Ich gestehe, dass ich mir von dem Zweck solcher „Seitenschiffe" durch welche sich ein ausgewachsener Mann mit Mühe hätte bewegen können, wenn ihm dies die Niedrigkeit des Raums — Habel müsste doch den Fussboden höher annehmen als den der „Hauptcella", während zugleich die Decke durch die schräge Abdachung der „äusseren Wände" erheblich niedriger sein würde als das Gewölbe jener †††) — überhaupt gestattete, keine rechte

*) Bulletino d. commissione archéol. munic. 1879, p. 224, 241.

**) Mithras Felsengeburt. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich von O. Benndorf und O. Hirschfeld. II. Jahrg. S. 39.

***) Tomus I. Tabula IX. Nr. I.

†) Planche LXXXV und LXXXVI.

††) Schoepflin a. a. O. S. 501. Habel S. 176.

†††) Um die auch ihm auffallende Niedrigkeit der »Seitencellen« einigermassen zu erklären, nimmt Habel an, der Boden des Heiligthums sei noch aufgefüllt, offenbar ohne Grund, denn die den Sockel darstellende untere Querleiste

Vorstellung machen kann. Dazu kommt, dass für die innere Wand, welche nach Habel allein das Gewölbe hätte tragen müssen, nur eine Dicke von 5 Zoll übrig bleiben würde. Es ist klar, dass sich die Sache anders verhalten muss: Die doppelten Reihen von Löchern in der Felswand zeigen uns den Verticaldurchschnitt eines einfachen Gewölbes mit Seitenmauern von $2^1/_2$ Fuss Dicke, deren äussere und innere Steinlagen ebenso in den die Rückwand bildenden Fels einbanden, wie die Gewölbsteine und die das ganze giebelförmig bedeckenden Platten. Was Habel als die Masse der inneren Celle ansah: 6 Fuss 4 Zoll Breite und 9 Fuss 3 Zoll Höhe bis zum Scheitel des Gewölbes, sind die des ganzen Spelaeums, welches also im Innern genau ebenso breit war als unser Grosskrotzenburger Heiligthum.

Was von dem Mithraeum bei Schwarzerden gesagt ist, gilt ebenso von dem zu Bourg St. Andéol, von welchem Habel nur die Beschreibung kannte, welches aber nach Lajards Abbildung *) dem ersteren vollkommen gleich ist, auch darin, dass es nur den verticalen Querschnitt des Spelaeums, nicht seine Länge und die Beschaffenheit der vorderen Räume erkennen lässt.

Zu den beiden bei Habel beschriebenen kommt nun noch ein drittes im Jahre 1856 zu Roshang bei Tschernambl in Niederkrain entdecktes Felsenrelief. Seine Schilderung als „ein in den Felsen eingearbeitetes langes Mithrasheiligthum mit dem Abschluss einer grossen Felsensculptur" **) entspricht vollkommen meiner Ansicht von der ursprünglichsten Form der Mithraeen; von 3 Schiffen ist auch hier in den Fundberichten keine Rede.

Eins der grossartigsten Mithrasheiligthümer des ganzen Reiches scheint das im Jahre 1853 zu Deutsch-Altenburg, dem alten Carnuntum, aufgedeckte gewesen zu sein, wenn man auch die Hypothese von Sackens, dass es das zwischen 292 und 305 von den Kaisern Diocletian und Maximian im Verein mit ihren beiden Caesaren Galerius Maximianus und Fl. Val. Constantius hergestellte offizielle Heiligthum des kaiserlichen Hauses gewesen sei, nicht ohne weiteres zugeben wird ***). Der Fundort ist von Sacken untersucht und beschrieben worden. Es wird auch von ihm ausdrücklich hervorgehoben, dass „die Felsen, etwas zurücktretend, eine Art von Bucht oder Grotte bildeten", in deren Innerem „unter der Dammerde eine Schicht von gelblichem Alluvium war, darin eine erstaunliche Menge von Ziegeltrümmern, Bruchsteinen und Mörtel", nebst „Stücken von einem Estrich-Fussboden, bestehend aus feinem Kalk mit zerstossenen Ziegeln gemengt" †). „Das Gebäude, welches hier stand, fährt von Sacken fort, „muss von fast halbkreisförmiger Grundform gewesen sein, grottenartig, denn seine Umfassung bildeten grösstentheils Felsen; nur wo diese Spalten und Unregelmässigkeiten haben, wurde zur Nachhilfe Mauerwerk angebracht oder einzelne grosse Werkstücke (Quadern) eingelegt. Von der Mauer, in welcher der Eingang war, wurde noch ein Theil aufgegraben, und am halbkreisförmigen gegen Osten gelegenen Schlusse ein

des Bildes steht vollkommen frei, und Habels Gewährsmann gibt die Höhe des Raumes an, ohne eine Andeutung davon zu machen, dass sie ursprünglich bedeutender gewesen sei. Gerade den »Seitencellen« aber würde auch eine weitere Ausräumung des Bodens am wenigsten zu gute kommen, da sie ja nach Habels Ideen beträchtlich höher als die Mittelcella gelegen haben müssten.

*) Planche LXXXVII.

**) Stark, Zwei Mithraeen S. 32 nach den Mittheilungen des historischen Vereins von Krain 1856. S. 48. 1857. S. 11, 32, 123.

***) von Sacken, Ueber die neuesten Funde zu Carnuntum, besonders über die Reste eines Mithraeums und ein Militärdiplom von Kaiser Trajan. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien vom 20. Juli 1853. XI. Band, Heft I—V. S. 336 ff. Ueber die Einzelfunde berichtet auch Arneth in demselben Bande S. 330 ff. (Archäologische Analecten.)

†) A. a. O. S. 339.

sehr wohl erhaltenes Mauerstück mit feinem Mörtelaufwurf entdeckt, auf dem eine gelbliche Tünche aufgetragen war, mit einer Verzierung von braunrothen Horizontalstreifen und fortlaufenden schiefen Quadraten. Diese Mauer bildete das Segment eines Bogens, bezeichnete also die halbrunde Schlussmauer des Gebäudes."

Ich habe die ganze auf den Fundort bezügliche Stelle wörtlich wiedergegeben, einmal weil der Bericht zu den wenigen gehört, in welchen sich einigermassen genaue Angaben über Reste des Tempels selbst finden, und besonders weil von Sackens Darstellung unserer Annahme einer gleichartigen Grundform bei allen Mithraeen aus der Kaiserzeit zu widersprechen scheinen könnte. Doch das wäre nur dann der Fall, wenn man voraussetzen müsste, dass die blosgelegten Reste der Ummauerung des Tempelraums uns diesen in seiner Gesammtheit erkennen liessen. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn wir annehmen, der von Sacken beschriebene grottenartige Raum sei nur die den ganzen Tempelraum abschliessende Nische mit dem Relief an der Rückwand gewesen, die von dem vorderen Raum durch die Mauer getrennt wurde, „in welcher der Eingang war." An diesen wichtigsten Theil würde sich dann nach vorn der eigentliche Tempelraum ganz ebenso angeschlossen haben, wie wir dies bei dem in den Felsen gehauenen Mithrasbild von Schwarzerden angenommen haben, oder wie es bei den Grotten bei Tschernambl und in Rom der Fall gewesen zu sein scheint *). Leider fehlen auch in von Sacken's Bericht alle Massangaben; wenn er aber einerseits die Massenhaftigkeit des Bauschutts hervorhebt und aus der Beschaffenheit der Einzelfunde mit Recht auf die Bedeutung des Deutsch-Altenburger Mithraeums schliesst, und andererseits dieses doch ein „Tempelchen" nennt **), so spricht dies entschieden für die Richtigkeit unserer Vermuthung. Auch dass sich in dem aufgedeckten Raum ausser den früher erwähnten Gegenständen nebst Resten von Thierknochen und zwei Münzen „lediglich Gegenstände von Stein fanden", nämlich das „äusserst schadhafte Mithrasopfer in der gewöhnlichen Darstellungsweise", mehrere Sculpturenfragmente mit mithrischen Darstellungen und „6 in einem Halbkreise aufgestellte Votivaltäre", stimmt ganz mit der Ausstattung der Heddernheimer „Sacrarien" überein, nur dass die Aufstellung der Altäre im Halbkreise entsprechend der Form des ganzen Raums diesem Heiligthum eigenthümlich gewesen zu sein scheint. Ob auch hier noch zwei besondere Altäre dem Bilde gegenüber gestanden haben, ob der eigentliche Tempelraum aus einem oder drei Schiffen bestand, darüber lassen sich selbstverständlich auch nicht einmal Vermuthungen aufstellen. Die unter den Trümmern massenhaft gefundenen Thierknochen, an welche von Sacken die Vermuthung knüpft, dass sie wohl „von Opfern und Opfermahlzeiten herrühren" möchten, dürften wohl sicherlich auf eine spätere Benutzung der Grotte, nicht auf die Zeit des noch blühenden Mithrascults hinweisen, da sie damals schwerlich in das Heiligthum unmittelbar vor das Bild des Gottes geworfen worden wären.

Noch gar nicht sind meines Wissens die englischen Mithrasfunde zur Feststellung der Grundzüge mithrischer Tempelbauten herangezogen worden. Auch hier sind im Bereich der Castelle des Pictenwalls eine Reihe von Altären und Sculpturen gefunden, die uns zeigen, dass auch bei den dort garnisonirenden Truppen der Cultus des unbesiegbaren Sonnengottes zahlreiche Anhänger hatte ***). An zwei Orten aber, bei den Castellen Vindobala (Rutchester) und Borcovicium

*) Die Annahme einer weiteren Erstreckung des Mithraeums nach vorn, sei es als Höhle oder Tempelcella, ist umso weniger ausgeschlossen, da die jetzt noch sichtbare Grotte sich in einem »seit vielen Jahren in Betrieb stehenden Steinbruch« befindet. Vgl. S. 339.

**) S. 348.

***) Stark, Zwei Mithraeen, S. 34, kennt nur die Reste von York und Chester und einen Altar von Housesteads nach Orelli-Henzen 5847 und ist daher geneigt, die britannischen Mithrasfunde als unbedeutend zu betrachten.

(Housesteads), hat man auch Reste von Mithrasheiligthümern blosgelegt, die, soweit man ihre Form und Grösse erkennen kann, ganz entschieden mit unseren Beobachtungen übereinstimmen. Bezüglich der Funde von Rutchester sagt Bruce in seinem reich illustrirten Werke über den britannischen Grenzwall zwischen Tyne und Solway zur Ausführung seiner Ansicht, dass die Fundstätte dreier Mithrasaltäre am Abhang des Hügels südwestlich vom Castell ein Mithrasheiligthum gewesen sei: Die Cultushandlungen zu Ehren des Gottes pflegten in Tempeln vorgenommen zu werden, welche mindestens zum Theil unterirdisch waren *). Wenn er hinzufügt, dass sie von einer Quelle durchströmt worden seien, und damit eine in der Nähe des Fundorts befindliche Quelle in Verbindung bringt, so verallgemeinert er offenbar eine bei dem anderen Mithraeum von Borcovicium, wie uns scheint, erst aus späterer Zeit stammende natürliche Erscheinung und macht so aus einem zufälligen Zusammentreffen eine in dem Cultus begründete Nothwendigkeit, die sich schwerlich nachweisen lassen dürfte.

Beruht die Annahme einer Mithrasgrotte in Rutchester auf einer, allerdings sehr wahrscheinlichen Vermuthung, so ist eine solche dagegen bei Housesteads nachgewiesen. Dort fand man im Jahr 1822 südlich vom Castell die Fundamente eines rechteckigen Bauwerks von 10 (englischen) Fuss Breite und 12 Fuss 8 Zoll Länge, von dem Bruce **) charakteristisch sagt, dass es am Charakter sowohl einer Höhle, als eines Tempels Antheil gehabt habe. Die Masse stimmen, wie wir sehen, genau mit denjenigen der Neuenheimer Grotte überein. Hier wie dort aber haben wir sicherlich nur die Reste eines Theils des Heiligthums vor uns, der vertieften Grotte nämlich mit dem Reliefbild, dessen Trümmer sich mit der Bildfläche nach unten gefunden haben, während ein anderes sehr eigenthümliches Bildwerk: eine ganz runde männliche Büste, welche auf dem Haupte mit wallendem Haar eine Halbkugel trägt und von einer bogenförmigen Leiste mit den Bildern des Thierkreises in Relief umgeben ist, noch an der westlichen Wand angelehnt stand, flankirt von 2 Altären, die ebenso wie ein dritter nahe dem Eingang mithrische Inschriften zeigten. Auch hier also, soweit wir erkennen können, dieselben typischen Formen und unbedeutenden Masse, die wir überall beobachtet haben. Ueber die wohl zufällige Durchströmung des Heiligthums durch eine Quelle und Bruce's darangeknüpfte Bemerkung haben wir bereits weiter oben gesprochen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die von Habel, Visconti u. A. angenommene Unterscheidung zwischen Mithrastempeln und Grotten (Spelaeen) nicht aufrecht zu erhalten ist, dass vielmehr einerseits die Heddernheimer Mithraeen ebenso wie die von Dormagen und Ostia und andere, bei welchen man mehr eine an überirdische Tempel, ja an christliche Kirchen erinnernde architektonische Gliederung zu beobachten geglaubt hat, nichts anderes als grössere und reicher ausgestattete Spelaeen sind, bei welchen die Masse des Hauptraumes die unserer kleinen Grosskrotzenburger Grotte nicht wesentlich übertroffen haben, und dass andererseits auch bei den kleinsten Grotten die in Grosskrotzenburg nachgewiesenen Hauptheile solcher Bauwerke: die Vorhalle, der lange schmale Gang und die abschliessende Nische mit dem Relief, vorauszusetzen sind. Dass man die Vorhalle sonst nicht nachgewiesen hat, erklärt sich leicht aus der Thatsache, dass ihre Fundamente meistens weit weniger tief lagen als die der Spelaeen und daher leichter entdeckt und früher beseitigt werden konnten als die letzteren, wie ja bei dem sonst am besten

---

Dem widersprechen aber die bei Bruce erwähnten Funde und die ausdrückliche Versicherung dieses Forschers. S. 329 heisst es: »Traces of Mithraic worship are abundant in the mural region.«

*) A. a. O. S. 127.

**) A. a. O. S. 399, vgl. S. 191.

erhaltenen der beiden Heddernheimer Tempel von den Fundamenten der Vorhalle keine Spur mehr gesehen, und doch ihre Existenz von Habel nach der Analogie des anderen Heiligthums angenommen worden ist.

Auch darin stimmen wir Habel bei, dass der Vorbau, mag es nun, wie er annimmt, ein Porticus oder ein ringsum geschlossenes Bauwerk sein, nur den Zweck haben konnte, die von unten heraufführende Treppe und ihren Ausgang zu überdecken. Nöthigen dazu schon in Heddernheim die geringen Masse der gefundenen Fundamente *), so lässt der mit Brandschutt bedeckte Raum vor unserem Mithraeum, der hier wie dort die Breite der Schmalseite des Heiligthums nicht übertrifft, erst recht nur ein Bauwerk von der Grösse und Beschaffenheit eines geräumigen Kellerhalses annehmen. Dies aber entspricht wiederum der von uns angenommenen gleichartigen Anlage der auf den ersten Blick so ungleich erscheinenden Mithrasheiligthümer. Betrachten wir die verschiedenen Gruppen derselben, die grösseren dreischiffigen Anlagen von Heddernheim, Dormagen, Ostia, die kleinen Spelaeen von Neuenheim, Housesteads, Krotzenburg etc., die an Felswände angelehnten Bauwerke von Schwarzerden und St. Andéol, endlich die in den Berg hinein getriebenen Gänge mit Nischen im Hintergrund wie das Mithraeum von Roshang und die verschüttete Grotte im Capitol, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die letztere Gattung der Idee, die wir uns von der ursprünglichen persischen Mithrasgrotte bilden, und den noch heute in verschiedenen Theilen Asiens vorhandenen Höhlentempeln **) am meisten entspricht. Den letzteren aber ist überall gemeinsam: eine architektonische Façade, ein in den Berg getriebener langer Stollen und eine abschliessende Nische als eigentliches Heiligthum. Wenden wir diese Prinzipien auch auf unsere in den Berg getriebenen Mithraeen an, so wird die an sich nahe liegende Annahme, dass der Eingang einen architektonischen Vorbau hatte, noch wahrscheinlicher; wir haben also auch hier die 3 Haupttheile Pronaos als Portal, Gang und Nische. Diese Form behielt man in engem Anschluss an die orientalische Heimat der Mithraeen bei, wo man Felsen oder, wie bei Rutchester, wenigstens Hügel hatte. Wollte man sich die Arbeit leichter machen, so schnitt man nur in den Abhang des Berges ein, glättete die Rückwand des Einschnitts vertical ab, sei es dass man das Bild aus dem Felsen selbst arbeitete oder gegen denselben lehnte, und setzte ein Gewölbe mit Portal davor, wie dies die Spuren an dem Relief von Schwarzerden besonders deutlich zeigen. Hatte man aber keine Berge, wie in Heddernheim und Krotzenburg, so hob man eine oder mehrere Gruben mit abschliessender Nische aus dem Boden aus, gestaltete sie durch Ueberwölbung oder Ueberdeckung zu einer Höhle und schloss den aufsteigenden Eingang durch einen Oberbau als Portal ab.

Meine Ueberzeugung, dass auf die genannten Punkte, insbesondere auch auf etwa vorhandene Spuren des auf den Inschriften s. g. Pronaos, bei etwaigen späteren Ausgrabungen von Mithrasheiligthümern vor allen zu achten sei, und dass für dieselben die Mittheilung unserer Beobachtungen nicht ohne Nutzen sein dürfte, fand eher, als ich hoffen durfte, eine erfreuliche Bestätigung.

In Friedberg, dem bekannten Fundort römischer Alterthümer in der Wetterau, hatte Prof. Philipp Dieffenbach bereits im Jahre 1849 eine Anzahl mithrischer Denkmäler zu Tage gefördert und Spuren des Vorhandenseins eines Heiligthums gefunden ***). Der Sohn des genannten Forschers,

*) Habel a. a. O. Tab. V.

**) O. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst. II. Aufl. 1835. S. 295. K. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste bei den Alten. Band I. 1842. S. 211 ff.

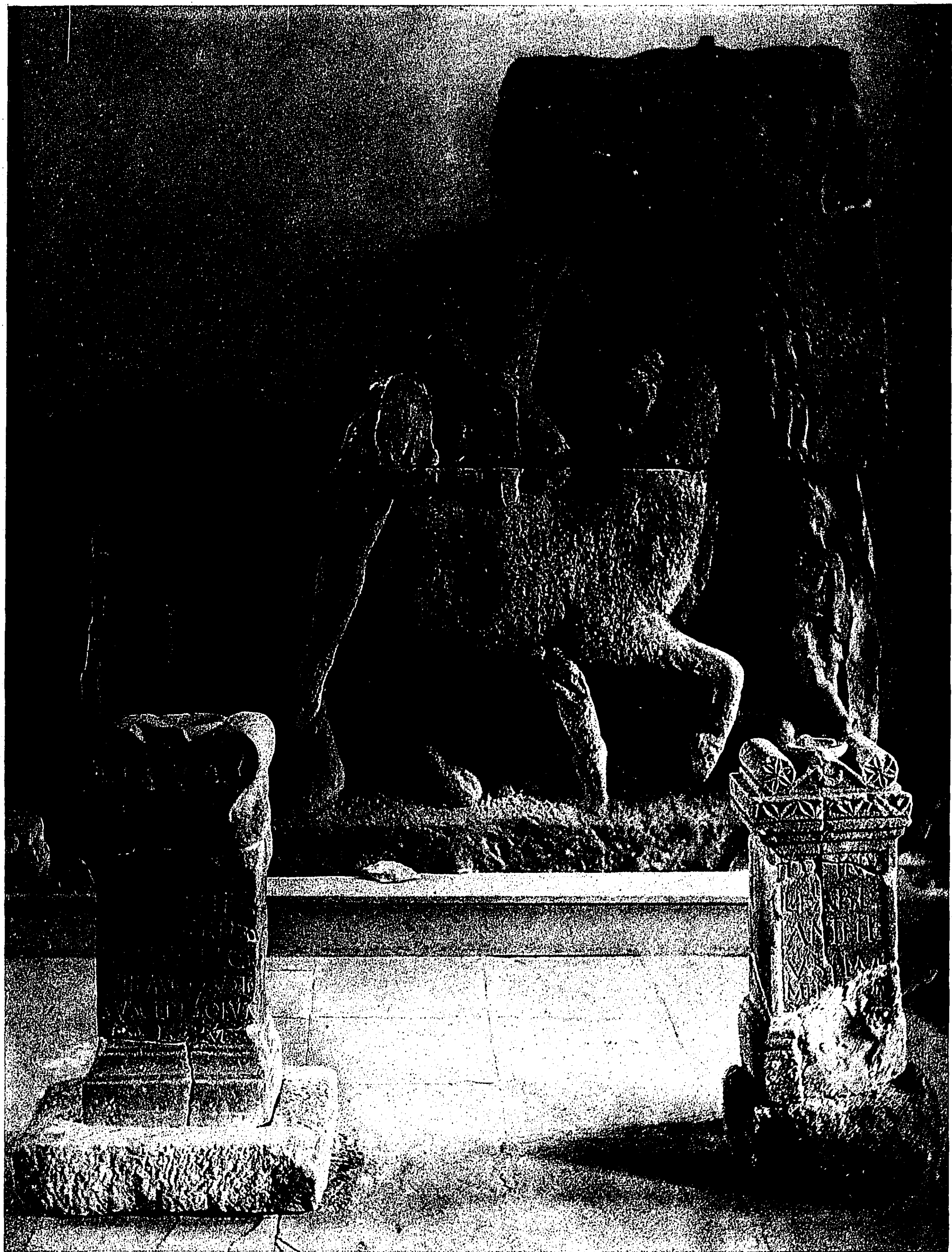
***) Ph. Dieffenbach, Geschichte der Stadt Friedberg in der Wetterau. 1857. S. 12 ff.

Herr Gustav Dieffenbach, der mit unermüdlichem Eifer und grosser Gewissenhaftigkeit die Bestrebungen seines Vaters fortsetzt, veranstaltete im vorigen Herbst im Einverständniss mit der Direction des Grossherzoglichen Museums zu Darmstadt eine Ausgrabung auf der Fundstätte jener Alterthümer und war so glücklich, nicht nur mehrere kleinere Gegenstände, die unzweifelhaft einem Mithraeum angehört hatten, darunter eine kleine etwa 15 Centimeter im Quadrat messende Marmorplatte mit dem Stiertödter, die wohl als Weihgeschenk an der Wand des Heiligthums aufgehängt war, sondern auch Theile der Fundamentmauern des letzteren selbst zu finden. Ein Ausflug, den der Verfasser mit mehreren Collegen auf die Mittheilung des Funds in der Darmstädter Zeitung vom 4. October 1881 hin nach Friedberg unternahm *), führte zu einem Austausch der bei den Ausgrabungen gemachten Beobachtungen, dessen Resultat die beiderseitige Ueberzeugung war, dass die bisher in Friedberg aufgefundenen Fundamente und Spuren in jeder Hinsicht ganz ähnliche Verhältnisse wie die in Grosskrotzenburg festgestellten voraussetzen lassen. Die Wiederaufnahme der Ausgrabungen in diesem Jahre, bei welcher Herr Dieffenbach die von uns gemachten Beobachtungen zu verwerthen beabsichtigt, wird über die Richtigkeit dieser Voraussetzung entscheiden **).

---

*) Ueber einen von mir bei dieser Gelegenheit gemachten neuen Fund vgl. man oben S. 40 ff.

**) Bei dieser Gelegenheit sei auf einen neuen Fund mithrischer Alterthümer hingewiesen, über den ich bis jetzt nur in der »Illustrirten Zeitung« Nr. 1998. 15. Oct. 1881, S. 326 eine Notiz gefunden habe. Nach derselben fand Fräulein von Torma unter den Ruinen von Sarmizegethusa bei Varhély in Siebenbürgen »einen Mithrastempel mit Reliefplatten und Inschriften von 7 syrischen Gottheiten.« Ueber die Beschaffenheit dieses doch wohl unterirdischen »Tempels« wird nichts berichtet.





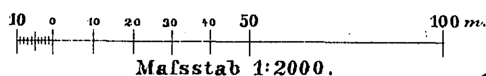
Plan

des Dorfes

Grosskrotzenburg

und

der in ihm und seiner Umgebung aufgedeckten Reste eines Römercastells nebst seiner bürgerlichen Niederlassung



Die Beune

Heiligthum des Mithras

Gräber Feld

Breite des Gräberfeldes

Bis jetzt ermittelte Länge des Gräberfeldes

Römischer Weg

Römische Bebauung

Röm. Bauschutt

Rest der Estrich

Die Nieder-Weingärten

Das Unterdorf

Die Borngasse

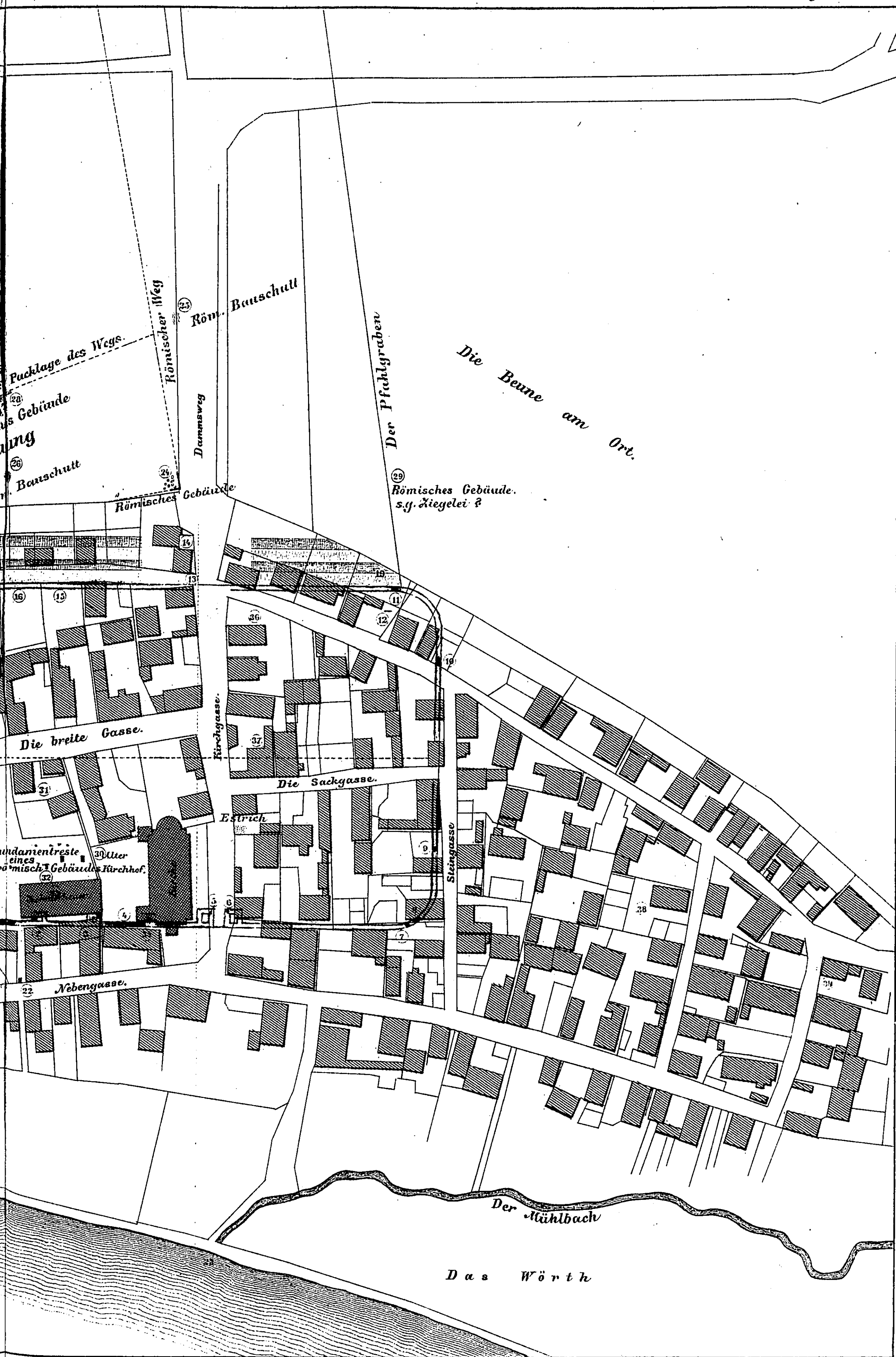
Garten

Hanauer Landstrasse

Römerbrunnen

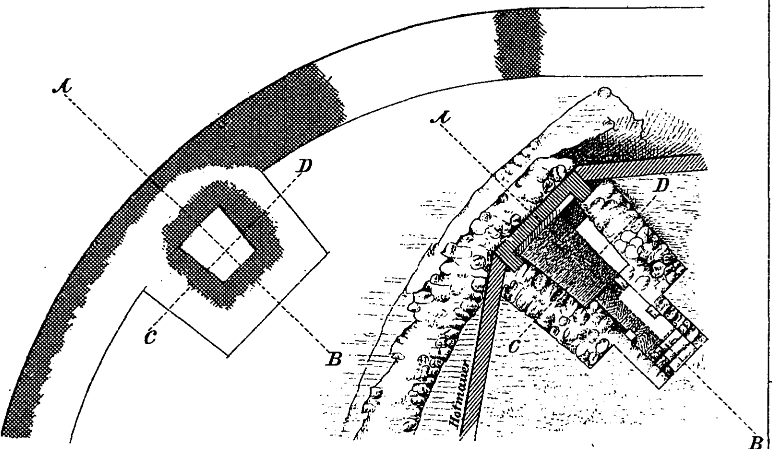
Main-Fluss

Lith. Anst. v. Armann u. Pillmeier in Cassel.

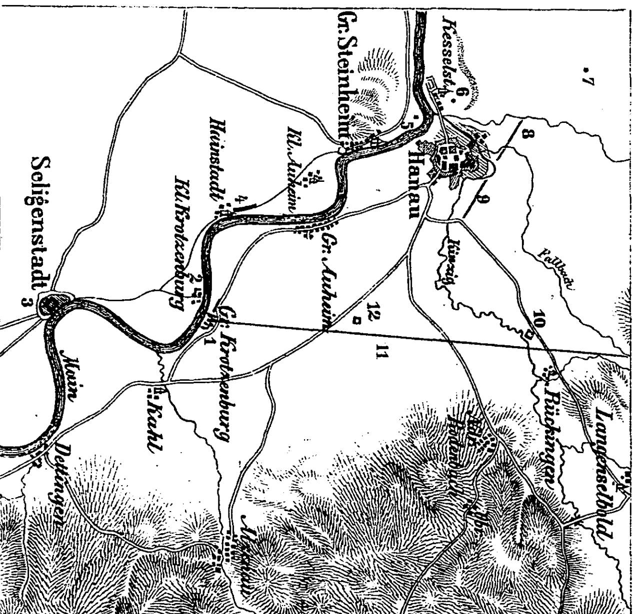


G. v. Roeßler del.

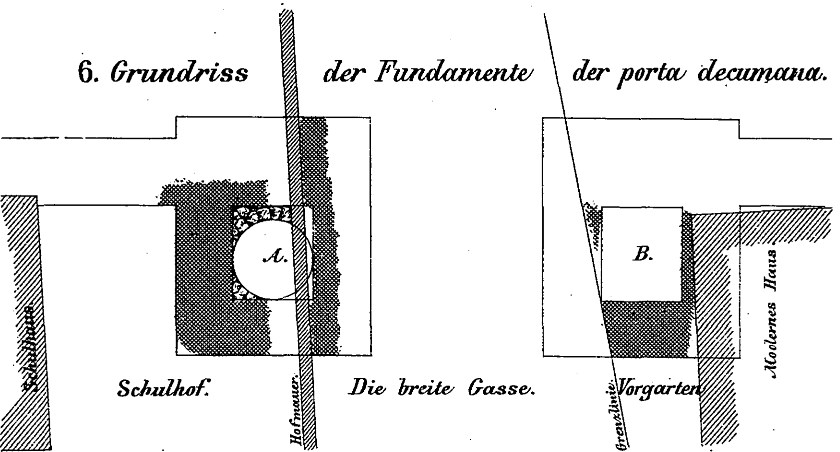
1 u. 2. Thurm an der Südwestecke.



1. Grundriss bei G H. 2. Grundriss bei E.F.

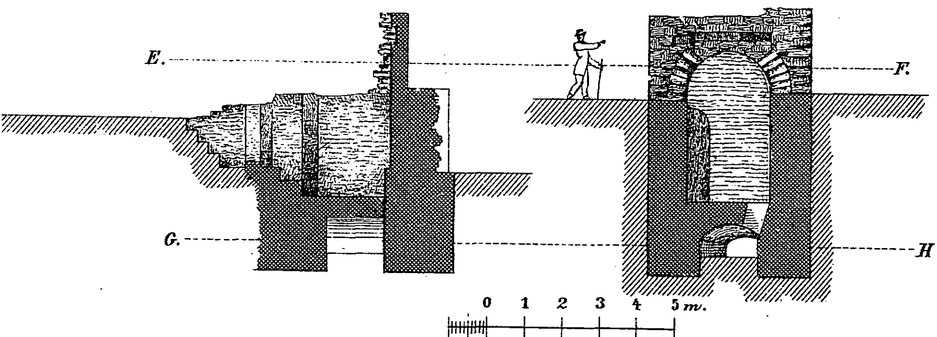


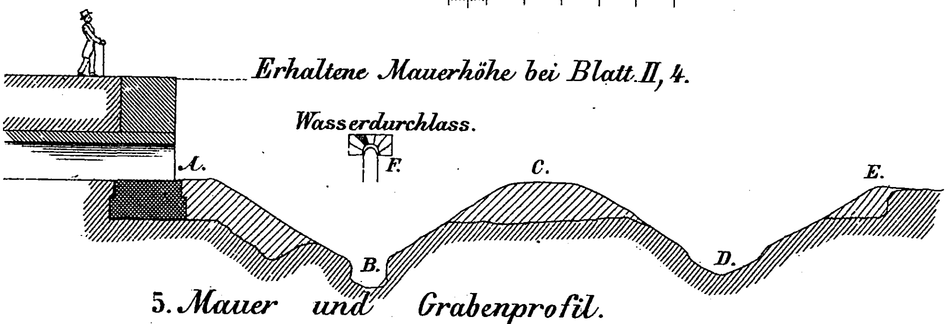
6. Grundriss der Fundamente der porta decumana.



Thurm an der Südwestecke.

3. Profil A.B. 4. Profil C.D.





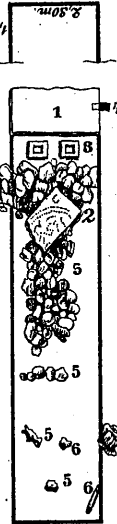
5. Mauer und Grabenprofil.

Lith. Anst. v. Armann u. Pillmeier in Cassel. G. v. Roeßler del.

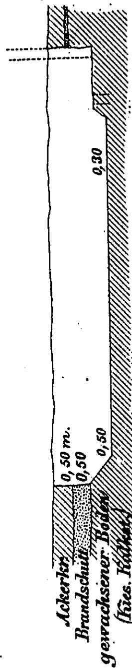
A.

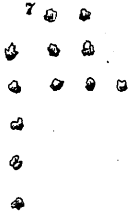
Gross Krotzenburg.

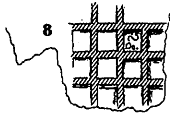
1. Unterer Theil d. Reliefplatte.
2. Oberer " " "
3. Sockelsteine der Altäre.
4. Bruchstücke eines Altars.
5. Mauersteine (Basalt und Sandstein.)
6. Ziegel und Kohlen.
7. Brandgräber, in Reihen geordnet.
8. desgl. mit gemauerter Einfassung.



Profile.

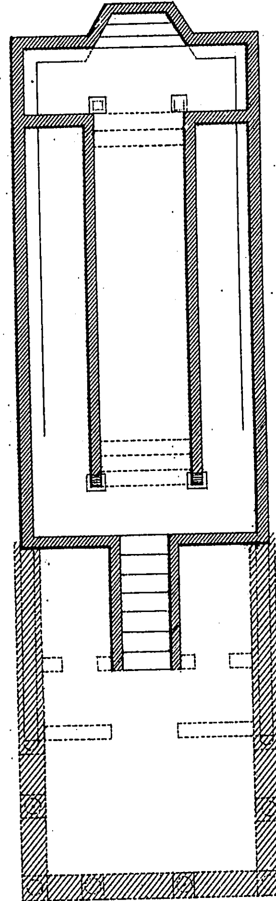


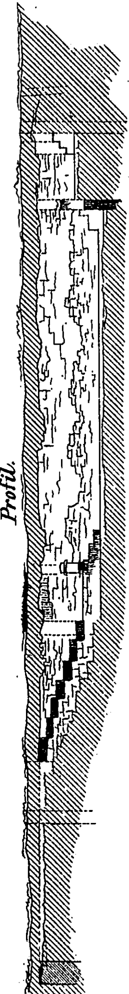




C.

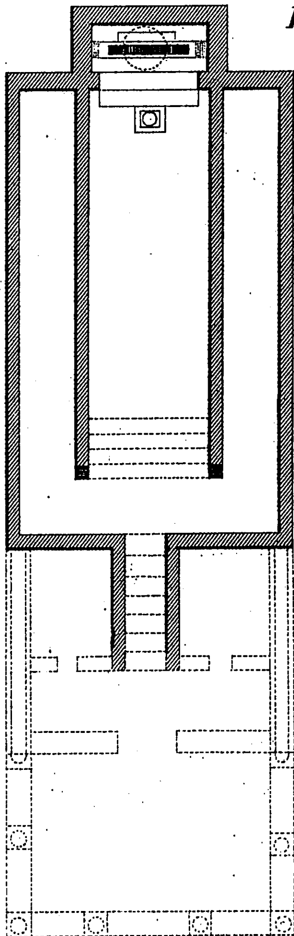
Heddernheim

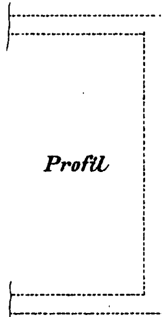


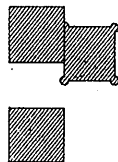


B.

Heddernheim



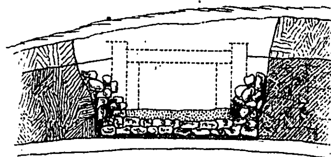


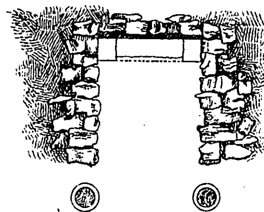


D.

Neuenheim

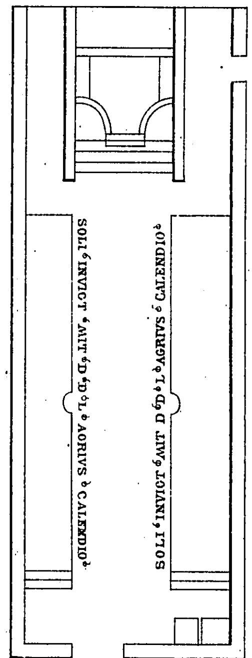
Profil





E.

Ostia



Wolff, G.
Das Römercastell und
Das Mithrasheiligthum.

R. Nicholson
6204 Greenwood

